

Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit

am Beispiel des SOS-Kinderdorfs in Tirana

M a s t e r a r b e i t

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Verena PRODINGER, BA

Vera TASCHEK, BA

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter Univ.-Prof. Dr. phil. Arno Heimgartner

Graz, 2018

Ehrenwörtliche Erklärung

Wir erklären ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht haben. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Graz, November 2018

Verena Prodinger / Vera Taschek

Danksagung

Unser besonderer Dank gilt unseren Eltern, Schwestern, Bruder und Partnern, die uns während des gesamten Studiums und beim Verfassen der Masterarbeit unterstützt sowie uns beim Organisatorischen für die Reise nach Albanien geholfen haben.

Herzlich bedanken möchten wir uns weiters bei Herrn Uni.-Prof. Dr. phil. Arno Heimgartner für die fachliche Unterstützung und Betreuung dieser Arbeit.

Ein großes Dankeschön geht an Leonhard Guni, ohne ihn wäre der Aufenthalt im SOS-Kinderdorf Albanien nicht möglich gewesen. Auch möchten wir uns für die großartige Zeit, die interessanten Einblicke und Gespräche bei ihm bedanken.

Zudem möchten wir allen Interviewteilnehmer und Interviewteilnehmerinnen Danke sagen, die sich die Zeit genommen und die Forschung der Arbeit vorangebracht haben.

Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, den Zusammenhang von Sozialer Arbeit, besonders im Bereich der Kinder und Jugendlichen, und Entwicklungszusammenarbeit herzustellen. Weiters sollen die Wichtigkeit und die Umsetzung der Menschenrechte sowie der Kinderrechte als auch die Sustainable Development Goals hervorgehoben werden. Im Mittelpunkt der Masterarbeit steht die Verbindung von den Sustainable Development Goals, den Menschenrechten bzw. Kinderrechten und der Sozialen Arbeit. Um die Theorie zu verdeutlichen wird auf ein Beispielland, nämlich Albanien, welches noch zu den Entwicklungsländern zählt, eingegangen. Albanien weist Mängel in Bezug auf die Einhaltung von Menschen- und Kinderrechten auf und die Umsetzung der Sustainable Development Goals ist ausständig. Besonders wird dabei auf zwei Organisationen eingegangen, die die Umsetzung der Rechte und der Entwicklungsziele in Albanien vorantreiben. Hier handelt es sich um die Austrian Development Agency und das SOS-Kinderdorf in Albanien. Durch leitfadengestützte Interviews, die in beiden Einrichtungen vor Ort geführt wurden, konnte eine Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit von Österreich und Albanien gezeigt werden. Beide Organisationen fühlen sich verpflichtet, sich für die Entwicklungsziele und die Rechte der Menschen einzusetzen. Insbesondere versuchen sie die Armut im Land zu bekämpfen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren. Weiters wurde ein Forschungstagebuch angefertigt, um die persönlichen Eindrücke des Aufenthalts im albanischen SOS-Kinderdorf festzuhalten.

Abstract

The purpose of this master thesis is to illustrate the connection between social work, especially children and youth social work, and development cooperation. Additionally, it discusses the importance and the implementation of human rights as well as children's rights and the sustainable development goals. Thereby, one important issue is the role of social work. Albania, a developing country, is short of compliance of some human, especially children's, rights. Therefore, it is a good example to stress the implementation of human rights and sustainable development goals. Furthermore, this master thesis aims to show the development cooperation between Austria and Albania. The connection between development cooperation and social work as well as the cooperation between Austria and Albania is addressed through the example of the SOS children's village Albania. In order to answer these research questions, interviews were conducted with social workers of the SOS children's village Albania and one employee of the Albanian department of the Austrian Development Agency. The interviews confirmed that the biggest problem in Albania is poverty and its effects. Therefore, the SOS children's village and the Austrian Development Agency implemented programs to reduce poverty and to help the people. In addition, a research diary was produced to keep a record of the personal impressions of the stay in the SOS children's village in Albania.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung.....	8
THEORETISCHER TEIL.....	10
1. Menschenrechte	10
1.1. Begriffsdefinition	10
1.1.1. Menschenrechte.....	10
1.1.2. Menschenwürde.....	12
1.1.3. Das Verhältnis von Menschenwürde und Menschenrechten	13
1.2. Historischer Verlauf der Menschenrechte	14
1.3. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	16
1.4. Verträge, die auf Menschenrechte aufbauen	18
1.5. Europäische Menschenrechtskonvention.....	20
1.6. Kinderrechte	22
1.6.1. Geschichte der Kinderrechte.....	22
1.6.2. UN-Kinderrechtskonvention	25
1.6.3. Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention	32
1.6.4. Der Ausschuss für die Rechte der Kinder	33
1.7. Menschenrechtsverletzungen	34
1.7.1. Meinungsfreiheit.....	34
1.7.2. Diskriminierung von Menschen	35
1.7.3. Verletzung der Kinderrechte	36
1.8. Verteidigung der Menschenrechte	38
2. Entwicklungszusammenarbeit	40
2.1. Begriffserklärungen	40
2.1.1. Entwicklung	40
2.1.2. Entwicklungsland.....	41
2.1.3. Entwicklungszusammenarbeit	43
2.2. Geschichtliche Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit.....	45
2.3. Entwicklungsziele	46

2.4. Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit	53
2.5. Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit	54
2.6. Problemfelder in der Entwicklungszusammenarbeit	57
2.6.1. Armut	57
2.6.2. Korruption	59
2.6.3. Abhängigkeit von finanziellen Mitteln	62
2.6.4. Mangelhafte Umsetzung der Entwicklungsziele	63
2.6.5. Mangelhafte Demokratie in Entwicklungsländern	66
3. Soziale Arbeit	68
3.1. Begriffsdefinition	68
3.2. Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit	71
3.2.1. Entwicklungszusammenarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen	74
3.2.2. Strategien zur Kompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen	75
3.3. Prinzipien der Sozialen Arbeit und der Entwicklungszusammenarbeit	76
3.3.1. Partizipation	76
3.3.2. Empowerment	83
3.3.3. Ressourcenorientierung	88
3.3.4. Lebensweltorientierung	89
3.3.5. Sozialraumorientierung	91
3.4. Methoden der Sozialen Arbeit und der Entwicklungszusammenarbeit	93
3.4.1. Community Development	93
3.4.2. Social Development	94
3.5. Der Bildungsaspekt	95
3.5.1. Bildung gegen Armut	96
3.5.2. Peer-Education	97
3.5.3. Menschenrechtsbildung	98
4. Träger und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit	102
4.1. Weltbank	102
4.2. Vereinte Nationen	103
4.2.1. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	104
4.2.2. UNICEF – UN-Kinderhilfswerk	104
4.3. OECD	105
4.4. Entwicklungshilfe der Europäischen Union	106
4.5. Non-Governmental-Organisation	106

4.6. Akteure Internationaler Sozialer Arbeit	109
4.7. Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit	110
4.8. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit	112
5. Albanien	117
5.1. Human Development Index	117
5.2. Historische Entwicklung	118
5.3. Regierungsform und politische Landschaft	121
5.4. Wirtschaftliche Lage	122
5.5. Gesundheits- und Sozialwesen	123
5.6. Bevölkerungsstruktur	124
5.7. Rechte der Menschen in Albanien	125
5.7.1. Kinderrechte in Albanien	125
5.7.2. Menschenrechte in Albanien	126
6. Österreich in der Entwicklungszusammenarbeit	129
6.1. Historische Entwicklung	129
6.2. Austrian Development Agency	131
6.3. Österreichische NGOs	133
6.4. Zusammenarbeit von Österreich und Albanien	133
7. SOS-Kinderdorf	136
7.1. Auftrag von SOS-Kinderdorf	137
7.2. Zielsetzung	138
7.3. Zielgruppe	140
7.4. Advocacy	141
7.5. SOS-Kinderdorf International	141
7.6. SOS-Kinderdorf Albanien	142
EMPIRISCHER TEIL	144
8. Datenerhebung	144
9. Interpretation der Ergebnisse	146
9.1. Struktur und Finanzierung	146
9.2. Angebote	158
9.3. Zusammenarbeit des SOS-Kinderdorfs mit lokalen Organisationen und der Regierung	169
9.4. Zusammenarbeit von Österreich und Albanien	171
9.5. Ziele der Organisationen	174

9.6.Rechte der Kinder	177
9.7.Sustainable Development Goals	179
9.8.Pädagogische Konzepte und Methoden	183
9.9.Aktuelle Situation und Problemfelder in Albanien	194
9.10. Wünsche der Interviewten	204
Resümee	207
Literaturverzeichnis	211
Anhang	226
Interviewleitfäden	226
Forschungstagebuch	1

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fördersumme der Projekte der ADA	129
Abbildung 2: SOS-Gästehaus	148
Abbildung 3: SOS-Familienwohnhaus	148
Abbildung 4: SOS-Familienwohnhaus	148
Abbildung 5: Büros der SOS-Mitarbeiter/innen	156
Abbildung 6: „Amphitheater“	156
Abbildung 7: SOS-Aufenthaltshaus	156

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.....	17
Tabelle 2: Menschenrechtsverträge.....	21
Tabelle 3: UN-Kinderrechtskonvention	25
Tabelle 4: Sustainable Development Goals	47

Tabelle 5: HDI: Albanien und Österreich	114
Tabelle 6: Verwundbarkeitsindex von Kindern	131

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CVI	Child Vulnerability Index
CRC	Committee der Kinderrechte
DAC	Development Assistance Committee
EE	Europäischer Entwicklungsfonds
EU	Europäische Union
FSP	Familienstärkungsprogramm
IASSW	International Association of Schools of Social Work
ICSW	International Council on Social Welfare
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFSW	International Federation of Social Workers
ILO	International Labour Organization
IWF	Internationaler Währungsfond
LSI	Partei der sozialistischen Integration (Albaniens)
NGOs	Non-Governmental Organization
ODA	Official Development Agency
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
ÖFSE	Österreichische Forschungsförderung für internationale Entwicklung
PD	Demokratische Partei (Albaniens)
PPA	Participatory Poverty Assessment
PRA-Ansatz	Participatory Rural Appraisal
PRSP	Poverty reduction strategy programs
PS	sozialistische Partei (Albaniens)
SDGs	Sustainable Development Goals

UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO	United Nations Organization
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Einleitung

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundrechte für Kinder. Seit dem 20.11.1989 haben Kinder das Recht auf Leben, Entwicklung, Schutz und Gesundheit. Viele Staaten verpflichten sich, den Kindern Schutz und Hilfe zu bieten und alles zu tun, damit Kinder unter menschenwürdigen Lebensbedingungen leben (vgl. UNICEF o.J., o.S.). Albanien, ein europäisches Land, welches laut OECD/DAC 2016 noch immer als Entwicklungsland kategorisiert wird, birgt nach wie vor viele Gefahren für seine Bevölkerung, besonders für Kinder (vgl. OECD/DAC 2014-2016, o.S.). Sowohl die Kindersterblichkeits- als auch die Arbeitslosenrate in Albanien gehören zu den höchsten in Europa. Ein Viertel der albanischen Bevölkerung lebt in Armut und die Einwohner/innen müssen immer noch gegen Korruption sowie Kriminalität kämpfen. Die Situation der Kinder ist prekär. Sie sind häufig der Kinderarbeit ausgesetzt, der UNICEF zufolge müssen 12% der Kinder im Alter zwischen 5 – 14 Jahren arbeiten, darunter leidet unter anderem ihre Schulbildung (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.). Wie kann es sein, dass viele albanische Kinder trotz der UN-Kinderrechtskonvention noch immer unter Armut, mangelnder Bildung und mangelnder Gesundheitsvorsorge leiden, Kinderarbeit leisten müssen und Menschenhandel ausgesetzt sind? Die vorliegende Masterarbeit behandelt genau dieses Thema und legt den Fokus auf die Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit in Albanien. Dabei lautet die zentrale Fragestellung *„Wie wird Soziale Arbeit in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt?“* Zuerst wird in der Masterarbeit allgemein über die Menschenrechte geschrieben. Dabei soll vor allem der Zusammenhang mit Entwicklungsländern hergestellt werden. Da in der Masterarbeit der Fokus auf Kinder und Jugendliche gelegt wird, wird auch über die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam gemacht. Weiter geht es mit den Themen Entwicklungszusammenarbeit und Soziale Arbeit, besondere Aufmerksamkeit wird dabei deren Zusammenhang gewidmet. Folgende Fragen stehen dabei im Zentrum der Arbeit: Welche Rolle spielt Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit und welche sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Konzepte und Ansätze finden in der Entwicklungszusammenarbeit statt? Eine zentrale Rolle spielen auch die UN-Entwicklungsziele und die Armut. Im nächsten Schritt wird geklärt, wer die Träger und

Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sind, welche Aufgaben ihr zukommen und wie Österreich Entwicklungszusammenarbeit leistet. Wie Soziale Arbeit in einem Entwicklungsland funktionieren kann, wird anhand eines Beispiels des SOS-Kinderdorfes in Albanien veranschaulicht. Um auf den empirischen Teil hinzuführen, wird das Konzept von SOS-Kinderdorf behandelt, zuerst im Allgemeinen, dann speziell auf Albanien bezogen, weshalb auf das Land im folgenden Kapitel näher eingegangen wird. Im Zuge der Masterarbeit wurde das SOS-Kinderdorf in Tirana, Albanien besucht, um vor Ort Interviews mit den Mitarbeitern/innen zu führen und einen Einblick in die Soziale Arbeit zu gewinnen. Das SOS-Kinderdorf wurde deshalb gewählt, da es in den Bereichen Kinder, Jugendliche und auch Familienarbeit tätig ist und durch die Advocacy-Abteilung Einfluss auf die Regierung nimmt. Um zusätzlich, mehr über die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien zu erfahren, wurde ein weiteres Interview mit einem Mitarbeiter der Austrian Development Agency geführt.

Die Hauptforschungsfrage der Masterarbeit lautet:

Wie wird Soziale Arbeit in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt?

Die Masterarbeit beantwortet weiters folgende Subfragen:

1. Welche sozialpädagogischen Methoden finden in der Entwicklungszusammenarbeit statt?
2. Welche Rolle spielen Menschenrechte bzw. Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit?
3. Wie wird die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien umgesetzt?
4. Welche sozialpädagogischen Angebote bietet das SOS-Kinderdorf in Albanien an?
5. Welche pädagogischen Konzepte werden im SOS-Kinderdorf in Albanien umgesetzt?

THEORETISCHER TEIL

1. Menschenrechte

1.1. Begriffsdefinition

1.1.1. Menschenrechte

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres definiert Menschenrechte folgendermaßen: *„Der Wert aller Menschen ist gleich und alle Menschen haben bestimmte Rechte, die ihnen niemand wegnehmen kann und darf. Dies gilt unabhängig von der Herkunft eines Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Sprache, sozialer Stellung, sexueller Orientierung, Staatsbürgerschaft, politischen und sonstigen Anschauungen“* (BMEIA 2018, o.S.). Menschenrechte gründen auf dem Hintergrund, jeden einzelnen Menschen zu achten. Vorausgesetzt wird, dass jede Person ein mit Vernunft ausgestattetes, moralisches Wesen ist, welches mit Würde geachtet werden soll. Menschenrechte besitzen eine allgemeine Gültigkeit und jeder Mensch hat das Recht diese in Anspruch zu nehmen (vgl. United for Human Rights 2018, o.S.). Menschenrechte sind jene Rechte, die dem Menschen bezüglich seines Wesens, die er als Person besitzt, zugesprochen und eingeräumt werden. Des Weiteren sollte sich jeder Mensch zu einer eigenverantwortlichen und freien Person entwickeln können. Diese Rechte sind unverzichtbar und unverletzlich (vgl. Tischler 2010, S.11). Hinzu kommt, dass Menschenrechte weltweit anerkannt sind und Richtlinien von Mindeststandards, Verfahrensregeln und Werten beinhalten. *„Sie haben sich als Antworten auf gravierende Unrechtserfahrungen und Gefährdungen entwickelt. Die Grundidee ist: Allen Menschen soll es möglich sein, ein Leben in Würde, Freiheit und Gleichheit zu führen und Grundbedürfnisse befriedigen zu können“* (Turrek 2018, S. 3). Freiheit bedeutet, dass jeder Mensch das Recht darauf hat sein eigenes Leben nach seinen Wünschen auszurichten und seine Meinung frei zu äußern.

Darüber hinaus werden auch Werte des Menschseins hervorgebracht, die von großer Bedeutung sind, wie Geselligkeit, Sicherheit und Existenzsicherung, als auch das Diskriminierungsverbot (vgl. Verein Humanrights 2012, o.S.). Menschen haben Rechte Partnerschaften einzugehen und Familien zu gründen, Mitglieder in Parteien oder Vereinen zu werden und somit das Recht auf Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen. Des Weiteren haben Menschen das Recht auf Sicherheit vor psychischen, physischen Verletzungen und schlussendlich auch das Recht auf Existenzsicherung. Jeder Mensch hat ein Recht auf die Erfüllung seiner/ihrer Grundbedürfnisse, wie eine Wohnung, Nahrung, Arbeit, Bildung und vielem mehr (vgl. ebd.). Hinzuzufügen ist, dass Menschenrechte essentielle Bestandteile unserer heutigen Gesellschaft sind und zählen somit zu einem der größten Gewinne des modernen Zeitalters (vgl. ADA 2010, S. 6). *„Sie repräsentieren heute das einzige Wertesystem, das mit Recht den Anspruch auf universelle Geltung stellen kann. Denn sie finden sich nicht nur als höchste Rechtsnormen in den Verfassungen faktisch aller Staaten dieser Welt, sondern alle Staaten haben sich auch durch die Verabschiedung internationaler Menschenrechtsverträge völkerrechtlich dazu verpflichtet, diese fundamentalen Rechte der Menschen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten“* (ebd., S. 6). Die Menschenrechte beinhalten auch bestimmte Verfahrensregeln. Gemeint ist damit, dass Menschen, die sich in einer gewissen Machtposition befinden, diese Regeln beim Umgang mit ihren Mitmenschen berücksichtigen müssen. Hier geht es vor allem um Menschen, welche ihre Arbeit in einem staatlichen Sektor ausüben, wie zum Beispiel Polizisten/innen, Regierungsmitglieder oder Personen aus nicht-staatlichen Organisationen. Sie alle sind dazu verpflichtet die Menschenrechte einzuhalten, sowie sie dementsprechend zu vermitteln (vgl. ebd., S. 6).

1.1.2. Menschenwürde

Seit vielen Jahren ist der Begriff der Menschenwürde Gegenstand in unterschiedlichen Diskussionen. So heißt es etwa in Artikel eins des Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Trotzdem wird gegen die Würde des Menschen in vielen Bereichen verstoßen, wenn Menschen versklavt oder diskriminiert werden, wenn ihnen der Zugang zu Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Arbeit, oder gar Nahrung verwehrt wird und sie dadurch in ärmlichen Verhältnissen leben müssen (vgl. ADA 2010, S. 6). Wenn es sich um Diskussionen zu Menschenrechten handelt, so steht auch immer die Menschenwürde im Fokus. International wird der Begriff der Menschenwürde, vor allem durch seinen Status in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestärkt. Auf der einen Seite kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim Begriff der Menschenwürde um einen Neuentwurf handelt, der nach dem zweiten Weltkrieg, aufgrund der damaligen Erniedrigung des Menschen, entstand. Auf der anderen Seite wird davon gesprochen, dass zu einer Begriffsdefinition, die Bezugnahme auf einen philosophiegeschichtlichen Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden darf. Hierzu scheint vor allem in Europa die sogenannte kantische und stoische Tradition eine große Rolle zu spielen. Überdies verwendet auch die katholische Kirche den Begriff der Menschenwürde (vgl. Düwell 2010, S.64). Ein großes Problem des Begriffs der Menschenwürde ist, dass sein Stellenwert oft undurchsichtig bleibt. Dies kann sowohl im rechtlichen, als auch im sozialphilosophischen und anthropologischen Bereich festgestellt werden. Undurchsichtig ist dieser Begriff vor allem ethisch und rechtlich, denn es ist nicht eindeutig klar, wie sich der Schutz der Menschenrechte zu dem der Menschenwürde verhält (vgl. Baranzke 2010, S. 11). In diesem Bezug versucht Herdegen (2005) mehr Aufschluss zu geben. Er ist der Meinung, dass Menschenwürde ein Begriff des positiven Rechts ist. Laut Herdegen ist es jedoch von der rechtlichen Seite her schwierig diesen Begriff bei strittigen Fragen, wie der des Status der menschlichen Embryonen, zu gebrauchen. Aus diesem Grund empfiehlt Herdegen einen alternativen Vorschlag. Er ist der Meinung, dass unklare Fragen im Bereich der Bioethik, unter dem Bezug einfacherer Grundsätze geregelt werden sollten und nicht unter dem Bezug der Menschenwürde. Der Kern zwischen dem Zusammenhang der Menschenrechte und der Würde muss erarbeitet werden, um

inhaltliche Kriterien definieren zu können und um einen entsprechenden Schutz der Würde des Menschen festlegen zu können (vgl. Düwell 2010, S. 65).

Abschließend kann gesagt werden, dass es eine Entwicklung eines angemessenen Würdebegriff bedarf und des Verhältnisses von Menschenwürde zu Menschenrechten beachtet werden soll (vgl. Baranzke 2010, S. 22).

1.1.3. Das Verhältnis von Menschenwürde und Menschenrechten

Dem Verhältnis zwischen Menschenwürde und Menschenrechten hat sich die Literatur bislang nur unzulänglich gewidmet. Die Frage, die sich Düwell stellt ist, welche Voraussetzungen es bedarf, um das Verhältnis von Rechten und Würde genauer zu definieren. In Anlehnung daran, beschreibt Düwell unterschiedliche Möglichkeiten (vgl. Düwell 2010, S.71f.). Erstens ist er der Meinung, dass die Würde des Menschen für das gesamte Paket an Menschenrechten eine Umschreibung sein könnte. Des Weiteren wird die Menschenwürde als Begriff zur Kenntlichmachung von grundlegenden Menschenrechten verstanden. Folglich zielt der Begriff hiermit auf Menschenrechtsverletzungen ab. Zum Beispiel wäre die Folter eine unverkennbare Form der Menschenrechtsverletzungen. Wenn über schwere Verletzungen der Persönlichkeitsrechte diskutiert wird, wird die Menschenwürde impliziert. Jedoch ist diese Definition auch mit Vorsicht zu genießen, denn folglich müsste bereits ein großzügiges Verständnis vorhanden sein, was in etwa die Menschenrechte schützt und auch wie sich die Würde des Menschen darin widerspiegeln lässt (vgl. ebd., S. 71). Darüber hinaus spielt auch die Diskussion zur internationalen Bioethik eine große Rolle. So kommt es auch hier immer wieder zu Forderungen, die Integrität, die Autonomie und die Würde des Menschen zu tolerieren. Jedoch ist es schwierig den Begriff der Menschenwürde als eigenständigen zu sehen, wenn er mit anderen Begriffen Hand in Hand genannt wird. Somit ist es prinzipiell schwierig, den Begriff der Würde des Menschen als grundlegend anzuerkennen (vgl. ebd., S. 72).

Ein Alternativvorschlag wäre, dass die Würde des Menschen als Grundstein für die Menschenrechte angesehen werden müsste. So sind in etwa Gewirth (1992) und Beyleveld/Brownsword (2001) der Meinung, dass im Gebrauch des Begriffs der Würde des Menschen, die intrinsischen Werte des Menschen wiedergegeben werden müssten. Es besteht die Ansicht, dass *„dem Menschen Recht zu komme, insofern er Würde besitze und somit wird der Gehalt der Würde, durch die Rechte genauer bestimmt“* (ebd., S. 73).

In Anlehnung an die vorhin genannten Vorschläge ist der Düwell der Auffassung, dass im Besonderen das letztgenannte Konzept zukunftsweisend sein kann, wenn vor allem von philosophischer Seite eingehende Entwicklungen stattfinden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Anspruch auf Menschenwürde, der Trägerkreis, die Bedeutung, aber auch das Verhältnis zwischen Menschenwürde und Menschenrechten erläuterungsbedürftig ist. Rechtlich, aber auch moralisch ist eine genaue Definition des Begriffs der Menschenwürde ausständig. Hier bedarf es einem neuen Ansatz und einer global übergreifenden Definition des Begriffs, um für alle Menschen das Recht auf Würde durchzusetzen (vgl. Düwell 2010, S. 78).

1.2. Historischer Verlauf der Menschenrechte

Ausschlaggebend für einen Menschenrechtsansatz beziehungsweise eine Menschenrechtsidee waren vor allem Krisen, die sich auf der ganzen Welt zugetragen haben. Ziel war es eine gesellschaftliche Ordnung herzustellen, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht (vgl. Turrek 2018, S. 4). Unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung sind Menschenrechte vor allem durch einen Prozess, welcher durch viele verschiedene Aufstände in der damaligen Zeit gekennzeichnet war, heraus entstanden. Beginnend schon in der griechisch-römischen Antike, vielen bürgerlichen Revolutionen, über den Feudalismus, weiter zum Zeitalter der Aufklärung, bis hin zum Liberalismus (vgl. ADA 2010, S. 7). Im Folgenden wird auf diese historische Entwicklung näher eingegangen. Die griechisch-römische Antike spielte hierbei eine

wichtige Rolle. Der Begriff „Menschenrechte“ war schon damals jedem Menschen geläufig, weswegen in der Stoa, der philosophischen Lehre, von der Vernunft und Gleichheit aller Menschen ausgegangen wurde. Diese Lehre besagt, dass es ein natürliches und öffentliches, sowie ein gemeinsames Recht der Menschheit gibt. Eine genauere Definition war damals jedoch noch weit entfernt. Diese Denkweise wurde von Aurelius Augustinus (354-430) und Thomas von Aquin (1225-1274) in das Christentum überliefert und verarbeitet. Ein bedeutender Begriff war jener der Gottesbildlichkeit für den Menschen, der dazu führte, dass der Menschen mit seinem Gewissen verbunden wurde. Ein weiterer ausschlaggebender Punkt für die Entwicklung der Menschenrechte waren die Lehren der spanischen Spätscholastiker. Sie brachten fundamentale Rechte für die Menschen hervor, die für alle gültig sein sollten (vgl. Tischler 2010, S. 13). Auch die Reformatoren führen mit ihrer Lehre in Bezug auf die Religions- und Gewissensfreiheit neue Ausrichtungen für die Rechte der Menschen ein, die für unsere heutigen Menschenrechte wegweisend waren (vgl. ebd., S. 13). Durch die Vermittlung der spätscholastischen Lehre wurden vor allem in England die naturrechtlichen Bedingungen und eine Hingabe zum Menschen vermerkt. Richtungsweisend waren hier die sogenannten „Bill of Rights“ (1689), die „Petition of Rights“ (1628) und die „Habeas-Corpus-Akte“ (1679), die auch als Wurzel für die Rechte der Menschen gelten. Erstmals gelang es der evangelischen Kirche, die Glaubensfreiheit als Grundrecht einzufordern. Die katholische Kirche hingegen lehnte Menschenrechte zunächst strikt ab. Dies änderte sich erst Anfang des 20. Jahrhunderts durch Papst Johannes XXIII entscheidend, der mit seiner „Enzyklika Pacem in Terris“ (1963) für die Hingabe zu den Menschenrechten kämpfte. Hierzu wurde auch 1975 erstmals ein Dokument veröffentlicht, das den Titel „die Kirche und die Menschenrechte“ trägt. Der Kirche war es in diesem Dokument ein besonderes Anliegen, ungeborenes Leben zu verteidigen und eine rechtmäßige Weltwirtschaftsordnung hervorzuheben (vgl. Tischler 2010, S. 14). Nicht unerheblich für die Einführung von Menschenrechten waren in dem Zeitalter der Aufklärung zudem Philosophen wie John Locke oder Jean-Jacques Rousseau. Vor allem in Europa entstanden zu dieser Zeit die ersten Ansätze zu Menschenrechtskatalogen. Weitere geschichtlich wichtige Dokumente zu dieser Zeit waren die „Virginia Declaration of Rights“ (1776), aber auch die Erklärung der

Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in der Französischen Revolution (vgl. Turrek 2018, S. 4).

1.3. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Historisch wegweisend war das Dokument zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, kurz AEMR 1948. Zum ersten Mal wurde von Menschenrechten, die für alle menschlichen Individuen Gültigkeit besitzen sollten, gesprochen. Die Allgemeine Erklärung zu den Menschenrechten entstand kurz nach dem Zweiten Weltkrieg als Reaktion auf die Folgen, die der Krieg mit sich brachte. Mit dieser Erklärung sollten erneute Kriege verhindert werden und sie besaß und besitzt bis heute internationale Gültigkeit (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 13). Der Anstoß für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1945 durch die Vereinten Nationen gegeben. Eine Kommission wurde einberufen, bei welcher Eleanor Roosevelt den Vorsitz hatte. Zunächst wurden 1947 und 1948 Entwürfe erarbeitet, welche schlussendlich der UN Generalversammlung präsentiert wurden. Nach langen Diskussionen wurde am 10.12.1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen, den Entwurf anzunehmen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besteht aus 30 Artikeln (vgl. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres 2017, o.S.). In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommen über 100 Menschenrechte zum Tragen. In der AEMR sollen die Bereiche der Politik, Wirtschaft, des Sozialen, des Kulturellen und des Bürgerlichen abgedeckt werden (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 14). Des Weiteren heißt es in der Erklärung, dass die Rechte für alle gelten, niemand sollte angesichts von Religion, Sprache, Geschlechts, Herkunft etc. herabgewürdigt werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besagt auch, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, seine/ihre Rechte einzufordern und dabei vom Staat Unterstützung erhalten muss (vgl. BMEIA 2018, o.S.). Der Artikel 1 umfasst die bürgerlichen und politischen Rechte, in denen es unter anderem heißt: Alle Menschen seien gleich an Würde und Rechten geboren. Außerdem umfasst Artikel 1 unter anderem das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, das Verbot der grausamen Behandlungen und das Asylrecht. Zudem legt Artikel 22 beispielsweise fest, dass jeder Mensch das Recht auf soziale Sicherheit besitzt. Dies ist ein weiterer Grundstein der AEMR, der vor allem den kulturellen,

sozialen und wirtschaftlichen Bereich abdecken soll (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 14). In Tabelle 1 werden alle Menschenrechte aufgelistet:

<p>Bürgerliche und politische Rechte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Menschen sind frei und gleich geboren.2. Universeller Anspruch auf Menschenrechte, Verbote der Diskriminierung nach Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung usw.3. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.4. Verbot von Sklaverei.5. Verbot von Folter und grausamer Behandlung.6. Anerkennung des Einzelnen als Rechtsperson.7. Gleichheit vor dem Gesetz.8. Anspruch auf Rechtsschutz.9. Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Ausweisung.10. Anspruch auf unparteiisches Gerichtsverfahren.11. Unschuldsvermutung bis zu rechtskräftiger Verurteilung, Verbot der Rückwirkung von Strafgesetzen.12. Schutz der Freiheitsphäre (Privatleben, Post ...) des Einzelnen.13. Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit.14. Asylrecht.15. Recht auf Staatsangehörigkeit.16. Freiheit der Eheschließung, Schutz der Familie.17. Recht auf individuelles oder gemeinschaftliches Eigentum.18. Gedanken-, Gewissen- und Religionsfreiheit.19. Meinungs- und Informationsfreiheit20. Versammlungs- und Vereinsfreiheit.21. Allgemeines gleiches Wahlrecht. <p>Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</p> <ol style="list-style-type: none">22. Recht auf soziale Sicherheit, Anspruch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.23. Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, befriedigende Arbeitsbedingungen, Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Entlohnung, Berufsvereinigungen.24. Anspruch auf Erholung, Freizeit und Urlaub.25. Anspruch auf ausreichende Lebenshaltung, Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Wohnung, ärztliche Versorgung und soziale Fürsorge.26. Recht auf Bildung, Elternrecht, Entfaltung der Persönlichkeit; Achtung der Menschenrechte und Freundschaft zwischen allen Nationen als Bildungsziele.27. Recht auf Teilnahme am Kulturleben.28. Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, die die Rechte verwirklicht.29. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, Beschränkungen mit Rücksicht auf Rechte anderer.30. Absoluter Schutz der in diesen Menschenrechten angeführten Rechte und Freiheiten.
--

Tabelle 1: Zusammenfassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Quelle: Sommer/Stellmacher 2009, S. 15; eigene Darstellung)

In der AEMR werden aus diesen Gründen Rechte behandelt, die jeder Mensch gegenüber seinem Staat hat. Hierbei werden drei Grundsteine betont:

- I. *Universalität*: Unabhängig von Religion, Geschlecht, Hautfarbe etc. gelten Menschenrechte für alle menschlichen Individuen.
- II. *Unteilbarkeit*: Jedem einzelnen Menschenrecht wohnt der gleiche Status inne. Damit ist gemeint, dass Sie nicht in wichtigere und weniger wichtigere unterteilt werden dürfen.
- III. *Interdependenz*: Jedes Menschenrecht steht in einem engen Zusammenhang. So wäre die Umsetzung bürgerlicher Rechte nicht sinngemäß, wenn gültige wirtschaftliche Rechte nicht realisiert würden (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 16).

1.4. Verträge, die auf Menschenrechte aufbauen

Im Anhang an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte werden sieben weitere Verträge verhandelt, die die AEMR detaillieren und erläutern sollen. Es können im Unterschied zu der AEMR auch diese Verträge unterzeichnet werden, beziehungsweise gibt es auch Zusatzabkommen, die unterschrieben werden müssen. Das bedeutet, dass sich das jeweilige Land dazu verpflichtet, alle im Vertrag genannten Paragraphen einzuhalten und im nationalen Gesetz auch zu erfüllen. Bei nicht Einhaltung haben einzelne Personen das Recht, eine Klage gegen Menschenrechtsverletzung beim Menschenrechtsausschuss einzureichen (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 16).

Eine der wichtigsten Verträge in Anlehnung an die AEMR sind die Zwillingspakete von 1966, die auch als Menschenrechts-Charta bezeichnet werden. Ihre Entstehung war stark mit dem damaligen Ereignis des Kalten Kriegs verknüpft. Ziel war es anfangs ein Komitee zu bilden, das die Einhaltung der Menschenrechte überwachen sollte. Deshalb wurden zwei Weltpakete entwickelt, welche die Pflichten der jeweiligen Staaten genauer definierten, aber auch für die Überwachung der Einhaltung zuständig waren (vgl. ADA 2010, S. 11). Die Anfangsartikel der Zwillingspakete beziehen sich auf das

Anliegen, frei von Furcht und Not zu sein. Darüber hinaus herrscht eine Gleichberechtigung von sozialen und bürgerlichen Rechten. Des Weiteren wird auch auf ein Selbstbestimmungsrecht für alle Völker verwiesen. Als Beispiel kann hier genannt werden, dass wenn ein Staat eine Menschenrechtsverletzung begeht, so ist es einem anderen Land erlaubt, sich einzumischen. Somit kann gesagt werden, dass die Zwillingspakete insofern eine Neuerung zur AEMR enthalten, da diese nun nicht nur mehr auf den Menschen, sondern auch auf die Völker bezogen werden (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 17).

Hinzukommend sprechen Sommer und Stellmacher noch von einigen weiteren Verträgen in Anlehnung an die AEMR, die von großer Wichtigkeit sind. Das wären beispielsweise:

- I. Sklaverei und Sklavenhandel/Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1953)
- II. Frauenrechte/Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen (1953)
- III. Zwangsarbeit (1957)
- IV. Rassendiskriminierung/Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966)
- V. Rechte des Kindes/Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) (1989)
- VI. Menschenrechtsverteidiger (1992)
- VII. Und Menschen mit Behinderung/Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 19).

Für jedes Abkommen, außer für das der Kinderrechtskonvention, ist es jeder Person möglich, eine Individualbeschwerde einzureichen, sofern vom eigenen Land ein entsprechendes Zusatzprotokoll unterzeichnet wurde, das dies ermöglicht. Staaten ist es zusätzlich auch erlaubt, einen Vertrag für ein bestimmtes Abkommen mit sogenannten „Einschränkungen“ bezüglich bestimmter Artikel zu unterzeichnen. Dies ist jedoch mit einer großen Problematik behaftet, weil dadurch bestimmte Inhalte entkräftet werden können (vgl. ebd., S. 20).

1.5. Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist zum Schutz der Menschenrechte, vor allem aufgrund der massiven Menschenrechtsverletzungen im zweiten Weltkrieg, gegründet worden. Die 47 Mitglieder des Europarates haben die Konvention unterzeichnet und im Recht des jeweiligen Landes besiegelt. Jedoch muss auch gesagt werden, dass der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention nicht verpflichtend ist. Trotzdem haben bis dato alle Mitglieder des Europarates auch die EMRK unterzeichnet (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2018, o.S.). Durch die Europäische Menschenrechtskonvention hat jede Person der Beitrittsländer das Recht auf einen Grundrechtsschutz und kann diesen auch einklagen. Somit sind die Vertragsstaaten verpflichtet diese Rechte nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. In ihr wurden bestimmte Rechte, wie das Recht auf Freiheit, Sicherheit, Leben etc. verankert (vgl. Tischer 2010, S. 147). 1950 hat der Europarat den Gerichtshof für Menschenrechte gegründet und ist 1952 mit 41 Vertragsstaaten in Kraft getreten. Des Weiteren wurde 1959 die Europäische Kommission für die Rechte der Menschen ins Leben gerufen. Der Gerichtshof hat die Aufgabe, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, bei Nichteinhaltung wird Klage erhoben. Einzelne Personen haben hier die Möglichkeit bei Verletzung ihrer Rechte zu klagen. Außerdem kann der Gerichtshof gegen einzelne Staaten vorgehen, wenn eine Menschenrechtsverletzung vorliegt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2018, o.S.). Seit der Gründung des Gerichtshofs wurden lediglich zwölf Staatenbeschwerdeverfahren eingebracht, jedoch 200.000 Individualbeschwerden, wovon 70.000 registriert und 2.000 Fälle durch ein abschließendes Urteil erledigt werden konnten. Innerhalb des Gerichtshofs für Menschenrechte entscheiden sieben Richter über die Zulässigkeit der unterschiedlichen Fälle. Eine sogenannte Überwachung des Gerichtsverfahrens und des abschließenden Urteils erfolgt durch ein Ministerkomitee. 1961 bis 1966 wurde die Europäische Sozialcharta eingerichtet, die sich auf die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte beruft (vgl. Tischer 2010, S. 147). Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt war 1987, als von der Europäischen Konvention das Verbot der Folter erlassen wurde. Im Hinblick auf die Menschenrechte wurde auch eine Kommission gegen Intoleranz und Rassismus eingerichtet, die die

Aufgabe hat, Fremdenhass und Antisemitismus zu bekämpfen (vgl. Tischler 2010, S. 148). Folgende Tabelle enthält Verträge, die im Zusammenhang mit Menschenrechten stehen und sowohl von den Vereinten Nationen als auch von der Europäischen Union eingeführt wurden:

Vereinte Nationen		Europäische Union	
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	1948	1950	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
Internationale Konvention zur Beseitigung von Rassendiskriminierung	1965	1961	Europäische Sozialcharta
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	1966	1981	Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	1966	1987	Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau	1979	1992	Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	1984	2000	Charta der Grundrechte der Europäischen Union; rechtskräftig erst 2009 mit dem Vertrag von Lissabon
Konvention über die Rechte des Kindes	1989	2005	Konvention des Europarates gegen Menschenhandel
Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	1990	2011	Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	2006		
Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen	2006		
UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und Training	2011		

Tabelle 2: Menschenrechtsverträge (Quelle: Turrek 2018, S. 6; eigene Darstellung)

1.6. Kinderrechte

Kinderrechte sind gleichzusetzen mit Menschenrechten, zusätzlich werden sie jedoch speziell an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst. Die Rechte der Kinder beinhalten alle essentiellen Rechte der Menschen. Zudem werden in den Kinderrechten die Verletzlichkeit und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt (vgl. Thiel 2013, o.S.).

1.6.1. Geschichte der Kinderrechte

Der Weg, den die Kinder gehen mussten, bis ihnen diese Rechte zugesprochen wurden, zeigt sich im folgenden Kapitel, in dem die Entwicklung der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben wird. Im Mittelalter wurden die Kinder als Miniaturmenschen betrachtet. Dies bedeutet, dass sie als Erwachsene gesehen und dementsprechend behandelt wurden. Erst im 18. Jahrhundert erhielten die Kinder einen speziellen Schutz und es entwickelte sich von Frankreich ausgehend ein Recht für Minderjährige. 1841 entstanden Gesetze zur Regulation von Kinderarbeit, die damals noch erlaubt war. 40 Jahre später wurde das französische Recht auf Bildung ausgesprochen. Anfang des 20. Jahrhunderts formulierten sich weitere Gesetze für Kinder in medizinischen, sozialen und juristischen Bereichen. Von Frankreich ausgehend verbreiteten sich diese Gesetze auf das restliche Europa (vgl. Soret 2015, o.S.). Eine wichtige Person, die sich schon früh mit den Rechten, und vor allem mit der Partizipation der Kinder beschäftigte, war Janusz Korczak, geboren als Henryk Goldszmit, ein polnischer Autor, Doktor und Pädagoge in Warschau zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Er gründete in Warschau ein Waisenhaus für Kinder. In diesem Waisenhaus lebte er eine, für die damalige Zeit, neue Pädagogik vor. Denn neben einem Kinderparlament, wurden die Kinderrechte ernst genommen, die Kinder konnten ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern und wurden gehört (vgl. Markowska-Manista/Tsur/Gilad 2017, S. 14). Außerdem gründete Korczak eine Kinderzeitung namens „Kleine Rundschau“, mit Kindern für Kinder, um den Kindern die Möglichkeit

zu bieten, ihre Meinungen zu äußern (vgl. ebd., S. 15). Laut ihm kann keine Pädagogik, ohne Mitspracherecht der Kinder, betrieben werden. Im Waisenhaus wurden beispielsweise Entscheidungen demokratisch mit Einbeziehung der Kinder getroffen (vgl. ebd., S. 15). Korczak setzte sich für eine Erziehung ein, in welcher Kinder Partizipation erfahren, respektiert wurden und im Prinzip die gleichen Rechte erfahren wie Erwachsene (vgl. ebd., S. 16). Er legte Wert darauf, Kinder zu achten, ihnen einen Eigenwert als Menschen zuzusprechen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten anzuerkennen (vgl. ebd., S. 20). In seiner Erziehung trat er mit den Kindern in einen wechselseitigen Dialog, denn er ging davon aus, dass nicht nur Kinder von den Erwachsenen lernen, sondern eben auch umgekehrt (vgl. ebd., S. 21). Weiters forderte er die Gesellschaft auf, die Kinder von Geburt an als vollwertige Menschen zu betrachten (vgl. ebd., S. 15). Jedoch war sein Ansatz in der Öffentlichkeit umstritten, denn zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde von den Kindern purer Gehorsam erwartet. Zudem wurde geglaubt, dass nur Erwachsene wissen, was für Kinder gut ist, ohne dabei die Äußerungen der Kinder zu berücksichtigen (vgl. ebd., S. 16). Außerdem war Korczak einer der Ersten, der sich für die politischen Rechte der Kinder einsetzte (vgl. ebd., S. 19). Erst im Jahr 1913 fand der erste Internationale Kinderschutz-Kongress in Brüssel statt, welcher zum ersten Mal über den Schutz und die Rechte der Kinder weltweit diskutierte. Der Völkerbund übernahm die Aufgabe den Kinderschutz zu definieren. Im Jahr 1924 wurde dann die sogenannte Genfer-Erklärung verabschiedet, welche Leitlinien über die Belange der Kinder- und Jugendhilfe enthielt. In der Genfer-Erklärung ging es hauptsächlich darum, die Grundbedürfnisse der Kinder und eine angemessene, kindgerechte Entwicklung zu sichern, wie beispielsweise das Recht auf Verpflegung, Gesundheit und Förderung der Entwicklung, besonders ging es um behinderte und verwaiste Kinder (vgl. BMFSF 2010, S. 33). Weiters wurden darin die Pflichten und die Verantwortung der Erwachsenen gegenüber den Kindern beschrieben (vgl. Soret 2015, o.S.). Im Zuge des Zweiten Weltkrieges wurde das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen namens UNICEF gegründet. Ab 1953 wurde UNICEF als internationale Organisation anerkannt. Die Aufgabe von UNICEF bestand darin, den Kriegsopfern, besonders Kindern, zu helfen. Später breitete sich die Funktion der Organisation auch auf Entwicklungsländer aus. UNICEF organisiert heutzutage Kinderhilfsprogramme für Bildung, Gesundheit und Ernährung (vgl. ebd.). Im Jahr

1959 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung für die Rechte der Kinder (vgl. BMFSF 2010, S. 35). Die Erklärung beinhaltet 10 Grundsätze für Kinder, womit Kinder zu individuellen Subjekten anerkannt wurden (vgl. Soret 2015, o.S.). Am 20. Jahrestag der Verkündung der Erklärung der Kinderrechte schlug die polnische Regierung vor, diese Erklärung zu ergänzen, weiterzuentwickeln und zu einem völkerrechtlichen Vertrag umzuwandeln. Eine Arbeitsgruppe aus der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen wurde dazu beauftragt, um sich jedes Jahr im Zuge der Frühjahrstagung der Menschenrechtskommission in Genf für ein bis zwei Wochen zusammzusetzen, um die Artikel zu entwerfen. Der erste Entwurf des Übereinkommens wurde 1989 vorgelegt (vgl. BMFSF 2010, S. 38). Nach der Überarbeitung des Entwurfs wurde am 25. Jänner 1990 das Übereinkommen zur Zeichnung für die Staaten in New York aufgelegt, wobei 58 Staaten unterschrieben (vgl. ebd., S. 39). Österreich signierte am ersten Tag die UN-Kinderrechtskonvention und sie trat 1992 in Kraft. Seit 2011 sind einige Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Dazu zählen vor allem der Vorrang des Kindeswohles und die Berücksichtigung der Meinung der Kinder (vgl. UNICEF o.J., o.S.). Albanien ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 (vgl. aktiv-gegen-kinderarbeit o.J., o.S.). Heute ist die Kinderrechtskonvention von allen Staaten, bis auf Somalia, Südsudan und den USA, ratifiziert worden (vgl. Soret 2015, o.S.). Die USA hat die Konvention nicht ratifiziert, weil manche Staaten das Recht auf die Todesstrafe bei Minderjährigen beibehalten wollen. Somalia ist politisch instabil und hat eine mangelhafte administrative und politische Struktur. Als neu gegründeter Staat hat der Südsudan die Konvention bis jetzt nicht unterzeichnet (vgl. Cordes 2013, o.S.). Die Vertragsstaaten vereinbarten in der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 54 Artikel, um weltweit Kinder zu schützen. Die 54 Artikel lauten folgendermaßen:

<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung • Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot • Wohl des Kindes • Verwirklichung der Kinderrechte • Respektierung des Elternrechts • Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit • Identität • Trennung von den Eltern • Familienzusammenführung • Rechtswidrige Verbindung von Kindern ins Ausland • Berücksichtigung des Kindeswillens • Meinungs- und Informationsfreiheit • Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit • Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit • Schutz der Privatsphäre und Ehre • Zugang zu Medien • Verantwortung für das Kindeswohl • Schutz vor Misshandlung, Gewaltanwendung, Verwahrlosung 	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Familie getrenntlebende Kinder • Adoption • Flüchtlingskinder • Förderung behinderter Kinder • Gesundheitsvorsorge • Unterbringung • Soziale Sicherheit • Angemessene Lebensbedingungen, Unterhalt • Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung • Bildungsziele, -einrichtungen • Minderheitenschutz • Freizeit, kulturelles, künstlerisches Leben • Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung • Schutz vor Suchtstoffen • Schutz vor sexuellem Missbrauch • Maßnahmen gegen Entführung, Kinderhandel • Schutz vor sonstiger Ausbeutung • Verbot von Todesstrafe, Folter, lebenslanger Freiheitsstrafe • Schutz bei bewaffneten Konflikten • Genesung, Wiedereingliederung geschädigter Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren • Inländische Bestimmungen • Bekanntmachung der Vereinbarung • Einsetzung eines Ausschusses für die Rechte des Kindes • Berichtspflicht über die Maßnahmen zur Verwirklichung des Übereinkommens • Mitwirkung anderer Organe der Vereinten Nationen • Das Übereinkommen liegt für alle Staaten zur Unterzeichnung auf • Ratifikation des Übereinkommens • Übereinkommen steht allen Staaten offen • Inkrafttreten • Jeder Vertragsstaat kann Änderungen vorschlagen • Vorbehalte • Kündigung • Verwahrung übernimmt der Generalsekretär der Vereinten Nationen • Urschrift, verbindlicher Wortlaut
---	---	---

Tabelle 3: UN-Kinderrechtskonvention (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 12-32; eigene Darstellung)

1.6.2. UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Vertrag über die Rechte der Kinder, welche am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ratifiziert wurde. Der Vertrag beinhaltet Grundrechte, wie Überleben, angemessene Entwicklung, Schutz und Beteiligung für alle Menschen von Geburt an. Durch den Vertrag verpflichten sich die Staaten zur Einhaltung der Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien: Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig der Herkunft, Staatsbürgerschaft, Sprache, Religion, einer Behinderung usw. Weiters ist das Wohl des Kindes immer zu wahren und hat Vorrang. Zudem haben Kinder das Recht auf Leben und Entwicklung, welches die Vertragsstaaten durch den Zugang von medizinischer

Versorgung, Bildung und Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung gewährleisten müssen. Die Meinung der Kinder wird gemäß dem Alter und der Reife des Kindes geachtet (vgl. UNICEF 2016, o.S.). Ziel der Konvention ist der Schutz der Kinder und die Durchsetzung bzw. Ausführung der Rechte. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die angeführten Rechte durchzuführen und entsprechende Maßnahmen für ihre Einhaltung zu setzen (vgl. Humanium o.J., o.S.).

Nun wird auf die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention genauer eingegangen.

Am Anfang der UN-Kinderrechtskonvention wird definiert, mit welchem Alter ein Mensch als Kind bezeichnet wird. Laut der UN-Kinderrechtskonvention *„ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“* (UNICEF-Österreich 1990, S.2).

UNICEF-Österreich fasst die 54 Artikel in 10 Kinderrechte zusammen:

- *„Schutz im Krieg und auf der Flucht*
- *Bildung*
- *Gleichheit*
- *Spiel und Freizeit*
- *Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung*
- *Freie Meinungsäußerung und Beteiligung*
- *Gesundheit*
- *Elterliche Fürsorge*
- *Gewaltfreie Erziehung*
- *Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung“* (UNICEF o.J., o.S.).

Im Folgenden wird näher auf die für diese Arbeit relevanten Artikel bzw. Kinderrechte eingegangen. In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass die beteiligten Staaten die Rechte der Kinder zu gewährleisten haben, dabei sollen sie ohne Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Ethnie, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, des Vermögens oder einer Behinderung behandelt werden. Weiters wird in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, dass bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, das Wort des Kindes zu berücksichtigen

ist (vgl. UNICEF-Österreich 1990, S. 2). Weiters müssen die beteiligten Staaten darauf achten, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern bzw. des Vormundes gegenüber dem Kind eingehalten werden. Laut der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind sowohl das Recht auf einen Namen von Geburt an, als auch auf den Erwerb einer Staatsangehörigkeit (vgl. ebd., S. 3). Die Vertragsstaaten vereinbarten, dass Kinder das Recht auf Meinungsäußerungen haben (vgl. ebd., S.5). In Artikel 17 wurde das Recht auf den Zugang zu Massenmedien im Sinne von Informationsquellen den Kindern zugesprochen, insofern die Medien dem Kind von kulturellem und sozialem Nutzen sind (vgl. ebd., S.6). Grundlegend haben die Eltern die Pflicht, für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes zu sorgen. Die Vertragsstaaten müssen allerdings diese Pflicht unterstützen und für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Betreuungen für Kinder sorgen (vgl. UNICEF-Österreich 1990, S.6). Kinder haben das Recht bei den Eltern zu leben, es sei denn, das Wohl des Kindes ist gefährdet und es wurde gerichtlich entschieden, dass die Eltern nicht fähig sind, das Kind angemessen in seiner Entwicklung zu fördern (vgl. ebd., S.3f.). Außerdem haben Kinder das Recht, eine Beziehung bzw. Kontakt zu den Eltern zu halten, solange dabei das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird (vgl. ebd., S.4). In Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention wird das Wohl des Kindes angesprochen, wobei die Vertragsstaaten entsprechende Maßnahmen setzen müssen, wenn das Kindeswohl gefährdet wird.

Artikel 19

- *„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut“* (UNICEF-Österreich 1990, S.7f.).
- *„Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung;*

Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte“ (UNICEF-Österreich 1990, S.7).

In Artikel 20 wird erwähnt, falls es zur Fremdbetreuung eines Kindes in Form von Adoption, Aufnahme in eine Pflegefamilie, Kafala oder Unterbringung in einer Kinderbetreuungseinrichtung, kommt, soll auf eine kontinuierliche Erziehung, kulturelle, religiöse, ethnische und sprachliche Anforderungen des Kindes Rücksicht genommen werden.

Artikel 20

„Als andere Form der Betreuung kommt unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder, falls erforderlich, die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht. Bei der Wahl zwischen diesen Lösungen sind die erwünschte Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen“ (UNICEF-Österreich 1990, S.7).

Weiters sollen in den Vertragsstaaten zuständige Behörden bei Adoption bzw. Kindeswegnahme gewährleisten, dass das Wohl des Kindes geachtet wird (vgl. UNICEF-Österreich 1990, S.7). Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, das Recht des Kindes auf das Höchstmaß an Gesundheit bzw. im Falle von Krankheit / Behinderung die bestmögliche Behandlung zu gewährleisten (vgl. ebd., S.10).

Artikel 27

- *„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an“ (UNICEF-Österreich 1990, S.11).*
- *„Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnort vor“ (UNICEF-Österreich 1990, S.11).*

Weitere Rechte der Kinder sind einerseits Bildung und Chancengleichheit, andererseits haben sie auch das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (vgl. UNICEF-Österreich 1990, S.11-13).

In Artikel 32 wird erwähnt, dass die Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Arbeit geschützt sein sollen.

Artikel 32

- *„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte“* (UNICEF-Österreich 1990, S.13).
- *„Die Vertragsstaaten treffen Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Zu diesem Zweck und unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen anderer internationaler Übereinkünfte werden die Vertragsstaaten insbesondere*
 - *ein oder mehrere Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen;*
 - *eine angemessene Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen vorsehen;*
 - *angemessene Strafen oder andere Sanktionen zur wirksamen Durchsetzung dieses Artikels vorsehen“* (UNICEF-Österreich 1990, S.13).

Ein weiteres Recht der Kinder ist der Schutz vor Entführung und Verkauf von Kindern, wofür die Vertragsstaaten Sorge zu tragen haben. Weiters müssen die Vertragsstaaten Maßnahmen treffen, um die Kinder vor jeglicher Form von Ausbeutung zu schützen.

Artikel 35

- *„Die Vertragsstaaten treffen alle [...] Maßnahmen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern“* (UNICEF-Österreich 1990, S.14).

Artikel 36

„Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen“ (UNICEF-Österreich 1990, S.14).

Die Vertragsstaaten verpflichten sich ebenso zur Überprüfung der Wahrung der Kinderrechte durch einen Ausschuss.

Artikel 45

„Um die wirksame Durchführung dieses Übereinkommens und die internationale Zusammenarbeit auf dem von dem Übereinkommen erfaßten Gebiet zu fördern,

- [...] Der Ausschuß kann, wenn er dies für angebracht hält, die Sonderorganisationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und andere zuständige Stellen einladen, sachkundige Stellungnahmen zur Durchführung des Übereinkommens auf Gebieten abzugeben, die in ihren jeweiligen Aufgabenbereich fallen. Der Ausschuß kann die Sonderorganisationen, [...] einladen, ihm Berichte über die Durchführung des Übereinkommens auf Gebieten vorzulegen, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen*

- übermittelt der Ausschuß, wenn er dies für angebracht hält, den Sonderorganisationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Stellen Berichte der Vertragsstaaten, die ein Ersuchen um fachliche Beratung oder Unterstützung oder einen Hinweis enthalten, daß ein diesbezügliches Bedürfnis besteht; etwaige Bemerkungen und Vorschläge des Ausschusses zu diesen Ersuchen oder Hinweisen werden beigefügt;*

- kann der Ausschuß der Generalversammlung empfehlen, den Generalsekretär zu ersuchen, für den Ausschuß Untersuchungen über Fragen im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes durchzuführen“ (UNICEF-Österreich 1990, S.18).*

Die Kinderrechtskonvention hat zum Ziel, den Schutz der Kinder und das Durchsetzen der Rechte der Kinder zu gewährleisten. Durch die Kinderrechtskonvention erlangen die Kinder Freiheit, Respekt und Empowerment. Sie können ihr Schicksal in gewissem Maße mitbestimmen und ihre Interessen vertreten. Des Weiteren sorgt die Kinderrechtskonvention für Transparenz der Rechte, denn sie ist auch in einer kinderfreundlichen Version verfügbar, damit Kinder ihre Rechte einsehen können (vgl. Humanium o.J., o.S.).

1.6.3. Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention

Zur UN-Kinderrechtskonvention wurden drei Zusatzprotokolle ratifiziert. Im Jahr 2000 legten die Vertragsstaaten fest, dass die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten verboten ist. Ein weiteres Zusatzprotokoll, welches seit 2002 wirksam ist, beinhaltet die Verbote von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie (vgl. UNICEF o.J., o.S.). Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die genannten Straftaten zu ahnden und schwere Strafen für die Straftäter/innen für solche Verbrechen zu vergeben, wobei eine Mindeststrafe von 10 Jahren Haft ohne Bewährung gemeint wird (vgl. Tänzer 2013, o.S.). Das dritte Zusatzprotokoll beinhaltet ein Übereinkommen über ein Individualbeschwerdeverfahren, welches 2011 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Durch das beschlossene Fakultativprotokoll können missachtete Kinderrechte vom UNO-Kinderrechtsausschuss überprüft werden, dadurch kann die UN-Kinderrechtskonvention wirksamer umgesetzt werden (vgl. Humanrights 2014, o.S.). Im Fakultativprotokoll geht es um die Mitteilung an den Kinderrechtsausschuss, wenn Kinderrechte missachtet werden (vgl. Fakultativprotokoll KRK/MM/FBa 2011, S.1). Erfolgt eine Mitteilung der Missachtung eines Rechtes, wird eine sofortige Prüfung der Sachlage vom Vertragsstaat verlangt. Weiters wird der Vertragsstaat aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Opfer vor weiterer Missachtung der Rechte zu schützen (vgl. ebd., S. 3). Der Fakultativausschuss handelt im Zuge des Kindeswohles, dabei muss er die Meinung des Kindes, entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes, berücksichtigen (vgl. Duennweller 2011, S. 2). Der Vertragsstaat übermittelt dem Ausschuss eine schriftliche Erklärung zur Klärung der Sache und gegebenenfalls entsprechende Hilfemaßnahmen (vgl. ebd., S. 4). Anschließend überprüft der Ausschuss die Mitteilung (vgl. ebd., S. 5). Daraufhin muss der Vertragsstaat schnellstmöglich und innerhalb von sechs Monaten dem Ausschuss eine Stellungnahme übermitteln (vgl. ebd., S. 6). Nachdem das Verfahren abgeschlossen ist und nach der Konsultation des betreffenden Vertragsstaates, fasst der Ausschuss die Ergebnisse zusammen. Der Ausschuss hat das Recht die Maßnahmen, die der betreffende Vertragsstaat bezüglich der Einhaltung der Kinderrechte getroffen hat, einzusehen (vgl. ebd., S. 7).

1.6.4. Der Ausschuss für die Rechte der Kinder

Durch die Kinderrechtskonvention wird gefordert, dass die Vertragsstaaten dafür sorgen, dass die Kinderrechte umgesetzt und eingehalten werden. Dabei verpflichten sich die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen durchzuführen, wie beispielsweise das Errichten von Institutionen zum Schutz des Kindeswohles. Weiters besteht der Ausschuss für die Rechte der Kinder, eine Kontrollinstanz, die die Umsetzung der Konvention in den Staaten überwacht (vgl. Reuer/Prundaru 2013, o.S.). 1991 wurde der Ausschuss gegründet und ist ein unabhängiges und internationales Organ, das für die Aufsicht der Rechte der Kinder zuständig ist. Er besteht aus 18 Experten und Expertinnen, welche sich drei Mal jährlich in Genf treffen. Der Ausschuss arbeitet weiters mit anderen UN-Organisationen und NGOs zusammen, um die Umsetzung der Kinderrechte in den Vertragsstaaten zu unterstützen und um Informationen über die aktuelle Situation der Umsetzung der Kinderrechte zu berichten (vgl. ebd.). Dabei hat der Ausschuss mehrere Aufgaben: Einerseits überprüft der Ausschuss die Berichte der Vertragsstaaten über die Situation der Rechte der Kinder im jeweiligen Land, welcher alle fünf Jahre verfasst werden muss. Andererseits vergleicht der Ausschuss die Staatsberichte mit Berichten von Nichtregierungsorganisationen, um daraufhin entsprechende Maßnahmen zu setzen. Der Ausschuss hat allerdings nicht die Befugnis Sanktionen gegen einen Staat zu erheben, sollte die Konvention nicht eingehalten werden. In solch einem Fall tritt der Ausschuss mit dem betroffenen Staat in einen Dialog, um schnellst möglich eine Lösung zu finden. Des Weiteren ist der Ausschuss befugt, die Berichte der Vertragsstaaten, in denen Verletzungen der Rechte der Kinder ersichtlich sind, zu veröffentlichen (vgl. Humanium o.J., o.S.).

1.7. Menschenrechtsverletzungen

„Kein Staat kann den Schutz der Menschenrechte vollständig gewährleisten. Duldet oder betreibt er selbst Menschenrechtsverletzungen, stehen dahinter meist Machtinteressen, die so komplex sind wie die Spielarten der verübten Übergriffe“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2008, o.S.). Verstöße gegen die Menschenrechte gibt es überall auf der Welt. Auch in demokratischen Staaten finden Menschenrechtsverletzungen nach wie vor statt. Um dagegen vorzugehen, gibt es Organisationen, wie die internationale Organisation für Menschenrechte oder Amnesty International, welche Menschenrechtsverletzungen in jährlichen Berichten dokumentieren und sich gegen jegliche Verstöße in Bezug auf die Menschenrechte einsetzen (vgl. ebd.). Im Weltbericht von Amnesty International 2009 zeigt sich, dass in ungefähr 81 Ländern nach wie vor Folter betrieben wird, dass in mindestens 54 Ländern keine gerechten Gerichtsverfahren stattfinden und in mindestens 77 Ländern kann sich die Bevölkerung nicht frei äußern (vgl. Amnesty International 2009, o.S.). Im Folgenden wird auf zwei Beispiele näher eingegangen welche die Menschenrechte, laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, verletzen.

1.7.1. Meinungsfreiheit

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“ (Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). In vielen Ländern wird zum Beispiel die freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit zu friedlichen Zwecken nicht toleriert und auch verhindert. So ist es in einigen Staaten der Erde verboten, einen Einwand gegen Benachteiligungen in Bezug auf Religion und sozialer Ungleichheiten kundzutun. Menschen, die es trotzdem wagen ihre Meinung öffentlich zu vertreten, droht in vielen Fällen eine Gefängnisstrafe (vgl. Herrmann 2008, o.S.).

1.7.2. Diskriminierung von Menschen

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit. Verschiedenheiten in Bezug auf Religion, Herkunft, Geschlecht und vieles mehr, müssen toleriert und anerkannt werden. So lautet es zumindest in Artikel zwei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (vgl. Herrmann 2008, o.S.). Jedoch sieht es in der Realität häufig anders aus. Ein Beispiel ist hier die sexuelle Orientierung von Menschen. Transsexuelle oder homosexuelle Menschen werden in vielen Staaten der Erde diskriminiert und als andersartig wahrgenommen. Die Menschen können ihre Sexualität nicht frei ausleben, da sie immer Anfeindungen seitens der Gesellschaft ausgesetzt sind, oder auch mit Haftstrafen zu rechnen haben. Auch der Fremdenhass ist in vielen Ländern ein großes Problem (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 167). Nicht nur in Europa stellt der Rassismus nach wie vor ein großes Problem dar. Auch Amerika hat stark damit zu kämpfen, was vor allem die in Amerika lebende schwarze Bevölkerung betrifft. So kommt es immer wieder zu Übergriffen auf Menschen mit dunkler Hautfarbe (vgl. ebd., S. 168). Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass Menschenrechte existieren und in vielen Ländern anerkannt und durchgesetzt werden. Jedoch sind auch viele Nationen von einer Einhaltung der Menschenrechte weit entfernt. Klagen gegen jene Länder können Jahre andauern und sehr viel Geld kosten. Internationale Gesetze, die bei Nichteinhaltung der Menschenrechte in Kraft treten sollen, sind zwar im Prinzip vorhanden, aber ihre Wirkung ist nach wie vor unzureichend. Vor allem die Diskriminierung ist weltweit ein großes Problem, hunderte von Menschen sitzen unschuldig in Gefängnissen und Folter steht nach wie vor in vielen Ländern an der Tagesordnung (vgl. Herrmann 2008, o.S.). Somit ist eine Stärkung des Menschenrechtsschutzes von nationalen und internationalen Organisationen, aber auch von Privatpersonen unerlässlich, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und um die Menschenrechte zu verteidigen und zu erhalten (vgl. Turek 2018, S. 10).

1.7.3. Verletzung der Kinderrechte

Von diversen Kinderhilfsorganisationen, aber auch von UNICEF werden immer wieder Berichte zur Kinderarmut vorgelegt, die Millionen von Kindern in den unterschiedlichen Ländern der Welt betreffen. 2014 brachte UNICEF einen Bericht hervor, der sich besonders mit den Verletzungen der Kinderrechte befasste. Vor allem die Gewalt und die sexuelle Ausbeutung der Kinder, welche auch ein Zeichen von Armut sein kann, standen hier im Mittelpunkt. Speziell in Gebieten der Subsahara Afrika hat die Bevölkerung es mit den schlimmsten Formen von Kinderarmut zu tun. Im Vergleich zu anderen Nationen ist hier die Kindersterblichkeit nach wie vor am höchsten. Auch die Grundschulbildung ist für Kinder in diesen Regionen nicht gewährleistet und sie haben ein hohes Risiko sich mit Aids anzustecken. Von der Anzahl der Bevölkerung gemessen, leben in Afrika die meisten Kinder weltweit, die unter den schwierigsten Bedingungen aufwachsen müssen (vgl. UNICEF Österreich 2016, o.S.). Laut der International Labour Organization, kurz ILO, können ca. 168 Millionen Kinder nicht die Schule besuchen, da sie durch diverse Arbeiten zum Überleben ihrer Familie beitragen müssen. Die Kinder werden ausgebeutet und leben unter schlechten Bedingungen, die ihre psychische und physische Entwicklung stark beeinträchtigen. Laut der ILO wird folgendermaßen gegen die Kinderrechtskonvention von 1989 verstoßen (vgl. Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 307): Kinder arbeiten häufig unter schwierigen Bedingungen in Fabriken oder auf Feldern. Oft arbeiten sie in einem Alter von weniger als zehn Jahren, bis zu 12 Stunden am Tag. Für viele Unternehmen ist die Kinderarbeit sehr rentabel, da sie meist einen geringeren Lohn bekommen als Erwachsene. Des Weiteren können sie schlechter für ihre Rechte eintreten und schneller ersetzt werden, da es viele Kinder gibt, die auf eine Arbeit angewiesen sind. Die höchste Anzahl der arbeitenden Kinder wird in Indien gefunden. Hier sind auch die schrecklichsten Formen der Kinderarbeit bekannt. Denn wenn Eltern oft verschuldet sind, verkaufen sie ihre Kinder, um ihre Schulden abzubezahlen. Hier wird von einer Schuldknechtschaft, auch „bonded labour“ genannt, gesprochen, bei der die Kinder oft ihr ganzes Leben lang für ihren „Herren“ und „Käufer“ arbeiten müssen. Da auch in bestimmten Ländern die Schulpflicht nicht gegeben ist, fördert dies die

Kinderarbeit. Mittlerweile bieten viele Organisationen Familien finanzielle Unterstützung an, um es Kindern zu ermöglichen, die Schule zu besuchen (vgl. Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 308). Ein weiteres großes Problem ist die Misshandlung der Kinder als Kindersoldaten und Kindersoldatinnen. Sie werden in Kriegen von Rebellengruppen, aber auch von Armeen eingesetzt, um zu kämpfen. Alle Kinder, die sich unter der Altersgrenze von 18 Jahren befinden, wovon ca. ein Drittel Mädchen sind, werden als Kindersoldaten/innen bezeichnet. Mittlerweile ist laut dem Internationalen Strafgerichtshofs verboten, Kinder unter 15 Jahren zu rekrutieren, denn es fällt unter den Sachverhalt eines Kriegsverbrechens. Viele Kinder, vor allem in der Region Subsahara in Afrika, haben oft keine andere Möglichkeit als sich als Kindersoldat/in, rekrutieren zu lassen (vgl. ebd., S. 309). So steht zum Beispiel im Child Soldiers Global Report: *„Viele Kinder haben wenig Alternativen zum Eintritt in bewaffnete Gruppen oder können sich nur unzureichend dagegen wehren. Dort, wo Feindseligkeiten andauern, schaffen Armut, ein soziales Ungleichgewicht und andere Umweltfaktoren die Bedingungen für das Risiko einer Rekrutierung. Kinder in Flüchtlingslagern, intern vertriebene Kinder sowie Kinder, die von ihren Familien getrennt wurden, und Kinder, die in ländlicher Armut oder in städtischen Slums aufwachsen, sind einem höheren Risiko ausgesetzt“* (Child Soldiers Global Report 2008, S. 19). Von der UNESCO werden weitere grauenhafte Verbrechen dokumentiert, die die Rechte der Kinder verletzen. So werden zum Beispiel in Tschad und in Mali 70% der unter 18-jährigen Mädchen zwangsverheiratet. Ein weiteres großes Problem bei den Mädchen ist die Genitalverstümmelung. Noch sind dieser schlimmen Tortur Mädchen in ungefähr 29 Ländern der Welt ausgesetzt. Der Schlüssel würde hier in der Bildung liegen. Kinder sollten in jedem Land der Welt die Möglichkeit erhalten, eine Schule zu besuchen und einen Beruf auszuüben. Denn, wenn dies nicht gewährleistet ist, so können Kinder aus der Armut nicht entkommen (vgl. Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 310).

1.8. Verteidigung der Menschenrechte

Wie im vorherigen Themenblock gut zu erkennen ist, ist die Durchführung und Umsetzung der Menschenrechte in vielen Ländern mangelhaft oder gefährdet. Hinzukommt, dass die Verteidigung der Menschenrechte auch aufgrund ihrer Unvollendetheit und ihrer Komplexität oft sehr schwierig zum Umsetzen ist. Weiters werden Menschenrechtsverletzungen häufig in der Gesellschaft nicht als Problem angesehen (vgl. Dangel/Schrei 2010, S. 121). Aus diesem Grund rufen viele internationale Organisationen und Regierungen zum Kampf gegen eine Missachtung der Menschenrechte auf (vgl. ebd., S. 120). Zum Beispiel setzen sich nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, kurz NGOs, für die Verteidigung der Menschenrechte ein. So bemüht sich unter anderem Amnesty International mit eigenen Instrumenten um die Durchsetzung der Menschenrechte. Aber auch einzelne Personen wie Staatsanwälte/innen, Wissenschaftler/innen, Journalisten/innen und Gewerkschafter/innen etc. streben die Verteidigung der Menschenrechte an (vgl. Fritzsche 2009, S. 165). Menschenrechtsverteidiger/innen leben mit einem hohen Risiko, denn sie werden des Öfteren verfolgt und ihr Einsatz kann tödlich enden. Diesbezüglich wurde von der UN-Generalsversammlung eine Erklärung zu Menschenrechts-verteidiger/innen angenommen. Diese soll sie schützen und ihnen dabei helfen ihre Rechte, vor allem in nicht demokratischen Staaten, einzuklagen (vgl. ebd., S. 166). Folgend wird nun auf zwei Personen eingegangen, die eine wichtige Rolle in dieser Thematik spielen. Zum einen ist Martin Luther King zu einer Schlüsselfigur für die Verteidigung der Menschenrechte geworden. Er kämpfte in den 1950er Jahren gegen Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung in den USA. Durch seine gewaltlosen Protestaktionen wurde auf der ganzen Welt bemerkt, wie wichtig es ist, speziell gegen Rassismus vorzugehen, aber auch, dass es Möglichkeiten gibt Traditionen und Einstellungen zu ändern. Im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung verlor Martin Luther King sein Leben. An diesem Beispiel lässt sich auch erkennen, mit welcher Gefahr Menschenrechtsverteidiger/innen bis heute leben müssen (vgl. ebd., S. 166). Eine weitere wichtige Person im Kampf für Menschenrechte ist Waris Dirie. Sie stammt aus Somalia und sollte als 10-jähriges Mädchen verheiratet

werden. Bevor dies jedoch geschehen konnte, gelang es ihr, nach Großbritannien zu flüchten. Mit ihrer Geschichte trat sie an die Öffentlichkeit und kämpft bis heute für Mädchen, denen dasselbe Schicksal droht. Des Weiteren wurde sie als Botschafterin der UNO eingesetzt, damit sie sich gegen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung für junge Mädchen einsetzt (vgl. Fritzsche 2009, S. 168). Resultierend daraus kann gesagt werden, dass Menschenrechtsverteidiger/innen für die Durchsetzung, aber auch für die Anerkennung der Rechte unverzichtbar geworden sind. Zu nennen sind hier des Weiteren die Verteidigung psychisch kranker Menschen für eine bessere Versorgung, die Verteidigung für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen, die oft nicht selbst für ihrer Rechte kämpfen können, aber auch für die Rechte von Frauen, die Rechte von entwurzelten Menschen und der Kampf gegen Diskriminierung. Journalisten/innen widmen sich oft unter Einsatz ihres Lebens den schwierigen Aufgaben der Menschenrechtsverteidigung. Außerdem sind auch die „neuen Medien“ Hoffnungsträger im Kampf gegen die Verletzungen der Menschenrechte. Durch sie ist es oftmals möglich in unterschiedliche Gesellschaften vorzudringen, wo es noch vor Jahren keine Möglichkeit dazu gab (vgl. Dangl/Schrei 2010, S. 122). Jedoch herrscht bereits in vielen Ländern ein Verbot dafür, gewisse Themen im Internet zu verbreiten. Wer es dennoch wagt, hat mit einer Haftstrafe oder sogar mit der Todesstrafe zu rechnen. Trotz dem Schutz der Menschenrechte werden Menschen, die sich gegen die Verletzungen einsetzen, getötet oder verschwinden plötzlich. Folgend muss gesagt werden, dass Menschenrechtsmissachtungen nicht mehr toleriert werden dürfen. In erster Linie müssen sich Behörden öffentlich gegen eine Verletzung der Menschenrechte aussprechen. Es muss mit einer klaren Botschaft an die Öffentlichkeit getreten werden, um in Zukunft die Verteidigung der Menschenrechte gewährleisten zu können (vgl. ebd., S. 122).

2. Entwicklungszusammenarbeit

Der kommende Abschnitt handelt von Entwicklungszusammenarbeit. Zuerst finden Definitionen der folgenden Begriffe statt: Entwicklung, Entwicklungsland und Entwicklungszusammenarbeit. Weiters wird ein kurzer historischer Überblick über die Entwicklungszusammenarbeit gegeben, um dann auf die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, die sogenannten Sustainable Development Goals, zu sprechen zu kommen. Darauf aufbauend wird der Zusammenhang zwischen den Menschen- bzw. Kinderrechten und der Entwicklungszusammenarbeit hergestellt. Entwicklungszusammenarbeit kann auf verschiedene Weise erfolgen, deshalb wird der Unterschied zwischen bilateraler und multilateraler, sowie die Differenz zwischen Projekt- bzw. Programmhilfe erklärt. Entwicklungszusammenarbeit stellt sich einigen Problemen, wobei die größten Herausforderungen Armut und Korruption sind.

2.1. Begriffserklärungen

2.1.1. Entwicklung

Der Entwicklungsbegriff hat sich im Laufe vieler Jahre immer wieder verändert. Grund dafür ist die ständige Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Gegebenheiten. Der Begriff der Entwicklung ist immer stark von seinem eigenen Kulturkreis geprägt. Geschichtlich gesehen wurde unter dem Begriff in den 1950er Jahren vor allem die Industrialisierung, das Wirtschaftswachstum, die Demokratisierung und die Wohlstandssteigerung verstanden (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 12). Eine weitere wichtige Definition, die im Jahr 1950 entstand, lautet wie folgt: *„Seit etwa 1950 wird der Begriff im heutigen Sinne zur Charakterisierung von ‚Entwicklungsländern‘ im*

Unterschied zu ‚Industrieländern‘ verwendet, deren Entwicklung durch ‚Entwicklungshilfe‘ zu unterstützen ist“ (Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 13).

In diesem Verhältnis bezieht sich Entwicklung nicht nur auf das Wirtschaftswachstum, sondern auch auf Bildung, indem Industriestaaten sogenannten Entwicklungsländern in ihrer Entwicklung unterstützen (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 12).

Im Jahr 1977 hat die internationale Kommission für Entwicklungsfragen folgende Definition vorgeschlagen: *„Entwicklung ist demnach mehr als der Übergang von arm zu reich, von einer traditionellen Agrarwirtschaft zu einer komplexen Stadtgemeinschaft. Sie trägt in sich nicht nur die Idee des materiellen Wohlstands, sondern auch die von mehr menschlicher Würde, mehr Sicherheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“* (Internationale Kommission für Entwicklungsfragen 1977 zit.n. Brungs/Lamprecht 2014, S. 12). Entwicklung soll so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der jetzigen Generationen gerecht werden sollen, ohne dass die nachfolgenden Generationen einen Schaden davontragen (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 12). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Entwicklung eine gewünschte, nachhaltige Veränderung von wirtschaftlich und sozial schwachen Ländern ist und in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Soziales und Kultur erfolgen kann. Der Entwicklungsbegriff impliziert Wirtschaftswachstum, Demokratisierungsprozesse, Wohlstandssteigerung, Bildung, Menschenrechte und Nachhaltigkeit.

2.1.2. Entwicklungsland

Jedes Land, in dem eine Entwicklung oder Veränderung abläuft, wird als Entwicklungsland bezeichnet. In politischen Diskussionen, ist dann die Rede von einem Entwicklungsland, wenn dieses im Vergleich zu anderen Ländern, ein armes beziehungsweise rückschrittliches Land ist. Dies führt dazu, dass die ärmsten Länder als die Länder bezeichnet werden, die die geringste Entwicklung vollzogen haben (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 12). Darüber hinaus gibt es wie bei vielen anderen Definitionen auch hier keinen einheitlichen Konsens über den Begriff des

Entwicklungslandes. Es kann lediglich gesagt werden, dass gemeinsame Merkmale auftreten, welche es erleichtern ein Entwicklungsland als dieses zu definieren. Ein Kennzeichen für ein Entwicklungsland ist zum Beispiel ein geringes Einkommen innerhalb einer Bevölkerung. Ein weiteres Merkmal ist Nahrungsmittelknappheit und somit der erschwerte Zugang zu Lebensmitteln. Hinzukommend sind auch eine schlechte Gesundheitsversorgung und der Mangel an Bildungseinrichtungen, woraus sich auch eine hohe Arbeitslosenquote im jeweiligen Land ergeben kann (vgl. BMZ 2018, o.S.). Der Begriff des Entwicklungslandes wird auch häufig mit einer Wertung in Zusammenhang gebracht. Deswegen wurden Entwicklungsländer Mitte des 20. Jahrhunderts auch als die „Dritte Welt“ bezeichnet. Die Dritte Welt unterscheidet sich von der „Ersten“ und der „Zweiten Welt“, wobei die Erste Welt westliche Industrieländer sind und mit der Zweiten Welt die östlichen Industrieländer gemeint werden. Als Dritte Welt werden jene Länder bezeichnet, die heute als Entwicklungsländer definiert werden. In Anlehnung daran wurde die Dritte in Entwicklungsländer (Vierte Welt) und in Schwellenländer (Dritte Welt) unterteilt. Schwellenländer sind jene Länder, die sich in einem Umbruch von einem wirtschaftlich armen zu einer reicheren Nation entwickeln (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 13). Die Weltbank differenziert die Länder wiederum nach ökonomischem Stand in folgende drei Gruppen: Die ärmsten Länder der Welt werden in der sogenannten Gruppe der „Least Developed Countries“ gefunden. Sie werden auch als Nehmerländer definiert, da sie die Hilfe von den Geberländern, also den Industriestaaten, annehmen. Die Schwellenländer werden laut Weltbank als „Newly Industrializing Countries“ bezeichnet. Diese können sowohl Nehmer als auch Geberländer sein. Die letzte der drei Gruppen, sind die „Industrialized Countries“. Damit sind die reichen Industrieländer, die Geberländer dieser Welt, gemeint (vgl. ebd., S. 14). Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) konzipierte einen Entwicklungsausschuss namens Development Assistance Committee (DAC), welche alle drei Jahre eine neu überarbeitete Liste an Entwicklungsländern herausgibt. Zur Berechnung, welche Länder auf der Liste erscheinen und somit als Entwicklungsländer gelten, dient das Pro-Kopf-Einkommen in der Bevölkerung im jeweiligen Staat (vgl. BMZ 2018 o.J. o.S.).

2.1.3. Entwicklungszusammenarbeit

Das Konzept der Entwicklungszusammenarbeit kann auch als Entwicklungshilfe, Auslandshilfe oder Entwicklungshilfepolitik bezeichnet werden (vgl. Lachmann 2010, S. 2). Der Begriff der Entwicklungshilfe wird aber seit den 1980er Jahren nur noch selten verwendet, da er eine gewisse Hierarchie oder Ordnung zwischen den Ländern ausdrückt. Hingegen ist der Begriff der Entwicklungszusammenarbeit, welcher am meisten genannt wird, neutral, da die Staaten untereinander eine gewisse Partnerschaft eingehen. In der Entwicklungszusammenarbeit soll die Einhaltung der Menschenrechte, der Umweltschutz, der Schutz vor Terror, die Sicherung einer Demokratie und der Schutz vor Armut gewährleistet werden (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 14). Das Aufgabengebiet der Entwicklungszusammenarbeit besteht darin, andere Länder in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Die OECD gibt den Rahmen für die sogenannten Geberländer vor (vgl. ebd., S. 15). DAC, der Ausschuss der OECD, beschäftigt sich mit allen Bereichen in der Entwicklungszusammenarbeit und wird international unter dem Fachbegriff öffentliche Entwicklungszusammenarbeit geführt. Der Entwicklungsausschuss hat einen Leitfaden erstellt, indem die Leistung, welche zu Entwicklungszusammenarbeit zählen, definiert werden (vgl. Klingebiel 2013, S. 5):

- Bestimmte Leistungen müssen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Alle drei Jahre wird eine neue Liste in Auftrag gegeben, die bestimmt, welches Land ein Entwicklungsland ist. In der Liste werden Unterschiede zwischen den ärmsten Ländern gezogen, sowie zwischen zwei Gruppen von Ländern mit mittleren Einkommen und dem jeweiligen Pro-Kopf-Einkommen im Land. Wenn die Entwicklung genauer betrachtet wird, so ist deutlich zu erkennen, dass seit 1970 mehr Ländern den Status eines Entwicklungslandes aberkannt wurden, als seitdem auf die Liste hinzugefügt wurden (vgl. Klingebiel 2013, S. 6).
- Die Leistungen, die von den Geberländern erbracht werden, müssen für die wirtschaftliche und soziale Verbesserung genutzt werden und dürfen beispielsweise nicht für militärische Zwecke verwendet werden.

- Jedes Entwicklungsland bekommt Zuschüsse oder Darlehen. Während Zuschüsse nicht zurückbezahlt werden müssen, sollten Darlehen auf bis zu 25% abbezahlt werden (vgl. ebd., S. 6).

2.2. Geschichtliche Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit

Aufgrund der Neuordnungen nach dem Zweiten Weltkrieg kam auch dem Begriff der Entwicklung eine neuere, größere Bedeutung zu. Die Gesellschaft der damaligen Zeit vertrat die Meinung, dass allein durch die ökonomische und soziale Selbstregulierung eine Verminderung von Armut nicht möglich wäre. Es musste ein Konzept geschaffen werden, in dem die Regierungen reicher und armer Länder Hand in Hand an der Verminderung von Armut arbeiten, auch unter Einbezug von internationalen Entwicklungsorganisationen (vgl. Republik Österreich 2018, o.S.). Wird der geschichtliche Hintergrund von Entwicklungszusammenarbeit genauer beleuchtet, so zeigt sich, dass zum Beispiel durch den Bau von Eisenbahnen und Straßen die Kolonialmächte den Kontinent Afrika wirtschaftlich öffnen wollten. Beispielsweise wollte der Kolonialminister 1920 mehr Geld in die Produktionen der Kolonien investieren. Er stieß damals auf massiven Widerstand, denn damals herrschte die Meinung, dass diese Programme zur Entwicklung soziale Ordnung ins Ungleichgewicht bringen könnten. Durch die Krise der Kolonialreiche wurde diese Einstellung aber verworfen. Plötzlich gab es die Meinung, dass Entwicklung als Konzept Kolonialmächte wieder politisch stärken könnte. Aus diesem Grund reisten zu der Zeit eine Vielzahl von Fachmännern nach Afrika, um Bauern und Bäuerinnen Neuheiten in Sachen Lebensmittelanbau zu vermitteln und auch den Arbeitern und Arbeiterinnen neue Methoden zu zeigen, wie sie besser und schneller arbeiten könnten. Ebenso sollte das Gesundheitssystem und das Bildungswesen ausgebaut werden (vgl. Eckert 2015, S. 4). In diesem Zusammenhang war die Entwicklung etwas, das für und in dem Land Afrika getan wurde, aber nicht mit Afrika. Entwicklung war nicht mehr nur ein kolonial bedingtes Projekt, sondern wurde als Entfaltung eines sozialen Prozesses gesehen. Schlussendlich wurde das Projekt der Entwicklung gemeinsam vom Staatsapparat, der durch die Kolonialisierung aufgebaut wurde, von den Afrikanern und Afrikanerinnen übernommen (vgl. ebd., S. 5). Ziel der Entwicklungshilfe, wie sie damals noch bezeichnet wurde, war es, vor allem Ungleichheiten in Bezug auf Bildung, Nahrung, Gesundheit etc. zu minimieren. So herrschte 1960 die Meinung, dass Entwicklungsländer nur in Bezug auf ihr wirtschaftliches Wachstum Unterstützung

benötigten. Erst 1970 wurde erkannt, dass nicht nur die Wirtschaft im Mittelpunkt stehen sollte, sondern es auch gelingen müsse, Bedürfnisse nach Nahrung, Bildung oder Gesundheit abzudecken. Ein weiterer Meilenstein wurde im Jahr 1990 gelegt. Vervielfacht stand nun die Idee einer nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Der vorrangige Zweck war nun, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Entwicklungsländer sollten ihre Ziele zur Weiterentwicklung selbst definieren und von den Partnerländern zur Umsetzung Hilfe erhalten (vgl. Republik Österreich 2018, o.S.).

Eine ebenso große Bedeutung für die internationale Entwicklung hatten Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation, das Entwicklungsprogramm UNDP, die Kinderhilfswerke der UNICEF und die Organisation für Bildung. Ein gemeinsames Ziel aller dieser Organisationen, war die Entwicklung einer stabilen Welt. Trotz aller Fortschritte und Neuerungen war es aber nach wie vor eine ungleiche Beziehung zwischen den verschiedenen Nationen. Denn Informationen über Wissen und Technologien verliefen nach wie vor nur von den sogenannten entwickelten zu den unterentwickelten Ländern (vgl. Eckert 2015, S. 6).

2.3. Entwicklungsziele

Die UNO, auch bekannt als die Vereinten Nationen, ist eine Organisation, welche sich um die Einhaltung von Menschenrechten kümmert, zufriedenstellende wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert, sowohl Sicherheit als auch Frieden bereitstellt und sich für das Völkerrecht und die Umwelt einsetzt. Albanien (und auch Österreich) ist seit 1955 Mitglied der UNO (vgl. UNRIC 2018, o.S.). Um die Welt allgemein zu verbessern, fairer zu gestalten und auf Nachhaltigkeit einzugehen, entwickelte die UNO im Jahr 2000 die Millenniums-Entwicklungsziele. Inhalt der acht Ziele ist Armutsreduktion, Bildung für alle Kinder, Geschlechtergleichstellung, Senkung von Kindersterblichkeit, Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, Bekämpfung von diversen Krankheiten, wie HIV/Aids, Malaria usw., ökologische Nachhaltigkeit und Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Die Ziele sollten bis zum Jahr

2015 erfolgreich von den Vertragsstaaten umgesetzt werden. Durch die Millenniumsziele konnten einige Fortschritte in den betreffenden Ländern erzielt werden, jedoch bestehen nach wie vor große Defizite im Bereich der Geschlechtergleichheit und es gibt nach wie vor Ungleichheiten, beispielsweise ist der Unterschied zwischen armer und reicher Bevölkerung groß. Es gibt noch heute gesellschaftliche Konflikte und Kriege, Klimawandel und Umweltzerstörung, es existieren nach wie vor Hungerleiden, Armut und unzureichender Zugang zur Gesundheitsversorgung (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 4-9). Da nicht alle Millenniumsziele erfolgreich umgesetzt werden konnten und der Entwicklungsplan im Jahr 2015 auslief, beschlossen die Vereinten Nationen im September 2015 einen neuen UN-Aktionsplan mit dem Titel „Transforming our World: The 2030-Agenda for Sustainable Development“ für eine positive Entwicklung der „*Menschen, des Planeten und des Wohlstandes*“ (Vereinte Nationen 2015, S. 1). Insgesamt wurden 17 Ziele und 169 Zielvorgaben definiert, die bis zum Jahr 2030 von den Vertragsstaaten umgesetzt werden sollen. Die Ziele werden auch Sustainable Development Goals, kurz SDGs, genannt. Die neu beschlossenen Ziele bauen auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf und legen einen Fokus auf die Umsetzung der Menschenrechte und der Geschlechtergleichstellung. Die Agenda 2030 beinhaltet drei Dimensionen: Wirtschaft, Soziales und Ökologie (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 1). Die SDGs sollen nun die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der Menschen verknüpfen und für eine gerechte Ordnung in der Welt sorgen. Besonders wichtig dabei ist ein nachhaltiger Lebensstil (vgl. Elfter Umweltkontrollbericht 2016, S. 287). In der Agenda 2030 steht neben den SDGs fest, wie eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele erfolgen kann. Mit dem Bewusstsein einer globalen Solidarität soll eine globale Partnerschaft zwischen den Staaten eingegangen werden. Für eine Umsetzung der Ziele bedarf es ein Zusammenarbeiten von Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem System der Vereinten Nationen, wodurch alle notwendigen Ressourcen mobilisiert werden können. Unter Berücksichtigung der Aktionsagenda von Addis Ababa, ein Plan für neue Entwicklungsfinanzierung, welcher im Juli 2015 im Zuge der Internationalen Konferenz konzipiert wurde, können die entsprechenden Maßnahmen zum Erreichen der Ziele gesetzt werden (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 11). Weiters verbindet die Agenda 2030 auch noch folgende Programme: das Abkommen der Klimakonferenz in Paris

2015, die Biodiversitätskonvention 1992, den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und das Weltaktionsprogramm für Bildung und nachhaltiger Entwicklung, konzipiert von der UNESCO im Jahr 2013 (vgl. Elfter Umweltkontrollbericht 2016, S. 288). In der Agenda 2030 wird festgelegt, dass die Hauptverantwortung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung jedes Land selbst trägt, jedoch sollen im Zuge der globalen Partnerschaft erforderliche Mittel, Ressourcen sowie ökologische Technologien und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 11). Bei alledem spielt die internationale öffentliche Finanzierung eine ausschlaggebende Rolle. Zielvorgabe ist, dass von 0,7% des Bruttonationaleinkommens der Länder, welche sich zur Agenda 2030 verpflichtet haben, 0,15% bis 0,2% des Bruttonationaleinkommens an die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, zugunsten der am wenigsten entwickelten Staaten gehen soll (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 12). Des Weiteren verpflichten sich die Vereinten Nationen die Agenda 2030 bzw. die Umsetzung ihrer Ziele zu überprüfen. Die Überprüfung dient einerseits der Motivation der Zielerreichung, andererseits um festzustellen, welches Land verstärkte Hilfe benötigt. Die Ziele werden auf nationaler, regionaler und globaler Ebene überprüft (vgl. ebd., S. 33). Die nationale Eigenverantwortung der Länder ist von großer Bedeutung, weshalb die Ergebnisse der nationalen Ebene die Grundlage für die Überprüfung der regionalen und globalen Ebene bilden. Die Überprüfung dient dazu, die erreichten Ergebnisse, die vorhandenen Probleme bzw. Defizite und die Erfolgsfaktoren aufzulisten, um entsprechende weitere Maßnahmen zu setzen bzw. die betreffenden Länder in Bezug auf Politikentscheidungen zu unterstützen. Anhand eines Katalogs, welcher globale Indikatoren enthält, wird die Implementierung der Ziele veranschaulicht und anschließend bewertet (vgl. ebd., S. 34). Alle vier Jahre - die nächste findet im Jahr 2019 statt - diskutiert die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Berichterstattung der einzelnen Länder, um auf Fortschritte und Defizite aufmerksam zu machen. Im Zuge der Generalversammlung werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals erarbeitet (vgl. ebd., S. 37).

Die nächste Tabelle zeigt die Ziele für nachhaltige Entwicklung:

„Ziel 1.	Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Ziel 2.	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
Ziel 3.	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
Ziel 4.	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernen für alle fördern
Ziel 5.	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Ziel 6.	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Ziel 7.	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
Ziel 8.	Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ziel 9.	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Ziel 10.	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
Ziel 11.	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
Ziel 12.	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
Ziel 13.	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Ziel 14.	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ziel 15.	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
Ziel 16.	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
Ziel 17.	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“.

Tabelle 4: Sustainable Development Goals (Quelle: Vereinte Nationen 2015, S. 15)

Besondere Relevanz für die Masterarbeit haben die Ziele Armut, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung, Gesundheit, das Wohlbefinden aller Menschen und Frieden bzw. Sicherheit, deshalb wird nun auf die Ziele 1, 3, 4, 5, 10, 16 und 17 genauer eingegangen.

Ziel 1: Keine Armut

Bis zum Jahr 2030 soll die extreme Armut in allen Ländern beseitigt werden. Extreme Armut wird in diesem Zusammenhang verstanden, als die Anzahl der Menschen, die weniger als 1,25 Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Schutz des Sozialsystems. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Menschen, vor allem Arme und Schwache, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und Zugang zu grundlegenden Diensten und grundlegendem Besitz haben. Zum Ziel der Verringerung von Armut gehört auch eine verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um Entwicklungsländern mit den notwendigsten Ressourcen und finanziellen Mitteln *„für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen“* (Vereinte Nationen 2015, S. 16) auszustatten. Es sollen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene armutsorientierte und geschlechtersensible Entwicklungsstrategien zur Beseitigung von Armut unternommen werden (vgl. ebd., S. 16).

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Grundlegende Dimension des Vorsatzes Gesundheit und Wohlergehen ist, sowohl die Müttersterblichkeit auf 70 je 100.000 Lebendgeburten, als auch die Kindersterblichkeit bei Neugeborenen auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken. Hinzu kommt die Beseitigung von Aids-, Tuberkulose-, Malariaepidemien, Hepatitis und weitere Tropenkrankheiten. Verbesserte, häufigere Prävention und Behandlung von Drogenabhängigkeiten fallen auch unter dieses Ziel. Aufklärungen zur Familienplanung, Verhütung und Familienversorgung sind weitere Aspekte, genauso wie die Sicherstellung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung für alle. Dazu gehört der Zugang zu grundlegenden medizinischen Diensten und bezahlbaren Arzneimitteln und Impfstoffen (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 17).

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Ziel vier beschreibt eine gleichberechtigte, kostenlose und qualitative Bildung für Mädchen und Jungen. Aber auch für erwachsene Frauen und Männer fordert die Agenda 2030 eine fachliche, berufliche und tertiäre Bildung. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Erwachsene lesen, schreiben und rechnen können. Menschen mit Behinderung, Kinder aus sozial schwachem Umfeld und Angehörige indigener Völker sollen einen gleichberechtigten Zugang zu erzieherischen und bildnerischen Institutionen erhalten. Es soll allen Menschen bis zum Jahr 2030 ermöglicht werden, *„nachhaltige Entwicklung und [...] Lebensweise, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und [...] Wertschätzung kultureller Vielfalt“* (Vereinte Nationen 2015, S. 18) zu erhalten.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung

Im Ziel fünf geht es darum, jegliche Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit zu beenden. Hinzu kommt, dass Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung beseitigt werden soll. Kinderheirat, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung sollen zukünftig nicht mehr vorhanden sein. Inhalt des fünften Zieles der Agenda 2030 ist auch, dass Frauen Chancengleichheit in Bezug auf Führungsrollen und politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Entscheidungsfindungen gewährleistet werden. Frauen sollen die gleichen Rechte in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Ressourcen und Eigentum erhalten (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 19).

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Bis 2030 soll auch ein Einkommenswachstum der ärmsten 40% der Bevölkerung erreicht werden. Des Weiteren sollen alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnie, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem Status zur Selbstbestimmung befähigt und in die Gesellschaft inkludiert werden. Überdies sollen die Entwicklungsländer mehr Mitsprache bei der Entscheidungsfindung bezüglich globalen Wirtschaft- und Finanzinstitutionen erlangen (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 22).

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

In der Agenda 2030 wird deutlich, dass die Gewalt verringert werden und Frieden weltweit entstehen soll. Beendet werden soll zudem auch Missbrauch und Ausbeutung gegenüber Kindern. Ein Fokus liegt auch auf der Rechtsstaatlichkeit und gleichberechtigter Zugang zur Justiz für alle Menschen. Organisierte Kriminalität, Korruption und Bestechung sollen reduziert bzw. bestenfalls bekämpft werden. Mit ‚starken Institutionen‘ wird gemeint, dass leistungsfähige, transparente und vor allem rechenschaftspflichtige Institutionen eingeführt werden sollen. Zudem soll zukünftig die *„Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ“* (Vereinte Nationen 2015, S. 27) sein.

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Das Ziel 17 enthält mehrere Bereiche, nämlich Finanzierung, Technologie, Kapazitätenaufbau und Handel. Der Aspekt der Finanzierung beinhaltet die Mobilisierung von Ressourcen und finanziellen Mittel, vor allem durch internationale Hilfe für Entwicklungsländern. Dazu gehört auch die Förderung von Investitionssystemen in Entwicklungsländern. Der Austausch von Wissen in Bezug auf Technologien, Innovationen und Wissenschaft sind Teilaspekte der Kategorie Technologie (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 28). Außerdem soll ein effektiver und gezielter Kapazitätenaufbau in den Entwicklungsländern gestärkt und umgesetzt werden. Der Themenblock Handel umfasst ein faires, nichtdiskriminierendes, universales und offenes Handelssystem zwischen den Ländern. Die Exporte der Entwicklungsländer sollen erhöht werden und es soll ein zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle Länder freigegeben werden (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 29).

2.4. Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Grundaspekt eines Menschenrechtsgedanken in der Entwicklungszusammenarbeit ist, dass bei der Erarbeitung verschiedener Konzepte und Methoden auf die nationalen und internationalen Menschenrechtsabkommen fokussiert wird und diese miteinschließt. In der Entwicklungszusammenarbeit geht es auch immer darum, die Rechte der Menschen, besonders aus benachteiligten Bevölkerungsschichten zu beachten. Der Menschenrechtsansatz kann verstärkt dazu beitragen, partizipative Vorgänge zu fördern und gesellschaftliche Beschränkungen aufzubrechen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018, o.S.). Das anfängliche Ziel von Entwicklung kam vor allem dem Wirtschaftswachstum zu Gute. Im Gegensatz dazu hat die heutige Entwicklungszusammenarbeit vorwiegend die Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel. Der Mensch und nicht mehr die Wirtschaft steht im Fokus. So kann zum Beispiel am Entwicklungspaket der Vereinten Nation von 1990 erkannt werden, dass im Fokus der Entwicklungsphilosophie der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Rechten steht (vgl. ADA 2010, S. 9). Darüber hinaus wird von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1986 betont, dass Entwicklung ein unveräußerliches Menschenrecht darstellt, auf das jeder Mensch ein Recht hat (vgl. ADA 2010, S. 10). In der österreichischen Zusammenarbeit mit ihren Partnerländern wird darauf geachtet, dass der Menschenrechtsansatz implementiert wird. Das Bundesministerium für Zusammenarbeit hat 2011 einen Bericht diesbezüglich herausgegeben, in welchen Vorhaben formuliert wurden, um die Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit noch effizienter umzusetzen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018, o.S.). Ein anderer wichtiger Punkt in Bezug auf die Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Armut. Für Menschen, die in Armut leben müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um sich aus der Armut herauszulösen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn sich ein Menschenrechtsansatz in Zusammenarbeit mit der Entwicklungszusammenarbeit realisieren lässt, der sich an den internationalen Menschenrechtsverträgen, rechtlich und verbindlich orientiert. Es wird versucht jeden Menschen den gleichen Zugang zu den wesentlichsten Menschenrechten,

wie das Recht auf Bildung, Arbeit, Nahrung und politischer Teilhabe zu ermöglichen (vgl. ADA 2010, S. 10).

2.5. Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit kann auf verschiedenste Weise erfolgen. Folgende Formen von Entwicklungszusammenarbeit können geleistet werden:

Technische Zusammenarbeit: Technische Zusammenarbeit wird auch als Kapazitätsentwicklung bezeichnet, oder als „capacity development“. Hier steht Beratung und Bereitstellung von Know-how im Fokus. Dabei zielt die Entwicklungszusammenarbeit auf die Gewinnung von dauerhaften Fähigkeiten für eigenes Management von Entwicklungsländern ab. Diese Form gilt jedoch als wenig nachhaltig, da ein hohes Eigeninteresse der Organisationen besteht eigene Berater/innen bereitzustellen (vgl. Klingebiel 2013, S. 44).

Finanzielle Zusammenarbeit: Zur Verfügung gestellte Ressourcen sollen für Investitionen und Ausgaben in Entwicklungsprozessen unterstützen. Finanzielle Ressourcen können beispielsweise Gelder für den Bau von Schulen oder Projekte zur Armutsreduktion sein (vgl. ebd., S. 44).

Entwicklungszusammenarbeit kann auf bi- bzw. multilaterale Weise erfolgen.

Unter **bilateraler Hilfe** werden direkte Beziehungen zwischen Geber- und Empfängerland verstanden, wobei politische Beziehungen beider Länder im Mittelpunkt stehen. Die Interessen der Geberländer und die geopolitische Bedeutung der Empfängerländer sind von Bedeutung (vgl. Lachmann 2010, S. 89). Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit erfolgt von einem Staat zu einem anderen (vgl. Klingebiel 2013, S. 24).

Multilaterale Hilfe entsteht, wenn Gelder mehrerer Industriestaaten durch internationale Organisationen gesammelt und im Zuge von Projekten bzw. Programmen in den Entwicklungsländern investiert werden.

Eine andere Möglichkeit von multilateraler Hilfe besteht, wenn internationale Organisationen Eigenmittel aufreiben können, um diese an Entwicklungsländer weiterzuleiten. Zu den größten Entwicklungshilfeorganisationen zählen Institutionen der UN, unter anderem UNICEF, die Bretton Woods-Institutionen, regionale

Entwicklungsbanken, wie die African Development Bank und die Asian Development Bank, außerdem zuständige Stellen multilateraler Institutionen, beispielsweise der OECD bzw. der EU (vgl. Lachmann 2010, S. 90). Staatliche Geber bevorzugen bilaterale Hilfeleistungen. Ca. 30% der Gelder werden über multilaterale Stellen zur Verfügung gestellt (vgl. Klingebiel 2013, S. 24). Zum einen wird das dadurch begründet, dass Geberstaaten nationales Interesse an den Empfängerstaaten haben. Zum anderen unterstützen Industriestaaten eher jene Entwicklungsländer, welche einen wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Nutzen für sie haben. Außerdem steigt das Ansehen und die Akzeptanz der Öffentlichkeit des Geberlandes im Nehmerland. Hinzu kommt, dass der administrative Aufwand und die Abwicklungskosten bei bilateraler Hilfe geringer ausfallen als bei multilateraler (vgl. Lachmann 2010, S. 92). Weiters können bei bilateraler Entwicklungszusammenarbeit die Geber die Art und Ausrichtung der Hilfe sowie die Themen bestimmen und auch entscheiden welche Länder sie unterstützen (vgl. Klingebiel 2013, S. 24).

Jedoch werden durch multilaterale Hilfen ärmere Länder bzw. ärmere Bevölkerungsgruppen besser unterstützt, da sich diese Hilfeleistungen den Bedürfnissen der Nehmer besser anpassen können. Somit steht Bedürfnisorientierung bei multilateralen Hilfen im Vordergrund, hingegen wird bei bilateralen Hilfen auf nationale und kommerzielle Interessen der Industriestaaten geachtet (vgl. Lachmann 2010, S. 93). Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wird als weniger „politisiert“ gesehen. Durch das Zusammenarbeiten können mehr Ressourcen mobilisiert werden und dadurch können größere Aufgaben bzw. Probleme bewältigt werden (vgl. Klingebiel 2013, S. 24). Probleme entstehen, daher, dass bilaterale Hilfen eher zu neuen Projekten in Entwicklungsländer neigen. Die Nehmerländer erhalten deshalb mehr Auslandshilfe, können allerdings für bestehende Projekte nicht genügend Geld aufbringen (vgl. Lachmann 2010, S. 93). Weitere Probleme ergeben sich durch die schnell reduzierbare Unterstützung bei bilateralen Hilfen aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Hingegen sind multilaterale Hilfen durch langfristige Zusagen besser für die Entwicklungsländer zu kalkulieren (vgl. ebd., S. 94). Zudem kommt es bei multilateralen Hilfen zu Überschneidungen, dadurch fallen höhere Koordinationskosten an (vgl. Klingebiel 2013, S. 25).

Entwicklungszusammenarbeit kann in Form von Programm- bzw. Projekthilfe erfolgen. Der Unterschied besteht in der gebundenen bzw. freien Verwendung. **Projekthilfe** wird gewährt, wenn ein Entwicklungsland ein bestimmtes Investitionsvorhaben plant, wie beispielsweise den Bau einer Schule oder eines Waisenhauses. Hierbei sind die Maßnahmen zielorientiert und funktional, auch sind sie wirtschaftlich sowie zeitlich abgrenzbar. Bei **Programmhilfestellungen** entscheiden die Entwicklungsländer frei über die Verwendung des Budgets. Meistens erfolgt Programmhilfe in Form von Verlängerung der Projekthilfe. Projekthilfe hat mehrere Vorteile für Industriestaaten. Zum Ersten lässt sie sich aufgrund der Transparenz der Verwendung und der Sichtbarkeit leichter durchsetzen. Dadurch herrscht gleichzeitig auch eine Kontrolle der Verwendung der Mittel, der Erträge und Wirkungen des Projekts. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse können Projekte evaluiert werden und die Effektivität und auch Effizienz des Projektes können festgestellt werden (vgl. Lachmann 2010, S. 99). Zweitens können Industriestaaten durch Projekthilfe die Entwicklungspolitik der Nehmerstaaten beeinflussen. Denn durch die Förderung von bestimmten Projekten können die Interessen der Industriestaaten verfolgt werden. Auf der anderen Seite jedoch entstehen Probleme für Entwicklungsländer. Denn sie beschwerten sich über die Einmischung der Industriestaaten in ihre Angelegenheiten und kritisieren deshalb die Projekthilfe. Nehmerländer argumentieren, dass sie die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung besser kennen, weshalb sie die Hilfe auch besser einsetzen können. Außerdem werden sie bei der Projekthilfe sozusagen gezwungen, laufend neue Entwicklungsprojekte anzufordern, um Hilfe von Industriestaaten zu erhalten. Das Problem dabei ist, dass Geberländer hauptsächlich neue Projekte finanzieren und die Mittel für Reinvestitionen und weitere Kosten bestehender Projekte müssen von den Nehmerländern selbst getragen werden, wobei diese Mittel zum großen Teil ausständig bleiben. Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus den vielen Einzelprojekten, die von unterschiedlichen Ländern erfolgen, wodurch ein enormer Koordinationsaufwand entsteht (vgl. Lachmann 2010, S. 100).

2.6. Problemfelder in der Entwicklungszusammenarbeit

Im folgenden Kapitel wird näher auf die Problemfelder in der Entwicklungszusammenarbeit eingegangen. Diese können sehr weitreichend sein. Angefangen von Armut, über Korruption bis hin zur mangelhaften Umsetzung der Entwicklungsziele.

2.6.1. Armut

Armut ist eine Unterausstattung mit ökonomischen Ressourcen, wobei zumeist das Einkommen gemeint wird. Eine weitere Definition von Armut ist die Differenzierung der absoluten und der relativen Armut. In Ländern mit einem niedrigen Lebensstandard steht ein absoluter Armutsbegriff im Vordergrund und in anderen Ländern spielt die relative Armut eine Rolle (vgl. Hanesch 2011, S. 57).

Absolute Armut: *„Absolute oder extreme Armut bezeichnet nach Auskunft der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von etwa einem Dollar (neuerdings 1,9 US\$) pro Tag gekennzeichnet ist“* (Bangert 2010, o.S.). Laut diesem Richtwert lebten im Jahr 2015 700 Millionen Menschen weltweit in Armut (vgl. BMZ 2010-2017). Mit anderen Worten, von absoluter Armut wird dann gesprochen, wenn die Lebenssituation so gegeben ist, dass die Grundbedürfnisse der Individuen nicht abgedeckt werden können, wodurch eine geringe Überlebensfähigkeit besteht (vgl. Hanesch 2011, S. 57).

Relative Armut: *„Von relativer Armut spricht man in Wohlstandsgesellschaften, in denen es absolute Armut praktisch kaum gibt, wohl aber eine arme ‚Unterschicht‘. Als relativ arm gilt hier derjenige, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt“* (Bangert 2010, o.S.). Somit ist relative Armut das Verhältnis der Armen im Vergleich zur durchschnittlichen Lage der Bevölkerung, es

besteht eine extreme Ausprägung sozial-ökonomischer Ungleichheit (vgl. Hanesch 2011, S. 57).

Gefühlte Armut: *„Gefühlte oder auch sozio-kulturelle Armut lässt sich weniger an konkreten Einkommensgrenzen festmachen. Es ist mehr das Bewusstsein, das diese Art der Armut konstituiert. Sie betrifft diejenigen, die sich aufgrund ihrer allgemeinen gesellschaftlichen Ausgrenzung oder Diskriminierung als ‚arm‘ betrachten oder Angst vor einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage haben bzw. in ständiger Angst vor Armut leben“* (Bangert 2010, o.S.).

Laut OECD ist Armut die *„Unfähigkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Zu diesen Bedürfnissen gehören vor allem der Konsum und die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausübung von Rechten, Mitsprache, Sicherheit und Würde sowie menschenwürdige Arbeit“* (BMZ 2010-2017). Armut kann mittels Armutsquote berechnet werden. Die Armutsquote zeigt die Zahl der Personen an, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung steht. Dabei wird die Armutsgrenze bei der Hälfte des Medianeinkommens der Haushalte festgesetzt. 60% des Medianwertes stellen den Wert für die Armutsgefährdung dar (vgl. Deutscher Bundestag 2016, S.4).

Armut gibt es auf der ganzen Welt. Zwei Drittel der Menschen der Dritten und Vierten Welt leben in absoluter Armut und am Rande der Gesellschaft. Laut Samuelson und Nordhaus (1998) ist Armut eine von politischen und gesellschaftlichen Modalitäten abhängige Lebenssituation und zeigt sich in unterschiedlichsten Formen. Für die verschiedenen Organisationen, die sich im Kampf gegen die Armut einsetzen, hat Armut verschiedenartige Bedeutungen. Für die Organisation UNICEF bedeutet Armut vor allem Kinderarbeit, die UNESCO sieht den Grund der Armut im Analphabetismus und die WHO stellt Armut mit einer niedrigen Lebenserwartung gleich (vgl. Ihne/Wilhelm 2006, S. 42). Es gibt auch bestimmte Bevölkerungsgruppen, die von Armut stärker betroffen sind als andere, darunter gehören vor allem alte Menschen und Kinder. Altersarmut bezieht sich auf diejenigen Personen, welche über 66 Jahre alt sind und Kinderarmut betrifft Kinder im Alter zwischen 0 und 17 Jahren (vgl. OECD 2018, o.S.).

Durch sogenannte „poverty lines“ – Armutsgrenzen – wird versucht, ein Existenzminimum der Gesellschaft in den unterschiedlichen Ländern festzulegen.

Messungen werden durchgeführt, mit welchen der Lebensstandard aufgrund des Pro-Kopf-Einkommens entschlüsselt werden soll (vgl. Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 296).

Im sogenannten Chronic Poverty Report 2008 bis 2009 des Chronic Poverty Research Centre wird beschrieben, dass 320 bis 445 Millionen Menschen von absoluter Armut betroffen sind. Sie sind die Ärmsten der Armen, die vor allem dem Mangel an Lebensmitteln und Trinkwasser, sozialer Diskriminierung und Analphabetismus ausgesetzt sind. Vom United Nations Development Programme, kurz UNDP, wurde der Human Poverty Index entwickelt. Hier wurden bestimmte Faktoren, wie der Zugang zu Gesundheitsversorgung, die Analphabetenrate und der Zugang zu Trinkwasser bestimmt und durch den daraus errechneten Wert lässt sich feststellen, wie groß die Armut einer Bevölkerung ist (vgl. Tockmann/Menzel/Nuschler 2016, S. 296). Jedoch können die Statistiken der Organisationen auch stark variieren. So zeigte sich zum Beispiel im Human Development Report vom Jahr 2010, dass die Anzahl der armen Menschen deutlich höher ist, hier liegt sie bei 1,5 Milliarden Personen in 91 untersuchten Nationen. Die Grameen-Bank von Muhammad Yunus vergibt Kredite an arme Menschen und unterstützt sie bei der Lösung von Problemen. Jedoch muss an diesem Punkt erwähnt werden, dass Armut in Bezug auf das Pro-Kopf-Einkommen, wohl nie zur Gänze aus unserer Gesellschaft verbannt werden kann, trotzdem kann gegen die menschenunwürdige Armut und in Bezug auf dessen, gegen die Verletzung der Menschenrechte angekämpft oder zumindest vermindert werden (vgl. Menzel/Nuschler/Stockmann 2016, S. 316).

2.6.2. Korruption

„Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (Transparency International 2018, o.S.). Macht besitzt jemand, wenn er/sie Ressourcen zur Verfügung hat und über andere Entscheidungen fällen kann. Wenn diese Person ihre Machtposition zu ihren Gunsten missbraucht, wird von Korruption gesprochen (vgl. TI-AC 2010, S. 11). Durch illegale Bezahlung an gewisse Amtsträger und einflussreiche

Personen können sich Menschen Vorteile und Begünstigungen verschaffen (vgl. Morscher 2013, S. 36).

„Korruption bedeutet Missbrauch von Autorität und kann unterschiedliche Formen annehmen:

- *Bestechung*
- *Erpressung*
- *Veruntreuung*
- *Vetternwirtschaft*“ (Lachmann 2010, S. 145).

Gründe für Korruption sind einerseits die ineffektive Strafverfolgung, andererseits das geringe Einkommen der Bevölkerung (vgl. Laenderdaten.Info 2017, o.S.). Weitere Ursachen für Korruption können zunehmende Regulierung des Staates und Ausweitung seiner Aufgabenbereiche sein. Sobald Macht ausgeübt werden kann, kann Korruption entstehen. Da Machtinhaber und -inhaberinnen über bestimmte Aspekte entscheiden können, kann dies von ihnen ausgenutzt werden. *„Überall wo statt transparentem Wettbewerb geschlossene Vergabesysteme vorliegen, lauert die Korruption“* (Lachmann 2010, S. 146). Sobald Machtinhaber/innen sich durch Moral nicht mehr beeinflussen lassen und ihren Nutzen maximieren wollen, können sie korrupt handeln. Korrupte Personen wählen somit jene Handlungsalternative aus, durch die sie den maximalen Vorteil erlangen können. Weiters kann Korruption erfolgen, wenn es unklare Gesetze, freie Entscheidungsspielräume, reduzierte Strafverfolgung und keine Transparenz gibt (vgl. ebd., S. 146). Korruption findet dort statt, wo Gehälter als ungerecht verteilt empfunden werden. Einerseits kann eine angemessene Entlohnung zu weniger Korruption führen, andererseits kann durch hohe Gehälter in Machtpositionen auch Korruption verringert werden (vgl. ebd., S. 147f.). Ob in einer Gesellschaft Korruption toleriert wird, lässt sich durch Präsenz bzw. Nicht-Präsenz von Korruptionsskandalen in Medien feststellen. Hohe Strafen für korruptes Verhalten können der Korruption entgegenwirken. Jedoch ist es problematisch, wenn das Rechtssystem durch Staatsoberhäupter/innen korruptiert wird. Für die Korruptionsbekämpfung ist somit ein unabhängiges Rechtssystem der Politik ausschlaggebend (vgl. Lachmann 2010, S. 148).

Korruption ist auf der ganzen Welt weit verbreitet, aber vor allem Entwicklungsländer haben mit dieser Thematik stark zu kämpfen. Korruption kann drastische Folgen im sozialen, wirtschaftlichen, aber auch im politischen Bereich nach sich ziehen. Vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit gelangt die finanzielle Hilfe oftmals nicht dorthin, wo sie benötigt werden würde, um die Entwicklung nachhaltig zu verbessern. Sie führt dazu, dass reiche Länder oftmals noch wohlhabender werden und Länder, die ohnehin schon finanziell schwach dastehen, arm bleiben. Des Weiteren ist die wirtschaftliche Lage in Entwicklungsländern sehr angespannt, wobei auch die Korruption eine große Rolle spielt, denn durch sie wird auch das wirtschaftliche Wachstum stark beeinträchtigt (vgl. BMZ 2015, o.S.). Auch im politischen Sektor erweist sich die Korruption als hemmender Faktor für eine gut entwickelte demokratische Struktur, die auch eine große Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielt. Denn ohne eine gute positive Regierungsführung, die auf Korruption weitgehend verzichtet, ist auch die Wirkung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern nicht effizient genug, um bestimmte Ziele zu verwirklichen. Am meisten leiden Kinder, Frauen und arme Menschen in Entwicklungsländern unter Korruption, denn ihr Zugang zu Gesundheitseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen ist durch die Korruption oftmals eingeschränkt. Weiters anzumerken ist, dass vor allem in Entwicklungsländern nicht streng genug gegen Korruption vorgegangen wird (vgl. BMZ 2015, o.S.). Diesbezüglich wird seit 1995 von der Organisation Transparency International jedes Jahr ein Bericht herausgegeben, anhand welchem erkannt werden kann, in welchem Entwicklungsland Korruption nach wie vor an der Tagesordnung steht. 2015 waren vor allem Nordkorea, Afghanistan, Albanien, Somalia, Sudan und Südsudan von Korruption betroffen. Korruption stellt zudem auch in der Entwicklungszusammenarbeit Herausforderungen dar, denn sie schadet den Entwicklungszielen und steht im Widerspruch zu sparsamer und transparenter Verwendung der Mittel, wodurch die Armutsbekämpfung, die Entwicklung und die Wirtschaft im betroffenen Land leidet. Weltweit setzen sich besonders NGOs für Korruptionsbekämpfung durch Advocacy-Maßnahmen, Kampagnen und Unterstützungen mittels Reformen ein (vgl. TI-AC 2010, S. 17). Jedoch kommt es immer wieder vor, dass auch Mitglieder von NGOs korrupt handeln, obwohl Korruption strafbar ist. Für korrupte Mitglieder von österreichischen NGOs, die im Ausland operieren, kommen sowohl lokale als auch österreichische Gesetze zum

Tragen. Neben Geld- und Gefängnisstrafen leidet im höchsten Maße das Image der Organisation darunter, was weniger Spenden zur Folge hat. Korruptionsrisiko erhöht sich in NGOs, wenn Projekte unter Zeitdruck geplant und umgesetzt werden (vgl. ebd., S. 20). Damit Korruption in NGOs möglichst vermieden wird, wurden Korruptionspräventions-Programme installiert: Diese beinhalten professionelle Meldestellen, Controlling und Transparenz des Geldflusses (vgl. TI-AC 2010, S.18). Eine weitere Maßnahme, um Korruption innerhalb von NGOs vorzubeugen, ist die Einrichtung von AKV-Prinzipien: Aufgabe, Handlungskompetenz und Handlungsverantwortung. Diese drei Komponenten müssen bei der Stellenbildung übereinstimmen. Dadurch übernimmt der/die Aufgabenträger/in persönlich die Verantwortung für die Erfüllung der Ziele bzw. für eventuelles Fehlverhalten (vgl. ebd., S. 21). Wenn NGOs Korruptionsrisiken minimieren und Korruptionsfälle sanktionieren, signalisieren sie den Kampf gegen Korruption (vgl. ebd., S. 63). Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass Korruption ein großes Problem in der Entwicklungszusammenarbeit ist. Um Korruption bekämpfen zu können, ist eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Partnerländern, aber auch Sanktionen seitens der Geberländer von größter Notwendigkeit (vgl. BMZ 2015, o.S.).

2.6.3. Abhängigkeit von finanziellen Mitteln

Eine weitere große Herausforderung in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Abhängigkeit zwischen den Partnerländern. Um Armut in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verringern sollten sich die Geberländer nach und nach zurückziehen, sodass es nicht zu einem Verhältnis der Abhängigkeit kommt, da die Zusammenarbeit keinem Selbstzweck dient. Das Problem liegt hier vermehrt auch oft bei den Geberländern, denn es fehlt an durchdachten Strategien, auch seitens der großen Industrienationen, an welchem Punkt die Entwicklungszusammenarbeit beendet werden sollte. Die Verhandlungen zwischen Geber- und Nehmerländern beziehen sich nur auf einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren. Die Höhe der Zahlungen richtet sich meistens danach, wie die finanzielle Unterstützung in den drei Jahren zuvor aussah und dann

wird entschieden, ob die Gelder um ein Prozent erhöht oder erniedrigt werden. Jedoch wird in diesen Verhandlungen nicht gefragt, ab wann das Partnerland die Verantwortung selbst übernehmen kann (vgl. Raabe 2012, o.S.). Sogenannte Exit-Strategien könnten dabei helfen, dem Partnerland zu signalisieren, dass die finanzielle Hilfe nicht unbefristet weiterläuft. Ein gutes Beispiel liefert hier der afrikanische Finanzminister von 2008, denn er war der Meinung, dass es zwar bergauf ging, aber das Afrika nie freiwillig auf die finanzielle Hilfe verzichten würde, solange die Geberländer bereit sind zu zahlen. Wenn jedes Land, welches Unterstützung bezieht, derselben Meinung wäre, dann würde die Entwicklungszusammenarbeit bald vor ihrem finanziellen Ruin stehen. Ein Vorschlag für eine Exit-Strategie wäre, dass die Partnerländer sich auf eine Zahlung in einem Zeitraum von zehn Jahren einigen, welche mit einem festgelegten Datum endet. Des Weiteren sollten jährliche Zahlungen nur stattfinden, wenn gewisse Erfolgsindikatoren, die gemeinsam im Vorhinein festgelegt werden, auch erreicht würden. Für die jeweiligen Regierungen sollte es Motivation sein, ihr Land aus der Not zu befreien. Aber auch die Eliten wären mit dem Wissen um die Beendigung der finanziellen Hilfe dazu aufgefordert, sich an lösungsorientierten Ansätzen für ihr Land zu beteiligen. Die Kritik hinter diesem Ansatz besteht darin, dass für sogenannte Exit-Strategien nur bestimmte Länder in Frage kommen würden, die bereits einen bestimmten Entwicklungsstand erzielt haben, wobei in der Tat nicht von vielen Ländern gesprochen werden kann, denn in vielen Entwicklungsländern ist die Verwirklichung der Entwicklungsziele noch ausständig (vgl. Raabe 2012, o.S.).

2.6.4. Mangelhafte Umsetzung der Entwicklungsziele

Beim nächsten großen Kritikpunkt handelt es sich um die Umsetzung der Millenniumsziele, die als Maßstab für eine positive Entwicklungszusammenarbeit gelten. Jedoch ist die Verwirklichung dieser Ziele in vielen Entwicklungsländern ausständig wodurch es zu einer immer größer werdenden Kritik kommt, welche von außen gelenkte Entwicklungshilfepolitik betrifft. Eine Vielzahl der Millenniumsziele konnte bis 2015 nicht umgesetzt werden, obwohl die Geberländer ihre Hilfezahlungen erweiterten.

Es ist sogar erwiesen, dass Länder wie Afrika oder Inselwelten wie Ozeanien die Entwicklungsziele nicht einmal annähernd erreichten. Daher stellt sich hier die Frage, ob die Hilfeleistung bis dato versagt hat, oder ob bestimmte Länder zu wenig Hilfe erhalten haben (vgl. König 2015, S. 9). Die „Aid-effectiveness“ Forschung liefert folgende Aussage: Viele Studien, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zeigen, dass Entwicklungszusammenarbeit keine positive Wirkung auf das Wachstum der Wirtschaft in den jeweiligen Entwicklungsländern hat. Es gibt zwar ein paar wenige Länder, in denen ein geringes Wachstum zu verzeichnen war, aber dies konnte nur dann festgestellt werden, wenn die Geberländer davor gewisse Rahmenbedingungen festlegten, an die sich die Entwicklungsländer halten mussten. Viele nationale und internationale Organisationen wollen jedoch diese Ergebnisse nicht auf sich beruhen lassen. So wurden zum Beispiel in der Pariser Erklärung von 2005 verschiedene Punkte zusammengefasst, auf die sich Empfänger- und Geberländer sowie Hilfsorganisationen geeinigt haben. Ihr gemeinsames Ziel ist die Förderung der Effektivität der Zusammenarbeit (vgl. König 2015, S. 9). Ausgehend von der OECD zeigt sich auch, dass 1990 noch mehr als 50% der Nettoleistungen an die Länder gingen, die sich als am wenigsten entwickelt erwiesen, wohingegen 2015 sich die Nettoleistungen auf nunmehr ungefähr 30% beliefen. In den Statistiken wird sichtbar, dass vermehrt Zahlungen an Länder gehen, deren Bevölkerung über ein mittleres Einkommen verfügt. Ein Beispiel unter den Empfängerstaaten wäre hier die Türkei, die zurzeit auf Platz vier der Länder rangiert, die ungefähr drei Milliarden US Dollar zur Verfügung gestellt bekommt. Das Eigentümliche ist, dass die Türkei selbst zu einem Geberland der ODA (Official Development Assistance) gehört (vgl. ebd., S. 10). Die Problematik liegt hier vor allem bei der fehlenden Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Regierungen. Denn in den Konzepten zu den finanziellen Hilfeleistungen findet der Punkt Zahlungen an die Entwicklungsländer, wenn diese nur noch wenig finanzielle Unterstützung oder gar keine mehr benötigen würden, kaum Berücksichtigung. So zeigt sich am Beispiel der Türkei, dass es Jahre andauern kann, bis die Zahlungen eingestellt oder vermindert werden. Das ist ein großer Kritikpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit, dem es einer Reformierung bedürfe. Denn somit ist es auch nicht verwunderlich, dass in anderen Ländern, welche die finanzielle

Unterstützung nötig hätten, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit oftmals ausständig ist (vgl. König 2015, S. 10).

2.6.5. Mangelhafte Demokratie in Entwicklungsländern

Eine weitere Schwierigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit wird von William Easterly zum Thema gemacht. Er ist der Meinung, dass durch nicht vorhandene demokratische Strukturen die Empfängerländer nicht wissen, wie sie Hilfe richtig einsetzen sollen und finanzielle Hilfe zu Fehlanreizen führen kann. Um ein Land voranzubringen, steht für William Easterly ein Aufbau von bestimmten institutionellen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Als Beispiel führt er hier die Rechtssicherheit an. Auch andere Ökonomen wie Paul Collier, Dani Rodrik und Daron Acemoglu stellen sich hinter die Meinung Easterlys und beziehen sich darauf, dass Entwicklung vorstattengehen kann, wenn in bestimmten Ländern deutliche Strukturen vorherrschen, welche die individuelle Entwicklung fördern. Ein großer Kritikpunkt bezüglich dieser Thematik ist der Paternalismus in der Entwicklungszusammenarbeit. Kritiker/innen sind hier der Meinung, dass dadurch die „Eliten“ eines Landes aus ihrer Pflicht genommen werden, selbst für ihr Land einzustehen. Der afrikanische Ökonom James Shikwati fordert auf, die Entwicklungszusammenarbeit zu stoppen. Er setzt auf Empowerment, denn laut ihm sollen die Afrikaner und Afrikanerinnen selbst lösungsorientierte Ansätze umsetzen (vgl. König 2015, S. 11). Diesbezüglich konnte auch eine Fallstudie bestätigen, dass es einigen Regierungen in Afrika nur darum geht, einen Nachweis zu liefern, der die Hilfsbedürftigkeit in den Mittelpunkt stellt und somit mehr finanzielle Unterstützung einfordert, als von innen heraus zu arbeiten und sich selbst Problemlösungsstrategien zu überlegen (vgl. Nuschler 2008, S. 7). Als positives Beispiel nennt Shikwati die asiatischen Länder, denen es gelungen ist, sich von innen heraus, durch Eigenermächtigung und Selbstverantwortlichkeit weiterzuentwickeln (vgl. König 2015, S. 11). Es zeigt sich, dass Asien vor allem in den letzten zwanzig Jahren zu einem gut entwickelten Wirtschaftsraum wurde, wohingegen Afrika nur magere 2% bezüglich der Wirtschaft im Weltmarkt einnimmt. Auch beim Pro-Kopf-Einkommen gibt es zwischen Asien und Afrika enorme Unterschiede. 1969 lag das Durchschnittseinkommen der beiden Staaten bei ungefähr 1.300 US-Dollar. 2014 hingegen waren es für eine/n Einwohner/in rund 5.300 US-Dollar und bei den Afrikanern/innen bei 1.700 US-Dollar. Kritiker/innen sind der Ansicht, dass auch die größte finanzielle Unterstützung nicht maßgeblich zum Erfolg führen muss (vgl. König

2015, S. 11). Des Weiteren ist die Kritik in der Entwicklungszusammenarbeit nicht völliges Neuland, denn schon vor Jahrzehnten, als die Zusammenarbeit noch in den Kinderschuhen steckte, plädierte Peter Thomas Bauer, ein britischer Ökonom, dafür, dass die Geberländer ihre finanzielle Hilfe nicht in sogenannte Fässer ohne Boden investieren sollten. Jahre später wurde auch vom deutschen Schriftsteller Bartholomäus Grill mit der Aussage, dass die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten fünfzig Jahren ohnehin nur wenig geholfen hätte, Öl ins Feuer gegossen (vgl. Nuschler 2008, S. 6). Weitere Kritik brachte die Schweizer Weltwoche hervor, denn ihre Einschätzung der Entwicklungszusammenarbeit lautete wie folgt: *„Die Entwicklungshilfe fördert korrupte, inkompetente Regierungen, sie verhindert Reformen und schädigt die Demokratie“* (vgl. Schweizer Weltwoche 2006 zit.n. Nuschler 2008, S. 6). Das große Problem ist, dass Entwicklungszusammenarbeit, vor allem in den Medien, sehr kritisch betrachtet wird und oft nur die negativen Seiten beleuchtet werden. Zudem haben die Medien einen hohen Machteinfluss innerhalb der Gesellschaft, somit ist die öffentliche Meinung dahingehend auch negativ gegenüber der Hilfe für Entwicklungsländer eingestellt (vgl. Nuschler 2008, S. 6). Weiters sehen einige Kritiker/innen die Hauptverantwortung von Entwicklungszusammenarbeit in der Politik. Hier existieren unterschiedliche kritische Ansätze. Dambisa Moyo (2009) und von Boone (1996) sind der Meinung, dass es zur Entwicklungshemmung in einem Land kommt, wenn außenpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Denn staatliche externe Hilfe entmündigt, demotiviert und erhöht Korruption in den Entwicklungsländern. Weiters wird behauptet, dass durch Entwicklungszusammenarbeit die Interessen der Geberländer verfolgt werden und der Zwang zur Zusammenarbeit mit korrupten Staatsoberhäuptern/innen entwicklungshemmende Strukturen begünstigt. Sie sind weiters der Meinung, dass das Politikversagen verantwortlich ist für mangelnden Entwicklungsfortschritt (vgl. Fiege/Rauch 2012, S. 12). Jeffrey Sachs (2005), ein Entwicklungsökonom, behauptet, dass punktuelle Entwicklungszusammenarbeit nicht ausreichend ist, um ganze Gesellschaftsstrukturen zu verändern. Damit sich Länder aus der Armut befreien können, benötigen sie einen „Big Push“. Denn Entwicklungsländer werden mit einer so großen Menge an wirtschaftlichen und sozialen Problemen konfrontiert, dass graduelle Hilfeleistungen nicht ausreichend sind, um Entwicklungsfortschritte zu erzielen (vgl. ebd., S. 13).

3. Soziale Arbeit

Wie Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit zusammenhängt, wird in diesem Abschnitt schlussgefolgert. Bevor allerdings auf den Zusammenhang geschlossen werden kann, wird Soziale Arbeit definiert. Danach findet die Verbindung beider Themen statt, dabei ist ein wesentlicher Aspekt der Bezug zu den Kindern und Jugendlichen. Die weiterführenden Subkapiteln beinhalten sozialarbeiterische Prinzipien, Methoden und Bildungsansätze, die in der Entwicklungszusammenarbeit Anwendung finden. Da Partizipation ein essentielles Prinzip sowohl der Sozialen Arbeit, der Entwicklungsarbeit sowie der Reduktion von Armut ist, wird ihr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dasselbe gilt für Empowerment. Denn Empowerment ist heutzutage weder aus der Sozialen Arbeit noch aus der Entwicklungszusammenarbeit wegzudenken. Ressourcenorientierung sowie Sozial- und Lebensweltorientierung sind weitere Prinzipien, die immer häufiger in der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden, deshalb werden sie im Zuge der Masterarbeit behandelt. Methoden, die beide Arbeitsfelder verknüpft, ist Community Development. Wichtig für erfolgreiche Sozialer Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit sind auch Bildungsansätze, wie Bildung gegen Armut und Bildung der Menschenrechte.

3.1. Begriffsdefinition

Die International Federation of Social Workers, kurz IFSW, definiert Soziale Arbeit folgendermaßen: *„Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an den Punkten ein, in denen Menschen mit ihrer Umgebung interagieren. Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental“* (International Federation of Social Workers 2000, S. 5). Unter Einbezug dieses Zitats ist erkennbar, dass Soziale Arbeit auf drei wichtige Aspekte beruht. Der erste Aspekt ist das Lösen

von Problemen. Das Kennzeichen von Sozialer Arbeit ist hier vor allem das Naheverhältnis gegenüber den alltäglichen Problemen ihrer Klienten/innen, mit denen sich die Fachkräfte auseinandersetzen. Jedoch wird auch betont, dass sich Soziale Arbeit nicht zu sehr an dem Begriff Problem festklammern sollte, denn somit ist die Arbeit immer mit einem negativen Anteil behaftet. Vielmehr sollte von einem Anliegen der Klienten/innen gesprochen werden, denn jede Schwierigkeit birgt auch eine neue Chance. Hierbei wird aber auch zwischen einem Anliegen und einer Notlage, in der sich Menschen befinden können, unterschieden. Ein Anliegen wäre zum Beispiel, wenn jemand Vorstellungen oder Sorgen äußert, während hingegen Menschen in einer Notlage gezwungen, sind etwas zu tun, wie in etwa im Fall einer Kindeswohlgefährdung. Im zweiten Punkt handelt es sich um die Ermächtigung des Menschen. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollen hierbei dem Menschen helfen, sich von etwas Negativem loszulösen, das den Menschen daran hindert voranzukommen. Hier kann von der sogenannten Emanzipation gesprochen werden und die Förderung der Menschen, damit sie emanzipieren können, wird als Empowerment bezeichnet. Kurz gesagt, Menschen sollen durch Befreiung ihr Wohlbefinden steigern können (vgl. Wendt 2017, S. 26). Der letzte dieser drei Aspekte beinhaltet die Menschenrechte und auch die soziale Gerechtigkeit. Jedes menschliche Individuum hat das Recht auf ein- und dieselben Menschenrechte. Soziale Gerechtigkeit meint insbesondere die Verteilungsgerechtigkeit. Jeder Mensch sollte die gleichen Ressourcen und Chancen nutzen können. Die gerechte Verteilung der Mittel soll somit den ethischen Grundlagen einer Gesellschaft entsprechen (vgl. ebd., S. 27).

Hinzukommend ist die Soziale Arbeit durch Eigenschaften gekennzeichnet, die bedeutsam für das Handeln der Fachkräfte sind. Im Alltag gibt es kaum Handlungsfelder, in denen die Sozialen nicht vertreten sind. Jedoch kommt es auch immer wieder zum Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen. Menschen, die ehrenamtlich arbeiten, sind von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft. Allerdings wird die Profession der Sozialen Arbeit in Frage gestellt. Denn, warum bedarf es in so vielen Bereichen Fachkräfte, wenn auch „Laien“ diese Tätigkeiten verrichten können? Hier kommt es immer wieder zu Diskussionen, die den unklaren Professionalitätsgrad der Sozialen Arbeit betreffen (vgl. Eigelsreiter-Jashari 2009, S. 16).

Des Weiteren wird Soziale Arbeit oft als Dienstleistung bezeichnet. Denn die Professionellen der Sozialen Arbeit können nur durch Austausch und dem direkten Kontakt zum Klienten bzw. zur Klientin ihre Leistungen erfassen. Auch ist Soziale Arbeit von einer Abhängigkeit dem Staat gegenüber geprägt. Somit kann sie nur in jenen Handlungsfeldern Fuß fassen, in denen sie auch eine finanzielle Unterstützung erhält (vgl. Wendt 2017, S. 28). Ein weiterer wichtiger Punkt in der Sozialen Arbeit ist das sogenannte Doppelmandat. Sozialer Arbeit ist auch immer ein Rahmen vorgegeben, das heißt, dass die professionelle Autonomie oft nur sehr eingeschränkt stattfinden kann. Folglich muss soziale Arbeit das Wohlbefinden der Menschen stärken und achten, aber sie muss zugleich auch die gesellschaftlichen Vorgänge miteinbeziehen und darauf achten, was in der Gesellschaft als wünschenswert angesehen wird. Ein Beispiel wäre hier der Kinderschutz. Auf der einen Seite nimmt sich die Soziale Arbeit eines Hilfeauftrags an und auf der anderen Seite muss sie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen. Der letzte wichtige Punkt ist die advokatorische Ethik. In diesem Sinn ist es den Fachkräften der sozialen Arbeit vorübergehend möglich als gerichtlich bestellter Vormund für die Interessen ihrer Klienten/innen einzutreten. (vgl. ebd., S. 29). Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit erleben einerseits ein Gefühl von Macht andererseits von Ohnmacht. Macht, wenn es durch ihre Hilfe gelingt, den Menschen in schwierigen Situationen Stabilität zu bieten und Sorgen oder Anliegen von Klienten/innen mit ihrer Hilfe zu lösen. Das Gefühl der Ohnmacht können sie dann erleben, wenn die Hilfe nicht angenommen wird oder ihre Hilfe nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringt. In diesem Sinn ist Soziale Arbeit auch immer ein Wechselspiel von Machtverhältnissen (vgl. Brake/Deller 2014, S. 65). In der Sozialen Arbeit steht das einzelne Individuum im Mittelpunkt. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen gehen von den individuellen Entwicklungs-, Lern- und Bewältigungsstrategien der Adressaten und Adressatinnen aus und vermitteln zwischen ihnen und der Gesellschaft. Die persönlichen Meinungen und Vorstellungen werden berücksichtigt und Sozialarbeiter/innen sorgen dafür, dass die Menschen als selbstständige Gestalter/innen ihres Lebens tätig werden. Damit dies gelingen kann, ist ein respektvoller Umgang ausschlaggebend und die Äußerungen des anderen sollten anerkannt werden (vgl. Wendt 2017, S. 30).

3.2. Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit

„Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit haben das gemeinsame Ziel, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern. [...] Soziale Arbeit kann die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit wesentlich steigern, wenn nach entsprechenden Prinzipien und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorgegangen wird“ (vgl. Waldenhof 2016, S. 134). Das Ziel von sozialer Arbeit, besonders in der Entwicklungszusammenarbeit, ist es, jedem Menschen durch Selbsthilfe Partizipation an seinem/ihrer eigenen Leben zu ermöglichen. Des Weiteren ist es ihre Aufgabe, die demokratischen und sozialen Vorgänge in einem Land zu beobachten, gegebenenfalls einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Mensch am gesellschaftlichen und politischen System teilhaben kann. Soziale Arbeit soll die Menschenrechte gewährleisten, in Krisensituationen soll sie helfen, angemessene Lösungen für Probleme unter Einbezug von Gleichberechtigung, Transparenz, Partizipation und Subsidiarität, zu finden. Somit kann gesagt werden, dass ihr Tätigkeitsfeld alles umfasst, das nicht in den Pflegebereich, Gesundheitsbereich und in den privatrechtlichen Bereich hineinfällt (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 16). Die Zielsetzung, Methoden und Prinzipien sind in beiden Arbeitsfeldern die Gleichen (vgl. Waldenhof 2016, S. 133). Beide wollen die Menschen dazu anregen, ihr Leben selbst zu gestalten, damit sie an der Gesellschaft partizipieren können. Vor allem aber soll Armut reduziert werden. Soziale Arbeit versucht die Zustände, die Armut hervorruft, in Chancen und Ressourcen für Menschen umzuwandeln. Hiermit scheint eine Verbindung dieser beiden Arbeitsbereiche als sehr sinnvoll. Beide Handlungsfelder setzen sich für Menschenrechte, besonders in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen, ein (vgl. ebd., S. 136).

Jedoch muss an diesem Punkt gesagt werden, dass in der Entwicklungspolitik Soziale Arbeit bis jetzt noch keine bedeutsame Rolle spielt (vgl. Eigelsreiter-Jashari 2009, S. 285). Erst in den 1990er Jahren entstand die Diskussion über globale Sozialpolitik, welche Themen, wie den globalen Aufbau von Systemen der sozialen Sicherung, Menschenrechtsarbeit und Global Governance-Initiativen, beispielsweise der Sustainable Development Goals, beinhaltet und im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfen erfolgen soll (vgl. Waldenhof 2016, S. 131f.). Wird von Sozialer Arbeit in Zusammenhang mit

Entwicklungszusammenarbeit gesprochen, so können auch Termini wie Internationale Soziale Arbeit, Development Social Work oder Sozialarbeit des Südens verwendet werden (vgl. ebd., S. 137).

Laut dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit kommen ihr folgende Grundsätze zu:

- *„die Wahrung von Menschenrechten sowie die Beachtung der Menschenwürde und damit die Achtung der physischen, psychischen, emotionalen und geistigen Gesundheit des Menschen und*
- *die Förderung von sozialer Gerechtigkeit im gesellschaftlichen und persönlichen Kontext“* (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2009, o.S.).

Adressaten und Adressatinnen von Sozialer Arbeit sollen eigenständige Entscheidungen treffen, ungebunden von den Werten der Professionellen. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollen sich für eine gerechte Verteilung der Mittel einsetzen, sie sollen Diskriminierung entgegenwirken und Verschiedenheit würdigen. Die Prinzipien für die Entwicklungszusammenarbeit sind vor allem die Verteidigung der Menschenrechte und die Förderung von Transparenz, Selbsthilfekräften und Teilhabe (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 17f.).

Peter Hesse (2006) hat ein Modell entwickelt, das einen Rahmen für die Arbeit mit Entwicklungsländern vorgeben soll. Die Leistungen, die die Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt, sollen vor allem denjenigen Menschen zu Gute kommen, die trotz zahlreicher Bemühungen es nicht schaffen, sich aus einer schwierigen Situation herauszulösen. Hierbei legt er das Hauptaugenmerk besonders auf Randgruppen. Die Selbsthilfekräfte sollen gefördert werden, aber auch die Hilfekräfte, die dem Nächsten nutzen sollen. Alle Leistungen in der Entwicklungszusammenarbeit sollen allen Menschen gleichberechtigte Hilfe bieten. Laut Hesse dürfen zu Erreichung der Entwicklungsziele nur Schritte gesetzt werden, die die Traditionen und Werte einer Gesellschaft achten und respektieren und die Gesellschaft in ihre Entwicklungsvorhaben miteinbeziehen. Aus diesem Grund muss auch den Helfenden bewusst sein, dass ihre eigenen Normen und Werte nicht automatisch den Menschen in den zu unterstützenden Ländern entsprechen. Des Weiteren dürfen die erbrachten Hilfestellungen auch keine

negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Umwelt haben (vgl. ebd., S. 18).

Többe-Schukalla (2004) definiert drei Bereiche von Sozialarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit: Erstens die Arbeit mit Menschen mit Migrationsbiographie des globalen Südens, zweitens entwicklungspolitische Bildungsarbeit und drittens ein direkter Einsatz in der Entwicklungszusammenarbeit im globalen Süden (vgl. Waldenhof 2016, S. 135).

Das Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit die gleichen Ziele bzw. Prinzipien verfolgt, wird auch am Konzept der Lebensweltorientierung von Hans Thiersch (1992) verdeutlicht. Thiersch hat Richtlinien für die Professionellen in der Sozialen Arbeit entwickelt, die ihnen als Grundlage dienen sollen. In diesen Handlungsmaximen wird auch die Grundhaltung in der Entwicklungszusammenarbeit dargestellt. Insbesondere stellt hier die Prävention einen wichtigen Punkt dar. Sie soll Vorkehrungen im Bereich der Bildung, Erziehung und im Bereich der Förderungen der Kompetenzen treffen. Zudem soll sie Probleme ersichtlich machen und bekämpfen, bevor sie Schaden anrichten können. Darüber hinaus soll die Hilfe im Lebensalltag der Menschen verankert sein. Thiersch fordert des Weiteren ein demokratisches Handeln der Fachkräfte in Bezug auf die verschiedenen Hilfestellungen. Das erfordert wiederum ein Recht auf Partizipation der Adressaten/innen und ein Recht auf ein Leben, das von Toleranz gegenüber Andersartigkeit geprägt ist. Er fordert ein Gesamtkonzept, das für die Integration der einzelnen Maßnahmen eintritt. Die Fachkräfte sind dazu angehalten, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und den einzelnen Angeboten in der Entwicklungszusammenarbeit und der Sozialen Arbeit anzupassen. Weiters bedarf es einer ständigen Evaluierung (vgl. Brungs/Lamprecht 2014, S. 19). Ein beispielhaftes Projekt, das diesen Maximen folgt, ist das der Welthungerhilfe, welches im Jahr 2006 ins Leben gerufen wurde. Hier wurden fünfzehn Dörfer, davon zwölf in Afrika ausgewählt. Innerhalb von fünf Jahren sollten die Dörfer durch Hilfe zur Selbsthilfe zwei bis drei Millenniumsziele erreicht haben. Dieses beispielhafte Projekt soll den Menschen langfristig dabei helfen, ihr Gesundheitssystem und Bildungssystem auszubauen, es sollen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden und eine Verbesserung der Infrastruktur soll angestrebt werden (vgl. ebd., S. 20).

3.2.1. Entwicklungszusammenarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen

Seit einigen Jahren verändern sich die Ansichten in Bezug auf Kinder und Jugendliche in der Entwicklungszusammenarbeit. Nunmehr stellen sie bereits eine eigene anerkannte Zielgruppe in diesem Bereich dar, da Jugendliche die Hälfte der Gesellschaft ausmachen. Weiters leiden vor allem Kinder unter einem Ausschluss aus dem Bildungssystem. Auch aufgrund von Krankheiten wie Aids verlieren Kinder oft sehr früh ihre Eltern und sind auf sich allein gestellt. Deshalb weisen bereits zahlreiche Organisationen auf die Wichtigkeit von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit hin. Es geht darum, die Zukunft der Entwicklungsländer zu sichern und somit auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu gewährleisten. Ein Ziel ist es daher, die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Kinder und Jugendlichen in den Partnerländern sollen dazu motiviert werden, selbst für die Verbesserung ihrer Situation einzutreten und auch daran teilzunehmen. Auch die Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat oberste Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit. Organisationen wie UNICEF, WHO und die ILO verweisen seit einigen Jahren auf die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen, weil sie einen großen Beitrag für die Verbesserung der Situation ihres Landes leisten könnten (vgl. Rudolph 2004, S. 200).

Eine Definition oder eine Eingrenzung des Begriffs Kinder und Jugendliche ist vor allem in Entwicklungsländern schwer zu treffen. In Europa ist Jugend eine fest definierte Übergangsphase in das Erwachsenenalter, wohingegen in Entwicklungsländern eine altersgemäße Eingrenzung auch anhand kultureller Unterschiede schwierig zu formulieren ist. Diese Verschiedenheit ist erkennbar, wenn man zum Beispiel einen Vergleich zwischen einem zehnjährigen Mädchen, das die Volksschule in Österreich besucht und volle Unterstützung von ihren Eltern erhält, und einem zehnjährigen Mädchen, das in einem Entwicklungsland lebt, welches die Volksschule aufgrund des Aids/HIV Todes ihrer Eltern nicht besuchen kann und somit die Erwachsenenrolle einnehmen muss, anstellt. Entscheidend für eine Definition ist

also nicht immer das Alter, sondern die Lebenssituation, in welcher sich Kinder befinden. Wenn auf das Konzept der Lebenslage unter der Berücksichtigung der Lebensbewältigung näher eingegangen wird, müssen folgende Punkte beachtet werden: Das Vorhandensein von sozialen, ökonomischen Hilfsmitteln der Familie, der Schule sowie die individuelle Biografie des Kindes. Wenn es also um die Förderung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklungszusammenarbeit geht, so scheint es unerlässlich zu sein, die Lebenslage und die Lebensbewältigung miteinzubeziehen (vgl. Rudolph 2004, S. 203).

Kompetenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen in Entwicklungsländern ist unerlässlich, vor allem in den Bereichen der Armutsverminderung wird der Bildung eine wichtige Rolle zugeschrieben. Zudem sollen Studien im Bereich der Kompetenzförderung verstärkt werden und größeres Ansehen erlangen. Auch geht es darum, herauszufinden, ab welchem Punkt von einer gelungenen Kompetenzförderung gesprochen werden kann. Der sogenannte Mehrebenen-Ansatz spielt hier eine große Rolle. Zuerst bedarf es bei der Arbeit in der Kompetenzentwicklung durchdachte Rahmenbedingungen, des Weiteren sind Fortbildungen für Personen, die in diesem Bereich arbeiten ausschlaggebend, aber auch eine wirkungsvolle Politikberatung darf nicht außer Acht gelassen werden. Schlussendlich, und das ist der wichtigste Punkt, bedarf es generationsübergreifendes Lernen. Kinder und Jugendliche soll im ständigen Austausch mit erwachsenen Experten und Expertinnen in der Entwicklungszusammenarbeit oder auch in ihrem familiären Umfeld Gehör geschenkt werden, denn sie sind die nächste Generation und sie haben die Möglichkeit, Dinge zu verändern (vgl. Rudolph 2004, S. 216).

3.2.2. Strategien zur Kompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen

Folgende Beispiele veranschaulichen Kompetenzförderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Im ersten Beispiel beziehen sich Rudolph (2004) in Bezug auf Jugendministerien auf eine sogenannte Regierungsberatung, die vor allem für Kinder und Jugendliche aus ärmeren Schichten zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen soll. Leider gibt es bis dato nur in manchen

Entwicklungsländern Erfahrungen in Bezug auf Jugendpolitik. Jedoch kann gesagt werden, dass Jugendliche vor allem durch Jugendarbeitslosigkeit zu kriminellen Handeln verleitet werden. Deshalb ist es sowohl im Interesse des Staates als auch im Interesse der Jugendlichen, neuartige Methoden zu entwickeln, um diese Problematik zu bekämpfen. Dabei geht es darum, dass Jugendstrafrecht in Entwicklungsländern zu reformieren sowie um die Entsendung von Jugendbeauftragten und die Errichtung von Jugendbüros (vgl. Rudolph 2004, S. 206). Des Weiteren ist Rudolph der Meinung, dass es an Beratungen mangelt, die zu einer Vernetzung von diversen Methoden und Konzepten im Kinder- und Jugendbereich, von staatlichen und nichtstaatlichen Verbänden, führt. Maßnahmen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden, sollten vor allem in Entwicklungsländern vorab besser definiert werden, um die Effektivität verbessern zu können. Darüber hinaus geht es auch um das sogenannte Capacity Development. Im Hinblick darauf fehlt es auch an Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter/innen und Konzepten, wodurch die Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit bekommen, zu partizipieren. Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die fehlende, beziehungsweise mangelhafte präventive Arbeit im Kinder- und Jugendbereich in Entwicklungsländern. Wörter wie mobile oder aufsuchende Jugendarbeit ist für viele Regierungen ein Fremdwort. Rudolph vertritt die Sichtweise, dass man all jene genannten Komponenten und noch viele weitere zusammenführen müsse, um im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Entwicklungsländern etwas zu verändern und zu verbessern (vgl. Rudolph 2004, S. 207).

3.3. Prinzipien der Sozialen Arbeit und der Entwicklungszusammenarbeit

3.3.1. Partizipation

Grundsätzlich bedeutet Partizipation Teilnahme bzw. Teilhabe am öffentlichen Leben. Dazu gehört auch die Teilhabe an der Herstellung und dem Gebrauch von Gütern, sowie

Leistungen und die Teilnahme an politischen Prozessen, wie beispielsweise Artikulation und Aushandlung von Interessen.

Partizipation ist gegeben, wenn Menschen Entscheidungen treffen können und sowohl Macht, Wohlstand, Freiheit als auch Sicherheit haben (vgl. Schnurr 2011, S. 169). Die OECD definiert Partizipation als *„Beteiligung an Produktion, Entscheidungsfindung und am Nutzen, an den ‚Früchten der Entwicklung‘; und betont den Zugang zu Bildung und Gesundheit“* (OECD DAC-Report 1989, S. 77 zit.n. Hanak 1997, S. 2). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deutet Partizipation folgendermaßen: *„Partizipative Entwicklung wird als ein Prozess definiert, der Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligt, die ihr Leben beeinflussen“* (BMZ 2002, S. 5). Die World Bank beschreibt Partizipation als einen Prozess, durch den Betroffene sowohl Einfluss und Kontrolle über Entwicklungsmaßnahmen haben, als auch über Entscheidungen und Ressourcen, die sie betreffen, mitbestimmen können (vgl. Rachbauer 2010, S. 28). Weiters ist zu erwähnen, dass Partizipation ein Prozess ist und nicht eine einmalige Aktion (vgl. ebd., S. 29). Ist Partizipation nicht gegeben, kommt es zu sozialer Ungleichheit, Marginalisierung oder Ausgrenzung (vgl. Reicher 2009, S. 33).

Partizipation findet sich auch in der Sozialen Arbeit wieder. Vor allem ist die Selbstbestimmung der Klienten/innen eine Grundorientierung für sozialarbeiterisches Handeln. In der Sozialen Arbeit findet Partizipation statt, indem Beteiligte Entscheidungen über Angebot, Leistungen und Prozess der Leistungserbringung treffen (vgl. Schnurr 2011, S. 169). Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen leiten Klienten/innen an, damit diese ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen erkennen, aussprechen und ihr Handeln danach ausrichten können. Weiters helfen sie den Klienten/innen sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen, damit diese in einen Austausch mit Mitmenschen treten können. Im Partizipationsbegriff sind Mündigkeit, Selbstverwirklichung und Verantwortung inkludiert und müssen geübt werden (vgl. ebd., S. 172). Durch Partizipation kann das Leben selbst gestaltet werden (vgl. Reicher 2009, S. 34). Partizipation ist ein Instrument, um Integration und Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Weiters kann das Konzept zur Verstärkung von Integration und zur Vermeidung von Ausgrenzung eingesetzt werden. Zusätzlich hilft Partizipation als Präventionsmaßnahme in Bereichen der

Gesundheitsförderung, Verhaltensstörungen und dem sozialen Miteinander (vgl. ebd., S. 37). Um partizipative, pädagogische Arbeit zu leisten, bedarf es gewisser Qualitätsmerkmalen. Dabei zählt speziell die Freiwilligkeit der Beteiligten und gegenseitige Wertschätzung eine Rolle. Sollen Kinder und Jugendliche partizipieren, ist es wichtig, dass eine kompetente Begleitung den Prozess gestaltet, und es nicht zu Bevormundung kommt. Findet eine gemeinsame Zielformulierung statt, und werden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, so kann von gelungener Partizipation gesprochen werden (vgl. Pruner 2005, S. 380).

Beteiligung spielt auch für Kinder und Jugendliche eine enorme Rolle, welche sogar in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wird. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben. Partizipation ist weiters ein wichtiges Prinzip in der Entwicklungszusammenarbeit geworden. Im Gegensatz zu Partizipation steht der Top-Down-Ansatz, der in der Entwicklungszusammenarbeit von dem Konzept der Partizipation zum Großteil abgelöst wurde. Beim Top-Down-Ansatz geht es darum, dass Experten/innen, vor allem aus Industriestaaten, den Betroffenen aus Entwicklungsländern Konzepte zum Fortschritt darlegen, ohne dass sich die Betroffenen im Vorfeld einbringen konnten (vgl. Rachbauer 2010, S. 20). Zu Beginn der 1980er Jahre wurde Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit eingeführt (vgl. ebd., S. 22). Im Partizipationsansatz werden im Vergleich nun die Betroffenen in den Prozess der Entwicklung, der Planung und der Durchführung miteingebunden. Dadurch erlangen sie Kontrolle und Verantwortung für Projekte und somit kann auf die Bedürfnisse besser Rücksicht genommen werden (vgl. ebd., S. 20).

In den Participatory Poverty Assessments (PPAs) legen die Weltbank und andere internationale Geberstaaten, Partizipation als Voraussetzung für die Vergabe von Krediten für Entwicklungsländer fest (vgl. ebd., S. 24). Die Zielgruppen, die durch Partizipation integriert werden sollen, sind insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Hauptträger von Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit sind NGOs, lokale Interessensgruppen und Sozialarbeiter/innen (vgl. BMZ 2002, S. 6). Geht es jedoch um Partizipation in Entscheidungen von Ressourcenverteilung, sollten die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Machtstrukturen der Gemeinden bzw. der Dörfer beobachtet werden, um zu überprüfen, ob es zu fairer Einbeziehung aller Gesellschaftsgruppen kommt. Sind Defizite

vorhanden bzw. ist das Verteilen nicht fair, so ist ein staatliches Verteilungssystem gerechter und sinnvoller (vgl. ebd., S. 9).

Durch Partizipation erhalten die Betroffenen Eigenverantwortung und Mitspracherecht, wodurch Projekte nachhaltig von den Betroffenen selbst weitergeführt werden können. Zudem können durch die Beteiligung von Einheimischen die Kosten der Projekte gesenkt werden (vgl. Rachbauer 2010, S. 22). Ziel von Partizipation ist es, den benachteiligten Gruppen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen Mitsprache zu ermöglichen. Durch Beteiligung können Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von benachteiligten Gruppen thematisiert werden (vgl. BMZ 2002, S. 6). Partizipatives Handeln ist gut für die Persönlichkeitsentwicklung, die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Kooperation zwischen Menschen und Gruppen. Weiters beinhaltet Partizipation die Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und die Bewältigung von Konflikten (vgl. Reicher 2009, S. 36).

Der Aufgabenbereich des Partizipationskonzepts in der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Die Zielgruppe wird definiert, abgegrenzt, die Ziele und Erwartungen werden geklärt. Weiters wird geprüft, ob der Antrag von der Zielgruppe stammt bzw. ob die Bedürfnisse und Interessen ihnen entsprechen. Die Sicherstellung der Beteiligung der Zielgruppe am Projekt stellt einen weiteren Aufgabenbereich dar (vgl. BMZ 2002, S. 6). Durch Ausgestaltung eines rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmens kann Partizipation an politischen Entscheidungs- und administrativen Genehmigungsprozessen ermöglicht werden (vgl. ebd., S. 10). Beteiligung kann in Form von Bewusstseinsbildung gestaltet werden. Dabei geht es um die aktive Teilhabe der Betroffenen an der Gestaltung ihrer Welt. Zum Beispiel sollen die Betroffenen selbst die Fähigkeit erwerben, gesellschaftliche Verhältnisse, die auf Unterdrückung und Ausbeutung aufbauen, zu thematisieren und zu verändern (vgl. Hanak 1997, S. 1).

In der Literatur von Rachbauer werden vier Arten von Partizipation beschrieben.

Nominelle Partizipation: In dieser Form von Partizipation sind Mitentscheidungen nicht möglich, sondern die Beteiligten können nur zu vorgefertigten Inhalten zustimmen. Partizipation in dem Zusammenhang ist manipulativ, passiv und

konsultativ. Deshalb wird diese Form auch Pseudo-Partizipation genannt (vgl. Rachbauer 2010, S. 26).

Instrumentelle Partizipation: Hier steht Partizipation als Mittel zum Zweck. Sie wird als Methode zur Verbesserung der Zielerreichung und der Kostenreduktion eingesetzt, indem sich die Beteiligten in Form von Geld, Land oder Arbeitsleistung einbringen. Partizipation soll dabei nutzenorientiert und funktionell sein (vgl. ebd.).

Repräsentative Partizipation: In dieser Form haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Maßnahmen können durch die Betroffenen beeinflusst werden. Durch gemeinsame Entscheidungsfindung können Betroffenen ihre Interessen und Prioritäten kundtun. Indem Betroffene mitentscheiden können, soll das Projekt eine Eigendynamik erhalten, so dass es in späterer Folge von den Betroffenen selbst weitergeführt werden kann (vgl. Rachbauer 2010, S. 26).

Transformative Partizipation: Hier steht nicht ein Projekt im Fokus, sondern die Betroffenen bzw. ihr Umfeld. Betroffene ergreifen die Initiative und leiten selbstbestimmt den Prozess. Dies führt zu Empowerment und hat zum Ziel, gesellschaftsverändernde Prozesse einzuleiten. Partizipation in dieser Form wirkt für die Betroffenen selbstmobilisierend (vgl. ebd.).

Partizipation in der heutigen Entwicklungszusammenarbeit wird einerseits in den Bereichen Projektarbeit als Stütze von Innovations- und Akzeptanzprozessen, sowie zur Stärkung von Eigeninteressen und somit zur Nachhaltigkeit von Projekten angewendet. Andererseits findet Partizipation in politischen Prozessen in Form von politischer Teilhabe und Good-Governance statt. In beiden Fällen wird Partizipation hauptsächlich angewendet um Armut zu reduzieren (vgl. BMZ 2002, S. 5). Bei der Beteiligung auf Projektebene haben Betroffene ein Mitspracherecht in Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungsmaßnahmen. Bei Partizipation auf teil- bzw. gesamtgesellschaftlicher Ebene, erhalten Betroffene Beteiligung an Entscheidungsprozessen und den Zugang zu Ressourcen (vgl. Rachbauer 2010, S. 28).

Partizipation in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit hat auch etwas mit Demokratisierung zu tun, dabei handelt es sich um politische Partizipation. Die Regierungsform der meisten Entwicklungsländer besteht aus einer Diktatur. Deshalb ist es ein Ziel der Entwicklungszusammenarbeit unter anderem Länder beim Demokratisierungsprozess zu unterstützen. Durch faire, freie Wahlen und

Mehrparteiensysteme wird der Bevölkerung Mitbestimmung in politischen Prozessen ermöglicht (vgl. Hanak 1997, S. 2). Integration von Partizipation in der Politik stellt eine große Herausforderung dar. Meistens wird sie auf demokratische Abstimmungsprozesse begrenzt. Eine Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die politischen Ansprechpartner/innen von Geberstaaten bzw. internationalen Institutionen diejenigen sind, die für die Benachteiligung der armen Bevölkerung verantwortlich sind und deshalb diese Gruppe nicht in den politischen Entscheidungsprozess integrieren wollen. In anderen politischen Bereichen, wie beispielsweise bei PRSP (poverty reduction strategy programs), werden NGOs zur Gestaltung und Durchführung von Strategien zur Armutsbekämpfung angefordert. Partizipation sollte als Prozess im Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeitsrecht und Wahlmöglichkeiten integriert werden. Dafür braucht es Überwachung und Sanktionen bei Nichteinhaltung (vgl. BMZ 2002, S. 8). Teilhabe spielt für die Geberseite vor allem in politischen Bereichen eine Rolle, bei der Demokratisierung, den institutionellen Reformen und der Good-Governance. Zu hinterfragen ist, ob diese Maßnahme zielführend ist, da es durch diese Bedingung wieder zu einem Top-Down-Verhältnis kommt, da von Industriestaaten bzw. von der Weltbank die Bedingungen für Entwicklungsländer vorgeschrieben werden (vgl. Rachbauer 2010, S. 24). Durch Institutionalisierung von Partizipation kann es zur Verbesserung von benachteiligten Gesellschaftsgruppen, in den Bereichen Projektarbeit, sowie in gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen kommen. Um Erfolgreiche Partizipation auszuführen, bedarf es an politischen und administrativen Prozessen, sowie an Schaffung von gleicher Beteiligungschance an wirtschaftlichen Aktivitäten und Beseitigung von wirtschaftlicher und sozialer Diskriminierung. Damit auch die unter Armut leidende Bevölkerungsgruppe und diskriminierte Gruppe partizipieren kann, müssen spezifische Maßnahmen erfolgen (vgl. BMZ 2002, S. 10). Damit Partizipation in der Projektarbeit funktionieren kann, bedarf es enger Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Entwicklungspraxis. Dafür wurden Methoden konzipiert, welche auf die Interessen und Fähigkeiten der Zielgruppe angepasst sind, und die die Zielgruppe in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbindet. Eine Methode ist der PRA-Ansatz (Participatory Rural Appraisal) von Robert Chambers (1994), Mitarbeiter des Institute of Development Studies. Er setzte verschiedene Instrumente, um Interessen und Prioritäten der Zielgruppe herauszufinden,

ein. Zu den Methoden gehört zum Beispiel Dorfbegehung, Lebensraum-Modelle, Ressourcen- und Landnutzung oder Gruppendiskussionen (vgl. Rachbauer 2010, S. 33). Instrumente für die Umsetzung der Methoden sind beispielsweise Pläne und Kartierungen, Aufstellen von sozioökonomischen Rangfolgen und soziale Beziehungsdiagramme sowie Prioritätenmatrizen. Diese Instrumente sind so aufgebaut, dass die Beteiligten voneinander lernen und im Austausch miteinander stehen (vgl. BMZ 2002, S. 7). PRA ist ein Konzept, um Menschen in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu integrieren. Durch den Ansatz erhalten Partizipations-Praktiker/innen passende Methoden und Anleitungen für die Umsetzung von Partizipation in Analysen und Forschungen (vgl. Rachbauer 2010, S. 33). Im Konzept geht es darum, die Bevölkerung in Projekten und Themen, die alle Lebensbereiche betreffen, einzubinden. Zu den Themen des PRA-Ansatzes gehört natürliches Ressourcenmanagement, Landwirtschaft, Armut und soziale Programme, Gesundheit und Ernährung. Partizipation im Zusammenhang mit dem PRA-Ansatz beinhaltet folgende Prozesse (vgl. Chambers 1994, S. 961):

- Partizipation in der Bewertung und Planung
- Partizipation in der Umsetzung, Überwachung und Evaluation von Programmen
- Ermittlung bzw. Erforschung
- Training und Orientierung für Außenstehende und Dorfbewohner/innen (vgl. Chambers 1994, S. 961).

PRA ist ein Ansatz um Menschen aus ländlichen Gebieten zu aktivieren, damit diese ihr Wissen über ihre Situation bzw. ihre Lebensbedingungen teilen, austauschen und besprechen können, um aktiv etwas zu verändern (vgl. Chambers 1992, S. 1).

PRA ist ein Konzept, um ländliches Leben und die Bedingungen von, mit und für die Landbevölkerung aufzuzeigen. Sie beinhaltet neben dem Lernen auch noch Analyse, Planung und aktive Verbesserung der Bedingungen (vgl. ebd., S. 5). Weiters kann PRA als Mindset aufgefasst werden, welches ein Umdenken der Einstellungen und des Verhaltens von professionellen Experten/innen in der Entwicklungszusammenarbeit und -politik fordert. Der Ansatz zielt weiters auf Empowerment der armen, am Land lebenden Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern ab (vgl. Neubert/Neef/Friederichsen 2008, S. 97). Kernaussage des PRA-Ansatzes ist es, mit und von der armen und benachteiligten Bevölkerung zu lernen (vgl. ebd., S. 98). Die

partizipative Forschung hat zum Zweck, die Menschen in einen Dialog zu bringen, damit diese sowohl Bewusstsein als auch Selbstvertrauen erhöht, um in Folge selbstbestimmt agieren zu können. Hier lehnt sich Chambers an den Autor Paulo Freire (1968) und sein Buch „Pedagogy of the Oppressed“ (Pädagogik von Unterdrückten) an. Dabei geht es vor allem um Minderheiten und benachteiligte Gruppen, damit diese selbst Analysen durchführen können (vgl. Chambers 1992, S. 6). Durch den PRA-Ansatz soll selbstkritisches Bewusstsein und Verantwortung entstehen, und Informationen zwischen den Beteiligten geteilt und ausgetauscht werden (vgl. ebd., S. 15). PRA steht dafür, dass jeder Mensch eine Stimme erhält, die auch gehört wird. Denn jeder Mensch hat das Recht Entscheidungen, welche sein Leben beeinflussen, zu treffen bzw. darüber mitzubestimmen. Einheimische der Entwicklungsländer haben Wissen über das Land, die Gesellschaft und die Normen, welche die Projektanbieter/innen oft nicht haben. Deshalb ist es wichtig, dass Projektanbieter und -arbeiterinnen sowie Betroffene gegenseitig voneinander lernen (vgl. IDS-Participatory o.J., o.S.).

Neben den positiven Aspekten wird am Konzept Partizipation auch Kritik geübt. Mitwirken in Projekten bzw. bei politischen Prozessen erfordert Zeit und möglicherweise auch Kosten für die Beteiligten. Deshalb besteht die Gefahr, dass gerade der ärmste Teil der Bevölkerung nicht partizipiert. Dies trifft vor allem auf Frauen zu, die neben der (Haus)-arbeit meist auch noch die Kinder versorgen. Dazu kommt auch, dass sie schlechter ausgebildet, politisch unterrepräsentiert sind und sozial sowie wirtschaftlich diskriminiert werden (vgl. BMZ 2002, S. 9). Zusätzlich kann das Problem entstehen, dass Rechtsstaats- und Partizipationsdefizite in Projekten und das Nichteinhaltung von Konditionen die Umsetzung von Projekten gefährdet (vgl. ebd., S. 10).

3.3.2. Empowerment

In der Sozialen Arbeit geht es darum, das Wohlbefinden der Menschen zu verbessern. Dies geschieht, indem Sozialarbeiter/innen Menschen so anleiten, dass diese ihre Situationen verbessern können und ihr Leben nach ihren Bedürfnissen und Interessen

gestalten können. Die Anleitung zur Selbstgestaltung, zur Emanzipation, ist eine Methode der Sozialen Arbeit und wird als Empowerment bezeichnet (vgl. Wendt 2017, S. 27).

Empowerment *„bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“* (Herriger 2006, S. 20).

Damit Empowerment, also das Anleiten zur Selbsthilfe, gelingen kann, bedarf es vier Perspektiven:

Bewältigungsoptimismus: Um den Bewältigungsoptimismus zu erklären, muss zuerst auf das Thomas-Theorem eingegangen werden: Das Thomas-Theorem besagt, dass Menschen so handeln, wie sie die Situation definieren, ohne dass diese Definition der Wirklichkeit entspricht. Wenn also ein Mensch sich in einer ausweglosen Situation glaubt, so kann er sich selbst nicht heraushelfen. Negative, stressbelastete Ereignisse können die Bewältigungsmöglichkeiten versperren. Im Zuge der Sozialen Arbeit wird versucht, auf die positiven Aspekte des Lebens aufmerksam zu machen (vgl. Wendt 2017, S. 41).

Resilienz: Resilienz bedeutet Widerstandfähigkeit und wird als Schutzfaktor gesehen, der Risikofaktoren ausgleicht. Schutzfaktoren sind Ressourcen, die den Menschen in Krisensituationen durch ein positives Selbstkonzept, der Überzeugung selbstwirksam zu sein, der Fähigkeit zu entspannen und den Optimismus helfen (vgl. ebd., S. 41). Das Gegenteil von Schutzfaktoren sind vulnerable Faktoren, dazu zählt zum Beispiel mangelndes Sozialverhalten. Schutzfaktoren können ausgebildet werden, wenn verlässliche Bezugspersonen sichere Beziehungen aufbauen (vgl. ebd., S. 42).

Salutogenese: Salutogenese bedeutet die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit. Hier ist das Kohärenzgefühl zu erwähnen. Dabei handelt es sich um den Glauben, dass Lebensereignisse zu einem größeren Ganzen gehören, dass es bestimmte Aufgaben zu bewältigen gilt, und dass das Leben wert ist, gelebt zu werden (vgl. ebd., S. 43).

Coping: Der Coping-Ansatz beinhaltet Bewältigungsstrategien gegenüber belastenden Umweltbedingungen bzw. Erlebnissen. Bewältigungsstrategien können zum Beispiel Vermeidung, Rückzug oder Zuwendung sein und sie dienen dazu, die Belastung zu minimieren.

Dabei nehmen Ressourcen, wie Beziehungen, Zugehörigkeit zu einer Gruppe, stabiler Selbstwert sowie Beherrschtheit eine wichtige Rolle ein. Durch die Soziale Arbeit können die Strategien verstärkt bzw. ausgebaut werden. Wichtig ist dabei, dass den Adressaten/innen gezeigt wird, dass soziale Beziehungen bedeutsam sind, dass sie aufgebaut und gepflegt werden können. Das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Fähigkeiten werden gestärkt (vgl. ebd., S. 43). Zudem ist eine zukunftsorientierte Perspektive hilfreich, denn dadurch kann Motivation entstehen und Entscheidungen können getroffen werden (vgl. Wendt 2017, S. 44).

Empowerment in der Entwicklungszusammenarbeit ist ein Prozess, indem Selbstvertrauen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gestärkt wird, Betroffene die Möglichkeiten erhalten, ihre Interessen zu vertreten und sich an politischen Prozessen beteiligen zu können. Entwicklungszusammenarbeit fördert Veränderungen in sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Institutionen damit Empowerment umgesetzt werden kann (vgl. BMZ o.J., o.S.).

John Friedmann's (1992) Zugang zu Empowerment stellt eine Maßnahme der Entwicklung dar. In seinem Buch mit dem Titel „Empowerment. The Politics of Alternative Development“ geht er von der Ebene des Haushalts unterer Einkommensschichten aus. Friedmann ist der Annahme, dass armen Haushalten soziale Macht fehlt. Soziale Macht entsteht, wenn folgende Grundbedingungen erfüllt sind:

- *„Sicherer Lebensraum (ein eigenes ‚Heim‘, Sicherheit der Person und des Eigentums, funktionierende Nachbarschaftsbeziehungen)*
- *Zugang zu Ressourcen (Land, Wasser, Gesundheit, Bildung, etc.)*
- *Zugang zu finanziellen Ressourcen (Einkommen und Kreditmöglichkeiten)*
- *Verfügbare Freizeit ([...] Zeit verfügbar für soziale Aktivitäten und das Pflegen sozialer Netzwerke)*
- *Zugang zu Informationen ([...] öffentlichen Dienstleistungen, Markt, Politik, etc.)*

- *Zugang zu Wissen und Fertigkeiten (Schulbildung und berufsbezogene Ausbildung)*
- *Einbindung in soziale Netzwerke [...]*
- *Möglichkeiten zu sozialer Organisation (Interessensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen und Institutionen)*“ (Rachbauer 2010, S. 54).

Diese Grundbedingungen beeinflussen sich gegenseitig und stehen in keiner hierarchischen Ordnung zueinander. Fehlen nun diese Grundbedingungen der sozialen Macht in den Haushalten, so herrscht, laut Friedmann, Armut. Ein Teil des Empowerments entsteht somit für Friedmann, wenn Betroffene mehr Zugang zu diesen Grundbedingungen erlangen (vgl. ebd., S. 54). Neben der sozialen Macht ist, für ihn, auch die psychische Macht ausschlaggebend, darunter wird Selbstvertrauen, innere Stärke und Selbstwertgefühl verstanden. Individuelle Antriebskraft hängt mit einem gesunden Selbst zusammen (vgl. ebd., S. 50). Für vollkommenes Empowerment muss soziale Macht der Haushalte in politische Macht übergehen. Politische Macht beinhaltet in diesem Kontext Demokratie und Möglichkeiten zu politischen Entscheidungen (vgl. Rachbauer 2010, S. 55). Sind soziale, psychische und politische Macht gegeben, so liegt, laut Friedmann, alternative Entwicklung im Sinne von Empowerment vor (vgl. ebd., S. 56). Durch collective self-empowerment könnte die Selbsthilfefähigkeit der unteren Schichten gesteigert werden und dadurch sie können der Armut entfliehen. Friedmann ist der Meinung, dass Menschen einen Anstoß von außen benötigen, damit dies gelingen kann. Weiters sind externe Kräfte notwendig um Ideen, Informationen und Ressourcen zu den Bedürftigen zu bringen. Friedmann sieht NGOs und Interessensvereinigungen als solche externen Kräfte an (vgl. ebd., S. 57). Zusammenfassend ist für Friedmann Empowerment *„ein Prozess der sozioökonomischen und politischen Emanzipation“* (Rachbauer 2010, S. 58). In der Gesellschaft gibt es benachteiligte Gruppen, die laut Friedmann, disempowered sind, was sich durch den Mangel am Zugang zu Grundbedingungen für soziale Macht zeigt. Als Unterstützung, um Empowerment zu erlangen, brauchen die benachteiligten Gruppen NGOs, welche sich für ihre Interessen einsetzen. Empowerment ist sozusagen Selbsthilfe durch kollektive Aktivität und umfasst soziale, psychische und politische Macht (vgl. ebd., S. 59). Aufgrund von ungleichen Machtverhältnissen haben arme Menschen schlechtere Verhandlungsmöglichkeiten mit Händlern, Kreditinstitutionen,

Regierungsstellen und der Zivilgesellschaft, damit sie Armut überwinden können. Die Weltbank betrachtet Machtlosigkeit im Sinne von Armutsbekämpfung als Resultat der Beziehungen von Menschen zu den Institutionen, die das Leben beeinflussen. Somit definiert die Weltbank Empowerment als einen Prozess, der Einfluss und Kontrolle über lebensrelevante Institutionen hat. Empowerment ist das Vermögen und die Fähigkeit von Menschen, die unter Armut leiden, zu partizipieren, zu verhandeln und Einfluss zu nehmen (vgl. Rachbauer 2010, S. 59). Auch spielen hier Interessensvertretungen und NGOs eine Rolle, um der unter Armut leidenden Bevölkerung zu helfen. Die Weltbank definiert vier Empowerment-Strategien:

- *„Zugang zu Informationen, die relevant, zeitgerecht und verständlich sind.*
- *Einbindung und Partizipation auf verschiedenen Ebenen [...]*
- *Rechenschaftspflicht der Politik, der Bürokratie und öffentlicher Dienstleister.*
- *Lokale organisatorische Fähigkeit, um gemeinsame Interessen einfordern zu können, insbesondere bezogen auf ökonomische Tätigkeiten“* (Rachbauer 2010, S. 61).

The Institute of Development Studies hat durch Forschungen mit Bürgerbeteiligung gezeigt, dass Partizipation und Verantwortung der Betroffenen zu Empowerment führen kann, was weiter zu sozialem Wandel führt. Das Konzept Empowerment wird in diesem Kontext umgesetzt, wenn Menschen bzw. Organisationen eine Vision haben und dieses auch umsetzen können, so dass sie die Beziehungen der Macht ändern können, um aus der Armut zu entfliehen. Die Vision ist in diesem Zusammenhang ausschlaggebend, da es bedeutet, dass Gruppen, die von der Gesellschaft exkludiert sind, Situationen reflektiv und kritisch betrachten. Nur so können sie diese auch beeinflussen. Cecilia Sardenberg, eine Mitarbeiterin des Institute of Development Studies, differenziert in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2009, liberal vs. liberating Empowerment. Liberales Empowerment bezieht sich auf einzelne Menschen, welche Zugang zu Ressourcen haben und ihre Interessen vertreten können. Der Prozess zur individuellen Selbsthilfe, zum ‚the power to act‘ und Selbstverwirklichung gehören zum liberalen Empowerment. Hingegen bedeutet liberating Empowerment, dass soziale Bewegungen und selbstorganisierte Gruppen den Einfluss gewinnen, Änderungen für Lebensentscheidungen zu vollführen (vgl. IDS_Empowerment o.J., o.S.).

3.3.3. Ressourcenorientierung

Da Empowerment und Ressourcenorientierung eng zusammenhängen, wird hier auf Ressourcenarbeit eingegangen. Damit Adressaten und Adressatinnen ihr Leben selbst in die Hand nehmen können, versucht Soziale Arbeit die Ressourcen der Individuen zu aktivieren. Als Ressourcen versteht Knecht *„personale, soziale und materielle Gegebenheiten, Objekte, Mittel und Merkmale, die das Individuum nutzen kann, um die externen und internen Lebensanforderungen und Zielsetzungen zu bewältigen“* (Schubert/Knecht 2015, S. 2). Durch Ressourcen können Menschen ihre Potentiale ausschöpfen und sie helfen ihnen dabei, das Leben zu bewältigen bzw. Ziele zu erreichen. Ressourcen in der Sozialen Arbeit können zum Beispiel *„Fähigkeiten, Eigenschaften „Begabungen, angeeignete Fertigkeiten, [...] Talente, Interessen, Kenntnisse, Erfahrungen, psychische Potenziale“* (Wendt 2017, S. 32) sein. Es gehören aber auch psychische Ressourcen, wie beispielsweise Lebensziele, Optimismus, Hoffnung, Motive und Wertehaltungen dazu, sowie soziale Ressourcen, wie Beziehungen, Netzwerke, Organisationen und Institutionen. Als Ressourcen kann sozusagen alles bezeichnet werden, das vom Einzelnen für seine Lebensführung gebraucht wird. Können die Menschen ihre Ressourcen nicht wahrnehmen oder verlieren sie bestimmte Ressourcen, so kann das psychische und physische Folgen nach sich ziehen. Jeder Mensch hat in irgendeiner Form Ressourcen. Als Sozialarbeiter/in gilt es, diese Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren (vgl. ebd., S. 32). In der Sozialen Arbeit wird diese Methode als Ressourcenarbeit bezeichnet. Ressourcenarbeit ist demzufolge *„eine Planungs- und Unterstützungsleistung ..., die sich konsequent an dem Vorhaben orientiert, individuelle und soziale Ressourcen der Adressat/innen [...] zur Problembewältigung zu aktivieren und die hierfür notwendigen Schritte und Prozesse in Absprache mit ihnen zu planen, zu koordinieren und professionell zu begleiten“* (Wendt 2017, S. 33). Soziale Arbeit versucht nun das Hauptaugenmerk auf Ressourcen zu legen, um dadurch eine positive Verstärkung der Wahrnehmung der Ressource des/der Adressaten/in zu erlangen (vgl. ebd., S. 33). *„Ressourcen in einen Hilfeprozess*

einzu beziehen, heißt Stärken und positive Kräftefelder aufspüren, die alle Beteiligten [...] motivieren Veränderungen in Angriff zu nehmen“ (Neuffer 2005, S. 22).

Ressourcenarbeit erfolgt auf mehreren Ebenen:

Persönliche Ressourcen zeigen sich als Kompetenzen und Stärken in der Person. Diese können zum Beispiel körperlich, kognitiv oder Fähigkeiten des emotionalen oder sozialen Bereichs sein (vgl. Neuffer 2005, S. 24).

Familiäre Ressourcen liegen in den Wechselbeziehungen von Familienmitgliedern. Sie können sich durch Kommunikation, Werte und Normen zeigen. **Sozioökologische Ressourcen**, wie beispielsweise soziale Netzwerke, Freundschaften, Verwandte usw. können eine unterstützende Wirkung auf Personen haben. Sie schaffen Integration, Partizipation und Beziehungen und können auch in Form von Selbsthilfegruppen, Vereinsmitgliedschaften, Nachbarschaftstreffen und Bürger- und Bürgerinneninitiativen auftreten (vgl. ebd., S. 24).

Zu den **sozioökonomischen Ressourcen** gehören Bildung, Arbeit sowie materielle Grundvoraussetzungen (vgl. ebd., S. 24).

Kulturelle Ressourcen implizieren Zugehörigkeit, Orientierung und Anerkennung (vgl. ebd., S. 24).

3.3.4. Lebensweltorientierung

Eng verbunden mit Sozialräumen ist die Lebenswelt. Thiersch (1970) konzipierte die Theorie der Lebensweltorientierung. Für ihn bedeutet Lebenswelt den Gesamttraum an Erfahrungen der Menschen. Lebenswelt bezeichnet die individuelle Welt der Adressaten/innen. Auch das subjektive Erleben des eigenen Sozialraums ist dabei relevant (vgl. Nolte 2014, S. 7). Werden die Orte beachtet, an denen Menschen ihren Alltag verbringen, können gezielte Projekte eingesetzt werden. Durch sozialräumlich angelegte Projekte können Anreize geschaffen werden und die Lebenswelt wird positiv beeinflusst. Ressourcenanalyse und Bedürfnisorientierung sind ausschlaggebend für Partizipation der Bevölkerung, somit für ein positives Ergebnis. Bei der Lebenswelt-

und Sozialraumorientierung geht es darum, Potentiale vor Ort zu entdecken, Vernetzungen zu schaffen und entsprechende Projekte zu konzipieren. (vgl. Többe-Schukalla 2004, S. 188). Jeder Mensch lebt in seiner/ihrer Welt, also er/sie sieht die Welt mit seinen/ihren Augen, wobei eigene Erfahrungen, Empfindungen, Interessen und die Biografie ausschlaggebend sind. Lebenswelten sind individuell, wobei in jeder Lebenswelt andere Möglichkeiten, andere Bedingungen und andere Regeln herrschen. Jede Person ist Experte/in seiner/ihrer Lebenswelt und bildet das Zentrum, also den Mittelpunkt ihrer eigenen Welt (vgl. Pantucek 2005, S. 35). Die Lebenswelt ist abhängig von der Zeit, in die ein Mensch hineingeboren wird, von den kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, von den Verwandten und den sozialen Beziehungen (vgl. ebd., S. 36). Somit muss sich Soziale Arbeit direkt mit den Aktivitäten der Zielgruppe beschäftigen. Als Sozialarbeiter/in wird versucht, die Welt der Klienten/innen zu verstehen und ihnen Möglichkeiten und Alternativen in ihrer Lebenswelt aufzuzeigen (vgl. ebd., S. 42). Für die Entwicklungszusammenarbeit ist das Konzept der Lebenswelt von enormer Bedeutung. Denn wenn Sozialarbeitende der westlichen Länder Soziale Arbeit bzw. Entwicklungsarbeit in „Dritten Welt Ländern“ durchführen wollen, müssen sie die Lebenswelten der Zielgruppe berücksichtigen. Sozialarbeiter/innen müssen die kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen, Werte, Einstellungen und Normen der Betroffenen kennen, um erfolgreich mit ihnen arbeiten zu können. Im Folgenden wird ein Beispiel für ein Projekt, welches im Zuge der Lebensweltorientierung mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurde, vorgestellt. Der Journalist Philip Abresch startete das Projekt mit dem Titel „Your photos will open my eyes“. Dazu lud er über 500 Kinder aus der ganzen Welt dazu ein, einen Tag lang Fotos von ihrem jeweiligen Leben zu machen. Die Kinder sollten ihren Tagesablauf und Dinge, die ihnen wichtig sind, durch Fotos festhalten. Die Fotos wurden in einer Wanderausstellung gezeigt und sollten Kinder und Jugendliche dazu anregen, sich gegenseitig auszutauschen und andere Lebenswelten kennenzulernen. Durch die Fotos erhalten Kinder aus Nepal, Kosovo, Guatemala etc. einen authentischen Einblick in das Leben von gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. Es werden auch negative Lebensumstände wie Armut und eine oft nicht vorhandene positive Zukunftsperspektive dokumentiert. Das Projekt soll Kindern und Jugendlichen in der ganzen Welt zum kritischen Denken anregen, aber

auch Motivator für eine gute Zukunft sein. Weiters sollen sie dadurch ein Gespür für andere Kulturen bekommen. Dieses Projekt ist ein positives Beispiel für Friedenserziehung, aber auch Krisenprävention, durch den Austausch unter den Kindern und Jugendlichen (vgl. Rudolph 2004, S. 214). Die genannten Prinzipien Partizipation, Empowerment, Ressourcenarbeit, Sozialraum- und Lebensweltorientierung sind ausschlaggebende Konzepte für die Arbeit mit Menschen. Sie finden sich in den Methoden wieder und können meist nicht unabhängig voneinander verwendet werden. Zum Beispiel stärkt Partizipation die Gemeinschaft und soziale Netzwerke, wodurch Empowerment unter den gesellschaftlichen Gruppen entstehen kann. Die Menschen können nicht empowert werden und partizipieren, wenn ihre Lebenswelt und ihr Sozialraum in der Arbeit nicht berücksichtigt werden. In der Entwicklungszusammenarbeit liegt der Fokus bei der Stärkung benachteiligter Gruppen durch Partizipation, Empowerment und Ressourcenarbeit (vgl. Korf 2016, S. 295).

3.3.5. Sozialraumorientierung

Bei der Sozialraumorientierung handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit. Im Alltag sind Sozialräume Orte, in denen das Leben von Personen stattfindet. Beispielsweise gehören zu Sozialräumen Orte, an denen Menschen wohnen, arbeiten, sich treffen usw. (vgl. Pantucek 2005, S. 46). Ein Sozialraum kann ein Dorf, ein Stadtteil, oder eine definierte Region sein. Ein Sozialraum kann aber auch im Kontext der individuellen Lebenswelt eines Menschen sein. Personen deuten Räume, in denen sie sich aufhalten, auf individuelle Art und Weise, sie nehmen sie auf ihre Art wahr und konstruieren Räume durch Erfahrungen, Einstellungen und Deutungen (vgl. Fleßner 2011, S. 5). Sozialraumorientierung ist ein Konzept mit folgenden Aspekten: Sozialarbeiter/innen orientieren sich an den Sozialräumen der Zielgruppe, an ihren Interessen und Problemen und an den vorhandenen Ressourcen. Ein weiteres Ziel von Sozialraumorientierung lautet, Menschen zu befähigen, damit sie gemeinsam ihre Probleme lösen können und es schaffen, Vernetzungen herzustellen und Ressourcen zu integrieren. Es geht aber nicht darum, Menschen zu verändern, also deren Gewohnheiten oder Leistungen, sondern um die Gestaltung des Sozialraumes und um Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen (vgl. ebd., S. 4). Um das Konzept zu verdeutlichen, wird folgendes Zitat von Blandow (2002) wiedergegeben:

„Sozialräumliches Denken [...] ist ein an Menschen-Stärken orientiertes Denken, ein Denken in vernetzten Strukturen, interessiert an ganzheitlichen Lösungen, an Unterstützung statt an aufoktrozierter Hilfe. Es konzentriert sich auf den Alltag und das soziale Umfeld, es akzeptiert auch originelle Lebensformen. Es bemüht sich, Menschen mit Hilfe anderer [...] aus zerstörerischen und einengenden Milieus heraus zu lösen und für neue Erfahrungen zu öffnen [...]“ (Blandow 2002, S. 34 zit.n. Nolte 2014, S. 8).

Laut Hinte und Treeß (2007) geht es in der Sozialraumorientierung um die Gestaltung der Lebenswelten und um das Kreieren von Arrangements, damit Menschen aus prekären Lebenssituationen geholfen werden kann (vgl. Budde/Früchtel 2011, S. 14).

Hinte (2008) beschreibt fünf Prinzipien für sozialräumliches Handeln: Dazu zählen die Orientierung am Willen, das Interesse der Beteiligten, Anpassungen der Lösungen und Angebote der Bedingungen vor Ort. Zudem gehören flexible, individuelle Konzepte und passgenaue sowie integrierte Ressourcenverwendung bezüglich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus stehen Bedürfnisse der Beteiligten im Fokus (vgl. Nolte 2014, S. 8).

Zielgruppe von Sozialraumorientierung sind hauptsächlich von Armut betroffene Menschen, Wohnungslose sowie Straßenkinder (vgl. Seithe/Heintz 2014, S. 283).

Zur Sozialraumorientierung gehören eine präventive, eine adressatenorientierte und eine auf Effizienz und Effektivität überprüfbare Vorgehensweise. Prävention betrifft vor allem Kinder und Jugendliche. Dabei geht es um die Förderung der jüngeren Generation durch passende, öffentliche Leistungsangebote und Institutionen (vgl. Fleßner 2011, S. 10).

„Sozialraumorientierung ist als offenes Programm zu verstehen, das sich der genauen Kenntnis des Sozialraums und der dort lebenden Menschen und dabei vor allem der sorgfältigen vorurteilsfreien Analyse und der offensiven, das heißt, politischen Parteinahme für die Menschen, um die es geht, verpflichtet sehen sollte“ (Fleßner 2011, S. 12).

Kernprinzip der Sozialraumorientierung ist die Hilfe zur Selbsthilfe, somit wird die Entwicklung aktivierender und motivierender Konzepte beinhaltet. Sozialraumorientiertes Arbeiten bedeutet transdisziplinäres Arbeiten, es verbindet psychosoziales, soziologisches, ökonomisches, politisches Wissen und natürlich sozialpädagogische Fertigkeiten (vgl. Budde/Früchtel 2011, S. 14).

3.4. Methoden der Sozialen Arbeit und der Entwicklungszusammenarbeit

3.4.1. Community Development

Im deutschsprachigen Raum wird bei diesem Konzept von Gemeinwesenarbeit gesprochen, international gesehen und im Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit wird der Ansatz als Community Development bezeichnet (vgl. Nohlen 2000, S. 157). Community Development beinhaltet die Herbeiführung und Aktivierung materieller und sozialer Verbesserungen von Lebensverhältnissen einer Dorf- bzw. Stadtteilgemeinschaft (vgl. Markewitz 2005, o.S.). Es geht um ein Handlungskonzept der Sozialen Arbeit, welches durch Partizipation, Vernetzung und Selbsthilfe Menschen dazu motivieren soll, ihre Probleme und Bedürfnisse zu artikulieren. Beim Community Development handelt es sich um die Förderung einer Region und um die Verbesserung materieller und sozialer Verhältnisse (vgl. Nohlen 2000, S. 157).

Dabei ist es wichtig, dass die Bewohner/innen des Dorfes bzw. des Stadtteiles gemeinsam an den Problemen arbeiten und es gemeinsam lösen versuchen. Somit wird die Bevölkerung in die Arbeit integriert (vgl. Markewitz 2005, o.S.). Community Development ist ein Konzept, welches auf die Nutzung von Ressourcen abzielt und meist in Entwicklungsprogrammen eingesetzt wird. Soziale Arbeit findet im Community Development im Rahmen von Bewusstseinsbildung statt. Ziel von Community Development ist, an einem Projekt gemeinsam zu arbeiten, um Probleme, wie beispielsweise soziale Infrastruktur, Gesundheitserziehung, Bildungsmaßnahmen, einerseits anzusprechen, andererseits zu verbessern. Schwerpunkte dabei sind Partizipation und Empowerment. Neben dem sozialen Aspekt spielt der wirtschaftliche Bereich auch eine Rolle. Bewohner und Bewohnerinnen von Dörfern bzw. von Stadtteilen sollen motiviert und angeregt werden, wirtschaftlichen Aufschwung mitzugestalten. Community Development setzt auf Umstrukturierung von materiellen und kollektiven Problemen und versucht die Strukturen der Gesellschaft zu verbessern

(vgl. Nohlen 2000, S. 157). Durch Community Development werden Entwicklung, Förderung und Ermächtigung der Gemeinschaft gestärkt (vgl. Passon 1999, S. 78).

Bevor ein Community Development Projekt umgesetzt wird, wird erhoben, welche vorhandenen Ressourcen, Potentiale, Bedürfnisse und Problematiken vor Ort existieren. Durch Partizipation werden die betroffenen Menschen in die Projektplanung und -umsetzung eingebunden. Auch wird durch Empowerment versucht, Menschen zur Selbsthilfefähigkeit zu motivieren. Um Community Development durchsetzen zu können, braucht es nicht nur technisches und wirtschaftliches Fachwissen, sondern auch organisatorische und sozialwissenschaftliche Kompetenzen. Zudem sind sozialanalytische, interaktive und interkulturelle Fähigkeiten erforderlich (vgl. Többschukalla 2004, S. 188).

3.4.2. Social Development

Die Methode Social Development hat zum Ziel, den Lebensstandard von Menschen anzuheben, indem Armut und soziale Benachteiligung bekämpft werden. Neben der Armutsreduktion wird auch versucht Verbesserungen im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich, in der Ernährung und mehr oder weniger in allen Lebensbereichen hervorzurufen (vgl. Waldenhof 2016, S. 140). Dies kann nur gelingen, wenn neben ökonomischen Entwicklungen auch soziale Verbesserungen stattfinden. Es erfordert eine ausgewogene Balance zwischen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik, denn durch „*Bestrebungen, der sozialen Bedürfnisse von Menschen in Verbindung mit Prozessen wirtschaftlicher Entwicklung [...]*“ (Waldenhof 2016, S. 140) kann Veränderung geschehen. Durch Social Investments werden soziale und wirtschaftliche Projekte miteinander verknüpft. Um eine Veränderung des Lebensstandards hervorzubringen, muss weiters Partizipation der Bevölkerung an Regierungsprozessen erfolgen. Für das Gelingen der sozialen Entwicklung sollte die gesamte Bevölkerung angesprochen werden und nicht nur die benachteiligten Randgruppen. Sozialarbeitende sorgen für die Umsetzung der sozialen Entwicklung in den betreffenden Ländern, indem sie entsprechende Projekte

konzipieren. Dabei wird versucht die individuelle, gemeinschaftliche und ökonomische Lage der Bevölkerung anzuheben (vgl. Lamprecht/Brungs 2014, S. 49). Im Folgenden werden Programme vorgestellt, die Social Development entsprechen:

Investition in Humankapital: Mit diesem Begriff wird die Förderung von Bildung und den damit verbundenen Institutionen und Strukturen in Entwicklungsländern widergegeben. Der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten bringt auch eine Verbesserung der Ernährung und Gesundheit mit sich (vgl. ebd., S. 50).

Individuelle Entwicklungskonten: Von Armut betroffene Menschen sollen durch Anreize, zum Beispiel durch staatliche oder nicht-staatliche Subventionen angeregt werden, Geld zu sparen (vgl. ebd., S. 50). Jede/r zahlt auf ein persönliches Sparkonto ein, und der Sparbetrag wird durch staatliche oder private Förderungen aufgestockt. Das Ersparte kann dann für bestimmte Zwecke, wie in etwa für eine Wohnung oder für Schul- bzw. Ausbildung verwendet werden. Das Programm soll jedoch nur in Kombination mit anderen Hilfsprogrammen Anwendung finden. Durch die individuellen Entwicklungskonten sollen die Betroffenen veranlasst werden, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen und nur Geld für Notwendiges auszugeben. Infrage zu stellen ist bei diesem Ansatz allerdings, ob das Programm wirklich nachhaltig ist. Studien, die in Sambia durchgeführt wurden, ergaben, dass sich Menschen eher durch soziale Anerkennung motivieren lassen, als durch materielle Anreize, wie zum Beispiel finanzielle Mittel. Deshalb sollten die individuellen Entwicklungskonten immer in Zusammenhang mit Programmen, die die soziale Anerkennung der Betroffenen fördern, herangezogen werden (vgl. Lamprecht/Brungs 2014, S. 51).

3.5. Der Bildungsaspekt

Durch Bildung könnten die Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Strukturen aufgebrochen und verändert werden. Bildung ist ein Grundrecht der Menschen und jede/r sollte die Möglichkeit erhalten sich zu bilden und seine/ihre Persönlichkeit durch Wissen, Schule und Erfahrungen zu stärken, um sich verwirklichen zu können. Genauso ist es wichtig,

dass Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, ihre Rechte kennen und ihnen die Perspektive aufgezeigt wird, wie sie diese in Anspruch nehmen können. Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit kann ohne Bildung nicht funktionieren, deshalb wird nachfolgend auf den ausschlaggebenden Aspekt der Bildung eingegangen.

3.5.1. Bildung gegen Armut

Bildung ist ein Kinderrecht und ein wichtiger Faktor gegen Armut. Wissen und Bildung ermöglichen Fortschritt, Reflexion und Berufschancen (vgl. Lamprecht, Brungs 2014, S. 51). Laut Krämer, dem Gründer UNICEFs „Aktion für Schulen in Afrika“, ist *„Bildung das wichtigste Kapital für die Zukunft der Welt – preiswert, erneuerbar und voller Energie“* (Krämer 2013 zit. n. Lamprecht, Brungs 2014, S. 52). Bildung sorgt für die Verringerung von Armut und trägt einerseits zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lage eines Landes bei, andererseits führt sie zur Gesundheit, Gleichberechtigung und Fortschritt. Außerdem sorgt Bildung für ein *„zukunftsfähiges Wachstum“* (Lamprecht, Brungs 2014, S. 52) der Bevölkerung, da gebildete Frauen im Durchschnitt weniger Kinder bekommen als jene, die eine schlechtere Bildung erfahren haben (vgl. ebd., S. 52). Da Bildung für die Entwicklung eines Landes einen essentiellen Faktor darstellt, wurde im Anschluss der Weltbildungskonferenz im Jahr 2010 in Dakar darauf hingewiesen, dass neben einer Bildung für alle auch ein angesehener Schulabschluss, vor allem für Kinder in Entwicklungsländern, im Mittelpunkt stehen soll. Die Aussage ist klar, nämlich dass sich die Qualität der Bildung verbessern muss. Denn bei Bildung geht es nicht nur um die Aneignung von Wissen, sondern auch um Persönlichkeitsbildung und damit einhergehend ist die Anregung dazu, gewisse Dinge zu hinterfragen und sich ein Urteil über Situationen bilden zu können. Vor allem auch für die präventive Gewalt -und Krisenarbeit spielt die Förderung von Bildung eine immer wichtiger werdende Rolle (vgl. Rudolph 2004, S. 205). In Uganda fand ein Projekt zur außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen statt. Im Mittelpunkt standen junge Menschen im Alter von neun bis achtzehn Jahren, die nicht die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen. Ziel des Programms war es, die non-formale Bildung zu verbessern. Des

Weiteren sollte das Umfeld für ein erfolgreiches Lernen verändert werden und es galt ein Konzept zu entwickeln, das eine Grundausbildung im non-formalen Bereich ermöglicht. Das Projekt wurde in den meisten Regionen Ugandas positiv aufgenommen und erste Erfolge konnten verzeichnet werden. So zeigte sich, dass nach nur einem Jahr Kinder und Jugendliche die Fähigkeiten zu lesen, rechnen und schreiben erworben hatten. Des Weiteren wechselten nach Ende des Projektes 25% der jungen Menschen mit Erfolg in ein formales Bildungssystem. Zusätzliche positive Auswirkungen des Projekts waren, dass die Kriminalitätsrate in den jeweiligen Regionen zurückging, dass die Jugendlichen mehr Selbstbewusstsein entwickelten und das auch Lehrer/innen positiver in der Gemeinde wahrgenommen wurden (vgl. Rudolph 2004, S. 213).

3.5.2. Peer-Education

Ein weiteres Beispiel für Bildung gegen Armut ist die Peer-Education, welche mittlerweile ein verbreitetes Konzept ist. Peer-Education wird in vielen verschiedenen Bereichen verwendet, wie zum Beispiel im Bildungsbereich oder im Gesundheitsbereich, wenn es um die Aufklärung von Jugendlichen geht. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht, dass Jugendliche selbst zu Experten/innen ihrer Lebenssituation und Lebenswelt werden. Ein Beispiel ist ein Projekt in Guatemala namens „Projovent“, „Program for young people“. Das Projekt hat es sich zum Ziel, gemacht eine Jugendorganisation, vor allem für Jugendliche aus ärmlichen Verhältnissen aufzubauen. Im Laufe des Projekts werden Jugendliche zu Gruppenleitern/innen beziehungsweise zu sogenannten Jugendpromotoren/innen ausgebildet, die wiederum mit anderen Jugendlichen und Kindern in Gruppen zusammenarbeiten. Ziel ist es, die Selbstorganisation und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken und auf einer entwicklungspolitischen Ebene zu arbeiten. In anderen Ländern, wie Kolumbien, Kosovo und Uganda wurde dieses Projekt bereits umgesetzt und hat große, nachweisliche und anhaltende Wirkung, vor allem im Bereich der Jugendpolitik gezeigt (vgl. Rudolph 2004, S. 208). Im zweiten Beispiel, dass Rudolph hervorhebt, spielt die

Spurensicherung der Jugendlichen, sowie die neue Aufgabe von Jugendpromotoren/innen und Lehrern/innen eine wichtige Rolle. Das Projekt, das den Namen „Spurensicherung“ trägt, hat es sich zur Aufgabe gemacht bestimmte Orte der Kinder und Jugendlichen neu zu beleuchten. Kinder und Jugendliche sollen persönlich wichtige Orte, beispielsweise ihre Schule oder die Wohngegend, neu in den Blick nehmen und aus einer anderen Perspektive kennen lernen. Das Handlungs- und Selbstverständnis soll dahingehend entwickelt werden, dass Kinder und Jugendliche das jetzige Dasein und die Zukunft ihres Wohnortes Neubewerten. Durch die Möglichkeit der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen gewinnen Spurensicherungsprojekte immer mehr an Zuspruch und sind auch für die entwicklungspolitische Bildung von großer Bedeutung. In diesen Projekten geht es darum, Kinder zu motivieren in die Zukunft zu blicken und sie zu einer Veränderung zu ermutigen (vgl. ebd., S. 209).

3.5.3. Menschenrechtsbildung

„Die Menschenrechtsbildung solle durch Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen eine allgemeine Menschenrechtskultur aufbauen, oder zumindest dazu einen wesentlichen, [...] grundlegenden Beitrag leisten“ (Dangl/Schrei 2010, S. 121). Bei der Menschenrechtsbildung geht es einerseits darum Menschenrechte bekannt zu machen bzw. zu verbreiten, andererseits auch sie zu achten und zu verteidigen. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist verankert, dass jedes Individuum den Anspruch auf einen Zugang zu seinen/ihren Rechten hat. Durch Menschenrechtsbildung kann dieser Zugang ermöglicht werden (vgl. BMZ 2014, S.4). Die Bildung der Menschenrechte umfasst drei Dimensionen:

- *„das Lernen über Menschenrechte: zielt auf Wissensvermittlung*
- *das Lernen durch Menschenrechte: zielt auf Empowerment*
- *das Lernen für Menschenrechte: zielt auf aktives Eintreten für die Menschenrechte“* (Bayer 2010, S. 75).

Des Weiteren ist wichtig, vor allem bei der Umsetzung von Menschenrechtsbildung in Entwicklungsländern, auf die spezifischen Probleme und Lebenslagen vor Ort bezüglich der aktuellen Missachtung der Menschenrechte zu achten (vgl. BMZ 2014, S.8). Laut dem UN-Ausschuss steigt die Bereitschaft zu einem friedlichen Miteinander vor allem

dann an, wenn Menschen über ihre eigenen Rechte Bescheid wissen, aber auch die der anderen Menschen akzeptieren. Darüber hinaus zählt auch die Menschenrechtsbildung zu einem Grundrecht, das jedem einzelnen Individuum zusteht (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 31). Aus politischer Sicht hat die Menschenrechtsbildung in pädagogischen Einrichtungen höchste Priorität (vgl. Dangl/Schrei 2010, S. 5) In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird die Menschenrechtsbildung folgendermaßen dargestellt: *„Ziel ist es, durch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sowie Einstellungen eine allgemeine Menschenrechtskultur aufzubauen. Menschenrechtsbildung in diesem Sinne, darf nicht nur bloße Wissensvermittlung bleiben, sondern muss auch die Veränderung von Einstellungen bewirken“* (Deutsches Institut für Menschenrechte 2018). Diesbezüglich rief die UNO eine Dekade mit dem Ziel aus, den Fokus auf jene Berufe zu legen, die sich für die Gewährleistung der Menschenrechte einsetzen und weiters die Möglichkeit haben, diese beeinflussen zu können. Ein weiteres Ziel der UN-Dekade von 1995 bis 2004 war es, Menschen zu motivieren für ihre Rechte einzutreten.

Das Fazit dieser Dekade war jedoch, dass keine offensichtliche Steigerung des Menschenrechtsbewusstseins erkennbar war. Aus diesem Grund sprach sich die UN-Generalversammlung für ein Weltprogramm für Menschenrechtsbildung von 2005 bis 2015 aus. Die Schwerpunkte dieses Programms waren die Verbesserung der Ausbildung von Fachkräften im Bildungssektor und die Verbesserung eines Schulklimas, das sich an den Menschenrechten orientieren sollte (vgl. Dangl/Schrei 2010, S. 6).

Auch die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, kurz UNESCO, setzt sich für Menschenrechtsbildung ein. Sie beschreibt Menschenrechtsbildung folgendermaßen:

- *„Menschenrechtsbildung ist ein Teilbereich der allgemeinen Aufgabe [von] Bildung*
- *Das Recht auf Bildung und auf Menschenrechtsbildung ist ein Menschenrecht*
- *Förderung der Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung bedeutet auch immer Förderung des Friedens“* (UNESCO 2010 o.J., o.S.).

Hierzu hat die UNESCO auch Lehrstühle an den verschiedenen Universitäten und Projektschulen ins Leben gerufen. Trotz der zahlreichen Bemühungen um die

Menschenrechtsbildung ist oft zu erkennen, dass dieses wichtige Thema nur einen Nebenaspekt darstellt. Auch in Österreich ist die Umsetzung der Menschenrechtsbildung noch ausbaufähig. Das Prinzip der Menschenrechtsbildung setzt also voraus, dass Menschenrechte zu allererst gelernt werden sollten (vgl. Dangl/Schrei 2010, S. 7).

Um die Menschenrechtsbildung besser durchsetzen zu können, sprachen sich viele für den sogenannten „befreiungspädagogischen Ansatz“ aus. Macht und Herrschaftsverhältnisse müssen aufgebrochen werden, um Menschenrechte umsetzen zu können und somit eine soziale Veränderung bewirken zu können. Ein weiterer Ansatz ist der „würdetheoretische Ansatz“. Die Achtung der Würde des Menschen steht hier im Mittelpunkt. Sie ist das Fundament, aber auch das Ergebnis von Bildung und Erziehung (vgl. ebd., 2010, S. 10). In diesem Zusammenhang geht es um das Wissen von Demokratie, Wohlstand und Armut, aber auch um nationale und internationale Menschenrechtsabkommen, also um ein allgemeines Verständnis von Menschenrechten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die sogenannte pädagogische Transformation. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen dem Wissen, welches aus Erfahrungen bezogen wird, dem sozialen Wissen in Bezug auf beispielsweise Schule und Familie sowie der rechtlichen Form der Menschenrechte (vgl. Breinbauer 2010, S. 48).

Der nächste Aspekt betrifft die pädagogischen Einrichtungen, welche als Lernort für Menschenrechtsbildung herangezogen werden. Viele Organisationen versuchen daher, Menschenrechtsbildung in den schulischen Bereich einzubetten. Aus diesem Grund bemüht sich der Menschenrechtsausschuss, Menschenrechtsbildung an Universitäten und Schulen festzuschreiben (vgl. Sommer/Stellmacher 2009, S. 47).

In den letzten fünf Jahren fanden viele positive Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechtsbildung in der Schule statt. So hat in etwa die Kulturministerkonferenz im Jahr 2018 in Deutschland und in Österreich die Rahmenbedingungen in diesem Bereich erweitert und aktualisiert. Die Menschenrechte, speziell auch die Kinderrechte sind ein wesentlicher Teil des Erziehungsauftrags seitens der Schulen geworden. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Wahrnehmung der eigenen Rechte gelegt, aber auch auf die Verteidigung der Rechte, die andere Schüler/innen betreffen. Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, ihre Rechte zu kennen und sich auch für andere einzusetzen, wenn ihnen Unrecht geschieht. Besonders in den Fächern Geschichte,

Religion, Philosophie und Ethik wird versucht die Menschenrechtsbildung in den Unterricht miteinfließen zu lassen. Des Weiteren sind auch die Lehrenden der anderen Fächer dazu angehalten, die Menschenrechte in den Unterricht mit einzubetten und umzusetzen. Dies soll dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Werte gewinnen und reflektieren (vgl. Kultusministerkonferenz 2018, o.S.).

4. Träger und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit

Zu klären gilt nun, wer für Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, wer welche Aufgabe übernimmt und wie die Finanzierung von statten gehen kann. Aufgrund der verschiedenen Ziele, die die Entwicklungszusammenarbeit verfolgt, gibt es unterschiedliche Organisationen, somit unterschiedliche Träger. Eine wichtige Aufgabe der Träger ist die Vermittlung zwischen Geber- und Nehmerländer. Die Vorstellungen und Ziele der beiden Länder müssen miteinander vereinbar sein, damit nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit funktionieren kann. Es gibt sowohl private als auch staatliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, welche zur Aufgabe haben, Projekte und Programme in finanzieller, technischer und personeller Zusammenarbeit durchzuführen. NGOs sind private Träger der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Lachmann 2010, S. 153). Zu den staatlichen Entwicklungsträgern zählen Ministerien und öffentliche Institutionen auf kommunaler, teilstaatlicher sowie gesamtstaatlicher Ebene (vgl. Sangmeister/Schönstedt 2010, S. 58). Im Folgenden werden ausgewählte Träger der Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt.

4.1. Weltbank

Die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) sind die größten internationalen Finanzierungsinstitute (vgl. ebd., S. 61). Anfangs widmete sich die Weltbank dem Wiederaufbau von Europas Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. In den 1950ern übernahm die Weltbank die Hilfe für Entwicklungsländer. Sie hat zum Ziel wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den entsprechenden Ländern anzukurbeln. Dies schafft sie, indem sie langfristige Darlehen vergibt, sich an Firmen beteiligt und Garantien übernimmt. Zudem wird jedes Jahr der Weltentwicklungsbericht, bezeichnet als World Development Report, durch die Weltbank veröffentlicht (vgl. Lachmann 2010, S. 154). Zur Weltbank gehören folgende Untergruppen: **IMF** Internationaler Wirtschaftsfonds, **IBRD** Internationale Bank for

Reconstruction and Development, **IDA** International Development Association, **IFC** International Finance Corporation, **MIGA** Multilateral Investment Guarantee Agency, **ICSID** International Center for the Settlement of Investment Disputes (vgl. BMZ 2010-2018, o.S.). Diese Institutionen haben zwar einen eigenen Rechtsstatus, hängen jedoch durch eine gemeinsame Leitung und Geschäftsführung zusammen. An der Spitze der Weltbank befindet sich der Gouverneursrat, der aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin und einem/einer Stellvertreter/in aus jedem Mitgliedsland besteht, meistens sind es die Wirtschafts- oder Finanzminister des jeweiligen Staates. Der Einfluss bei Abstimmungen hängt von der Höhe der Beteiligung des Kapitals der jeweiligen Bank ab. Mit 16,39% hat die USA somit das größte Stimmgewicht (vgl. Lachmann 2010, S. 155). Insgesamt sind 189 Staaten Mitglied der Weltbankgruppe. Die Weltbankgruppe ist die größte Kreditquelle für Entwicklungsländer. Kritisch zu sehen an der Weltbank ist jedoch, dass sie sehr im Interesse der Geberstaaten handle (vgl. Nuscheler 2012, S. 343).

4.2. Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen, kurz UN, stellen mehrere Träger für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Dazu gehören die UNDP, der UN-Bevölkerungsfonds, das Welternährungsprogramm, das UN-Kinderhilfswerk, das UN-Umweltprogramm und zu den UN-Sonderorganisationen zählen die Weltbankgruppen, IMF, WHO, UNESCO, UNIDO, IFAD, FAO. Aufgrund der vielen Organisationen der UN kann sie nicht als ein/e entwicklungspolitische/r Akteur/in auftreten, denn die unterschiedlichen Organisationen erschweren die Koordinierung. Des Weiteren bestehen Probleme in der unsicheren Finanzierung, denn viele Aktivitäten der UN werden aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten getragen. Seit 2007 gibt es in ausgewählten Ländern, unter anderem Albanien, das Programm der UN, in dem sich alle UN-Organisationen eines Landes an einem Budgetrahmen orientieren und in einem gemeinsamen Büro unter Aufsicht des UN Resident Coordinator zusammenarbeiten

(vgl. Lachmann 2010, S. 166). Im Folgenden werden die einzelnen Organisationen, die für diese Arbeit zentral sind, erklärt.

4.2.1. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das UNDP – United Nations Development Program, entstand im Jahr 1956 als Sonderorgan der UN mit Sitz in New York. Hier sind alle UN-Programme zusammengefasst, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen. Die Programme werden durch den UN Resident Coordinator geleitet (vgl. Lachmann 2010, S. 167). UNDP spielt eine essentielle Rolle bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals und ist zentrale Organisation der UN-Entwicklungsfonds. Der Fokus liegt in den folgenden drei Bereichen: Armutsbekämpfung, strukturelle Transformation für nachhaltige Entwicklung sowie Vorsorge gegen Krisen und Krisenbewältigung. Die Budgethöhe im Jahr 2017 betrug 611 Millionen US-Dollar (vgl. UNDP 2010-2018).

4.2.2. UNICEF – UN-Kinderhilfswerk

UNICEF steht für “United Nations International Children’s Emergency Fund” und wurde im Zuge der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1946 gegründet, um für Kindern in Europa Hilfe zu leisten. Später weitete sich UNICEF aus und half Kindern auch in China und im Nahen Osten. 1953 wurde UNICEF zur dauerhaften Kinderhilfe als ein UNO-Nebenorgan installiert. Nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechte erhielt UNICEF den Auftrag, sich für die Rechte der Kinder in den Vertragsstaaten einzusetzen und den Staaten bei der Durchführung zu helfen. UNICEF arbeitet mit dem Empowerment-Ansatz. Anstatt bloße Spenden, wie Materialien und Fachkräften, zu organisieren, versucht UNICEF mit den jeweiligen Staaten zusammenzuarbeiten, um eine dauerhafte Lösung zu finden. So unterstützen sie Ärzte/innen, Lehrer/innen und Fachpersonal vor Ort, damit diese sich selbst zu helfen lernen. UNICEF Österreich wurde 1962 gegründet und setzt sich speziell für die Beschaffung von finanziellen Mitteln für weltweite Kinderhilfe ein. Mehrere Millionen

Euro werden im Jahr durch Spenden, Patenschaften und den Verkauf von Produkten gesammelt (vgl. UNICEF o.J., o.S.).

4.3. OECD

1961 wurde die OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development in Paris konzipiert (vgl. Lachmann 2010, S. 172). *“The mission of [...] OECD is to promote policies that will improve the economic and social well-being of people around the world”* (OECD 2018, o.S.). Das Hauptziel der OECD ist die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, sowie die soziale und gesundheitliche Förderung in Entwicklungsländern. Weiters wurde der Ausschuss für Entwicklungshilfe namens Development Assistance Committee (DAC) gegründet. Er definiert Qualitätsstandards für Entwicklungsländer und erarbeitet Grundsätze zu entwicklungspolitischen Themen, wie beispielsweise Armutsreduktion, Sicherheit und Kapazitätsaufbau. Zusätzlich gibt es ein Entwicklungszentrum, mit einem Forschungszentrum, das mit Entwicklungsländern zusammenarbeitet, um Themen wie Bevölkerungswachstum, soziale Absicherung, Schuldenmanagement und Integration in die Weltwirtschaft zu erarbeiten (vgl. Lachmann 2010, S. 172). Dem DAC gehören 23 Staaten und die Kommission der Europäischen Union an. Zudem wirken die Weltbank, der Internationale Währungsfonds IWF sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP als Beobachter mit. Die DAC-Länder stellen zwischen 70 und 90% der weltweiten Entwicklungshilfe zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Ausschuss, welcher Statistiken über die Leistungen und Kriterien für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit verfasst. Somit bietet DAC den Politikern und Politikerinnen Richtlinien an, vor allem in Bezug auf außenwirtschaftliche Interessen sowie sicherheits- und außenpolitische Zielen (vgl. Klingebiel 2013, S. 22).

4.4. Entwicklungshilfe der Europäischen Union

Die EU ist eine der wichtigsten Institutionen, welche Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet, und ist somit auch der größte Geber. Durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 ist die Entwicklungszusammenarbeit der EU vertraglich festgesetzt. Folgende Ziele wurden im Vertrag festgehalten: Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und Bekämpfung der Armut. Zudem sollen die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden. Im Vertrag von Lissabon 2007 wird als Ziel der EU, nämlich die Bekämpfung von Armut, hervorgehoben (vgl. Lachmann 2010, S. 173). Weitere Themen der Entwicklungszusammenarbeit der EU lauten: Handel und Integration, Umwelt und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Infrastruktur, Kommunikation und Transport, Wasser und Energie, Konfliktprävention, sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung. Finanziert wird die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit dem EU-Haushalt und aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EE), welcher aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten besteht (vgl. ebd., S. 174).

4.5. Non-Governmental-Organisation

NGO ist die Abkürzung für Non-Governmental-Organisation, also Nichtregierungsorganisationen (vgl. Klawatsch-Treitl 2011, S. 30). Als NGOs werden jene Organisationen bezeichnet, die ohne den Eingriff von Regierungen handeln und welche sich zivilgesellschaftlichen Themen und Problemen widmen (vgl. Lemke 2008, S. 203). NGOs leisten einen wichtigen Beitrag in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützen Betroffene direkt vor Ort und erlangen dadurch gute Einblicke in die Bedürfnisse der Menschen. NGOs bilden eine ausschlaggebende Verbindung zwischen strategischen Zielen, sowie deren Umsetzung und stehen in einem nationalen und

internationalen Dialog (vgl. Mang/Mair/Müllner 2007, S. 2). NGOs erfüllen folgende Kriterien: Sie treten als zivilgesellschaftliche Akteure/innen auf, wobei menschenrechtsorientiertes Handeln im Vordergrund steht.

Öffentliche Interessen von gesellschaftlichen Gruppen, meistens sind es benachteiligte Randgruppen, werden aufgegriffen und behandelt (vgl. Gronholz 2013, S. 272). Sie orientieren sich weiters am Gemeinwohl und beachten wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten und den ökonomischen Markt, handeln aber trotzdem nicht profitorientiert (vgl. Rittberger/Kruck/Romund 2010, S. 272). NGOs finanzieren sich aus öffentlichen Zuwendungen und privaten Spenden bzw. Mitgliedsbeiträgen (vgl. Klingebiel 2013, S. 23). Diese finanziellen Mittel setzen NGOs in Aktivitäten und Programmen in den Entwicklungsländern ein (vgl. Klawatsch-Treitl 2011, S. 53).

NGOs können sowohl ehrenamtliche als auch zu entlohnende Mitarbeiter/innen beschäftigen. Diese sind zuständig für Fundraising, Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen, Vernetzungsarbeiten und Entscheidungsfindungen. Es gibt drei Arten von Aufgaben, die NGOs verfolgen können: Allgemein-politisch, humanitär und single-issue Anliegen. Zu den allgemein-politisch agierenden NGOs gehört beispielsweise das Frauennetzwerk der EU. Zu den humanitären NGOs zählt Amnesty International, während sich Greenpeace single-issue-Anliegen zuordnen lässt (vgl. Lemke 2008, S. 203). Eine weitere Unterscheidung der NGOs lässt sich durch die Funktionen bzw. Aufgaben definieren. Politikorientierte NGOs nehmen Einfluss auf staatliche Entscheidungsfindungen durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Lobbyarbeit. Operative NGOs sehen ihren Aufgabenbereich in humanitären Angelegenheiten (vgl. Rittberger/Kruck/Romund 2010, S. 243). NGOs vernetzen und verbinden sich untereinander, um sich in Form von Projekten und Programmen gegenseitig zu unterstützen (vgl. ebd., S. 243).

Die Aufgaben der NGOs zeigen insbesondere politische und wirtschaftliche Entwicklungen in bestimmten Ländern auf. Zudem fordern NGOs Transparenz, Informations- und Kontrollpflichten des Staates ein und begleiten Programme sowie Projekte (vgl. Klawatsch-Treitl 2011, S. 32). Außerdem fördern NGOs Demokratisierungsprozesse in transnationaler Politik (vgl. ebd., S. 30). Die Hauptthematiken, für die sich NGOs verantwortlich fühlen, sind neben Umweltschutz auch Menschenrechtsschutz. Mittlerweile sind einige NGOs an globalen Konferenzen

der Vereinten Nationen beteiligt, zum Beispiel nehmen sie einen Platz in der Weltfrauenkonferenz, in der Weltbevölkerungs- und in der Umweltkonferenz ein (vgl. Lemke 2008, S. 205).

NGOs gehören zu den wichtigsten Menschenrechtsvertretern. Weiters haben sie das Ziel „*ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen auf der Welt zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen*“ (Mang/Mair/Müllner 2007, S. 3).

Heutzutage existieren weltweit ca. 50.000 NGOs, wobei ca. ein Drittel aus Europa, ca. ein Drittel aus Nordamerika und nur 10% aus Afrika bzw. 16% aus Asien stammen (vgl. Lemke 2008, S. 205). Seit 1990 treten immer mehr private Stiftungen für Entwicklungszusammenarbeit ein. Zum Beispiel ist die Bill und Melinda Gates Foundation die derzeit größte Stiftung (vgl. Klingebiel 2013, S. 23f.).

Warum werden Nichtregierungsorganisationen benötigt? NGOs haben einige Vorteile gegenüber öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit aufzuweisen. Da sie meist länderübergreifend wirken, können sie transnationale Probleme thematisieren und beheben. Weiters verfügen sie über Möglichkeiten, konventionelle Themen und Aktionen der Politik durch Proteste infrage zu stellen und Aufklärungsarbeit in der Gesellschaft zu leisten. NGOs können auch jene Themen aufgreifen, die für politische Akteure/innen tabu sind, da diese aus machtpolitischen Gründen negative Folgen auf kommende Wahlen haben könnten. NGOs hinterfragen Themen, Praktiken und bestimmte Logiken bzw. Wertesysteme der Gesellschaft, können Fehlentwicklungen aufzeigen und regen zum Nachdenken an. NGOs schaffen eine Verknüpfung zwischen Politik und Gesellschaft (vgl. Rittberger/Kruck/Romund 2010, S. 284). Jedoch zeigen NGOs auch Schwächen. Eine der Schwachstellen ist, dass meist ein Thema Priorität hat und dabei das große Ganze nicht beachtet wird. Zum Beispiel werden von Umweltschutzorganisationen entscheidende Aspekte des Arbeitsmarktes oft nicht beachtet. Ein weiterer Kritikpunkt an NGOs ist, dass sie dazu neigen, Politik zu skandalisieren (vgl. Klingebiel 2013, S. 23f.).

4.6. Akteure Internationaler Sozialer Arbeit

Es gibt drei Weltorganisationen der Sozialen Arbeit, die sich mit internationalen Themen, überwiegend mit entwicklungspolitischen Kontexten, befassen. Die Verbreitung der Sozialen Arbeit weltweit hat durch die Friedensbewegung am Ende des Ersten Weltkrieges angefangen. Jane Addams spielt dabei eine ausschlaggebende Rolle. Sie kritisierte die Akzeptanz des Krieges und setzte sich für Frieden und soziale Gerechtigkeit ein. Im Zuge der ersten Konferenz über Wohlfahrtsfragen und auch Sozialpolitik 1928 in Paris wurden die drei Organisationen ins Leben gerufen (vgl. Waldenhof 2016, S. 142):

- **IFSW**: International Federation of Social Workers
 - **IASSW**: International Association of Schools of Social Work
 - **ICSW**: International Council on Social Welfare
- IFSW ist zuständig für den Einsatz und Schutz von Menschenrechten. Heute sind 116 Länder, wobei jeweils nur eine nationale Berufsorganisation integriert wird, Mitglieder des IFSW. Somit ist es die stärkste globale Stimme dieser Profession (vgl. ebd., S. 142). Ferner konzipierten sie die Grundsatzpapiere zu den Themen „Menschenrechte und Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit und Kinderrechte“. Darüber hinaus arbeiten sie mit UNICEF, WHO, UNHCR, Amnesty International, EU, Europarat usw., zusammen. Die Organisation ist weltweit tätig und verfolgt die Ziele des Menschenschutzes, der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Entwicklung. Außerdem fördert sie Soziale Arbeit weltweit und schafft internationale Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter/innen und Berufsorganisationen. IFSW wird in fünf geografische Gebiete unterteilt: Afrika, Asien und Pazifik, Lateinamerika und Karibik, Europa und schließlich Nordamerika (vgl. Waldenhof 2016, S. 143). Die Organisation sieht ihre Herausforderung in der Bekämpfung von Armut, in den SDGs, in den Migrations- und Fluchtursachen und in natürlichen Katastrophen (vgl. ebd., S. 144).

- Der Aufgabenbereich des IASSW ist die weltweite Stärkung von Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in der Sozialen Arbeit. Auch diese Organisation wurde 1929 in Paris gegründet, war zuerst nur in Europa und den USA tätig und weitete später ihre Ausbildungsprogramme in den 1950er Jahren auch auf Entwicklungsländern aus. Durch die finanzielle Unterstützung der IASSW konnte die Sozialarbeitsausbildung in Osteuropa, Russland und China in den 1980er und 1990er Jahren erfolgen. Hauptaufgabe ist somit die Verbreitung und Entwicklung der Ausbildung für Sozialarbeit. Innerhalb der IASSW wurden Arbeitsgruppen für die Themen Menschenrechte und Vertretung bei den Vereinten Nationen gebildet, dadurch kommt es zu internationalem Austausch (vgl. Waldenhof 2016, S. 144). Gemeinsam mit IFSW verfassten sie Global Standards for Social Work, Education and Training, in denen es um Qualität und Ziele der Sozialen Arbeit geht (vgl. ebd., S. 145).
- ICSW ist eine NGO mit einem UN-Konsultativstatus. Die NGO setzt sich für entwicklungspolitische Themen betreffend der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Bekämpfung der Armut und soziale Entwicklung ein (vgl. Waldenhof 2016, S. 145).

4.7. Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit

Die positive Wirkung in der Entwicklungszusammenarbeit hängt von vielen verschiedenen Aspekten ab. Im Mittelpunkt steht die Arbeit der Politik des jeweiligen Entwicklungslandes. Das politische System eines Landes ist prägend für Erfolge in der Zusammenarbeit, aber sie kann auch für Misserfolge verantwortlich sein. Durch eine schlechte politische Führung in einem Land kann es vermehrt zu Gewaltkonflikten kommen, zu einem mangelnden Zugang zu sozialen Dienstleistungen und zu niedrigen Löhnen für die Bevölkerung. Ein Beispiel wären hier Länder, die viel Geld mit Erdöl verdienen, denn dies muss nicht automatisch die Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort verbessern, wenn das Land einer schlechten Regierungsführung unterliegt. Um

Effektivität und Effizienz von Entwicklungszusammenarbeit festzustellen, werden Wirkungsanalysen durchgeführt. Dabei steht im Mittelpunkt, ob Entwicklungszusammenarbeit Wirkung zeigt und wenn ja, wie diese Wirksamkeit noch erhöht werden kann (vgl. Klingebiel 2013, S. 57f.). Die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit wird meist kritisch betrachtet. Es hat sich gezeigt, dass die Umstrittenheit dieses Themas weit zurückgeht. Denn in den veröffentlichten Berichten der Weltbank von 1992 und 1998 konnte erkannt werden, dass die Ergebnisse zur Wirksamkeit in Entwicklungsländern schlechter ausfielen, als erwartet wurde. Trotz der negativen Befunde gibt es auch positive Aspekte, denn auf mikroökonomischer Ebene konnte eine positive Wirksamkeit für Betroffene in den unterschiedlichen Projekten festgestellt werden, jedoch nicht auf makroökonomischer Ebene. Hier sind die Autoren Kevenhörster und Van den Boom der Meinung, dass es einer empirischen Messung in der Entwicklungszusammenarbeit bedarf, um diese Debatten zu beenden. Bereits 1960 wurden solche Messungen durchgeführt. Leider kam es aber auch damals zu keinem klaren Ergebnis. Denn die verschiedenen Messungen zeigten, dass es negative Effekte, aber auch positive Ergebnisse gibt (vgl. Kevenhörster/van den Boom 2009, S. 87).

Eine Studie von Burnside und Dollar, die 2000 veröffentlicht wurde, sollte vor allem auf die positive Wirkung in der Entwicklungszusammenarbeit aufmerksam machen. Die Kernaussage ihrer Studie lag darin, dass die Hilfe, die den Entwicklungsländern zukommt, durchaus einen positiven Effekt für betroffene Menschen erzielt, jedoch kommt es auch immer auf die Politik in dem jeweiligen Land an. Denn in Entwicklungsländern mit einer schlechten politischen Konstellation, konnte laut der Studie von Burnside und Dollar keine positive Wirkung erkannt werden. Wohingegen in Entwicklungsländern mit einer guten Wirtschaftspolitik anhand der Studie gezeigt werden konnte, dass die Hilfe für diese bestimmten Entwicklungsländer einen positiven Effekt hat (vgl. Klingebiel 2013, S. 58).

Einen weiteren interessanten Blickwinkel liefert Finn Tarp 2007. Für ihn ist es offensichtlich, dass Studien, die auch von Geberländern in Auftrag gegeben werden, oftmals negativ ausfallen. Wenn sich positive Effekte in den Entwicklungsländern zeigen, so ziehen sich die Geberländer vermehrt zurück und dadurch kommt es oft nur zu einseitigen Studien, die ausschließlich Entwicklungsländer beleuchten, welche mit

großen Problemen zu kämpfen haben und bei welchen die Wirkung nicht von heute auf morgen erkennbar ist (vgl. Kevenhörster/van den Boom 2009, S. 89). Stephan Klingebiel, versucht das Potential der Wirkung der Hilfe genauer in den Blickwinkel zu nehmen. Für seinen Ansatz nennt Klingebiel zwei Ursachen für die Wirkung. Einerseits spricht er von der Qualität der Hilfe und andererseits von der Kapazität der Partnerländer, die Unterstützung sinngemäß einsetzen. Insbesondere bei Punkt zwei stellt er sich die Frage, ob mit einer vermehrten Gabe von Geld, auch die Wirkung in der Entwicklungszusammenarbeit steigt. Erwiesenermaßen ist tatsächlich zu erwarten, dass es diesbezüglich zu einer Abnahme der Wirksamkeit kommt (vgl. ebd., S. 59). Es konnte belegt werden, dass zahlreiche Entwicklungsländer nicht mehr so stark abhängig von den finanziellen Unterstützungen seitens der Geberländer sind. An erster Stelle ist dies bei weiterentwickelten Ländern, wie Südafrika, zu erkennen. Bis zum Jahr 2030 sollen an die achtundzwanzig Länder, welche finanzielle Hilfe beziehen ihren Status als Entwicklungsland verlieren (vgl. Klingebiel 2015, S. 18 f.). Ein anderes Beispiel bezieht sich auf die wachsenden Zahlen von Organisationen und privaten Stiftungen, welche sich im Laufe der Jahre nahezu verdoppelt haben und somit auch ein positiver Wegweiser für die Zukunft sind. Nennenswert sind hier in etwa die Bill und Melinda Gates Stiftung, welche im Rahmen von finanziellen Hilfen, dem Klimawandel entgegenwirken will. Insbesondere sind jene und andere Stiftungen maßgeblich von großer Bedeutung, wenn es um eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit geht (vgl. ebd., S. 19). Eine weitere Möglichkeit zur Messung der Wirksamkeit besteht darin, die Gesamtsituation der jeweiligen Entwicklungsländer zu begutachten. Gründe für Armut sollen analysiert werden und in einer gewissen Zeitspanne soll festgestellt werden, ob sich in dem jeweiligen Land seit begonnenen Hilfeleistungen, bis dato etwas verbessert hat (vgl. Kevenhörster/van den Boom 2009, S. 92).

4.8. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit

Seit vielen Jahrzehnten ist die Entwicklungszusammenarbeit Mittelpunkt von unzähligen Debatten. Vor allem Kritiker/innen fachten immer wieder neue Diskussionen zu diesem Thema an. Doch neuerdings setzt man sich mit der Zukunft in der Entwicklungszusammenarbeit auseinander. An erster Stelle stehen Ideen für neue Kooperationskonzepte, die in die Tat umgesetzt werden sollen. Vor allem durch die Verschiebung von Machtverhältnissen auf der ganzen Welt und neuen globalen Schwierigkeiten, steht ein hartes Stück Arbeit bevor. Einem neuen Kooperationsansatz liegen in erster Stelle die Ziele in der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch ihre Umsetzung zu Grunde (vgl. Lachmann 2010, S. 249). Im Folgenden sollen zunächst die Veränderungen der Interessen in der Zusammenarbeit diskutiert werden. Im nächsten Schritt werden unterschiedliche Sichtweisen den sogenannten Anpassungsdruck in der Entwicklungszusammenarbeit näher beleuchten und schlussendlich sollen Reformpakete, wie sie in der Zusammenarbeit eingesetzt werden könnten, dargestellt werden. Die Kernaussage, welche die Entwicklungszusammenarbeit über Jahre geprägt hat, lautete: *„Arme Länder werden in ihren Anstrengungen unterstützt, Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen“* (Klingebiel 2015, S. 16). Ziel hinter dieser Aussage war es jedoch, nicht nur die Interessen der Nehmerseite zu vertreten, sondern auch die Geberländer sollten hierbei nicht zu kurz kommen. Große Kolonialmächte, wie in etwa Belgien oder Frankreich, nutzen die Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel dazu, die Beziehungen zu ihren damaligen Kolonien aufrecht zu erhalten. Des Weiteren war die Entwicklungshilfe, wie sie damals noch bezeichnet wurde, bekannt dafür, dass vor allem in wirtschaftlich schwachen Zeiten, auch die Geberländer Unterstützung erhielten und somit von der Entwicklungszusammenarbeit profitierten (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2015). Erstmals wurde in den 1990er Jahren dieses Vorgehen durch neue internationale Kooperationsmethoden aufgebrochen, um dem zunehmenden Eigeninteresse der Geberländer den Kampf anzusagen. Dies gelang durch die Konferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1992 zum Thema Entwicklung und Umwelt. Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklungszusammenarbeit wurde nach der Beendigung des Kalten Krieges gelegt. Damals belegte eine Studie, wie gute Regierungsführung helfen könne, um Entwicklungsländer zu stärken. Wegweisend für die Entwicklungszusammenarbeit war auch das Jahr 2001. Vor allem durch die Anschläge des elften Septembers legte sich ein

verstärkter Fokus auf das Thema des Friedens und des Schutzes. Es zeigt sich eine positive Trendwende seitens der Geberländer, denn sie sind bemüht, mehr finanzielle Unterstützung für die Sicherheit in Entwicklungsländern zu leisten. Ein Beispiel wäre hier die afrikanische Union. Diese erhält finanzielle Hilfe seitens der Partnerländer, um eine Friedensmission in Afrika zu organisieren und in die Tat umzusetzen. Mit einem Blick auf die Zukunft ist bei dieser Thematik zu sagen, dass Interesse und Motive der Geberländer einem ständigen Wandel unterliegen. Ein Interesse, das jedoch ausschließlich den Entwicklungsländern zugutekommt, ist jedoch nach wie vor nicht erkennbar. Somit bedarf es vor allem bei diesem Punkt Debatten, bei welchen über neue Konzeptmethoden diskutiert wird und sich die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf dieses Thema, verändern kann (vgl. Klingebiel 2015, S. 17). Im nächsten Punkt wird näher auf den sogenannten Anpassungsdruck eingegangen, mit dem sich die Entwicklungszusammenarbeit immer wieder auseinandersetzen muss. Zum einen steht die Wirksamkeit der Zusammenarbeit hier auf dem Prüfstand. Es geht darum, Konzepte und Maßnahmen so zu entwickeln, dass eine Verbesserung der Wirkung erzielt wird. Wichtiges Ziel ist hier die Reformbereitschaft von Geberländern zu steigern. Diesbezüglich wurden auch gewisse Indikatoren festgelegt, mit deren Hilfe es möglich war, Fortschritte evaluieren zu können. Anschließend sollten Geber- und Nehmerländer in Verhandlung treten, um mit Hilfe der Ergebnisse Veränderungen zu vollziehen. Jedoch zeigte sich in Studien, dass vor allem seitens der Geberländer bis dato nur wenig Eigeninitiative ergriffen wurde, um die Wirksamkeitsagenda umzusetzen. Diesbezüglich wurde 2012 von den Vereinten Nationen und der OECD beschlossen, den Druck auf die Geberländer zu verringern, um die Wirksamkeitsagenda neu zu gestalten und es wurde auch erhofft, dass andere Länder, vor allem jene aus dem südlichen Bereich der Welt, „der Globalen Partnerschaft für effektive Entwicklungszusammenarbeit“ beitreten würden (vgl. Klingebiel 2015, S. 18). Durch diese Strukturveränderung und auch durch viele andere Verbesserungen, die sich überwiegend in den letzten zehn Jahren vollzogen haben, ist es gelungen, durchwegs positive Aspekte in der Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten, die auch für die Zukunft von wichtiger Bedeutung sind. Ein Beispiel wäre hier die erwiesenermaßen abnehmende Abhängigkeit in der Zusammenarbeit. Es konnte belegt werden, dass zahlreiche Entwicklungsländer nicht mehr so stark wie noch vor einigen

Jahren von den finanziellen Unterstützungen der Geberländer abhängig sind. An erster Stelle ist dies bei weiterentwickelten Ländern wie Südafrika zu erkennen. Bis zum Jahr 2030 sollen an die 28 Länder, welche finanzielle Hilfe beziehen, ihren Status als Entwicklungsland im positiven Sinn verlieren (vgl. ebd., S. 18f.). Ein anderes Beispiel bezieht sich auf die wachsenden Zahlen von Organisationen und privaten Stiftungen, welche sich im Laufe der Jahre nahezu verdoppelt haben und somit auch ein positiver Wegweiser für die Zukunft sind (vgl. ebd., S. 19). Auch bezüglich dieses Aspekts und der sich verändernden Zusammenarbeit, haben sich die Debatten rund um die Zukunft verstärkt. Es werden Fragen gestellt, wie etwa, ob Entwicklungszusammenarbeit noch zeitgemäß ist, oder ob bestimmte Organisationen dazu bereit wären, ihre entwicklungspolitischen-Modelle zu reformieren. Französische Ökonomen wie Severino und Ray beschäftigen sich bereits seit 2009 mit der Frage um die Zukunft in diesem Feld. Ihrer Ansicht nach ist die Entwicklungszusammenarbeit ein Auslaufmodell. Zudem befindet sich auch die OECD in einem Reflexionsprozess über die Zukunft, der jedoch bis heute nicht abgeschlossen wurde (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2015, o.S.). Kritiker/innen fordern eine Weiterentwicklung bei dieser Thematik, denn ohne diese, so sind sie der Meinung, könne Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft nicht mehr bestehen. Um dieser Forderung nachzugehen, werden im Folgenden zwei Optionen beleuchtet, wie eine Weiterentwicklung aussehen könnte. Laut der ersten Möglichkeit müsste sich bei der Entwicklungszusammenarbeit die Liste der Länder verkleinern, welche finanzielle Unterstützung erhalten. Somit sollte sie nur noch solchen Ländern zu Gute kommen, die als am wenigsten entwickelt bezeichnen werden können. Im Mittelpunkt würde dann hierbei die Verminderung der Armut stehen. Die zweite Option besagt, dass sich Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit vernetzen müssten und sich gegenseitig helfen sollten, um gemeinsam den Problemen wie Klimawandel, Ausbreitung von diversen Krankheiten und Hungerkatastrophen, entgegenzuwirken. Beide Möglichkeiten würden zu einer Veränderung in der Entwicklungszusammenarbeit führen, aber ob diese jedoch positiv oder negativ für die Zukunft ausfällt, kann bis dato nicht eindeutig erwiesen werden. Denn wie bei so vielen Konzepten gibt es auch hier das Für und das Wider (vgl. Klingebiel 2015, S. 20).

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass die Zukunft in der Entwicklungszusammenarbeit auf wackeligen Beinen steht. Debatten diesbezüglich dürften in den nächsten Jahren fort dauern, denn die weltweiten Veränderungen sind bedeutsam für eine Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern. Jedoch geben die verschiedenen Debatten zumindest einen kleinen Aufschluss darüber, was sich zukünftig verändern soll. Diesbezüglich soll sich Entwicklungszusammenarbeit, wie schon im Vorhinein kurz erwähnt, zukünftig auf weniger Länder fokussieren, welchen es durch die finanzielle Hilfe möglich sein soll, die Entwicklungsziele zu erreichen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2015). Außerdem soll für diese bestimmten Länder auch nach wie vor das Hauptaugenmerk auf die Wirkung der Zusammenarbeit gelegt werden. Von großer Bedeutung für die Zukunft wird es auch sein, sich bestimmter Herausforderungen, wie der nachhaltigen Entwicklung anzunehmen. Auch die Kooperation mit weiterentwickelten Ländern hat für die Entwicklungszusammenarbeit große Priorität. Denn um gute Problemlösungsstrategien zu entwickeln, bedarf es einer weltweiten Zusammenarbeit (vgl. ebd., S. 22).

5. Albanien

Laut dem World Factbook leben in Albanien im Jahr 2018 3.227.400 Menschen, davon sind 877.000 Menschen unter 15 Jahre alt (vgl. The World Factbook o.J., o.S.). Allerdings misst das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2017 eine Bevölkerungszahl von 2.873.457 (vgl. BMZ 2018, o.S.). Somit kann die genaue Bevölkerungszahl nicht festgestellt werden. Albanien ist eine parlamentarische Republik und mit einer Fläche von 27,398 km² liegt das Land in Südosteuropa (vgl. The World Factbook o.J., o.S.). Als erstes wird in diesem Kapitel der Entwicklungsstand Albaniens vermittelt. Um jedoch Albanien, die Menschen und die Probleme zu verstehen, wird als nächstes auf die sehr prägende Geschichte des Landes eingegangen. Im Anschluss wird die momentane politische Situation, die wirtschaftliche Lage und das Sozialwesen Albaniens behandelt. Darauf folgen die Bevölkerungsstruktur und schließlich aber liegt der Fokus auf den Herausforderungen und Problemen, mit denen der südosteuropäische Staat zu kämpfen hat. Das Kapitel Albanien endet mit den Kinder- bzw. Menschenrechten, die in Albanien nicht eingehalten werden und größere Aufmerksamkeit erhalten sollten.

5.1. Human Development Index

Albanien gehört laut OECD/DAC zu den Entwicklungsländern (vgl. OECD/DAC 2014-2016). Laut dem Human Development Index, kurz HDI, zählt Albanien zu den Ländern mit hoher menschlicher Entwicklung. Der HDI misst die menschliche Entwicklung in einem Land, indem er

- die Lebenserwartung der Bevölkerung bei der Geburt,
- die Ausbildung, also die Anzahl der Schuljahre, die ein/e 25-Jährige/r absolvierte und die voraussichtliche Schulbesuchsdauer eines Kindes im ersten Schuljahr,
- sowie das Bruttonationaleinkommen berechnet werden.

Je höher die Zahl des Index, desto bessere Entwicklung besteht im Land (vgl. HDI 2016, S. 2). Der HDI differenziert die Länder in vier Kategorien: ‚sehr hohe menschliche Entwicklung‘, ‚hohe menschliche Entwicklung‘, ‚mittlere menschliche Entwicklung‘ und ‚geringe menschliche Entwicklung‘. Norwegen mit einer sehr hohen menschlichen Entwicklung liegt auf Platz eins mit einem HDI von 0,949 für das Jahr 2015. In der Zentralafrikanischen Republik ist die menschliche Entwicklung sehr gering und das Land liegt an Nummer 188, dem letzten Platz, mit einem HDI von 0,352 für das Jahr 2015 (vgl. HDI 2016, S. 2). Albanien fällt in die Kategorie ‚hohe menschliche Entwicklung‘, liegt im Jahr 2017 am Platz 68 mit einem HDI-Wert von 0,785. Zum Vergleich liegt Österreich auf Platz 20 und der HDI-Wert beträgt 0,908 (vgl. HDI).

	Albanien	Österreich
HDI	0,785	0,908
Ranking	68	20
Lebenserwartung bei der Geburt	78,5 Jahre	81,8 Jahre
Erwartete Schulbildung, die ein/e 25-Jährige/r absolviert	14,8 Jahre	16,1 Jahre
Bruttonationaleinkommen pro Kopf	11,886 \$	45,415 \$

Tabelle 5: HDI: Albanien und Österreich (Quelle: Human Development Reports; eigene Darstellung)

5.2. Historische Entwicklung

Da Albanien von seiner Geschichte sehr geprägt wurde, viele Phasen durchlaufen hat und noch immer dabei ist, sich zu entwickeln und zu verändern, wird kurz auf die historische Entwicklung letzten 100 Jahre eingegangen. Shqipëria, übersetzt Albanien, wurde im Jahr 1912 vom osmanischen Reich unabhängig. 1912 ist das Jahr, in dem die albanische Staatsgründung erfolgte und die Balkankriege begannen, denn die Länder Bulgarien, Griechenland, Montenegro und Serbien versuchten gemeinsam die Osmanen aus Europa zu vertreiben. Im Jahr 1913 verzichteten die Osmanen auf die Gebiete im heutigen Albanien, welches im Londoner Vertrag festgehalten wurde. Daraufhin erhoben Serbien, Kroatien und Slowenien Anspruch auf Gebiete im Norden von

Albanien und Griechenland im Süden. Dank Großbritannien wurde Albanien am 17. Dezember 1920 anerkannt, und ein Jahr später bestätigten die Großmächte dies im Zuge der Pariser Konferenz. Im Zweiten Weltkrieg wurde Albanien hauptsächlich von Italien angegriffen und besetzt. Partisanen- und Widerstandsgruppen kämpften gegen die Besetzung Italiens. Schließlich kam es im Land auch zur deutschen Besetzung und zum Kampf gegen die Partisanen. 1944 wurde Albanien befreit, womit der Krieg in Albanien endete (vgl. Prifti/Biberaj 2018, o.S.; Dietze/Alite 2018, S. 45). Nach dem Abzug der Besatzungstruppen entstand durch Enver Hoxha, der damalige Führer der kommunistischen Partei, ein totalitäres Regime (vgl. Morscher 2013, S. 19). Albanien wurde zu einem kommunistischen Staat, was bedeutet, dass der Staat die meisten Lebensbereiche der Bevölkerung kontrolliert. Unter anderem gab es kein Privateigentum. Außerdem wurden Banken, Verkehrswesen, Landwirtschaft und die Industrie verstaatlicht (vgl. Prifti/Biberaj 2018, o.S.; Dietze/Alite 2018, S. 46). Jugoslawien half Albanien beim Aufbau der Landwirtschaft, da das Land sich günstige Rohstoffe von Albanien erhoffte. Weiters wurde ein Bündnis zur militärischen Hilfe geschlossen. Albanien sollte die siebente jugoslawische Republik werden (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 46). Wenig später kam es zwischen den beiden Ländern zu einem Bruch. Zur gleichen Zeit verbündeten sich Albanien mit der Sowjetunion, dieses Bündnis hielt bis zum Jahr 1961 an. Die darauffolgende Partnerschaft bestand mit der Volksrepublik China. China erhoffte sich durch Albanien Einfluss auf Europa (vgl. Morscher 2013, S. 19). 1967 wurde im Radio verkündet, dass Albanien der erste atheistische Staat der Welt sei. Laut der albanischen Politik war Religion Gift, das die Gesellschaft und den Fortschritt lähmt. Es kam so weit, dass Angriffe auf Religionsgemeinden erfolgten, Mitglieder wurden inhaftiert oder sogar umgebracht und religiöse Stätten wie Kirchen und Moscheen wurden abgerissen oder für andere Zwecke wie Turnhallen, Jugendklubs umgebaut. Der Kontakt zur Welt außerhalb der albanischen Grenzen wurde abgebrochen und der Empfang von Rundfunksendern wurde untersagt. Der Besitz von Autos wurde verboten. Männer durften keine langen Haare und asymmetrische Bärte tragen, Frauen wurde das Tragen von Miniröcken verboten (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 49). 1975 deklarierte sich Albanien als sozialistische Volksrepublik. Der kommunistische Führer Enver Hoxha starb 1985, trotzdem endete der Kommunismus erst im Jahr 1990, bis dahin blieb Albanien

weitgehend isoliert (vgl. Morscher 2013, S. 20). Einige Gesetze wurden aufgelockert, darunter fallen die Freiheiten der Mode und das Wiederaufleben von Religion. Religionsausübung wurden fortan nicht mehr bestraft und es kam nicht mehr so oft zu Todesverurteilungen (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 50). In den 90er Jahren kam es im Land zu Aufständen, die Bevölkerung forderte Änderung, denn sie litt unter Armut und Isolation. Es kam zu Auseinandersetzungen in der Bevölkerung und öffentliche Gebäude wurden zerstört. Viele Albaner/innen flüchteten nach Griechenland oder Italien. Als Folge der Unruhen wurden andere Parteien, eine davon ist die Demokratische Partei PD, gegründet (vgl. ebd., S. 51). Die Universität von Tirana trug zu einem demokratischen Albanien bei. Einige internationale Beziehungen, unter anderem zu den USA und zu Deutschland, wurden geschlossen. Im März 1991 fanden die ersten demokratischen Wahlen in Albanien statt. Die Partei der Arbeit konnte aufgrund ihres Einflusses der Medien gewinnen. Die PD wurde die zweitstärkste Partei. Albanien wurde von der Sozialistischen Volksrepublik zur Republik Albanien umbenannt. Albanien's Wirtschaft war nach wie vor ausbaufähig, die Industrieproduktion sank um 60% und die Erdölförderung kam zum Erliegen. Immer wieder kam es zu Plünderungen von Lebensmittelgeschäften (vgl. ebd., S. 51). 1992 wurden Neuwahlen ausgerufen, in denen die Demokratische Partei mit Sali Berisha als Staatspräsident als Sieger hervorging. Nun setzte sich diese Partei für den Demokratiefortschritt Albanien ein, die freie Marktwirtschaft wurde eingeführt. Was der neuen Regierung jedoch nicht gelang, war die Schaffung von ausreichenden Arbeitsplätzen, weshalb viele Albaner und Albanerinnen im Ausland nach Arbeit suchten (vgl. ebd., S. 54). 1995 erfolgte die Aufnahme Albanien in den Europarat. Zwei Jahre später kam es erneut zu Unruhen in der Bevölkerung aufgrund von Anlagebetrüger/innen, welche hunderttausende Albaner/innen um ihre Ersparnisse brachten. Dies hatte viele Todesopfer zur Folge. Das Bankwesen war in Albanien sehr unsicher, deshalb nutzten ausländische Investmentbanken diese Schwachstelle aus und lockten die albanische Bevölkerung mit hohen Zinsen. Die Banken gingen pleite und Zinsen konnten nicht an die Einzahler/innen ausgezahlt werden. Die Folge war eine Massenverarmung der albanischen Bevölkerung. Die öffentliche Ordnung im Land brach erneut zusammen. Die Präsidentenfamilie flüchtete nach Italien, und die Bevölkerung raubte Kasernen aus, um sich mit Waffen zu versorgen. Sali Berisha, der

früher respektiert wurde, wurde vom Ausland stark kritisiert. Es kam erneut zu Todesopfern und Massenfluchten. Im Sommer 1997 kam es zu Parlamentswahlen und die Sozialistische Partei, welche Teil des Mitte-Links-Bündnisses war, siegte (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 55). Eine neue Krise für Albanien entstand im Jahr 1999 als zehntausende Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Albanien strömten, dies stellte Albanien auf die nächste Probe. Wieder wurde Albanien vom Ausland unterstützt (vgl. Morscher 2013, S. 20). Seit 2009 ist Albanien Mitglied der NATO (vgl. The World Factbook o.J. o.S.). Weiters ist Albanien an dem Freihandelsabkommen CEFTA beteiligt und Mitglied im Regionalen Kooperationsrat Regional Cooperation Council RCC (vgl. BMZ 2018, o.S.). 2014 erhielt Albanien den EU-Kandidatenstatus und seit April 2017 sind die Beitrittsverhandlungen zur EU geöffnet (vgl. Außenwirtschaft Austria der WKÖ 2018, S. 5). Albanien ist ein aufstrebendes Land, jedoch gibt es nach wie vor einen großen Änderungsbedarf. Durch die mangelhafte Energie- und Verkehrsinfrastruktur und der hohen Arbeitslosigkeit gehört Albanien zu den ärmsten Ländern Europas (vgl. The World Factbook o.J., o.S.).

5.3. Regierungsform und politische Landschaft

Im Juni 2017 gewann die sozialistische Partei PS unter Edi Rama, dem ehemalige Bürgermeister von Tirana, die Parlamentswahlen und regiert mit absoluter Mehrheit der Mandate im Parlament. Somit sind die Partei der sozialistischen Integration LSI und die demokratische Partei PD in Opposition (vgl. Außenwirtschaft Austria der WKÖ 2018, S. 4). Die Studenten/innenproteste im Jahr 1990 veranlassten die Umsetzung eines Mehrparteiensystems in Albanien. Die ersten freien Wahlen fanden 1991 statt. Nun ist Albanien eine parlamentarische Demokratie, wobei das Parlament gesetzgebend ist. Das Parlament wählt alle fünf Jahre den/die Präsidenten/in. Regierungschef/in ist der/die Ministerpräsident/in, welche/r alle vier Jahre vom Volk gewählt wird. In Albanien dominieren seit 1991 zwei Volksparteien: die Sozialistische Partei PS und die Demokratische Partei PD. Südalbanien lässt sich eher der PS zuordnen und in Nordalbanien wählt die Mehrheit die PD. Die PS gilt als Nachfolgepartei der

Kommunistischen Partei und die PD wird als demokratische Ideologie angesehen (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 57). Das Parlament besteht aus einer Kammer mit 140 Sitzen, wobei seit 2017 die PS 74 Mandate innehat und somit alleinregierende Partei ist (vgl. ebd., S. 58). Das EU-Heranhührungsinstrument, Instrument for Pre-Accession Assistance, stellt im Zeitraum 2014-2020 700 Millionen Euro zur Verfügung, um damit Demokratie, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Verbesserung der Infrastruktur, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu unterstützen (vgl. ebd., S. 59). Bevor Albanien der EU beitreten darf, müssen Reformen in fünf Bereichen erfolgen: öffentliche Verwaltung, Justiz, Menschenrechte, Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption (vgl. Außenwirtschaft Austria der WKÖ 2018, S. 5).

5.4. Wirtschaftliche Lage

In Albanien können einige natürliche Ressourcen abgebaut werden, wie beispielsweise Erdöl, Erdgas, Kohle, Bauxit, Chromit, Kupfer, Eisenerz, Salz, Holz und Nickel. Der Agrarsektor beschränkt sich hauptsächlich auf Familienbetriebe und Subsistenzlandschaft. In diesem Sektor fehlen moderne Ausrüstungen, Eigentumsrechte sind nicht klar definiert bzw. nicht vorhanden. Ausländische Investoren werden angezogen, denn durch komplexe Steuergesetze und Lizenzierungsanforderungen, ein schwaches Justizsystem, Korruption, schlechte Durchsetzung von Verträgen und mangelhafte Infrastruktur ist es den einheimischen Investoren/innen oft nicht möglich, sich in Albanien anzusiedeln. Das Bruttoinlandsprodukt, also die Gesamtmenge aller in Albanien verkaufter Waren und Dienstleistungen, betrug im Jahr 2016 10,72 Milliarden Euro und pro Kopf 3.726,61 Euro (vgl. Laenderdaten.info 2017, o.S.). Albanien's Bruttoinlandsprodukt wuchs aufgrund von steigenden Exporten, privater Investitionen und einer guten Inlandsnachfrage im Jahr 2017 um 3,97%. Trotzdem ist die Wirtschaftskrise in Albanien weiterhin präsent. Am Bruttoinlandsprodukt dominiert der Dienstleistungssektor mit 46%, gefolgt von der Bauwirtschaft und der Industrie, jeweils mit 16%, der Landwirtschaft mit 12% und dem Transportwesen mit 10% (vgl.

Außenwirtschaft Austria der WKÖ 2018, S. 4). Viele Albaner und Albanerinnen sind im Ausland tätig und senden Geld zu ihren Familien nach Albanien. Der Mindestlohn in Albanien beträgt 22 000 Lek im Monat, das sind umgerechnet ca. 160 Euro (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 62).

5.5. Gesundheits- und Sozialwesen

Die öffentlichen Gesundheitsausgaben betragen 2,94% des Bruttoinlandprodukts (vgl. BMZ 2018, o.S.). Die Säuglingssterblichkeit beträgt 11,9 Todesfälle pro 1.000 Lebendgeburten, zum Vergleich hat Österreich 4 Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten. Die Lebenserwartung bei der Geburt beträgt in Albanien 78,5 Jahre. In Österreich beträgt die Lebenserwartung 81,6 Jahre bei der Geburt. 1,51 ist die Fruchtbarkeitsrate in Albanien, das bedeutet auf jede Frau kommen ca. 1,51 Kinder (vgl. The World Factbook o.J., o.S.). 29 Mütter pro 100.000 Lebendgeburten starben im Jahr 2015 während der Schwangerschaft oder bei der Geburt (vgl. BMZ 2018, o.S.). Im Vergleich dazu zeigt Statistik Austria, dass im Jahr 2016 5,7 Mütter pro 100.000 Lebendgeborenen bei der Geburt in Österreich gestorben sind (vgl. Statistik Austria 2018, S. 75).

Das Rentensystem besteht aus einem Mindest- und einem Höchstbetrag. Dabei wird zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung unterschieden. Der Mindestbetrag für die am Land Wohnenden umfasst 8 400 Lek, also ca. 60 Euro, das Maximum liegt bei 1200 Lek, das sind ca. 90 Euro (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 63). Die Städter/innen erhalten einen Mindestbetrag von 1200 Lek, ca. 90 Euro an Rente und maximal 24 500 Lek, ca. 180 Euro (vgl. ebd., S. 64).

Die Arbeitslosenversicherung beträgt knapp 7.000 Lek, das sind 50 Euro pro Monat. Der Staat baut auf dem Prinzip auf, dass die Familie für ihre Mitglieder sorgt, deshalb entzieht er sich der Verantwortung (vgl. ebd., S. 64). Im Jahr 2015 waren 39,8% der Jugendlichen im Alter von 15-24 Jahren arbeitslos und in Österreich waren es 10,6%. Die gesamte Arbeitslosenrate betrug im Jahr 2017 14% (vgl. The World Factbook o.J., o.S.). Das Bruttonationaleinkommen pro Kopf beträgt in Albanien im Jahr 2011 10,252\$ (vgl. HDI o.J., o.S.).

Heutzutage umfasst die Schulbildung neun Schuljahre, anschließend kann eine vierjährige Mittelschule absolviert werden, welche dann zu einer allgemeinen bzw.

Fachhochschule führen kann (vgl. Dietze/Alite 2018, S. 65). Ein großes Problem in Albanien stellt die Armut auch für die Kinder dar. Da viele Kinder, vor allem am Land, keinen Schulabschluss schaffen, kommt es vor, dass Lehrer/innen Geld für bessere Noten verlangen. Somit spielt auch Korruption im Bildungsbereich eine Rolle (vgl. ebd., S. 65). Die Schulausbildung ist kostenfrei, jedoch gibt es auch private Träger, wobei dort die Schüler/innen eindeutig bessere Ergebnisse erzielen. Die Weltbank und die Soros-Stiftung bieten eine finanzielle Unterstützung an, um Schul- und Lehrmaterial bereitzustellen (vgl. ebd., S. 66). Laut PISA-Studie 2015 liegen die Schülerinnen und Schüler in Österreich in Mathematik auf Platz 20 und in Albanien auf Platz 56 (vgl. PISA 2016, S. 192). Als das Leseverständnis getestet wurde, konnte laut PISA-Studie festgestellt werden, dass Österreich auf Platz 33 und Albanien auf Platz 61 liegen (vgl. ebd., S. 163). Insgesamt nahmen an der Pisa Studie 2015 Schüler und Schülerinnen im Alter von 15 Jahren in 72 Ländern teil (vgl. ebd., S. 23). Der Anteil der Albaner/innen, die lesen und schreiben können, beträgt 97,25%. öffentliche Ausgaben für Bildung umfassen 3,46% (vgl. BMZ 2018).

5.6. Bevölkerungsstruktur

Die Altersstruktur in Albanien sieht folgendermaßen aus: Der Anteil der Menschen, die jünger als 15 Jahre sind, beträgt 17,4% und der Anteil der Bevölkerung, die 65 Jahre oder älter sind, umfasst 13,19%. Die Lebenserwartung bei der Geburt beträgt 78,35 Jahre. In Albanien ist ein Bevölkerungsschwund pro Jahr von -0,09% zu verzeichnen (vgl. BMZ 2018, o.S.). Roma bilden in Albanien eine staatlich anerkannte Minderheit und umfassen ca. 4% der Bevölkerung. Zu den Roma-Gruppen gehören Menschen, welche keinen fixen Wohnort haben, also ständig weiterreisen. Sie werden an den gesellschaftlichen Rand gedrängt, wohnen in desolaten Wohnverhältnissen und sind benachteiligt, was den Zugang zu privaten Schulen betrifft, denn Privateschulen weigern sich Roma-Kinder aufzunehmen da sie das Schulgeld nicht bezahlen können. Der Analphabetismus ist unter den Roma weitverbreitet und hat Armut, Obdachlosigkeit und Perspektivenlosigkeit zur Folge. Die Balkan-Ägypter bilden eine weitere Minderheitengruppe. In Albanien werden sie als eigene Ethnie anerkannt,

jedoch werden sie von der ägyptischen Regierung nicht als Ägypter/innen akzeptiert (vgl. Morscher 2013, S. 32). Auch wird diese ethnische Minderheit von prekären, albanischen Verhältnissen belastet, wie schlecht bezahlte und nicht abgesicherte berufliche Tätigkeiten, mangelnde Schulbildung, Kinderarbeit und Armut (vgl. ebd., S. 33).

5.7. Rechte der Menschen in Albanien

5.7.1. Kinderrechte in Albanien

Das Committee der Kinderrechte CRC sieht in Albanien nach wie vor folgende Probleme in Bezug auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention. Roma werden in den Bereichen Wohnen, Arbeit, soziales Service und Partizipation noch immer diskriminiert. Blutrache kommt in den Bergregionen noch immer vor. Zwangsheirat, speziell unter Roma-Kindern, ist weit verbreitet. Weitere Missachtungen der Kinderrechte sind Gewalt, sexueller Missbrauch und Ausbeutung in den Familien. Weitverbreitet ist auch körperliche Bestrafung, sowohl zu Hause als auch in der Schule und in Institutionen. Wirtschaftliche Ausbeutung, Kinderarbeit, besonders unter gefährlichen Umständen, ist in Albanien vorhanden (vgl. CRIN 2014). Laut UNICEF müssen 12% der Kinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren arbeiten, meist arbeiten sie in Fabriken, in der Landwirtschaft oder im Dienstleistungsbereich. Eine Statistik von UNICEF besagt, dass 31% der Mädchen vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet werden (vgl. BAMF 2015, S. 28). Ein enormes Thema in Albanien ist auch Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung. Roma haben Schwierigkeiten, persönliche Dokumente, wie Geburtsurkunden, Personalausweise usw., ausgestellt zu bekommen, und viele Kinder aus Roma-Familien haben keine Geburtsregistrierung. In Albanien gibt es eine hohe Kindersterblichkeitsrate, die auf Unterernährung zurückzuführen ist, besonders betroffen sind Kinder, welche am Land leben. Das Bildungssystem Albaniens weist einige Mängel auf. Einerseits besteht neun Jahre Schulpflicht, aber nur die Grundschule ist kostenlos, Eltern aus armen Verhältnissen geben deshalb meist nur ihre Söhne in die Oberstufe. Andererseits leidet das Bildungssystem nach wie vor unter Korruption. Es

herrschen schlechte Bildungsdienstleistungen und Lernbedingungen in auffälligen Schulgebäuden, vor allem in ländliche Regionen (vgl. CRIN 2014, o.S.). Aufgrund der ärmlichen Verhältnisse werden viele Kinder von ihren Eltern in Waisenhäuser gebracht und zur Adoption freigegeben. Hinzukommend haben viele Waisenhäuser aber keinen positiven Satus, denn vielfach werden die Kinder in diesen Einrichtungen misshandelt oder zum Betteln gezwungen. Aus diesem Grund verlassen viele Kinder das Waisenhaus und entscheiden sich für ein Leben auf der Straße. Nach einem Bericht der albanischen Regierung zufolge lebten 2014 mehr als 2500 Kinder auf der Straße. Ergänzend ergab ein UNICEF Bericht aus dem Jahr 2010, dass 19% der Kinder an Mangelernährung leiden und 77% der Kinder von familiärer Gewalt betroffen sind. Jedoch kommt es selten zur Anzeige, da für viele Kinder in Albanien Gewalt etwas Normales ist und sogar oft als richtig angesehen wird (vgl. BAMF 2015, S. 30). Allerdings hat sich bezüglich der Rechte der Kinder in den letzten Jahren in Albanien vieles zum Positiven verändert. So wurde in die Verfassung zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Es wurden Zentren zum Schutz für Kinder gegründet, aber auch Kampagnen zur Aufklärung geschaffen. Darüber hinaus wurde ein Dokument mit der International Labour Organisation, die sich gegen Kinderarbeit einsetzt, unterzeichnet (vgl. BAMF 2015, S.30).

5.7.2. Menschenrechte in Albanien

Die Menschenrechte wurden erstmals 1998 in die albanische Verfassung aufgenommen. Hierdurch soll garantiert werden, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Leider ist diese Umsetzung in vielen Bereichen noch ausständig. Es wird gefordert, dass vor allem die Justiz Menschenrechtsverletzungen auf den Grund geht und diese auch ordnungsgemäß prüft (vgl. Kommission der europäischen Gemeinschaften 2008, S. 8). Eine Vielzahl der UN-Übereinkommen in Bezug auf die Rechte der Menschen sowie der Schutz gegen Folter und menschenunwürdige Behandlungen wurden bereits von der Regierung Albaniens ratifiziert. Jedoch sind viele Gesetze, die die Menschenrechte

betreffen, in Albanien noch ausständig. Unter anderem sind das der Schutz politisch Verfolgter oder Personen, die aufgrund ihrer Nationalität, Religion und Hautfarbe verfolgt werden (vgl. BAMF 2015, S. 25). Eine Statistik von UNICEF besagt, dass 60% der Frauen aus dem ländlichen Bereich körperlicher Gewalt und 8% sexueller Gewalt unterliegen (vgl. ebd., S. 28). Erst 2003 trat in Albanien das erste Gesetz in Kraft, das die Rechte für Opfer von häuslicher Gewalt definiert. Auch wurde von der Polizei eine Sondereinheit ins Leben gerufen, die sich gegen die Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Umfeld richtet. Als Albanien im Dezember 2011 die Konvention des Europarates zu Bekämpfung von Gewalt an Kinder und Frauen unterzeichnete, wurden daraufhin 345 mehr Fälle von Gewalt im Vergleich zum Vorjahr gemeldet, darüber hinaus stieg auch die Anzahl der Schutzanordnungen seitens des Gerichts an (vgl. Amnesty International 2017, o.S.). Ein großes Problem ist weiters die Vergewaltigung von Frauen in der Ehe. Insbesondere in Tirana gibt es mittlerweile zahlreiche Organisationen und Beratungsstellen, an die sich Frauen in Not wenden können (vgl. BAMF 2015, S. 29).

Des Weiteren gibt es noch viele Probleme in Bezug auf Diskriminierung von Frauen und Minderheiten und Korruption. Hierzu wurde vom Land Albanien das sogenannte Helsinki Komitee und ein Ombudsmann einberufen, welche bei Menschenrechtsverletzungen gerichtliche Verfahren einleiten können. Hinzukommend werden jährliche Berichte zu der Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung der Situation in Bezug auf die Menschenrechte in Auftrag gegeben (vgl. ebd., S. 25). Schlussendlich kann zur Menschenrechtslage in Albanien gesagt werden, dass ab 1992 umfangreiche Reformen zu diesem Thema eingeleitet wurden. Das Land kann nach anfänglichen Problemen bedeutende Fortschritte, vor allem in der Demokratie verzeichnen. Ein Rahmen für die Menschenrechte ist auf internationalem Niveau großteils vorhanden. Menschenunwürdige Behandlungen wurden gesetzlich beendet, die Verfolgung von Randgruppen aus Gründen ihrer Zugehörigkeit, weitestgehend abgeschafft und auch die Meinungs- und Pressefreiheit ist gewährleistet. Mit dem Problem der Korruption, aber auch Kriminalität hat Albanien nach wie vor zu kämpfen. Jedoch versucht Albanien auch hier weitere Schritte gegen die Bekämpfung dieser Missstände einzuleiten. Wenn das Land sich weiterhin für die Stärkung der Menschenrechte sowie die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung

von Reformen einsetzt, kann ein EU-Beitritt bis 2025 erfolgen (vgl. BAMF 2015, S. 35).

6. Österreich in der Entwicklungszusammenarbeit

In diesem Kapitel wird erläutert, welche Rolle Österreich in der Entwicklungszusammenarbeit spielt, wobei überwiegend die Interaktionen zwischen Österreich und Albanien beschrieben werden. Zusätzlich wird auf die ADA und die österreichische Organisation SOS-Kinderdorf eingegangen.

6.1. Historische Entwicklung

Die Entwicklungszusammenarbeit in Österreich ist ein relativ neues Tätigkeitsfeld, da Österreich keine Kolonien hatte und im Vergleich zu den anderen Ländern ein sehr kleiner Staat ist. Die ersten Tätigkeiten in Bezug auf die Entwicklungshilfe gingen in Österreich damals nicht vom Staat, sondern von der katholischen Kirche aus (vgl. Öster. Forschungsstiftung für Interna. Entwicklung 2018). Als Österreich im Jahr 1955 zu den Vereinten Nationen beitrug, kam auch erstmals der Gedanke zu einem Beitritt zur Entwicklungszusammenarbeit auf. Der Anstoß Österreichs für einen entwicklungspolitischen Einsatz war der „Marshall-Plan“. Der Marshall-Plan wurde von George C. Marshall entwickelt, um Europas Wirtschaft in Schwung zu bringen, wobei die Bedingung darin bestand, eine gemeinsame wettbewerbsorientierte Wirtschaftsordnung in Europa herzustellen. Europa wurde damals von den USA durch Kredite, Rohstoffe und Lebensmittellieferungen unterstützt. Durch den Beitritt in die Vereinten Nationen kam es zu den ersten Kontaktaufnahmen seitens Österreichs mit bestimmten Entwicklungsländern. Dies erfolgte im Zeitraum von 1960 bis 1970, als die erste UN-Dekade zum Selbstbestimmungsrecht in Ländern, die von Kolonien besetzt waren, entstand. 1961 trat Österreich zum Wirtschafts- und Sozialrat bei, dessen Zuständigkeit die Entwicklung war, somit stimmte Österreich auch dem Programm zur ersten Entwicklungsdekade zu. 1966 bekam Österreich den Vorsitz für die neu entstandene Organisation für industrielle Entwicklung, kurz UNIDO (vgl. Gieler 2012,

S. 153). Vor allem in Afrika und Asien wurde Österreich sehr positiv angesehen, da es keine koloniale Vorgeschichte gab. Auch innerhalb Österreichs tat sich zu dieser Zeit einiges. Viele Organisationen in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit wurden gegründet, Beispiele sind hier die Österreichische Forschungstiftung für internationale Entwicklung, kurz ÖFSE, welche bis heute noch tätig ist und das Österreichische Institut für Entwicklungszusammenarbeit. In den 1970er Jahren wurde durch den damaligen Regierungswechsel noch mehr in die Entwicklungszusammenarbeit investiert (vgl. Öster. Forschungstiftung für Interna. Entwicklung 2018). Die primären Ziele waren damals die Demokratisierungsprozesse sowie die Verbesserung der Bildung. Ein weiterer wichtiger Schritt in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit war 1974 das Inkrafttreten des Gesetzes zur Entwicklungszusammenarbeit. Darin wurde zum Beispiel festgehalten, dass Österreich alle drei Jahre ein Entwicklungszusammenarbeitsprogramm herausbringen sollte, in dem Fortschritte, aber auch negative Aspekte beschrieben werden sollten. Bis heute wird dieses Entwicklungsprogramm alle drei Jahre von der Austrian Development Agency und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten neu erarbeitet (vgl. Giegler 2012, S. 154). Mitte der 1990er Jahre kam es zu einer Neuorientierung in der österreichischen Entwicklungspolitik, die sich insbesondere an einer praxisnahen Umsetzung orientierte. Das Hauptaugenmerk Österreichs bestand damals auf der Zusammenarbeit mit den Ländern Tschechien, Slowenien, Ungarn und der Slowakei. Auch zwischen Südosteuropa und Österreich entstand aufgrund des damaligen Bürgerkriegs eine enge Zusammenarbeit, die sich in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Umwelt stark machte. Ein wichtiger Schritt war 1995 der Beitritt zur Europäischen Union, denn dort wurden die bis heute gültige rechtliche Grundlagen für eine österreichische Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. Im Jahr 2004 wurde die Austrian Development Agency gegründet, die sich für den Schutz der Umwelt, die Förderung des Friedens und die Verminderung von Armut einsetzt (vgl. ebd., S. 155). Wird die österreichische Entwicklungszusammenarbeit heute betrachtet, so kann gesagt werden, dass sie in den letzten Jahrzehnten einem großen Wandel unterlag. Im Mittelpunkt steht eine verantwortungsbewusste Entwicklungszusammenarbeit, welche es sich zum Ziel gemacht hat, die Armut zu verringern, den Frieden zu fördern, die Menschenrechte zu achten und vor allem eine

nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten (vgl. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016, S. 10).

6.2. Austrian Development Agency

Die Austrian Development Agency, kurz ADA, ist die Agentur für Entwicklungszusammenarbeit in Österreich. Die ADA steht in enger Verbindung und Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Europa, mit Partnerländern, öffentlichen Einrichtungen und mit dem Bundesministerium für Integration und Äußeres. Gemeinsam setzen sie sich für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, Lebensumstände in Entwicklungsländern zu steigern, ein. Zu diesem Zweck wurde in Österreich ein Dreijahresprogramm für die Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen (vgl. BMEIA 2016, S. 3). Das Dreijahresprogramm von 2016 bis 2018 der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich an den nachstehenden Entwicklungszielen:

- Bildung
- Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Migration
- Wasser, Energie und Ernährungssicherheit
- Wirtschaft und Entwicklung
- Umwelt und Klimaschutz
- Geschlechtergleichstellung
- Gesundheit
- Internationale humanitäre Hilfe und
- Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (vgl. BMEIA 2016, S. 26).

Im Folgenden wird auf die Bildung als nachhaltiges Entwicklungsziel näher eingegangen. Denn Bildung stellt einen wesentlichen Bestandteil zur Verminderung von Armut dar. Menschen, die gut ausgebildet sind, decken den Bedarf an Arbeitskräften in ihren Heimatländern ab und stärken die Wirtschaft. In diesem Sinn sollen Konzepte, vor allem eine Bildung für benachteiligte Menschen, Gleichberechtigung für Frauen, Männer und Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, in den Mittelpunkt gestellt werden (vgl. BMEIA 2016, S. 25). Österreich spezialisiert sich hier vor allem

auf eine Berufsbildung und auf eine Verbesserung im Bereich der Hochschulbildung in den jeweiligen Ländern.

In Bezug auf die Bildungsarbeit beteiligt sich Österreich an Programmen wie „Education for All“, oder dem Aktionsprogramm der UNESCO „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (vgl. ebd., S. 26). Im Bereich der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung legt Österreich seinen Schwerpunkt vor allem auf Reformmaßnahmen im Bildungsbereich, wie eine Erhöhung der Praxisorientierung, Steigerung von Beratungsangeboten und zeitgemäßen Bildungssystemen. Im tertiären Bereich wird auf eine Reformierung der Forschung und Hochschulbildung großen Wert gelegt, aber auch auf eine Einführung zukunftsweisender Studienprogramme (vgl. ebd., S. 27).

ODA (*Official Development Assistance*) sind öffentliche, finanzielle Mittel, die die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der DAC-Länder den Entwicklungsländern direkt oder durch internationale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen. Durch die gemeinsam festgelegten Kriterien, die die ODA erfüllen muss, soll internationale Vergleichbarkeit gewährleistet werden (vgl. ADA o.J., o.S.). Die österreichische Entwicklungshilfeleistung betrug im Jahr 2017 1,09 Milliarden Euro, das entspricht einer ODA-Quote von 0,3% des Bruttonationaleinkommens. 517,7 Millionen Euro sind für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben worden und 573,1 Millionen Euro für multilaterale Mittel. Die österreichische ODA umfasst Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Neben den direkten bilateralen Hilfestellungen zwischen Österreich und den Entwicklungsländern existieren auch Kofinanzierungen für Projekte von NGOs, welche in den Entwicklungsländern tätig sind. Das Budget der bilateralen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird von der ADA abgewickelt und entspricht ein Zehntel der gesamten österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen. Die Mittel stammen aus dem Budget des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und dem European Recovery Programm. Weiters gibt es die multilaterale ODA, welche finanzielle Mittel anweist, die an multilaterale Institutionen, wie beispielsweise die EU, UN und Internationale Finanzinstitutionen ohne Zweckwidmung erfolgen (vgl. ADA o.J., o.S.). Die größte Unterstützung bekam dabei die Region Süd- und Zentralasien und am wenigsten Fördergelder flossen nach Südamerika und in die Karibik (vgl. BMEIA 2016, S. 27).

6.3. Österreichische NGOs

Österreichische NGOs sind in diversen Bereichen und in über 130 Ländern vertreten. Eine besondere Rolle spielen dabei private, kirchliche, partei- und verbändenaher Organisationen. Jährlich fließen Spendenmittel in einer Höhe von über 70 Mio. Euro in österreichische NGOs. Da die österreichischen NGOs eine wichtige Rolle in der Entwicklungsarbeit spielen, gibt es eine Kooperation zwischen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit OEZA und einigen österreichischen NGOs (vgl. Mang/Mair/Müllner 2007, S. 4). NGOs sind Auftragnehmer und Entwicklungspartner der OEZA und üben eine anwaltschaftliche Funktion aus (vgl. ebd., S. 6). NGOs bilden die Verbindung zwischen Zivilgesellschaften Österreichs und den Partnerländern und sind essentielle Vermittler für die OEZA. Das oberste Ziel der Kooperation zwischen NGOs und OEZA ist die Reduktion von Armut in den Entwicklungsländern und die Umsetzung der SDGs. Gemeinsam gestalten sie Programm- und Projektarbeit in den Partnerländern zu den Themen Bildungs- und Stipendienprogramme, Gesundheit, ländliche Entwicklung und Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten. Zusätzlich werden Personen als Entwicklungsfachkräfte, auch auf freiwilliger Basis, in die Partnerländer gesandt. Diese helfen bei der Verbreitung von Wissen und Werten über und von den Entwicklungsländern in der österreichischen Zivilgesellschaft (vgl. ebd., S. 8).

6.4. Zusammenarbeit von Österreich und Albanien

Seit dem Jahr 1992 stehen Österreich und Albanien durch Entwicklungszusammenarbeit in Verbindung. Österreich legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Reformierung des Berufsbildungssystems. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verbindung zwischen Schule und berufsorientierten Praxis. Weitere wichtige Bereiche sind die Geschlechtergleichstellung, das Wassermanagement, eine stabile Regierung, die soziale Inklusion und der Umweltschutz (vgl. ADA 2018, o.S.). Abbildung 1 zeigt die Fördersumme in Prozenten, die Österreich im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit durch die ADA für diverse Projekten in Albanien ausgibt:

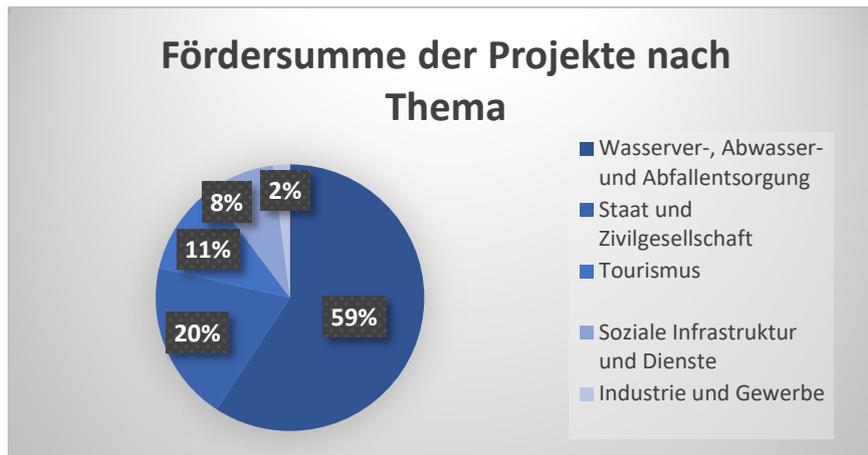


Abbildung 1: Fördersumme der Projekte der ADA (Quelle: Austrian Development Agency 2018; eigene Darstellung)

Durch die Grafik wird ersichtlich, dass der größte Bereich, welcher von Österreich in Albanien gefördert wird, die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung ist, welche 59% der gesamten Fördersumme ausmachen. An nächster Stelle mit 20% wird in den Staat und die Zivilgesellschaft investiert. Im Anschluss darauf folgt mit 11% die Förderung des Tourismus, mit 8% die soziale Infrastruktur und soziale Dienste. 2% der österreichischen Fördersumme kommen den Bereichen Industrie und Gewerbe zugute. Im Folgenden wird auf zwei Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien näher eingegangen. Unter dem Motto „Unsere Kinder sollen es besser haben“ unterstützt Österreich die am Rande der Gesellschaft lebenden Roma Familien. Durch ein Projekt der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe werden in der Gemeinde Fushe Kruja Roma-Familien durch Aufklärung und auch bei der Unterstützung von Behördengängen, vor allem bei der Registrierung ihrer Kinder und der Anerkennung zur Schulpflicht, begleitet. Ein weiteres Projekt, das von Österreich unterstützt wird, ist die Regionalentwicklung in Albanien. Diesbezüglich wurde zum Beispiel in Shkodra ein Jugendzentrum errichtet, welches vorwiegend regionale Ungleichheiten vermindern soll. Des Weiteren setzt sich Österreich seit 2010 in den Regionen Shkodra und Lehza für die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen ein. Ziel ist es den 350.000 Einwohnern/innen der Regionen einen gleichwertigen Zugang zu allen Dienstleistungen zu ermöglichen. Zusätzlich wurden Beamte vor Ort aus- und weitergebildet, damit die regionale Entwicklung gefördert wird. Derzeit bestehen 29 Projekte, die sich auch für die Sanierung von Straßen und Häusern einsetzen. Die

Projekte wurden von Österreich mit vier Millionen Euro unterstützt (vgl. ADA 2018, o.S.).

7. SOS-Kinderdorf

SOS-Kinderdorf ist eine österreichische, nichtstaatliche, non-profit Hilfsorganisation, die weltweit tätig ist, um Kinder, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, zu unterstützen. SOS steht dabei für Societas Socialis und bedeutet soziale Gemeinschaft. 1949 gründete Hermann Gmeiner in Imst, Tirol, das erste SOS-Kinderdorf, womit der Beginn der gemeinnützigen, sozialen Entwicklungsorganisation gesetzt wurde. Mittlerweile gibt es in 135 Ländern insgesamt 581 SOS-Kinderdörfer und mehr als 1500 SOS-Programme in der Kinder- und Jugendbetreuung bzw. in der Familienstärkung. Von den 581 SOS-Kinderdörfern befinden sich 15 in Österreich und eines in Tirana, Albanien. Die Rechtsform von den SOS-Kinderdörfern ist von Staat zu Staat verschieden, zum Beispiel kann es als Verein oder als Stiftung geführt werden. SOS-Kinderdorf wird durch Förderungen in Form von Spenden, Patenbeiträgen, Schenkungen, Erbschaften, Unternehmenskooperationen, Stiftungen bzw. öffentlichen Mitteln finanziert. Mittelpunkt der Arbeit von SOS-Kinderdorf stehen Waisenkinder und Kinder, deren Eltern nicht für sie sorgen können bzw. Familien in schwierigen Lebenssituationen. Neben den traditionellen Dörfern bietet SOS-Kinderdorf verschiedene Wohnformen, wie beispielsweise SOS-Kinderdorf-Familien, Wohngruppen oder Betreutes Wohnen, an. Weiters stellt die Organisation Bildungsstätten bereit. Zum Bildungsangebot von SOS-Kinderdorf zählen Kindergärten, Schulen, Sozialzentren und Nothilfeprogramme. Zudem hat SOS-Kinderdorf jahrelange Erfahrungen in Ambulatorien, medizinischen Zentren und in mobilen Hilfen als zusätzliche Unterstützung für Familien. Um es allgemein auszudrücken, bietet SOS-Kinderdorf Kindern, Jugendlichen und deren Familien auf der ganzen Welt Unterstützung in der Erziehung, Betreuung, Pflege, Gesundheit und Bildung an. Die Hilfen werden den Bedürfnissen und Wünschen der Klienten und Klientinnen angepasst. Die SOS-Kinderdorf Vision lautet, jedem Kind ein liebevolles Zuhause mit Würde und Wärme zu ermöglichen (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.). Durch den Verwundbarkeitsindex von Kindern (Child Vulnerability Index, CVI) wird die Wahrscheinlichkeit, mit der Kinder einer Gefährdung ausgesetzt sind, veranschaulicht. Indikatoren des Indexes sind das Bruttonationaleinkommen pro Kopf, die

Sterblichkeitsrate unter 5 Jahren, der Lebensstandard, die Schulbildung und die Zahl der Waisenkinder. Untenstehende Tabelle zeigt den CVI in ausgewählten Ländern im Jahr 2013:

Länder	CVI
Somalia	100%
Niger	96,5%
Albanien	40,9%
Österreich	22,5%
Norwegen	3,3%
Luxemburg	0,0%

Tabelle 6: Verwundbarkeitsindex von Kindern
(Quelle: SOS-Kinderdorf 2015, S. 5; eigene Darstellung)

Im Jahr 2013 lag die Gefährdungswahrscheinlichkeit in Albanien bei 40,9%, wobei das Land hier im mittleren Bereich liegt. Im Vergleich dazu beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in Österreich gefährdet sind, bei 22,5%. Die meiste Gefährdung besteht für Kinder aus Somalia und Niger, hier lag der CVI zwischen 100-95%. Am wenigsten gefährdet sind Kinder aus Luxemburg und Norwegen mit einem Wert zwischen 0-4%.

7.1. Auftrag von SOS-Kinderdorf

SOS-Kinderdorf ist in drei Bereichen tätig: Betreuung, Bildung und Gesundheit.

Betreuung: Laut UNICEF haben im Jahr 2011 145 Millionen Kinder weltweit einen oder beide Elternteile verloren. Deshalb ist es wichtig, ein breites und qualitätsvolles Spektrum an Fremdunterbringungs-Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen. SOS-Kinderdorf legt Wert auf Qualität in den alternativen Betreuungsformen. Qualität für Kinder bedeutet vor allem Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie. Deshalb setzt SOS-Kinderdorf Familienförderprogramme ein, damit die Kinder in den

Ursprungsfamilien bleiben können. Eine Fremdunterbringung des Kindes erfolgt erst dann, wenn alle Möglichkeiten, das Kind in der Ursprungsfamilie zu halten, erschöpft sind (vgl. Pichler 2011, S. 4). Im Jahr 2011 wurden 631.522 Betroffene durch SOS-Kinderdorf in SOS-Dörfern, Jugendbetreuungsprogrammen und Familienförderprogrammen unterstützt (vgl. ebd., S. 5).

Bildung: 2011 besuchten 67 Millionen Kinder im Grundschulalter, darunter 53% Mädchen, nicht die Schule. 43% dieser Kinder leben in Afrika südlich der Sahara (vgl. ebd., S. 6). Aus diesem Grund engagiert sich SOS-Kinderdorf für Chancengleichheit in der Bildung und baut Schulen sowie Kindergärten, wenn es den betreffenden Staaten nicht möglich ist bzw. wenn die Infrastruktur mangelhaft ist. Durch Zusammenarbeit mit anderen Organisationen setzt sich SOS-Kinderdorf für eine kostenlose Grundschulbildung ein. Zusätzlich versucht SOS-Kinderdorf den Eltern bewusst zu machen, dass Schulbildung für die Kinder wichtig ist (vgl. Pichler 2011, S. 5). Stand von 2011 ist, dass es weltweit 183 SOS-Hermann-Gmeiner-Schulen, 237 SOS-Kindergärten und 52 SOS-Berufsbildungszentren gibt. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 146.919 Kinder, Jugendliche und Erwachsenen in diesen Einrichtungen betreut (vgl. ebd., S. 5).

Gesundheit: Jede Stunde sterben 300 Kinder aufgrund von Unterernährung (vgl. ebd., S. 8). SOS-Kinderdorf bietet in medizinischen Zentren gesundheitliche Versorgung für unterernährte Kinder, Kinder mit Behinderung und erkrankte Kindern an. Es werden Ernährungsprogramme, Lebensmittelverteilung und Familienfördermaßnahmen kombiniert, um Lebensqualität für Betroffene zu gewährleisten. Zusätzlich werden Aufklärungsprogramme zu Themen wie HIV/AIDS angeboten. 2011 gab es weltweit 63 SOS-medizinische Zentren (vgl. Pichler 2011, S. 8f.).

7.2. Zielsetzung

Das Ziel der SOS-Kinderdörfer ist einerseits die Betreuung und Erziehung der Kinder und andererseits die Förderung einer angemessenen Entwicklung sowie soziale Integration. Zusätzlich steht bei Jugendlichen die Förderung von Selbstständigkeit und

Unabhängigkeit im Fokus. Außerdem wird auf die Bedürfnisse der Beteiligten Rücksicht genommen. Während der Betreuung wird auf verlässliche Alltagsstrukturen, soziales Miteinander und einen geregelten Tagesablauf Wert gelegt. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird gestärkt und die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden hervorgehoben (vgl. Roßmann 2013, S. 9).

Die Ziele für jedes einzelne Kind werden individuell getroffen. Sie beinhalten die *„bestmögliche Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes, Transparenz und Verbindlichkeit des Auftrages und des pädagogischen Handelns, Koordination der DienstleisterInnen, Krisenvorbeugung“* (Roßmann 2013, S. 16). Der Betreuungsplan beinhaltet weiters die Gesundheit, körperliche und psychische Entwicklung und Emotionalität der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören das Essverhalten, der Schlafrhythmus, Körper- und Zahnpflege, Hygiene, Psychosomatik, Umgang mit Emotionen, Impulskontrolle, Frustrationstoleranz, Selbstwertgefühl, Sexualität usw. Weiters werden das Sozialverhalten und die Integration gefördert. Selbstständigkeit, Alltagsbewältigung, Ordnung und Sauberkeit, Geld, Eigentum und Sachwerte sollen den Kindern bzw. Jugendlichen bewusst gemacht werden. Zudem sollen motorische und kognitive Fähigkeiten, Leistungsanspruch, Motivation, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen beigebracht werden. Der Kontakt und die Beziehung zu den Herkunftssystemen sollen von den Pädagogen/innen unterstützt und begleitet werden (vgl. ebd., S. 17). Indem individuelle und nachhaltige Betreuungspläne für jedes Kind bzw. für jede/n Jugendliche/n erstellt werden, kann die Persönlichkeit gestärkt und eine positive Perspektive eröffnet werden (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

SOS-Kinderdorf steht für die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte, für eine gewaltfreie Erziehung, Nichtdiskriminierung, Toleranz und Frieden (vgl. Roßmann 2013, S. 5). Beziehung spielt in den SOS-Kinderdörfern eine besondere Rolle. Die Beziehungen beruhen auf Empathie und Verbindlichkeit (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.). Durch empathische und wertschätzende Haltung der Betreuer/innen gegenüber den Eltern bzw. Herkunftsfamilien wird sozialpädagogische Arbeit und Akzeptanz gewährleistet. Weiters werden die Kontakte zu den ursprünglichen Bezugspersonen gefördert und aufrechtgehalten (vgl. Roßmann 2013, S. 7). Denn die Herkunftsfamilien und die kulturellen Wurzeln sind wichtig für die Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und spielen deshalb in die Betreuung eine große Rolle. Die Kinder und

Jugendlichen werden alters- und entwicklungsgemäß in den betreffenden Belangen eingebunden (vgl. SOS-Kinderdorf). SOS-Kinderdorf begleitet die Kinder bis ins Erwachsenenalter hinein, damit diese ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können (vgl. Pichler 2011, S. 4). Der Schutz der Kinder ist für das SOS-Kinderdorf ein zentrales Prinzip, deshalb hat die Organisation weltweite Kinderschutzrichtlinien als Standard erklärt. Dazu gehört unter anderem, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene geschult werden, Situationen zu melden, in denen Kinder gefährdet sind. Kommen Anschuldigungen auf, werden sofortige Maßnahmen eingesetzt und bei strafrechtlichen Vergehen werden die zuständigen Behörden eingeschaltet. Im Jahr 2008 wurde ein eigenes Melde- und Berichtswesen zum Schutz der Kinder von SOS-Kinderdorf initiiert. Die Kinderschutzrichtlinien von SOS-Kinderdorf wurden 2017 mit der Level-1-Zertifizierung von Keeping Children Safe, einer Kinderschutz-Organisation, welche internationale Kinderschutzstandards entwickelte, ausgezeichnet (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

7.3. Zielgruppe

Es gibt verschiedene Gründe, warum Kinder und deren Familien von SOS-Kinderdorf betreut werden. Zu den Ursachen gehören Armut, Krankheiten, häusliche Gewalt, Kriege und Naturkatastrophen (vgl. Pichler 2011, S. 3). Kinder sind aufgrund von Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung, physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt, Beziehungsabbrüchen und komplexen, häufig vorbelasteten familiäre Problemlagen in einer Fremdunterbringung von SOS-Kinderdorf. Die Auswirkungen und Folgen solcher Problemlagen zeigen sich bei den Kindern durch geringe Frustrationstoleranz, Impulshandlungen und eine geringe Affektregulation. Weiters kann sich eine verminderte Realitätswahrnehmung und ein beeinträchtigtés Nähe-Distanzverhältnis zeigen. Kinder können dazu neigen, sich und/oder Fremde zu verletzen oder neigen zu aggressiven und gewaltvollen Zügen. Andere Auswirkungen können sozialer Rückzug und Ängstlichkeit sein (vgl. Roßmann 2013, S. 8).

7.4. Advocacy

Advocacy ist die Abteilung von SOS-Kinderdorf International, welche für die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte zuständig ist. Die Hauptaufgabe dieser Abteilung ist die Bevölkerung im jeweiligen Land über die Rechte der Kinder aufzuklären, die Kinder darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse auszudrücken. SOS-Kinderdorf hat den Auftrag, den Kindern eine sichere und stabile Zukunft zu ermöglichen, was ihnen nur gelingen kann, wenn die Kinderrechte gewahrt werden. Kinder haben das Recht, selbst ihre Meinung auszudrücken und Advocacy hilft dabei, dass die Stimme der Kinder gehört wird. Zum Beispiel startete in Italien ein Projekt, in dem Kinder während Trainingsprogrammen für Pädagogen/innen, die in den SOS-Kinderdörfern arbeiten, integriert sind und helfen, gemeinsam mit den Pädagogen/innen zu arbeiten und Workshops zu gestalten. Die Advocacy-Abteilung arbeitet zusätzlich noch mit anderen Organisationen zusammen, damit die Rechte der Kinder durch- und umgesetzt werden (vgl. Advocacy o.J., o.S.).

7.5. SOS-Kinderdorf International

SOS-Kinderdorf International ist der Dachverband der nationalen SOS-Kinderdorf Vereine weltweit mit Hauptsitz in Innsbruck. SOS-Kinderdorf International koordiniert und kontrolliert die weltweit tätigen SOS-Programme (vgl. SOS-Kinderdorf International 2016, S. 4). Sie ist „als unabhängige, nichtstaatliche soziale Entwicklungsorganisation für Kinder aktiv“ (ebd., S. 2). Die Prinzipien, welche SOS-Kinderdorf International verfolgt, lautet vor allem, die Rechte der Kinder und das Kindeswohl zu schützen (vgl. ebd., S. 2). Im Folgenden wird das Organigramm, also die Organe des SOS-Kinderdorfs International, vorgestellt. An der Spitze der Organisation steht die Generalversammlung, hier treffen sich alle vier Jahre die höchsten Entscheidungsträger/innen des SOS-Kinderdorfes. Als Nächstes kommt der

Internationale Senat, welcher aus dem/der Präsidenten/in, dem/der Vizepräsidenten/in und 20 Mitglieder/innen des/der Vorstandsmitglieder/innen des Vereins besteht. Im Anschluss befindet sich auf gleicher Höhe der Verwaltungsrat, welcher aus acht nationalen Direktoren/innen besteht, und das Management-Team, welches zusammengesetzt ist aus dem/der Geschäftsführer/in, dem/der Betriebsleiter/in und dem Finanzvorstand. Unter dem Management Team steht das Generalsekretariat mit dem internationalen Büro in Österreich und den internationalen Büros der anderen Regionen. Weiters gibt es noch den/die Sonderbeauftragte/n für externe Angelegenheiten und Ressourcen (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

7.6. SOS-Kinderdorf Albanien

In Albanien entwickelte SOS-Kinderdorf folgende vier SOS-Angebote:

- a) Das SOS-Dorf
 - b) SOS-Jugendstärkungsprogramm
 - c) SOS-Familienstärkungsprogramm
 - d) SOS-Advocacy-Abteilung
- a) Im SOS-Dorf wohnen SOS-Familien mit fremduntergebrachten Kindern. Das SOS-Dorf nimmt einerseits Kinder auf, welche keine Eltern bzw. keinen Vormund haben, andererseits von ihrem Elternhaus verstoßen wurden, aber auch jene Kinder, bei welchen das Kindeswohl im Elternhaus gefährdet ist (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.). Dabei beachtet das SOS-Kinderdorf in Albanien die vier Prinzipien, die schon Hermann Gmeiner vertrat: Jedes Kind braucht eine Mutter, es soll mit Brüdern und Schwestern gemeinsam aufwachsen, sie leben in einem eigenen Haus mit einer unterstützenden SOS-Kinderdorf Umgebung. Die Kinder können ihre kulturellen Bedürfnisse und Traditionen ausleben und nehmen an der albanischen Gesellschaft teil. Die Pädagogen/innen im SOS-Kinderdorf sorgen dafür, dass die Kinder eine Ausbildung erhalten, um ihre individuellen Talente und Fähigkeiten zu stärken (vgl.

SOS-Kinderdorf). Momentan gibt es 13 SOS-Familienhäuser in Albanien (vgl. Muca/Kolpeja et.al. 2009, S. 3).

- b) Für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, welche aus der elterlichen Versorgung herausfallen, wurden Projekte konzipiert, damit die jungen Menschen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zur Selbstversorgung lernen (vgl. ebd., S. 3).
- c) Die SOS-Familienstärkungsprogramme sorgen in Tirana und Shkodra dafür, dass die Kinder bei ihren Eltern bleiben können. Dabei wird gesorgt, dass die Familien überleben, die Kinder sich angemessen entwickeln und teilhaben können und zusätzlich werden die elterlichen Fähigkeiten gestärkt (vgl. ebd., S. 3).
- d) Die Advocacy Abteilung bietet Programme in Albanien an, um die Rechte der Kinder zu verwirklichen bzw. um für Mitsprache der Kinder zu sorgen und arbeitet stark mit der albanischen Regierung zusammen (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

Die Mission des albanischen SOS-Kinderdorfes lautet, den Kindern, die in Not sind, eine Familie anzubieten, damit sie ihre eigene Zukunft gestalten können. Ferner nimmt das SOS-Kinderdorf Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft (vgl. SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

„We built families for children in need, we help them shape their own futures and we share in the development of their communities“ (SOS-Kinderdorf o.J., o.S.).

EMPIRISCHER TEIL

8. Datenerhebung

Im Zuge der Masterarbeit wurden in der ersten Juli Woche 2018 sieben Interviews mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des SOS-Kinderdorfs Albanien und ein Interview mit einem Vertreter der Austrian Development Agency von der Abteilung Albanien geführt. Durch Email wurde Kontakt mit der Advocacy Abteilung des SOS-Kinderdorfs Albanien aufgenommen, wobei der Abteilungsleiter uns an die anderen Interviewpartner/innen vermittelt hat. Interviewt wurden folgende Personen:

- Der Abteilungsleiter des Advocacy-Departments des SOS-Kinderdorfs Albanien
- Zwei Mitarbeiter/innen des SOS-Kinderdorfs, in dem Kinder und Jugendliche als Betreuung aufgenommen sind
- Ein Mitarbeiter vom National Office
- Zwei Mitarbeiter/innen des SOS-Familystrengthening Programs
- Eine Jugendliche, die sowohl das SOS-Kinderdorf als auch das SOS-Jugendprogramm durchlaufen hat
- Ein Mitarbeiter der Austrian Development Agency Albania

Da es in den Interviews, um einerseits das SOS-Kinderdorf, andererseits, um die Austrian Development Agency, dienen die Interviewten als Experten/innen. Die Interviews wurden Face-to-Face mit zwei Interviewerinnen und einem/einer Interviewpartner/in, bzw. war bei einem Interview eine Übersetzerin anwesend, jeweils im Büro des Interviewten gehalten. Die Leitfäden der Interviews waren halbstrukturiert und halbstandardisiert. Insgesamt wurden fünf Leitfäden konzipiert, jeweils ein Leitfaden für das Interview mit dem Mitarbeiter der Advocacy Abteilung, einer für Mitarbeiter/innen des SOS-Kinderdorfes, einer für Mitarbeiterinnen der SOS-Familienstärkungsprogramme, einer für das SOS-Jugendprogramm und ein Leitfaden für den Mitarbeiter der Austrian Development Agency. Die Themenbereiche des Interviews wurden mit offenen Fragen behandelt und bestand aus folgenden Kategorien:

- 1) *Einstiegsphase*: Zu Beginn wurden die Interviewpartner/innen bezüglich Aufgabe und Ziel der Einrichtung sowie Funktion der eigenen Tätigkeit befragt.
- 2) *Phase*: Als nächstes wurden Fragen über die Struktur der Einrichtung, über die Klienten/innen und über das Personal gestellt. Zusätzlich gab es auch Fragen zu dem Angebot bzw. zu Projekten und Programmen der beiden Organisationen.
- 3) *Hauptphase 1*: Nun wurde über das Thema Albanien bzw. aktuelle Situation für Kinder und Jugendliche in Albanien gesprochen, besonders wurden die Probleme und Herausforderungen, die es in Albanien für Kinder und Jugendliche gibt, thematisiert.
- 4) *Hauptphase 2*: Anschließend gab es Fragen zu den Kinderrechten und den Sustainable Development Goals.
- 5) *Hauptphase 3*: Entwicklungszusammenarbeit sowie Kooperation zwischen den SOS-Kinderdorf Österreich und Albanien war der dritte große Themenblock.
- 6) *Abschlussphase*: Zum Schluss fragten wir über die Ziele und Wünsche für die Zukunft.

Die Interviews wurden mittels Smartphones aufgenommen, um nach der Durchführung eine Transkription anfertigen zu können. Ausgewertet wurde der Text mittels MAXQDA. Dafür wurden folgende Codes gebildet:

- Struktur
- Finanzierung
- Angebote
- Zusammenarbeit mit lokaler Regierung oder Organisationen
- Zusammenarbeit zwischen Albanien und Österreich
- Ziele
- Pädagogische Konzepte
- SDGs
- Kinderrechte
- Aktuelle Situation und Probleme in Albanien
- Herausforderungen der Organisationen
- Wünsche

9. Interpretation der Ergebnisse

9.1. Struktur und Finanzierung

9.1.1. Historischer Hintergrund des SOS-Kinderdorfs

Einleitend wird in den Interviews über die Entstehungsgeschichte des SOS-Kinderdorfes gesprochen. Der interviewte Mitarbeiter des Advocacy-Departments weiß genau, dass das SOS-Kinderdorf den Ursprung in Imst, in Tirol hat, dass die Idee von Hermann Gmeiner stammt und dass das Geburtsjahr 1949 ist.

“The original SOS children’s village was founded in Austria, in Imst, in 1949 after the Second World War. The founder was Hermann Gmeiner and he was the first who thought about orphans and about mothers who lost their husband and children” (Interview 3, S. 17).

Laut Interviewpartner/innen besteht das SOS-Kinderdorf in Albanien seit 22-23 Jahren aufgrund der Initiative von SOS-Kinderdorf International und motivierten Unterstützenden. Auf der deutschsprachigen Homepage des SOS-Kinderdorfs steht, dass es 1992 in Albanien gegründet wurde, laut dem Interviewpartner der Advocacy-Abteilung gibt es das SOS-Kinderdorf seit 1996.

“Now it is the 23 year of SOS in Albania and I think we have very good experience now” (Interview 3, S. 17).

“SOS Albania started with work in 1996, so already 22 years” (Interview 1, S. 1).

“SOS-Kinderdorf international had the initiative to open the first SOS in Tirana in Sauk, for sure. And some people support the idea and work there. But yes, the SOS-Kinderdorf international are the founders” (Interview 1, S. 2).

Im Interview 1 wird berichtet, dass das SOS-Kinderdorf Albanien zu Beginn die erste und einzige öffentliche Institution war, welche sich um Kinder kümmerte. Laut dem Befragten der Advocacy-Abteilung war dazu der richtige Zeitpunkt, um eine Institution für elternlose Kinder zu eröffnen. Dies lässt sich durch die Theorie bestätigen, denn in Albanien herrschte in den 1990er Jahren Massenverarmungen aufgrund von Anlagebetrüger/innen, weshalb bürgerliche Unruhen ausbrachen und dies zu Parlamentswahlen führte.

“It was the best moment to open the SOS in Albania because in that period the structure of the state was weak and not supportive for children in need. And we used to be the only public institution” (Interview 1, S. 2).

Am Gelände des SOS-Dorfes steht eine Volksschule eigens für SOS-Kinder, jedoch wurde sie vor 20 Jahren zu einer öffentlichen IT-Schule umgewidmet. Seither besuchen SOS-Kinder öffentliche Schulen und finden Anschluss und Integration mit anderen Kindern, die nicht fremduntergebracht sind. Allerdings heißt es auf der deutschsprachigen Homepage des albanischen SOS-Kinderdorfs, dass die SOS-Gmeiner-Schule vom SOS-Kinderdorf noch genutzt wird.

“Actually, for 20 years, we had SOS school, Hermann Gmeiner School, we used to have a school in the SOS villages. Actually, the school now is handed over to the public institution, to the ministry of social affair and youth. Now it’s an IT school, a high school” (Interview 1, S. 11).

9.1.2. Geschichtlicher Hintergrund der Austrian Development Agency

Im Interview, welches mit dem Vertreter der Austrian Development Agency geführt wurde, wird berichtet, dass die ADA seit 23 Jahren in Albanien tätig ist und derzeit insgesamt sieben Projekte in Albanien ausführt.

„Die ADA hat momentan 7 Projekte in Albanien am Laufen und da wird schon mit der Regierung zusammengearbeitet“ (Interview 8, S. 57).

„Was die ADA betrifft, wir sind jetzt schon 23 Jahre in Albanien tätig“ (Interview 8, S. 62).

9.1.3. Finanzierung des SOS-Kinderdorfs

Weiters wurde gefragt, wie sich das SOS-Kinderdorf finanziert. Bei den Interviews kam heraus, dass der größte Teil der Finanzierung von dem Dachverband SOS-Kinderdorf International stammt und ein kleinerer Teil von Fundraising.

“The main fund is coming from the SOS-Kinderdorf International“ (Interview 1, S. 2).

“As well we have fundraising” (Interview 1, S. 2).

Im Zuge dieser Frage wurde auch erwähnt, dass die albanische Regierung dem SOS-Kinderdorf keine finanzielle Unterstützung gewährt.

“Albanian government doesn’t give any kind of support” (Interview 3, S. 19).

9.1.4. Personal des SOS-Kinderdorfs

Von SOS-Kinderdorf werden Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeitende, Case-Manager/innen, Betreuer und Betreuerinnen, Büroangestellte, Fundraiser und eine Leitungsperson je Standort angestellt. Insgesamt umfasst das Personal im albanischen SOS-Kinderdorf 70 Personen.

“We have different co-workers, which work directly with children but as well with SOS-mothers, we have psychologists, social workers, we have a

director of SOS-Tirana and one director of the SOS program in Shkodra. [...] and people who make advices and different administrative work as well who are fundraisers. In total we have let's say 70 co-workers” (Interview 1, S. 1).

9.1.5. Personal der Advocacy-Abteilung

Im regionalen Büro des SOS-Kinderdorfs arbeiten Personen in den Bereichen Advocacy, Fundraising und Sponsoring, weiters befindet sich hier auch das Büro des Direktors des albanischen SOS-Kinderdorfs, welcher auch der Teamleiter von SOS-Kinderdorf ist.

“We have the national office which is the office here. In the national office there work different advisers, sponsorship, fundraiser, national director, who is also the team leader of SOS” (Interview 1, S. 1).

9.1.6. Personal des SOS-Familienstärkungsprogramms

In Shkodra arbeiten 5 Sozialarbeiter/innen, welche sich die Familien aufteilen, so dass es einen Betreuungsschlüssel von 1:80 gibt. Zusätzlich arbeiten Psychologen/innen mit den Familien und Animator/innen gestalten die Freizeit. Darüber hinaus ist eine Lehrperson für schulische Nachhilfestunden verantwortlich. In Tirana setzt sich das Personal des SOS-Familienstärkungsprogrammes zusammen aus einer Sozialarbeiterin, welche gleichzeitig auch die Koordinatorin ist, einem Sozialarbeiter und einer weiteren Sozialarbeiterin, zwei Psychologen/innen, wobei eine/r für die Kinder und eine/r für die Eltern zuständig ist, und einem Kinderarzt bzw. einer Kinderärztin.

“There are 5 social workers which manage family cases and divided, each case-worker has around 25-28 cases and around 80 families. We also have two psychologists which work with children and parents, we have one animator, which organise social activities with parents and children, we

have assistants educated which work, which operate or contribute with afterschool lessons” (Interview 6, S. 35).

“I am the social worker and coordinator and there are two social workers, male and female. And we have two psychologists, one for children and one for adults. We have two educational assistance, one for social profile and another for science profile. We have a paediatrician” (Interview 7, S. 46).

9.1.7. Struktur des SOS-Kinderdorfs

Ein Hauptteil des Interviewleitfadens besteht aus Fragen über das Angebot und die Struktur der Einrichtungen. Die SOS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erklärten, dass SOS-Kinderdorf in Albanien drei verschiedene Programme anbietet. Das erste Programm ist ein SOS-Dorf, indem Kinder im Alter von 1 - 18 fremduntergebracht sind. Das nächste Programm SOS-Familienstärkungsprogramm unterstützt Familien, damit deren Kinder bei ihnen bleiben können, und keine alternative Unterbringung gesucht werden muss. Weiters gibt es das SOS-Jugendprogramm, welches für Jugendliche konzipiert worden ist, um diese bezüglich Wohnsituation und Ausbildung zu stärken. Zusätzlich zu dem Angebot gibt es ein National-Office, in dem sich unter anderem die Advocacy-Abteilung befindet. Zusätzlich zu den Angeboten gibt es in Tirana das SOS-Kinderdorf Büro, in welchen sich die albanische Leitung, die Advocacy Abteilung, die Fundraiser Abteilung usw. befinden.

“One program we call FBS – family-based care, and the second is FSP – Family Strengthening Program. The program FBS is like alternative care for children without parental care. We have around 120 children and young people which benefit by these services” (Interview 1, S. 1).

“We provide alternative care for children from one till the age of 18 in the SOS youth programs. And then after the age of 18 we offer them some independence programs for young people until our goal is achieved – like until they are independent and to be integrated in the social life” (Interview 1, S. 2).

„Weiters klärt er uns auf, dass das SOS-Kinderdorf 4 Abteilungen hat, die Advocacy-Abteilung, das SOS-Dorf, das SOS-Familienstärkungsprogramm und das SOS-Jugendprogramm“ (Forschungstagebuch, S. 1).

Durch das Interview mit dem Advocacy-Mitarbeiter wurde bekannt, dass die Organisation zwei Standorte in Albanien hat, einen in der Hauptstadt Tirana und einen in Shkodra. In Tirana wird auf der einen Seite die Fremdunterbringung der Kinder und Jugendlichen, auf der anderen Seite das SOS-Familienstärkungsprogramm angeboten. In Shkodra hingegen wird das SOS-Familienstärkungsprogramm offeriert.

“There are two locations of the SOS in Albania, one in Tirana and one in Shkodra. In Tirana we have both programs, the FBS and the FSP. And in Shkodra we work more in the family strengthening program” (Interview 1, S. 1).

9.1.8. Struktur des SOS-Dorfs

Im SOS-Dorf werden derzeit 73 Kinder und Jugendlichen in insgesamt 13 SOS-Familien fremduntergebracht. Dabei wohnen Kinder bzw. Jugendlichen in familienartigen Konstellationen. Gemeinsam leben alle SOS-Familien in einem Haus am SOS-Gelände. Aufgebaut ist das Gelände wie ein echtes Dorf. Die Schützlinge sind zwischen 6 und 17 Jahre alt.

“We have actually 73 children in the village and they are aged from 6 to 17. They are in 13 families and families have in the centre one lady, who is dedicated to these children [...]” (Interview 3, S. 17f.).

“Yes, for example the sos childrens village are with houses, it is like a little community” (Interview 5, S. 29).

„Gleich zu Beginn bemerken wir, dass das Gelände, die Gartenanlage und die Häuser sehr gepflegt sind. Das SOS-Dorf sieht wirklich wie ein Dorf

aus. Es ist ein eingezäuntes Gebiet, in dem ca. 15 Häuser eingebettet in eine Gartenanlage mit Bäumen und Blumen mit gepflasterten Wegen stehen“
(Forschungstagebuch, S. 1f.).

In jeder SOS-Familie leben 5-6 Kinder mit einer SOS-Mutter zusammen, wobei ein/e Co-Sozialarbeiter/in der Mutter zur Verfügung steht. Die Hauptverantwortliche ist die Mutter, sie übernimmt alle Aufgaben, die im Haushalt anfallen, die zweite zuständige Person kümmert sich größtenteils um Schulangelegenheiten und Freizeitaktivitäten der Kinder.

“The mothers are supported by a family assistance, because it is impossible for one lady to look after 5 or 6 children. The mother stays 24 hours with the children and she looks after food, cloths, after everything, like mum. The family assistance looks after education part and also after the entertaining party” (Interview 3, S. 18).

“We cooperate and support SOS mom in order to have, to insure the best climate there, the secure, supporting in the environment” (Interview 4, S. 23).

„Uns wird berichtet, dass jede Familie in einem eigenen Einfamilienhaus wohnt. Die Familie besteht aus 4-6 Kindern und einer SOS-Mutter“
(Forschungstagebuch, S. 3).

In einem Interview wird erwähnt, dass biologische Geschwister gemeinsam in eine SOS-Familie untergebracht werden.

“If there are brothers and sisters, they never separate them at the SOS and it doesn´t depend on the age“ (Interview 5, S. 29).

Im Laufe des Interviews wird kommuniziert, dass es eine neue Entwicklung im SOS-Dorf gibt, und zwar werden Pärchen als SOS-Eltern in den Familien bevorzugt, SOS-Mütter sollen ihre Männer als SOS-Vater einbeziehen. Dieses Konzept wird implementiert, weil SOS-Fachkräfte der Meinung sind, dass die Kinder sowohl

weibliche als auch männliche Vorbilder benötigen, um später selbst eine gute Familie gründen zu können.

“It means that mothers work here and also their husbands can come and live here or can come here and spend time with the children and together they lead family life. Because it is very important that children have a mother and a father, both roles. Because in the future they will be themselves parents and it is difficult when somebody has only one role model in his childhood” (Interview 3, S. 18).

“First family will soon have a mother and a father” (Interview 3, S. 18).

Eine Interview-Frage für die SOS-Dorf-Sozialarbeitende lautete, ob es möglich ist, fremduntergebrachte Kinder wieder in die Ursprungsfamilie zurück zu führen. Als Antwort wurde gesagt, dass es möglich ist, aber Bedingungen erfüllt werden müssen, vor allem müssen Eltern fähig sein für ihre Kinder zu versorgen. Die Sozialarbeitenden müssen außerdem einschätzen können, ob das Wohl des Kindes in den Ursprungsfamilien gegeben ist. Des Weiteren gibt es ein Komitee, welches das Okay für diese Entscheidung geben muss, zudem muss das staatliche Sozialservice einverstanden sein.

“First of all, it is done after family has improved conditions [...] not only economic conditions. When families are ready, when state service gives okay, when child is prepared enough and strong enough, then the decision is to send the child back to the family. There is one committee who takes this decision, and the decision is taken after careful check of all the situation, and this is not one person or two persons, this is one team” (Interview 4, S. 26).



Abbildung 2: SOS-Gästehaus; Foto: Vera Taschek



Abbildung 3: SOS-Familienwohnhaus; Foto: Vera Taschek



Abbildung 4: SOS-Familienwohnhaus; Foto: Vera Taschek

9.1.9. Struktur des SOS-Familienstärkungsprogramms

Als in den Interviews über die SOS-Familienstärkungsprogramme gefragt wurde, kam heraus, dass insgesamt sowohl in Tirana als auch in Shkodra 800 Kinder betreut und begleitet werden. Laut der Sozialarbeiterin des SOS-Familienstärkungsprogramms in Shkodra helfen sie derzeit 124 Familien und 383 Kindern bzw. Jugendlichen. Das SOS-Familienstärkungsprogramm in Tirana stärkt 70 Familien und ist seit 10 Jahren tätig.

“We have the family strengthening program with 800 childre.” (Interview 1, S. 11).

“FSP actually has 124 families and 383 children” (Interview 6, S. 35)

“This project supports 70 families in this area” (Interview 7, S. 42).

“And we are in the 10th year we operate in this area” (Interview 7, S. 43).

Die Sozialarbeiterinnen des SOS-Familienstärkungsprogramms in Shkodra und in Tirana vermitteln uns, dass eine Familie drei Jahre Unterstützung erhält, erst dann wirkt die Hilfestellung so, dass die meisten Betroffenen fähig sind, sich selbst zu versorgen.

“However, we work with the families three to five years. So, it means, that they need three years to be in the project and to understand how important is to strengthen, to take care of family and to take the responsibility of being caregiver” (Interview 6, S. 40).

“So, it depends by the family. But in general, the family stay here three years. In some cases, four – five, it depends what happens with the family“ (Interview 7, S. 46).

9.1.10. Struktur des SOS-Jugendprogramms

Das SOS-Jugendprogramm besteht aus einem Wohnhaus, indem vier Wohnungen für die SOS-Jugendlichen zur Verfügung stehen. In den Wohnungen leben Jungs und Mädchen getrennt voneinander.

“The youth facility is in a building and in that building, there are four apartments and there is the girl’s side and the boy’s side, the kitchen and a living room you share with the other youths” (Interview 5, S. 29).

Im Interview mit der ehemaligen Bewohnerin des SOS-Dorfes und des SOS-Jugendwohnens wird ersichtlich, dass der Unterschied zwischen dem SOS-Dorf und dem SOS-Jugendwohnen nicht nur der Aufbau des Hauses ist, sondern auch die Betreuungsform. Im Gegensatz zum SOS-Dorf gibt es in der Jugend-WG mehrere Sozialarbeitende, die sich abwechselnd um die Jugendlichen kümmern und nach dem Rechten sehen. Weiters sieht der Betreuungsschlüssel so aus: fünf Sozialarbeitende zu drei Jugendlichen.

“The difference is you don’t have only one person who take care of you, like in the village there is your mother and she stays 24 hours, but in the youth facility there are 5 people and they take shifts” (Interview 5, S. 29).

“Ähm, there are 5 persons, as I said and each of them take care of 3 youth’s” (Interview 5, S. 30).

Im SOS-Jugendprogramm werden Jugendliche im Alter zwischen 14 bis 18 Jahre betreut.

“Another difference is that in the youth facility everyone is in the same age, like from 14 until 15 until 18” (Interview 5, S. 29).

Von der befragten ehemaligen SOS-Jugendlichen wird berichtet, dass die SOS-Jugendwohnungen in einer „normalen“ Nachbarschaft sind. Damit bezieht sie sich auf

das SOS-Dorf, welches nur aus SOS-Häusern besteht und es keine außenstehenden Nachbarn gibt.

“The youth facility’s, they are placed in a normal neighbourhood, so you can interact with the neighbours, you go to school by yourself” (Interview 5, S. 30).

9.1.11. Zugang des SOS-Angebots für Klienten/innen

Vier Aussagen der gesamten acht Interviews beziehen sich auf den Zugang, den Klienten/innen des SOS-Kinderdorfes, des Familienstärkungs- sowie das Jugendprogramm, haben. Dabei wurde ersichtlich, dass die meisten Klienten/innen des Familienstärkungsprogrammes von Nachbarn, Bekannten oder von ihrer Gemeinschaft über die sozialen Leistungen erfuhren und sich anschließend helfen ließen.

“And we are well known in the projects and the community and the family which take part to refer us to other families or neighbours which live in the poverty or if they have any problems“ (Interview 7, S. 43).

“It is easier for them to hear from the family or neighbours because they don’t trust the government or organisations” (Interview 7, S. 51).

Somit werden die SOS-Programme, insbesondere das Familienstärkungsprogramm durch Hörensagen an Bekannte, die in Not sind, weitergegeben. Jedoch kommen Kinder bzw. Jugendliche durch das staatliche Sozialsystem in die Betreuung des SOS-Kinderdorfes. Sozialarbeitende des albanischen Sozialsystem entscheiden darüber, welches die beste Alternative ist, ein Kind unterzubringen, allerdings hängt dies auch von den Kapazitäten des SOS-Kinderdorfes ab.

“Everything goes through the social service system, they decide which is the best solution for the children. But it also depends on our capacities and we have enough space“ (Interview 3, S.19).

9.2. Angebote

Durch das Interview konnte darüber hinaus analysiert werden, welches Angebot sowohl SOS-Kinderdorf in den einzelnen Programmen, als auch die Austrian Development Agency für die Klienten/innen anbieten. Gefragt wurde, wie Programme aussehen und welche zusätzlichen Projekte es innerhalb des Angebots gibt.

9.2.1. Angebot der Advocacy-Abteilung

SOS-Kinderdorf hat in Albanien eine eigene Advocacy-Abteilung. Diese arbeitet eng mit der Regierung zusammen, um sich für die Rechte der Kinder im Land einzusetzen. Im Interview des Mitarbeiters der Advocacy-Abteilung wurde hervorgehoben, dass die Hauptzielgruppe, für die Advocacy zuständig ist, Kinder und Jugendliche, welche sich in schwierigen Situationen befinden, ist. Jedoch zählen zu den Kindern und Jugendlichen nicht nur jene, welche vom SOS-Kinderdorf betreut werden, sondern betrifft dies alle unter 18-jährigen Albaner/innen.

“[...] our main target group, for whom we make advocacy are children without parental care and also for children at risk of losing parental care. [...] That does not mean we make advocacy only for our children in SOS, but we make advocacy for all children, children who are in public institution, children who are in the families, who has difficult problems”
(Interview 1, S. 3).

“Yes, over all there are a lot of projects for the children’s rights. For example, ‘save the children in Albania’ or ‘world vision’, [...] In the EU project about the foster care it is important to work with young people to advocate for their rights or that they have rights, to have a family”
(Interview 2, S. 13).

Innerhalb der Advocacy-Abteilung werden Projekte zu spezifischen Themen initiiert. In der Advocacy-Abteilung wurde eine Jugendgruppe gebildet, die aus SOS-Jugendlichen besteht, damit diese sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen. Zum Beispiel beschrieb der Advocacy-Zuständige im Interview das Projekt „I matter Campaign“. Dabei ging es um eine gesetzliche Änderung des Alters, ab wann Jugendliche alternative Formen der Unterbringung verlassen müssen. Vor dem Projekt war es in Albanien üblich, dass Jugendliche nämlich schon mit 14 Jahren aus öffentlichen Waisenhäusern gehen mussten. Die Kampagne erreichte, dass sie nun bis zum 18. Lebensjahr in der Fremdunterbringung betreut werden.

“I started the first advocacy project ‘I matter campaign’, [...] through that campaign we achieved to change the age of young people leaving alternative care. Because the young people used to leave alternative care at the age of 14 from public institutions and we raised the age from 14 to 18. So, that young people can stay at alternative care until they are 18 years old” (Interview 1, S. 3).

„Die Youth Community ist ein von der Advocacy initiiertes Projekt, bei dem sich ehemalige SOS-Jugendliche zusammenschließen, Probleme thematisieren und versuchen Verbesserungen voran zu treiben. [...] In einem anderen Projekt erreichte die Youth Community eine Gesetzesänderung, durch die fremduntergebrachte Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit in der Unterbringung bleiben dürfen, und nicht wie bis dahin mit 14 Jahren die Betreuung verlassen müssen“ (Forschungstagebuch, S. 5).

Ein weiteres Projekt, welches im Advocacy-Interview erwähnt wurde, heißt „Care for me“. Dabei wurden durch das Advocacy-Department die Pflegefamilien als Fremdunterbringung thematisiert.

“[...] but after that we had another campaign, which is called ‘Care for me’ campaign. And the main goal for “Care for me” is the development of foster care in the country” (Interview 1, S. 3).

‘Advocacy now Campaign’ ist, laut dem Interviewpartner 1, gerade am Laufen, dabei werden Maßnahmen für Jugendliche ergriffen, die die Fremdunterbringung verlassen. Dieses Projekt beinhaltet drei Schwerpunkte, nämlich Ausbildung, Arbeit und Unterbringung. Durch das Konzept sollen die Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben in einem SOS-Programm Hilfe zu bekommen, auch wenn sie keine betreute Fremdunterbringung mehr benötigen.

“And after that, one year ago, we started a new campaign, which is called ‘advocacy now campaign’. As well we are focused on that campaign, young people are leaving alternative care. And we are focused in three main topics. We are focused in education, in housing and in employment of young people without parental care” (Interview 1, S. 4).

9.2.2. Angebote des SOS-Dorfs

Als nächstes wird über das Angebot des SOS-Dorfes geschrieben. Das SOS-Kinderdorf bietet eine Fremdunterbringung für Kinder im Alter von 1 – 18 Jahren an. Dabei wird das Leben als Familie gestaltet.

“Yes, the project is for foster care for children here in Albania for the regions Tirana, Durrës and Korça” (Interview 3, S. 13).

“We have family like care, we offer family for abandoned children, for children who lost care” (Interview 4, S. 25).

“One is family like care. It means we offer services to children who lost their family because of different reasons” (Interview 3, S. 17).

Im SOS-Dorf wird nicht nur eine Unterbringung für Kinder und Jugendlichen geboten, sondern es wird auch darauf geachtet, dass sie eine gute Schulbildung erhalten und ihre Freizeit attraktiv gestalten. Im Interview mit den Sozialarbeitenden wurde bekannt gegeben, dass sie Nachhilfe und Zusatzkurse für Schüler und Schülerinnen des SOS-Dorfes offerieren.

“We also offer them private courses if they have any kind of talents or if they want to better develop one topic or one subject” (Interview 1, S. 11).

“[...] education process of the child, insure them going to school regularly” (Interview 4, S. 23).

„Im Anschluss der Interviews bekommen wir eine Führung durch das SOS-Dorf. [...] Wir gehen an einem Sportplatz vorbei, einer Arztpraxis, einer Praxis einer Psychologin, einer Bibliothek, einem Turnsaal und einem Musikzimmer. Die Treppen, die sich im Halbkreis zwischen den Häusern befinden, ähneln einem „Amphitheater“, hier werden Veranstaltungen, Ankündigungen usw. abgehalten. Ein weiteres Haus wird von den Beteiligten des SOS-Familienstärkungsprogramm und Eltern der SOS-Kinder benutzen. Darin befindet sich ein Raum für Nachhilfeunterricht, ein PC-Saal, ein Besuchsraum für Eltern und weitere Aufenthaltsräume usw.“ (Forschungstagebuch, S. 3).

Weiters wird mitgeteilt, dass neben dem Angebot einer Lehrperson sich auch Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen um das Wohl der Kinder kümmern.

“For the better education for the children, we have supporting services in village after school, other services, psychotherapy, psychology services. This is our team and social worker, or case worker look after everything” (Interview 4, S. 24).

Die befragte Jugendliche berichtet aus ihrer Zeit vom SOS-Dorf, dass sie gemeinsam mit den SOS-Geschwistern und der SOS-Mutter jedes Jahr auf Urlaub gefahren sind.

“We also went every year on vacation with our SOS mother and our siblings in the winter and also in the summer and I think that is not self-evident” (Interview 5, S. 34).



Abbildung 5: Büros für SOS-Mitarbeiter/innen; Foto: Vera Taschek



Abbildung 6: "Amphitheater"; Foto: Vera Taschek



Abbildung 7: SOS-Aufenthaltsraum für Eltern, Kinder, Jugendliche, Turnsaal, PC-Räume, Arztpraxen, Nachhilferäume usw.;

Foto:

Vera

Taschek

9.2.3. Angebote des SOS-Familienstärkungsprogramms

Das Angebot des SOS-Familienstärkungsprogramms unterstützt Eltern dabei, angemessen ihre Kinder zu erziehen und zu versorgen. Dabei arbeiten, laut den zwei Sozialarbeiterinnen des Programms, Case-Manager mit allen Familienmitgliedern. Sie tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen bei den Eltern zuhause leben können und sie richtig versorgt werden.

“Ähm and the second pillar is family strengthening program. It means that we intend to reduce the number of children who have to leave their families” (Interview 3, S. 17).

“FSP support children in the field of prevention in risk of losing parental care. [...] And we support them“ (Interview 6, S. 35).

“We offer services to parents to increase their capacities in order to care and to look after their children” (Interview 3, S. 17).

“Let’s say FSP is unique in its self. Because no other organisation can offer complementary services like our full package of services for the families as SOS is doing. Because we offer material support, health support, psychological support, education, social activities” (Interview 6, S. 39).

Die zwei Interviewten des SOS-Familienstärkungsprogramms erzählen von verschiedenen Projekten und Angeboten, die sie für Familien organisieren. Denn neben den individuellen Einzelhilfen, bieten sie auch Gruppenaktivitäten an. Für Schüler und Schülerinnen, die im SOS-Programm integriert sind, wird auch im Zuge des SOS-Familienstärkungsprogramms für Nachhilfe und Lernstunden gesorgt.

“In family strengthening program there are many prevention programs” (Interview 1, S. 1).

“Children with difficulties come here and some do homework’s or specific lessons” (Interview 6, S. 35).

„Die Sozialarbeiterin zeigt uns die Räumlichkeiten und erklärt uns, dass es auch hier einen Lernraum für Schüler und Schülerinnen gibt, dass die Psychologen/innen hier ihre Therapiesitzungen abhalten“ (Forschungstagebuch, S. 4).

In den Interviews der Angestellten des SOS-Familienstärkungsprogramms wird übermittelt, dass ein Kinderarzt zur Verfügung steht, dieser sorgt sich nicht nur für die gesundheitliche Versorgung der Kinder, sondern berätet zusätzlich auch die Eltern.

“Also, we have a paediatrician, she comes once per week and make consulting with mothers and children, so in the field how to take care of them, personal high gene about the welfare of children and kind of that things” (Interview 6, S. 35).

“Then we support the families with medicines, diagnoses, analyses, so medical controls, dental control. Everything they need” (Interview 6, S. 37f.).

“We offer medical services, psychological services and education services and a lot of training for children and the family. We work with [...] all the members of the family” (Interview 7, S. 42).

Das SOS-Familienstärkungsprogramm bietet für Betroffene des Weiteren auch psychologischen Support, entweder können sie dies in einer Gruppensitzung oder einzeln beanspruchen. Laut Interviewpartnerin 7, nehmen Klienten/innen die Therapie gerne in Anspruch, da Psychotherapie in Albanien gesellschaftlich gesehen bisher verpönt war.

“We offer psychological support, indivial or in group, it depends by the theme or need they have” (Interview 6, S. 38).

“The psychologist service is very preferred by them, because they have a lot of problems. And in Albania it was very difficult to work with this service.

Because it means you are not in good health, in mental health. But now, they ask for this service” (Interview 7, S. 46).

Zusätzlich zu der ärztlichen Versorgung werden auch Beratungen eines Anwalts bzw. einer Anwältin organisiert, damit sich Eltern über Registrierung, Dokumentationen und übers Rechtssystem informieren können.

“A lawyer let’s say he is kind of consulting in the field of legal, with families which have problems with their documentation, with legalisation, with children without registration” (Interview 6, S. 35).

Hauptsächlich, so wird berichtet, werden Familien in dem Umfang gestärkt, dass sie das richtige Maß an Unterstützung erhalten, jedoch trotzdem das Leben selbst in die Hand nehmen müssen. Als Beispiel wird angeführt, dass SOS-Kinderdorf Familien Land oder Nutztiere kauft, damit sie es weiterentwickeln und sich damit selbstversorgen können. Oder es werden Aus- und Weiterbildungskurse arrangiert, damit Eltern einen adäquaten Beruf ausüben können.

“And also, we offer land, they have a garden, or they have land in their heritage. We pay for good land, so they can cultivate plans, like tomatoes, potatoes” (Interview 6, S. 38).

“We also contributed for buying pets, animals, like cows or sheeps or goats” (Interview 6, S. 38).

“With different courses and trainings, with supporting them to open businesses” (Interview 1, S. 11).

Leben Familien in Armut, so geben die Interviewpartnerinnen bekannt, ist das SOS-Kinderdorf bereit, gewisse Kosten zu übernehmen, wie Kindergartengebühren, Transportmittel, Essen und hygienische Artikel.

“So, we contributed to pay transport for them to create the possibility to get to the facilities. So, they can come near to the city to take services for their children” (Interview 6, S. 36).

“We offer for them, in cases they have small children, we offer food and hygienic materials and also through donations, they donate our budget, they got household items, things they need” (Interview 6, S. 37).

“We support 18 children with kindergarten, we pay the kindergarten, the kindergarten fee“ (Interview 6, S. 38).

Die interviewten Sozialarbeiterinnen erzählen, dass sie Projekte bzw. Angebote für Kinder, Frauen und Männer haben. Zum Beispiel konzipierten sie einen Vater-Club, für die Frauen eine Koch- und Strick-Gruppe und für Kinder organisieren sie Freizeitaktivitäten.

“We create the fathers club. After that, at the beginning we spoke in the general things, so how are you, where are you from, tell me something about yourself. [...] Later, little by little, we discuss all the issues that are in the families” (Interview 7, S. 45).

“As I said, we organise self-help group to be together with other women. Last year we organised a cooking club” (Interview 7, S. 47).

“The children don’t have the possibility to have entertainment, so we go in the cinema, in the park and in the summer camp, near here in Donbosco, and we organise a lot of activities” (Interview 7, S. 48).

„Sie berichtet uns auch von folgender Geschichte: Zu Beginn wollten die Roma-Frauen nicht über ihre Probleme sprechen und die Sozialarbeiter/innen fanden keine Möglichkeit ihnen zu helfen. Nach einiger Zeit bemerkten sie, dass viele der Frauen gerne stricken, so gründeten die Sozialarbeiter/innen eine Strick-Gruppe und luden die Roma-Frauen zum Stricken ein. Diese Methode war erfolgreich, denn durch das Stricken

kamen die Frauen besser ins Gespräch und erzählten eher von ihrer Situation“ (Forschungstagebuch, S. 4f.).

9.2.4. Angebote des SOS-Jugendprogramms

Das SOS-Jugendprogramm stellt außer betreutes Wohnen für Jugendliche auch ein Budget zur Verfügung, damit sie Hobbies, Interessen oder Ausbildungen verfolgen können und dementsprechend gefördert werden. Ihnen werden unter anderem Musikurse oder Zeichenkurse gezahlt, oder sie erhalten Nachhilfe, teilt die interviewte ehemalige Jugendlichen des SOS-Kinderdorfs mit.

“They support you with your grades in school and your prospects, like what are you going to do when you are get out the facility, what are you thinking about your future etc. For example, to find an apartment, a job or to start at the university and thinks like that” (Interview 5, S. 30).

“Like if you need a math or English course. But also, if you have problems with your health there are different programs that SOS offers. For example, there was a girl and she had problems with here joints and so once a week she got swimming lessons” (Interview 5, S. 31).

“For example, you can write in this plan that you want to start a music course next year and if there is enough budget you have the possibility to start a music course or a drawing course for example” (Interview 5, S. 31).

Weiters erhalten SOS-Jugendliche eine Förderung, damit sie die Universität abschließen können.

“We have a monthly budget that we get until we finish the master” (Interview 5, S. 33).

9.2.5. Angebote der Austrian Development Agency

Die Austrian Development Agency hat einen Sitz in Tirana und ist Teil der Botschaft und des Botschaftsrats für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Einerseits werden durch die ADA Projekte koordiniert und finanziert, andererseits wird im Interview auch mehrmals betont, dass sie Verhandlungen mit der albanischen Regierung führen.

„Es ist Teil der Österreichischen Botschaft [...], aber auch als Botschaftsrat für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hier in Albanien. Ähm wir koordinieren sämtliche Projekte einerseits, also alles was mit Geld zu tun hat und wir führen aber auch einen entwicklungspolitischen Dialog mit der Regierung hier“ (Interview 8, S. 52).

„[...] auch der entwicklungspolitische Dialog, der einer meiner Hauptaufgabenbereiche ist. In diesem Dialog versucht man halt die Regierung ständig darauf hinzuweisen, wo es noch Nachholbedarf gibt“ (Interview 8, S. 58).

Die ADA unterstützt und finanziert diverse Projekte. Unter anderem erzählt der Vertreter der ADA Albaniens über Kinderschutzeinrichtungen, die mit Hilfe von ADA verbessert werden sollen.

„Die ADA ist zum Beispiel wiederum an einem Projekt beteiligt, wo es darum geht Zentren aufzubauen in vier Schwerpunktgebieten in Albanien, die die sogenannten Basisleitungen der Regierung anbieten sollen. Für die Kinderschutzeinrichtungen heißt das, sie haben nie wirklich gut funktioniert, aber jetzt sollte es in diesen 61 Staatgemeinden überall so eine Einrichtung geben, nur die Betreuer und die zuständigen Beamten, sind halt auch nicht unbedingt super ausgebildet“ (Interview 8, S. 55).

Im Zuge des Interviews wird ein weiteres Projekt genannt, bei dem es um die Zusammenarbeit der Caritas geht, die Menschen mit Behinderung unterstützt. Es wird

versucht, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine Beschäftigung zu ermöglichen.

„Wichtig ist zum Beispiel ein Projekt mit der Caritas, da geht es um die Integration von Menschen mit Behinderung in Albanien“ (Interview 8, S. 53).

Weiters richtete ADA eine Hotline für Frauen und Kinder ein, die Gewalttaten erfuhren.

„Es gibt zum Beispiel mittlerweile schon Hotlines wie bei uns in Österreich Rat auf Draht, wo sich Kinder, oder Frauen die häusliche Gewalt ausgesetzt sind melden können“ (Interview 8, S. 55).

Im Interview wird erwähnt, dass die ADA ein Projekt namens „Open Mind Spectrum“ konzipiert. Hierbei besuchen Sozialarbeiter/innen Familien zu Hause und klären sie über ihre Rechte auf. Falls der Bedarf gegeben ist, werden auch Psychologen/innen und Ärzte/innen hinzugezogen. Die Sozialarbeitenden werden dabei von der ADA bezahlt, und nicht von der albanischen Regierung.

„In diesem Bereich finanziert die ADA zum Beispiel ein Projekt das heißt ‚open mind spectrum‘ wo es darum geht, dass die Sozialarbeiter zu den Familien hinkommen und die Familien mehr oder weniger aufklären über ihre Rechte und wo sie sich hinwenden können. [...] Und in weiterer Folge werden dann halt auch Ärzte und Psychologen hinzugezogen um zu verhindern, dass die Frauen hinausgeprügelt werden“ (Interview 8, S. 56).

9.3. Zusammenarbeit des SOS-Kinderdorfs mit lokalen Organisationen und der Regierung

Die folgenden Fragen in den Interviews widmen sich der Kooperation seitens des SOS-Kinderdorfs mit anderen lokalen Organisationen und der Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem SOS-Kinderdorf. Das SOS-Kinderdorf Albanien ist um eine gute Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen bemüht, damit durch den Austausch Fortschritte erzielt werden können. Besonders die Advocacy-Abteilung des SOS-Kinderdorfs versucht mit der Regierung und anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Rechte der Kinder umzusetzen. Diesbezüglich wurde ein Projekt ins Leben gerufen, welches den Namen „I matter Campaign“ trägt.

“I started the first advocacy project I matter campaign. [...] That was a result of our campaign and the work with public institution here, but as well with international institution with embassy’s, with different commissions, with different actors. We involved lot of actors to have this kind of results” (Interview 1, S. 3).

Des Weiteren wird im Interview betont, wie wichtig eine Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen ist, um Erfolge zu erzielen, aber auch um bestimmte Gesetzeslagen zu verändern. Damit die Zusammenarbeit funktionieren kann, bildet die Advocacy-Abteilung mit anderen Organisationen, zum Beispiel mit UNICEF und Safe The Children, Koalitionen. UNICEF ist eine internationale Organisation in der Kinderhilfe, wobei die Rechte der Kinder im Mittelpunkt stehen.

“We cooperate a lot with different civil organizations which operate in our country. Because it’s necessary, especially for advocacy if I want to achieve the results, if I want to change the policy or the practice or the law or whatever” (Interview 1, S. 6).

“We cooperate a lot with another organizations, just like safe the children, UNICEF, and we are member of different coalitions in the country for example we have a coalition for the children’s rights and a coalition for youth voice and coalition for young people” (Interview 1, S. 5).

„We collaborated not only with other civil organizations, but we collaborate as much with local and central governmental institutions and we have a lot of collaboration and cooperation” (Interview 1, S. 3).

9.4. Zusammenarbeit von Österreich und Albanien

9.4.1. Zusammenarbeit zwischen SOS-Kinderdorf Albanien und SOS-Kinderdorf Österreich

Bezüglich der Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen dem SOS-Kinderdorf Albanien sowie dem SOS-Kinderdorf Österreich, zeigen die Ergebnisse, dass albanische Mitarbeiter/innen nach Österreich eingeladen werden, um in Schulungen ihr Wissen zu erweitern, damit es wiederum in ihren Berufsalltag in Albanien miteinfließt. Des Weiteren bestätigen die befragten Mitarbeiter/innen auch, dass Österreich in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit eine große Unterstützung ist und auch durch Projekte seitens der österreichischen Caritas Hilfe angeboten wird.

“One of my colleges has been to Austria [...] He had courses for capacity building conference training and also for new approaches. [...] there is also a collaboration between Austria and Albania in relation to the development aid. [...] so we get a big support from Austria [...] There are a lot of projects which are funded from other Countries, especially from Austria, for example from the CARITAS Austria and two years ago we worked together on a project which was funded by the ADA, the Austrian Development Agency” (Interview 2, S. 15).

“Austria is always supporting SOS Albania. Activities are organized, and we are partner of this activities and they also invited to be here or we are invited to come to Austria to learn new thinks from experts and also funds

are collected to support SOS children's village in Albania” (Interview 3, S. 18f.).

“We have the main headquarters in Austria, in Vienna and in Innsbruck as well. So, we have a good collaboration” (Interview 1, S. 5).

Darüber hinaus bekräftigen auch andere Mitarbeiter/innen die gute Zusammenarbeit zwischen dem SOS-Kinderdorf Österreich und dem aus Albanien. Auch bezüglich des SOS-Familienstärkungsprogramms, welches durch den Austausch zwischen Österreich und Albanien, zuerst in Tirana und dann in Shkodra, umgesetzt werden konnte, kann eine positive Kooperation der beiden Länder mit den folgenden Antworten, bestätigt werden.

“This program is called strengthening family and it is an Austria program. It is made by them” (Interview 7, S. 48).

“I have been to Klagenfurt [...]. We spent four days there. In one training, it was a family strengthening program. It was given to us, we were trained by an American couple. It was a series of trainings, of activities with families. We came here and we trained our staff, now it is applied” (Interview 4, S. 23).

“I have been in Austria, in Klagenfurt and in 2014, we participated in training strengthening family's projects. It was quite different from our project. But very good period. It was one-week training. With special social workers of health department of Austria. And we were invited by SOS Austria to participate in this training” (Interview 6, S. 38).

9.4.2. Austrian Development Agency in Albanien

Der nächste Themenblock betrifft die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien, die seit 1992 besteht. Im Mittelpunkt stehen die Themen der Schulbildung, die Geschlechtergleichstellung, das integrierte Wassermanagement, die soziale

Inklusion, aber auch eine stabile Regierung. Sowohl die ADA als auch Organisationen anderer Länder stehen im Dialog mit der albanischen Regierung, um zu evaluieren, in welchen Bereichen die allgemeine Situation für Menschen in Albanien verbessert werden kann. Der Interviewte äußert sich diesbezüglich folgendermaßen.

„In diesem Dialog versucht man halt die Regierung ständig darauf hinzuweisen, wo es noch Nachholbedarf gibt und idealerweise macht man das nicht nur mit Österreich, sondern mit den anderen Gebern, wie mit der UNO, den Vereinten Nationen, dem Europarat oder der Weltbank [...]“ (Interview 8, S. 58).

„Die ADA hat momentan 7 Projekte in Albanien am Laufen und da wird schon mit der Regierung zusammengearbeitet. [...], wir haben da eine Strategie, die wir gemeinsam mit der Regierung ausverhandelt haben [...] und wir versuchen schon an dem was wir mit der Regierung vereinbart haben festzuhalten“ (Interview 8, S. 57).

„Wir sitzen Tag täglich mit der Regierung zusammen und versuchen gute Pläne für die Zukunft auszuarbeiten“ (Interview 8, S. 57).

Wie auch schon im theoretischen Teil erwähnt wurde, gibt es bezüglich Aus- und Weiterbildungsmodelle seitens der Austrian Development Agency und der albanischen Regierung eine Kooperation. In diesem Punkt versucht die ADA vor allem durch gut ausgebildete österreichische Lehrkräfte, das teilweise veraltete Schulsystem in Albanien zu modernisieren. Dabei spezialisiert sie sich in diesem Themengebiet vor allem auf die Berufsbildung und auf eine Verbesserung im Bereich der Hochschulbildung. Überdies hinaus unterstützt die Organisation private und staatliche Einrichtungen, um die Entwicklungsziele umzusetzen.

„Wenn man sich das jetzt zum Beispiel in den Berufsschulen anschaut, wo wir ja auch österreichische Partnerschulen haben und wir österreichische Lehrer herbringen, um die Kapazitäten in den Schulen aufzubauen, damit der Stundenplan auf Vordermann gebracht wird, weil das Curriculum ist ja teilweise noch sehr veraltet“ (Interview 8, S. 55).

Durch das Interview mit dem Vertreter der Austrian Development Agency konnte erkannt werden, dass einige Herausforderungen in der Kooperation zwischen Österreich und Albanien bestehen. Die ADA verfolgt ein Projekt in Albanien, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Beeinträchtigungen vermehrt in das Berufsleben einzugliedern. Anders als in Österreich gibt es für albanische Firmen keine Konventionalstrafen zu leisten, wenn nicht ein gewisser Prozentsatz von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer Firma beschäftigt ist. Diesbezüglich sind Interventionen seitens der albanischen Regierung ausständig, wie auch die nachstehende Antwort belegt.

„Es gibt zwar eine Vizeministerin in Albanien, die selbst im Rollstuhl sitzt, die schon öfter in Österreich war und auch bei der Caritas in St. Pölten, also die sieht wie es auch anders funktionieren kann, ähm aber solche Interventionen sind halt auch sehr kostenpflichtig. Und Albanien hat die Tendenz dann zu sagen, ja machen wir, aber die Republik Österreich, oder Schweiz sollen es dann finanzieren“ (Interview 8, S. 53).

9.5. Ziele der Organisationen

Eine Frage des Interviews lautete, welche Ziele die Einrichtungen, sowohl SOS-Kinderdorf als auch die Austrian Development Agency, verfolgen.

9.5.1. Ziele der Advocacy-Abteilung

Das Ziel des Departments of Advocacy ist das Führen von Politik bzw. das Diskutieren über politische Themen.

“The main aim of advocacy ist o improve policy“ (Interview 1, S. 3).

9.5.2. Ziele des SOS-Dorfs

In den Interviews mit den SOS-Mitarbeiter/innen wurde berichtet, dass das Hauptziel des SOS-Dorfs die Sicherung einer qualitativvollen Unterbringung der Kinder ist und sie Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern möchten.

“The main goal of our project is to achieve our vision to improve the quality of the children’s care“ (Interview 2, S. 16).

“Our goal is for sure, support and to give alternative care for children without parental care in Albania“ (Interview 1, S. 1).

“Our focus are the children. And we try to do the best for children to strengthen them, to prepare them for the future, to prepare them successfully to go back to their families, origin families” (Interview 4, S. 25).

Ein anderes Ziel, welches während des Interviews mit einem SOS-Kinderdorf Mitarbeiter herauskam, ist, den Kindern ein liebevolles Zuhause zu ermöglichen. Diese Zielformulierung lässt sich auch auf der SOS-Kinderdorf Homepage lesen.

“The goal of the SOS is that every child has a lovely home“ (Interview 2, S. 15).

9.5.3. Ziel des SOS-Familienstärkungsprogramms

Vor allem hat das SOS-Familienstärkungsprogramm zum Ziel, nicht nur Kinder zu unterstützen, sondern auch deren Familien. Ein anderes Ziel der Familienstärkungsprogramme ist die Stärkung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und auch die Stärkung der Erziehung. Im Programm wird versucht

die Familien so zu unterstützen, dass das Kindeswohl gegeben ist, damit das Kind in der Familie bleiben kann. Sie ermöglichen dem Kind eine kindgerechte Umgebung.

“Our interest is not only the welfare of the children but the welfare of the whole family“ (Interview 1, S. 11).

“The goal of the project is to strength this family. Because a lot of these families are in risk to be separated with their children“ (Interview 7, S. 42).

“We support them in different ways to strength the families and to create a good environment for the children in the biological family“ (Interview 7, S. 42).

9.5.4. Ziele des SOS-Jugendprogramms

Beim SOS-Jugendprogramm wurde folgendes Ziel genannt: *“One of our main goals is that the children get independent“* (Interview 1, S. 12).

9.5.5. Ziele der Austrian Development Agency

Die Frage lautete, was durch ihre Organisation erreicht werden soll. Aus einer Antwort der ADA konnte herausgehört werden, dass sie unter anderem versuchen negative Folgen von Migration zu vermeiden. Insbesondere ermöglichen sie Roma Gruppen, zu fixen Aufenthalten zu überzeugen, da ständige Weiterreise nicht gut ist, vor allem nicht für Kinder.

„Und bei den Roma, die sowieso die ganze Zeit unterwegs sind, versucht man halt sie darüber aufzuklären, dass das mit großen Nachteilen verbunden ist“ (Interview 8, S. 54).

9.6. Rechte der Kinder

9.6.1. Projekte zum Thema „Kinderrechte“ im SOS-Dorf

Ein weiterer Themenblock im Interview handelt von den Kinderrechten. Aus Interview 2 konnte herausgefunden werden, dass SOS-Kinderdorf an einem EU-Projekt beteiligt ist, in dem es um die Einführung, Einhaltung und Umsetzung der Rechte der Kinder in Albanien geht.

“The goal of the EU project is to implement the children’s rights here in Albania“ (Interview 2, S. 16).

Durch die Interviews wurde offengelegt, dass SOS-Kinderdorf Albanien einige Projekte installierte, in denen Jugendliche ihre Stimme erheben können, so dass sie die Regierung und Ministerien erreichen. Im Zuge des Projekts fuhren Jugendliche nach Brüssel in das Europäische Parlament, um dort am Rudentisch über Kinderrechte zu sprechen. Es kann herausgehört werden, dass sich SOS-Kinderdorf dafür einsetzt, Kinder und Jugendliche zu motivieren, ihre Rechte zu vertreten.

“Young people through advocacy have the opportunity to raise their voice in European commission in Albania as well in the main office of the European Parliament in Brussel. They met different ministers and they were involved in lots of workshops on the round tables to increase their voice for their rights” (Interview 1, S. 4).

“[...] *it is important to work with young people to advocate for their rights* [...]“ (Interview 2, S.13).

9.6.2. Umsetzung der Kinderrechte im SOS-Dorf

Weiters richtete das SOS-Kinderdorf ein Kinder-Parlament ein, indem Kinder über ihre Probleme, aktuelle Themen, aber auch über Kinderrechte sprechen können.

“Also important is the SOS children’s parliament. [...] In the meetings the children often talks about the children’s convention and the children rights“ (Interview 3, S. 21).

Laut einem Interview ist der November das Monat der Kinderrechte im SOS-Kinderdorf, da auch der 20. November der internationale Tag der Kinderrechte ist. In diesem Monat finden viele Aktivitäten über das Thema statt.

“The 20th November is the international day of the children rights and in the village November is called the month of rights and we have many activities in this month about children rights“ (Interview 3, S. 21).

Durch Interview 3 wird bekannt gegeben, dass das SOS-Kinderdorf nach speziellen Richtlinien arbeitet, damit die Rechte der Kinder eingehalten werden und es wird sogar ein Komitee dafür eingesetzt.

“We also have a child save guarding policy and a committee. There are two or three persons of trust in the village and the children voted for them and so if they have problems the children can come and tell this person [...] and

the person of trust also know very well about the children rights“ (Interview 3, S. 21).

Im Interview wird auch über die UN-Kinderrechtskonvention gesprochen, nämlich wird erwähnt, dass sie diese in ihrer Arbeit beachten. Des Weiteren wird erzählt, dass Lehrer/innen der Schule, die die Kinder von SOS-Kinderdorf besuchen, schwärmen, wie gut SOS-Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen.

„Also, the convention of children rights is very well known. For example in public school the teachers say that our children know very well their rights“ (Interview 3, S. 21).

9.7. Sustainable Development Goals

Wenn von Entwicklungszusammenarbeit gesprochen wird, müssen die Sustainable Development Goals berücksichtigt werden. 2015 wurden die 17 Entwicklungsziele von den Vereinten Nationen im Aktionsplan Agenda 2030 festgehalten. Da die SDGs definierte Entwicklungsziele sind, wurden sie in den Interviews eingebaut. Heraus kam, dass sowohl das SOS-Kinderdorf, als auch die ADA sich mit den Sustainable Development Goals befassen, und beide versuchen diese umzusetzen. Jedoch betonen beide Organisationen, dass sie sich auf ausgewählte SDGs konzentrieren, und nicht alle bearbeiten bzw. umsetzen können.

„Jetzt können wir in unserer Arbeit natürlich nicht alle 169 Indikatoren der SDGs berücksichtigen, sondern nur von 1-17“ (Interview 8, S. 59).

9.7.1. Rolle der SDGs im SOS-Kinderdorf

Armutszureduzierung ist sowohl für die ADA als auch für das SOS-Kinderdorf ein großes Thema.

“In SOS children’s village some of the global objectives are to reduce poverty, to improve the education etc.” (Interview 2, S. 14).

“We are mainly focused in SDG number one, which is poverty” (Interview 1, S. 10).

“We support families [...] to have economic empowerment. And for sure, we support these families to reduce their poverty“ (Interview 1, S. 11).

Als die Frage gestellt wird, wie SOS-Kinderdorf versucht, Armut zu reduzieren, wurde Folgendes berichtet:

“We are supporting them to open businesses, and to support them to take the initiative for their economic growth” (Interview 1, S. 11).

“We inform him how to profit from the social politics and he took money from the government“ (Interview 7, S. 50f.).

Weiters wird in Interviews erwähnt, dass für die Mitarbeiter/innen auch angemessene Bildung für Kinder und Jugendlichen eine enorme Rolle spielt. Dabei wird Entwicklungsziel Nummer vier umgesetzt, welches inklusive, gleichberechtigte und qualitative Schulbildung für alle beinhaltet. SOS-Kinderdorf unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei, in die Schule zu gehen und eine adäquate Ausbildung zu absolvieren. Zusätzlich bietet das SOS-Kinderdorf private Nachhilfestunden an und versucht Kinder und Jugendliche bezüglich gewisser Talente zu fördern. Es wird auch berichtet, dass Jugendliche von SOS-Kinderdorf eher einen Universitätsabschluss erreichen, als andere Jugendliche.

“We support, not only to attend the school, but us is very important, to give them a quality education. [...] We also offer them private courses if they

have any talents or if they want to better develop one topic“ (Interview 1, S. 11).

“its SDG number four, its quality education“ (Interview 1, S. 10).

“We have the high rate of children, which are with university“ (Interview 1, S. 11).

Weiters spielt SDG Nummer acht eine Rolle, speziell in dem SOS-Familienstärkungsprogramm, denn es geht darum, das wirtschaftliche Wachstum der Familien zu stärken.

“SDG number eight, work and economic growth, which is very important for our families, for families in difficulties in their parental care“ (Interview 1, S. 10).

Ein weiteres Entwicklungsziel, welches vom SOS-Kinderdorf berücksichtigt wird, ist Nummer 16, wobei es um Frieden, Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung geht.

“SDG is number 16, peace, justice and strong institutions” (Interview 1, S. 11).

Laut dem Interviewpartner der Advocacy Abteilung ist das Hauptentwicklungsziel, sowohl für die Organisation als auch für die ganze Welt, Gleichberechtigung.

“But I think it’s one of the main SDGs for all the organizations, reduce inequalities, one of the biggest problems today, not only in Albania but all over the world. It has high priority. A small number of people have more than half of the resource“ (Interview 1, S. 11).

Durch das Interview mit dem Mitarbeiter der Advocacy-Abteilung wird ersichtlich, dass SOS-Kinderdorf die SDGs für sehr wichtig hält, besonders um das Leben für Kinder und Jugendliche, aber auch für die gesamte Gesellschaft zu verbessern.

“Because SDGs are important for better life, not only for the children, but also for the citizens, the community and all the time we are oriented to the SDGs“ (Interview 1, S. 10).

Das Motto von SDG lautet *“no one leaves behind”* (Interview 1, S. 10).

9.7.2. Rolle der SDGs für die Austrian Development Agency

Die ADA hat eine spezielle Kolumne, die sich um die SDGs kümmert und sie verlangen von den Partnerorganisationen und Projekten, die Entwicklungsziele in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

„Wir haben eine eigene Kolumne, wo es darum geht, welches Projekt zu welchem SDG beiträgt. [...] Das verlangen wir dann auch von unseren durchführenden Organisationen, dass sie dementsprechend in ihre Planungsmatrix die SDGs berücksichtigen und miteinbeziehen“ (Interview 8, S. 59).

Als Beispiel von der ADA werden folgende SDGs erwähnt: *„Armutsbekämpfung, Wasser, gute Regierungsführung, Gesundheitssystem und auch Berufsbildung, das sind momentan für unsere Arbeit in Albanien die wichtigsten. Und in den Hauptsektoren haben wir natürlich auch die Querschnittssektoren wie die soziale Inklusion, Klima, Geschlechtergleichstellung und die Nicht-Diskriminierung“ (Interview 8, S.59).*

Angesprochen wird im Zuge des ADA-Interviews auch, dass vor allem Minderheiten, Menschen mit Behinderung und auch Frauen in Albanien benachteiligt und diskriminiert werden.

„Ich habe das am Balkan gesehen, wenn man jemanden zur Minderheit macht, trägt das auch schon wieder der Diskriminierung bei. Und in Albanien sieht man zum Beispiel auch, dass es sogar bei Menschen mit Behinderung einen Wettbewerb gibt, die Menschen mit Behinderungen stehen wiederum im Wettbewerb mit den Frauen und so weiter“ (Interview 8, S. 59).

Somit befasst sich die ADA mit folgenden Zielen der Entwicklungszusammenarbeit:

1. Entwicklungsziel: „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“
3. Entwicklungsziel: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“,
4. Entwicklungsziel: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten“,
5. Entwicklungsziel: „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“,
6. Entwicklungsziel: „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“
13. Entwicklungsziel: „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

9.8. Pädagogische Konzepte und Methoden

Die herausragendsten pädagogischen Prinzipien, die aus den Interviews mit den SOS-Mitarbeitern/innen hervorkommen, lauten: Partizipation, Empowerment und Ressourcenarbeit. Partizipation im SOS-Kinderdorf wird großgeschrieben und findet sich in allen vier Programmen wieder. Wie in der Literatur hervorgeht ist Partizipation eine Grundorientierung sowohl der Sozialen Arbeit als auch der Entwicklungszusammenarbeit.

9.8.1. Partizipation durch die Advocacy-Abteilung

Das SOS-Kinderdorf ermöglicht Kindern und Jugendlichen ihre Stimme zu erheben und mit Minister/innen über Themen zu diskutieren. Zum Beispiel engagiert sich eine Gruppe von ehemaligen SOS-Kinderdorf-Jugendlichen, um die Situation für Kinder, die in öffentlichen Fremdunterbringungen untergebracht sind, zu verbessern. Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet genau diesen Faktor: Betroffene sollen selbst die Chance erhalten, gesellschaftliche, politische sowie soziale Verhältnisse zu beeinflussen.

“For example, our projects are for the state facilities of their conditions and everything and we had a lot of meetings with the ministers to change the law to raise awareness of how these kinds are living in the state facilities. Because it is very terrible you cannot compare it to SOS” (Interview 5, S. 34).

Durch die Advocacy-Abteilung erhalten Jugendliche Partizipations-Chancen im politischen Bereich, beispielsweise können sie an Treffen in der Europäischen Kommission in Albanien und auch in Brüssel teilnehmen. Das Konzept Partizipation wird auch in der Arbeit des SOS-Kinderdorfs berücksichtigt, nämlich werden jedes Jahr zwei SOS-Kinder pro Land nach Innsbruck eingeladen, um dort über gewisse Themen zu sprechen, die in einem Buch gesammelt und in der zukünftigen SOS-Arbeit berücksichtigt werden.

“Young people through advocacy have the opportunity to raise their voice in European commission in Albania as well in the main office of the European Parliament in Brussel. They met different ministers and they were involved in lots of workshops on the round tables to increase their voice for their rights” (Interview 1, S. 4).

„Zum Beispiel erwähnen [die Jugendlichen der Youth Community] jenes Projekt, in dem es um ein internationales Austauschprogramm der SOS-Kinder geht. Jedes Land schickt jährlich 2 Kinder zu dem Treffen in Innsbruck, damit sie dort über Probleme und Herausforderungen sprechen.

Die Ergebnisse werden in einem Buch gesammelt und in Innsbruck für die SOS-Arbeit berücksichtigt“ (Forschungstagebuch, S. 5).

Das Advocacy-Department initiiert diverse Projekte, zum Beispiel wurde folgendes Projekt konzipiert: Bei „advocacy now campaign“ geht es um die Alternativen die Jugendliche haben, wenn sie das SOS-Dorf verlassen. Die Campaign fokussiert sich auf drei Bereiche, nämlich Bildung, Wohnsituation und Arbeitsstelle. Die Prinzipien des Projekts heißen Empowerment, Partizipation, Bewusstseinschaffung für zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen.

“We have implemented that campaign through three main objectives, one is to empower, to involve the young people in that campaign, one is to increase awareness of civil side organisation of different institutions“ (Interview 1, S. 4).

9.8.2. Partizipation im SOS-Dorf

Laut den Interviewpartner/innen wird Partizipation in der Arbeit des SOS-Kinderdorfes beachtet. Ein Beispiel ist die Teilnahme der Kinder vom SOS-Dorf am Kinder-Parlament, wobei über Themen, Probleme und Anliegen gesprochen wird. Damit das Parlament zustande kommt, wählt jede SOS-Familie eine/n Senator/in, um im Meeting vertreten zu sein. Insgesamt gibt es 14 Senatoren und Senatorinnen. Ein viel besprochenes Thema im Parlament sind Kinderrechte sowie die UN-Kinderrechtskonvention. Das SOS-Kinder-Parlament verdeutlicht das Ziel von Partizipation, welches nämlich folgendermaßen lautet: durch Partizipation werden Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von gewissen Gruppen thematisiert werden und Beteiligte bekommen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen Mitspracherechte zugesprochen.

“Also important is the SOS children’s parliament. So, each family votes for a senator, now we have 14 senators and senators form the parliament of SOS and in the meetings the children often talk about the children’s convention and the children rights” (Interview 3, S. 21).

Partizipation findet sich auch in der Entscheidungsfindung der Hilfeleistung wieder oder in Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche über ihr Leben und den Alltag selbst treffen können. Auch dies lässt sich in der Literatur wiederfinden. Partizipation wird auch im Familienleben des SOS-Dorf gepflegt. Es fängt mit kleinen Entscheidungen in der SOS-Familie an, die Kinder treffen dürfen. Laut Hanak (1997) bietet Partizipation die Möglichkeit zur Bewusstseinsbildung an, da die aktive Teilhabe und Mitgestaltung der Beteiligten ihre Lebenswelt greifbarer machen. Interviewerin 4 berichtet beispielsweise, von einem Workshop, den die Kinder im SOS-Dorf selbst gestaltet hatten, zum Thema Gefahren im Internet.

„Children are included in decision making within the family first. [...] They are part of decision about activities on weekends, about food, about clothes“ (Interview 4, S. 27).

“Two day ago, we had very interesting activity about mobile phones and internet. They are not aware enough about the problems of the internet. They themselves decided this is a risk and thy must talk about it” (Interview 4, S. 28).

9.8.3. Empowerment im SOS-Dorf

Neben Partizipation wird auch Empowerment im SOS-Kinderdorf vertreten. Laut Herriger (2010) bedeutet Empowerment Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie. Zum Beispiel findet sich Empowerment im SOS-Dorf wieder. Mit 12 Jahren werden die Jugendlichen darauf vorbereitet, in das SOS-Jugendprogramm zu siedeln. Zuerst besuchen sie die Wohnungen, werden informiert und auf die Zukunft vorbereitet. In diesem Alter fangen die Jugendlichen

auch zum Kochen an, zum Putzen und zum Haushaltführen. Die SOS-Kinderdorf-Mutter lernt ihnen Schritt für Schritt und erzieht sie zu selbstständige Individuen. Weiters erhalten Kinder die Möglichkeit, sich im Gemüse- und Kräuteraanbau auszuprobieren und erhalten Wissen sowie Erfahrungen im Gärtnern.

“When you are 12 years old, they take a group of children to the youth facility, that you can see how it works there. And then you start with cooking and cleaning and helping youth mother at the village, because at the youth facility you have to do these things on your own. Let’s say, they start preparing you for an independence life” (Interview 5, S. 30).

„Uns fällt ein Haus auf, vor dem Gemüsebeete angelegt wurden. Uns wird berichtet, dass SOS-Kinder selbst gärtnern, damit sie früh anfangen zu lernen, wie das funktioniert“ (Forschungstagebuch, S. 3).

9.8.4. Empowerment im SOS-Familienstärkungsprogramm

Empowerment wird auch besonders im SOS-Familienstärkungsprogrammen gelebt und implementiert. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des SOS-Kinderdorfs leisten Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie beispielsweise Trainings und Weiterbildungskurse anbieten. Weiters zeigen sie den Familien, wie sie sich selbstständig machen können bzw. wie und welche Erwerbstätigkeit sie nachgehen können. Jedoch wurde das Prinzip Empowerment nicht immer umgesetzt. Zuvor, als das SOS-Familienstärkungsprogramms konzipiert wurde, erhielten die Familien lediglich materieller Hilfe, wie Kleidung und Essen unterstützt, erst im Laufe der Zeit änderte sich das Konzept zur Selbsthilfe.

“As well we support them to have economic empowerment” (Interview 1, S. 11).

“Because we empower the families. Not only the economic way, with different courses and trainings, with supporting them to open businesses,

and to support them to take the initiative for their economic growth”
(Interview 1, S. 11).

“In the beginning we support family with, only with material things. The previous years and after that, we did an evaluation and we saw, the families stayed in the same situation, we just offered them food and cloths. And they did not do anything else. After that, we changed our approach” (Interview 7, S. 46).

Ein weiterer Fall des SOS-Familienstärkungsprogramms, über den im Interview 6 berichtet wird, veranschaulicht erfolgreiche Umsetzung von Empowerment. Eine Familie hat eine Ziege vom SOS-Kinderdorf gespendet bekommen, inzwischen züchtete sie 25-30 Exemplare.

“It started with one goat and now they have 25 or 30. It improved well their life situation” (Interview 6, S. 38).

9.8.5. Empowerment im SOS-Jugendprogramm

Im SOS-Jugendprogramm müssen die Jugendlichen den Haushalt selbst erledigen und auch das Abendessen allein zubereiten. Für das Mittagessen ist ein Koch oder eine Köchin angestellt, der/die Essen für die Jugendlichen serviert. Es gibt in jeder WG einen Putz- und Aufgabenplan, damit sich die Jugendlichen abwechseln und jede/r an die Reihe kommt.

“Then you start with cooking and cleaning and helping youth mother at the village, because at the youth facility you have to do these things on your own“ (Interview 5, S. 30).

9.8.6. Ressourcenarbeit im SOS-Dorf

Als in den Interviews Fallbeispiele berichtet wurden, wird deutlich, wie Empowerment und Ressourcenarbeit im SOS-Kinderdorf aussehen kann und wie beide Prinzipien zusammenhängen. Familien erhalten zum Beispiel Land, welches vom SOS-Kinderdorf finanziert wird, damit sie dort Gemüse und Obst anbauen können. Es kommt auch vor, dass sie Familien Nutztiere, wie Kühe, Schafe und Ziegen kaufen, wenn diese Erfahrungen damit haben. Genau um diese Aspekte geht es auch in der Theorie. Menschen sollen befähigt werden und *„eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“* (Herriger 2010, S. 20).

“We pay for good land, so they can cultivate plants, like tomatoes, potatoes, things they can use during the winter as food. And we strengthen also capacities for how to cook and how to use this for a long time, doing the jam, so that they can use it as permanent food during winter. We also contributed for buying pets, animals, like cows or sheeps or goats. It depends on the family’s previous experiences they had” (Interview 6, S. 38).

In den Interviews mit den Mitarbeitern/innen des SOS-Dorfs wird ersichtlich, dass SOS-Kinderdorf auch Elternarbeit leistet. Nämlich integrieren die Mitarbeiter/innen die Ursprungsfamilien der Kinder. Zum Beispiel wird erzählt, dass Eltern der SOS-Kinder eingeladen werden einen Tag im SOS-Kinderdorf zu verbringen, um eine Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen bzw. zu erhalten. Laut Interviewpartner/in 3 und 4 ist es für Kinder bzw. Jugendliche sehr wichtig, Kontakt mit den leiblichen Eltern zu halten, da sie später, wenn sie das SOS-Dorf verlassen haben, die weitere Unterstützung im Elternhaus finden müssen.

“It is very important to keep in touch with them, to strengthen the relationship, because final destination are the parents“ (Interview 4, S. 25).

“We try to keep very good relationship to their biological parents. We try to convince them to come here to the village and visit their children [...]“ (Interview 3, S. 20).

“So, the relationship with the biological parents is very, very important for us” (Interview 3, S. 20).

“We manage relationship with their families of origin” (Interview 4, S. 25).

9.8.7. Ressourcenarbeit im SOS-Familienstärkungsprogramms

SOS-Kinderdorf bietet den Familien durch diese Hilfeleistungen die Chance, selbstbestimmt und selbstbemächtigt leben zu können. Ein zusätzliches Beispiel aus dem Interview demonstriert weiterhin die Verwirklichung von Empowerment und Ressourcenarbeit. Sozialarbeiter/innen organisieren eine Kochgruppe für Mütter aus dem SOS-Familienstärkungsprogramm. SOS-Kinderdorf finanziert gesunde Lebensmittel für Mütter, damit diese zusammenkommen um gemeinsam zu kochen. Durch diese geselligen Kochstunden wird auch die Gemeinschaft zwischen den Frauen gestärkt.

“Last year we organized a cooking club. The women came here, and we buy ingredients and they cooked together. They learned how to cook healthy. We want that the family take the network, also if they leave our projects, and to connect with each other” (Interview 7, S. 47).

An diesem Beispiel wird nochmals ersichtlich, dass Empowerment und Ressourcenaufbau zusammenhängen können. Die Ressource kann in diesem Beispiel als Netzwerk, als Gruppe und als Zusammenhalt gesehen werden. Durch das gemeinsame Kochen sollen sich die Frauen motivieren, stärken und sich gegenseitig helfen. Und Empowerment wird umgesetzt, indem die Beteiligten lernen, gesund zu kochen, um es im eigenen Haushalt für ihre Kinder umzusetzen.

Empowerment bzw. Ressourcenarbeit findet, laut den Interviewpartner/innen, auch im Zuge von Selbsthilfegruppen statt, welche Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des SOS-Kinderdorfes initiieren. Dadurch können sich Betroffene mit anderen, die sich in ähnlicher Situation befinden, austauschen und von anderen lernen. In der Literatur wird

diese Umsetzung sehr empfohlen, denn Empowerment wird als Prozess betrachtet, der Selbstvertrauen in benachteiligten Bevölkerungsgruppen stärkt.

“We organise self-help group to be together with other women” (Interview 7, S. 47).

John Friedmann's Theorie besagt, dass Menschen, die in Armut leben, soziale Macht fehlt und sie keinen Zugang zu den Grundbedingungen haben, somit sind sie auch nicht autonom und selbstbefähigt. Werden die Grundbedürfnisse, wie Sicherheit, Zugang zu Ressourcen, darunter fallen auch finanzielle Mittel, Zugang zu Informationen und Wissen, Einbindung in soziale Netzwerke, soziale Gemeinschaft usw., erfüllt, so erlangen die Menschen gleichzeitig auch Empowerment. Durch die Interviews konnte gezeigt werden, dass vor allem das SOS-Familienstärkungsprogramm Familien unterstützt, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dies schaffen sie, indem sie den Familien finanzielle Unterstützung anbieten, Gruppenaktivitäten organisieren und die Ausbildung fördern.

9.8.8. Case-Management im SOS-Kinderdorf

Als sozialarbeiterische Methode wurde in den Interviews Case-Management genannt. Laut der Theorie wird Case Management eher weniger in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, hier wird eher auf Community Development zurückgegriffen. Case Management bedeutet Einzelfallhilfe bzw. fallorientierte Sozialarbeit, wobei das Individuum in den Blick gerückt wird. Das Grundprinzip dabei ist die ganzheitliche Betrachtung des Menschen und der Situation (vgl. Neuffer 2005, S. 25). Case Management hat die Aufgabe Ressourcen der Klienten/innen zu erschließen und einzufordern bzw. neu herauszubilden und zuschaffen (vgl. ebd., S. 24). Im SOS-Kinderdorf Albanien findet in allen drei Programmen Case Management statt. In dem SOS-Dorf werden die Kinder zu einem Case-Manager zugeteilt, die Familien in den SOS-Familienstärkungsprogrammen werden individuell betrachtet und die Hilfe

wird auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet und im SOS-Jugendprogramm werden auch die einzelnen Jugendlichen in den Blick genommen.

“We are working with the case management structure“ (Interview 7, S. 43).

Im Case-Management werden Entwicklungspläne erstellt, um die Leistung und Hilfestellung niederzuschreiben. Dabei spielen die Prinzipien Partizipation und Empowerment wieder eine Rolle. Gemeinsam mit den Betroffenen wird der Plan erstellt und auf deren Kapazitäten, Fähigkeiten und Bedürfnisse eingegangen.

“Social Worker with the family prepares the family plan development. So, they discuss together with women, with men and children, how we can improve their situation and we organise good plan“ (Interview 7, S. 47).

“All the needs of the child are written down through an individual development plan which have concrete objective, smart objective, long term or short term, wants to fulfil child’s needs and develop what they need. Everybody is different, needs are different, every child is different. According to these differences, according to the unity of everybody, it means everything is planned and developed and done” (Interview 3, S. 25).

9.8.9. Bildung im SOS-Kinderdorf

Als nächstes wird in den Interviews die Wichtigkeit von Bildung betont. Wie in der Theorie bereits erwähnt wurde, ist Bildung ein Kinderrecht und beugt Armut vor. Darüber hinaus lautet das 4. Entwicklungsziel: inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle. Auch sind die befragten SOS-Arbeiter/innen der Meinung, dass Bildung und Schule essentiell für Kinder sind, damit sie eine gute Zukunft haben und selbstständig werden. Durch Bildung und Schule werden die Kinder in die Gesellschaft und in Peergroups integriert.

“So, education is priority for us and it will be for the future. It’s really necessary, because it’s the way how the children can be better integrated and to become adults and they can be independent” (Interview 1, S. 12).

9.8.10. Bildung im SOS-Familienstärkungsprogramm

Im SOS-Familienstärkungsprogramm werden zusätzlich auch berufliche Aus- und Weiterbildungen angeboten oder finanziert, damit Eltern bessere Chancen erhalten eine Arbeitsstelle zu finden. So können sie aus der Armut entfliehen, ein selbsterfüllendes Leben führen und für das Kindeswohl sorgen.

“We also were contributing in the field of vocational trainings. If there is a public vocational training, we can pay the amount. If it is too much, we can contract a trainer which do the same course” (Interview 6, S. 38).

9.8.11. Menschenrechtsbildung im SOS-Dorf

Menschen haben ein Recht auf den Zugang zu ihren Rechten. Laut UNESCO und UN-Ausschuss existiert mehr Frieden in Ländern, wenn Menschen über ihre Rechte Bescheid wissen. Deshalb und weil Menschenrechtsbildung auch zu Empowerment führt, ist es wichtig, die Rechte zugänglich zu machen. Bei den Interviews mit den SOS-Kinderdorf Mitarbeiter/innen kam heraus, dass es einige Trainings und Aktivitäten, die die Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche des SOS-Kinderdorfs beinhalten, gibt. Denn das SOS-Kinderdorf legt auf Menschenrechtsbildung bzw. auf Aufklärung der Kinder über ihre Rechte wert.

“Children rights are very important, and the children are supported by the stuff to get to know their rights and to fight for them. So, many trainings and activities are organized to learn the rights and we tried to teach them parallel rights and duties“ (Interview 3, S. 21).

“[...] there are a lot of projects for the children’s rights. For example ‘save the children in Albania’ or ‘world vision’, [...] they work directly for child protection here in Albania and [...] work directly with the children and the families, that they are informed about their rights“ (Interview 2, S.13).

“To make them aware about the importance of children rights“ (Interview 4, S. 27).

9.8.12. Menschenrechtsbildung durch Austrian Development Agency

ADA setzt ebenfalls auf Aufklärung bezüglich der Rechte. Im oben genannten Projekt „Open Mind Spectrum“ klären Sozialarbeitende hauptsächlich Frauen über ihre Rechte auf.

„‘open mind spectrum‘ wo es darum geht, dass die Sozialarbeiter zu den Familien hinkommen und die Familien mehr oder weniger aufklären über ihre Rechte und wo sie sich hinwenden können. [...]“ (Interview 8, S. 56).

9.9. Aktuelle Situation und Problemfelder in Albanien

Im Fokus der nächsten Fragen stehen die Probleme Albaniens sowie die aktuelle Situation. Diesbezüglich wurden die SOS-Kinderdorf Mitarbeiter/innen, sowie die Vertreter der Austrian Development Agency zu ihrer Meinung befragt. Trotz des Status als EU-Beitrittskandidat weist das Land nach wie vor massive Probleme auf. Es kann von schlechter Regierungsführung über Kriminalität bis hin zu Diskriminierung von Randgruppen gesprochen werden. In den folgenden Absätzen wird diese Problematik anhand von Interviewaussagen wiedergegeben und bestätigt.

9.9.1. Zusammenarbeit des SOS-Kinderdorfs mit der Regierung

Als Herausforderung zeigt sich, dass die Regierung in Albanien in vielen Bereichen nicht dazu bereit ist Veränderungen anzustreben, welche vom SOS-Kinderdorf als

wünschenswert betrachtet werden würden. In Bezug dessen ist das Kinderdorf oft mit Schwierigkeiten konfrontiert, denn für sie wäre eine Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Auch eine finanzielle Unterstützung seitens der Regierung ist ausständig. Somit kommt es auch zu einer Erschwernis in der alltäglichen Arbeit für die Mitarbeiter/innen des Kinderdorfs. Die folgenden Antworten sollen dies belegen.

“[...] to get support from the government is a big challenge for us, as I told you, because our funds come from Austria and Germany. In many countries it is normal to get government subsidy, but not here in Albania“
(Interview 2, S. 15).

“One of the main challenges is, we are not supported by the government with frame of financing programs and financing the care we offer for the children” (Interview 1, S. 2).

9.9.2. Zusammenarbeit der Austrian Development Agency mit der Regierung

Der Mitarbeiter der Austrian Development Agency bemängelt in seinen Antworten vor allem die Instabilität der Regierung. Da es in Albanien des Öfteren zu Neuwahlen kommt, wird auch die Regierung immer wieder neu aufgestellt, was eine große Herausforderung für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien darstellt. Österreich erarbeitet mit der albanischen Regierung Konzepte, die in den unterschiedlichsten Bereichen umgesetzt werden sollen. Jedoch kommt es meist nicht zu der Umsetzung, da eine neue Regierung diese nicht übernehmen möchte.

„Die Herausforderung ist halt oft, dass es in Albanien immer wieder Wahlen gibt und sich die Regierung ändert. Als ich zum Beispiel 2015 nach Albanien gekommen bin, sind Projekte und Strategien ausgehandelt worden, mit denen aber die derzeitige Regierung nicht mehr unbedingt einverstanden ist“ (Interview 8, S. 57).

„Bis heute hat es halt zum Beispiel noch kein Treffen mit dem Premierminister oder anderen Ministern der neuen Regierung gegeben. Also im Großen und Ganzen ist auch eben die Koordinierung ein zentrales Problem“ (Interview 8, S. 58).

„Das zweite Grundproblem ist die Kontinuität [...] das ist schwierig für die Kontinuität und bei den Projekten sind wir insofern betroffen, weil eben so ein Projekt läuft ja über 3 bis 4 Jahren und ich kann nicht alle sechs Monate aufgrund eines anderen Ministers wieder sagen, so jetzt machen wir wieder etwas anders“ (Interview 8, S. 58).

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass der Staat Albanien viele Aufgaben an die Partnerländer wie zum Beispiel Österreich ausgelagert. Dies wiederum stellt Österreich vor eine große Herausforderung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Regierung.

„[...] so etwas wird von den Geberländern finanziert, was ja eigentlich auch Aufgabe der Regierung wäre. Das Grundproblem ist, dass viele Aufgaben an die Geberländer ausgelagert werden und die Regierung hier nur sehr wenig für ihr eigenes Volk macht. Somit ist das für uns schon eine große Herausforderung“ (Interview 8, S. 55).

„Wir sitzen Tag täglich mit der Regierung zusammen und versuchen gute Pläne für die Zukunft auszuarbeiten. Aber die Schwächen sind halt schon Großteils die Zusammenarbeit mit der Regierung, welche uns dann wiederum vor große Herausforderungen stellen“ (Interview 8, S. 57).

9.9.3. Probleme im Bereich des Bildungssektors laut Sozialarbeitenden des SOS-Dorfs

Ebenso wurde die Frage bezüglich der Probleme Albaniens und der aktuellen Situation den Mitarbeitern/innen des SOS-Kinderdorfs gestellt.

Hierzu kann gesagt werden, dass es vor allem im Bildungssektor einen großen Nachholbedarf gibt. Die Regierung stellt zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, um das Bildungssystem zu reformieren.

Des Weiteren gibt es auch in Bezug auf finanzielle Unterstützung für Schüler/innen und Studenten/innen große Lücken im albanischen System. Dies wird durch die Aussage der Interviewpartnerin im Folgenden bestätigt.

“I think it is the education and the unemployment. Because education is very expensive weather in private school or in a state one” (Interview 5, S. 32).

“But a lot of other youth’s cannot afford university and so after 2 or 3 semester they have to quit university and have to go to work, also to support their families. But even when you go to university and finish the bachelor and master, it is very difficult to find a job. So, this is one of the biggest problems for young people in Albania” (Interview 5, S. 32).

9.9.4. Probleme betreffend des Ausbildungssystems anhand der Meinung der Austrian Development Agency

Des Weiteren ist der Interviewte der Meinung, dass eine andere Schwachstelle in den nichtausreichenden Kapazitäten liegt. Wie auch schon im theoretischen Teil erwähnt, gibt es einen Mangel an gut ausgebildetem Personal in den verschiedensten Bereichen. Explizit spricht er hier die Verwaltung an und betont auch, dass dies eine gute Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien hemmt.

„Das dritte Grundproblem ist, dass es mangelnde Kapazitäten gibt. Ich würde meinen, dass 75% in der öffentlichen Verwaltung schlecht sind, also schlecht ausgebildet [...] das wirkt sich natürlich in der Kooperation mit uns aus, wir bringen die Experten, aber da fehlt auf der anderen Seite zum Teil das Gegenstück, wo man dann fachlich wirklich gut diskutieren kann“ (Interview 8, S. 58f.).

„So sieht man halt auch, dass in den Kinderschutzeinrichtungen das Wissen der zuständigen Personen teilweise total veraltet ist“ (Interview 8, S. 55).

„Ein weiteres Problem ist halt, dass es immer wieder Vorkommnisse in diesen Kinderschutzhäusern gibt, wo auch die Betreuer/innen die Frauen und Kinder dort misshandeln. Ich weiß nicht ob sie überfordert sind, weil sie halt kaum Unterstützung von der Regierung bekommen, oder weil es halt auch an der schlechten Ausbildung der Betreuer liegt“ (Interview 8, S. 55).

9.9.5. Diskriminierung von Minderheiten anhand der Aussagen der Sozialarbeitenden des SOS-Kinderdorfs

Ein aktuelles Problem ist die Situation der Roma Familien in Albanien. Die Roma Bevölkerung umfasst in etwa 4% der in Albanien lebenden Menschen. Sie leben am Rande der Gesellschaft unter ärmlichen Verhältnissen. Auch aus diesem Gründen sind Roma Kinder oft mit Gewalt oder Alkoholismus seitens der Eltern konfrontiert. Roma Kinder leiden oft unter Analphabetismus, weil die Eltern aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder eine Schule besuchen zu lassen. Dies bestätigt auch eine Mitarbeiterin des SOS-Kinderdorfs.

“[...] , but especially Roma people don't have capacities or conditions to look after their children, because they don't have houses and move around a lot, so reasons are very different” (Interview 3, S. 19).

“[...] lot of them are from Roma community. And they face a lot of challenges compare with their cultures. They live in poor conditions, [...] And they have problems with violence, with alcohol, with drop out of school, early marriage, the girls. They are married when they are 17 or 16 or 15 years old” (Interview 7, S. 42).

“Roma children don’t go to school, sometimes when we take them here at the village, they are illiterate although they are at the age at 10”
(Interview 3, S. 22).

9.9.6. Diskriminierung von Minderheiten laut der Austrian Development Agency

Ein weiteres großes Problem, welches der Mitarbeiter der ADA ausführt, betrifft soziale Randgruppen. Auch im theoretischen Teil wurde bereits erwähnt, dass es in Albanien immer wieder zu Diskriminierung von Minderheiten kommt. Das betrifft insbesondere homosexuelle Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung, aber auch das Volk der Roma. Trotz der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention, in welcher das Verbot der Diskriminierung niedergeschrieben ist, kommt es auch seitens der Regierung immer wieder zu abwertenden Aussagen gegenüber Randgruppen.

„Aber was die sozialen Randgruppen oder überhaupt die Randgruppen betrifft, sind Menschen mit Behinderungen sehr weit unten angesiedelt, beziehungsweise auch zum Teil weggesperrt aus der Gesellschaft. Betrifft halt auch andere Gruppen wie die Roma Kinder. Es wird zwar von der Regierung schriftlich beteuert, dass man was macht, aber in der Realität schaut’s nicht ganz so gut aus“ (Interview 8, S. 53).

9.9.7. Kinderarbeit aus der Sicht der Sozialarbeitenden des SOS-Dorfs

Auch Kinderarbeit spielt nach wie vor in Albanien eine große Rolle. Die Kinder werden gezwungen auf die Straße zu gehen und um Geld zu betteln, oder müssen diverse Gegenstände, vor allem in der Hauptstadt Tirana, verkaufen. Um gegen Kinderarbeit vorzugehen wurde seitens der Regierung ein Dokument mit der International Labour Organisation, welche sich gegen Kinderarbeit einsetzt,

unterzeichnet. Nichtsdestotrotz findet Kinderarbeit nach wie vor statt. Dies sollen auch die folgenden Antworten belegen.

Laut den Sozialarbeitenden des SOS-Dorfs findet Kinderarbeit in Albanien, insbesondere unter den Roma-Gruppen, statt. Entweder verlangen die Eltern oder ältere Personen der Gemeinschaft, dass sie auf der Straße um Geld betteln sollen oder Ware verkaufen, wie Zigaretten. Das erbettelte Geld wird den Kindern anschließend weggenommen. Was Kinderarbeit zusätzlich mit sich zieht, ist das Fernbleiben der Schule in dieser Zeit.

“Also, roma families live in dreadful conditions [...] The roma children are used sometimes from their parents and from older people to beg on the streets and the money the children collect is used by somebody else”
(Interview 3, S. 21f.).

“[...] we see children with boxes of cigarettes try to sell them, instead of going to school, or after school instead of doing their homework or enjoying their leisure time, we see this every day in the streets of Tirana. Or as I said when we see children begging in the streets, this is child labor” (Interview 3, S. 22).

9.9.8. Kinderarbeit aus der Sicht der Austrian Development Agency

Die Problematik der Kinderarbeit wird auch vom interviewten Mitarbeiter der ADA thematisiert.

„Da geht’s halt um Kinderarbeit. Die Eltern sollten ihre Kinder jetzt halt nicht am Abend durch Tirana schicken zum Betteln der um diverse Dinge zu verkaufen, [...] und dem Problem hat sich die Regierung bis jetzt noch nicht so richtig angenommen. Die Kinder sollten halt am Abend daheim

sein und schlafen und sich für den nächsten Tag auf die Schule vorbereiten, aber die Realität schaut anders aus“ (Interview 8, S. 54f.).

9.9.9. Häusliche Gewalt laut Sozialarbeitenden des SOS-Dorfs

Weiters wird die häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder in Albanien thematisiert. Eine Statistik von UNICEF besagt, dass 60% der Frauen, vorwiegend im ländlichen Bereich, häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. 2011 unterzeichnete die albanische Regierung eine Konvention des Europarates, welche sich gegen häusliche Gewalt ausspricht.

“There is mentality which exists still in Albania, that is that the men think the family members are his property, and he can treat them how he decides, and he is the first, the leader of the family. And he can do whatever he wants with the rest of the family” (Interview 3, S. 26).

9.9.10. Häusliche Gewalt laut der Austrian Development Agency

Auch der Mitarbeiter der Austrian Development Agency sowie die Mitarbeiterin des SOS-Kinderdorfs kann dies bestätigen.

„[...] , dass es ein ganz großes Problem mit häuslicher Gewalt in den Familien gibt, wo Frauen und Kinder betroffen sind. Dann wird jetzt halt schon öfter als früher die Polizei gerufen, die eigentlich weiß, dass sie in solchen Fällen eingreifen muss, aber das ist für die Polizisten keine Selbstverständlichkeit“ (Interview 8, S. 56).

„Weil man muss halt sagen hier in Albanien ist es eine sehr patriarchale Kultur, wo der Mann das Sagen hat. In Zahlen kann man sagen, dass es sich pro Jahr um 2 bis 3 Tausend Frauen und Kinder handelt, die aufgrund häuslicher Gewalt Hilfe suchen“ (Interview 8, S. 56).

9.9.11. Blutrache aus der Sichtweise der Austrian Development Agency

Darüber hinaus gibt es in Albanien immer noch Fälle von Blutrache trotz dem Kampf der Regierung. Die Blutrache wird zum Beispiel aus Gründen der Ehrenverletzung oder Eifersucht ausgeübt. Auch der Interviewpartner der ADA kann diesbezüglich folgende Antwort geben.

„[...] dass es pro Jahr noch ungefähr 100 Morde gibt. Die Frage ist halt die, wann kann ich einen Mord, einer Blutrache zurechnen. Auf der einen Seite will sich Albanien nicht unbedingt als das Land der Blutrache darstellen, auf der anderen Seite gibt's es aber noch“ (Interview 8, S. 61).

„Wenn man halt 100 Fälle hernimmt, dann kann man eben nicht alle der Blutrache zurechnen, aber die Dunkelziffern dürften ca. die Hälfte ergeben und wie gesagt von der Polizei werden halt auch nicht alle offiziell aufgezeichnet“ (Interview 8, S. 61).

9.9.12. Korruption nach der Meinung der Austrian Development Agency

Die Korruption, besonders in der Regierung, stellt sich als großes Problem dar. Die Organisation Transparency International gibt alle drei Jahre einen sogenannten Korruptionswahrnehmungsindex heraus. Von 175 überprüften Staaten nahm Albanien Platz 110 auf der Liste ein.

„Man muss halt einfach sagen, dass mehr als die Hälfte der Regierung und auch Leute, die im Parlament sind, kriminell sind, und so lange das der Fall ist, und die Regierung nicht zeigt, dass sie das in Angriff nehmen,

kann man halt auch nicht mit so einem Land als Beitrittskandidat verhandeln, weil dann verhandle ich eigentlich mit Kriminellen“ (Interview 8, S. 62).

9.9.13. Das Armutsproblem im Land aus Sicht der Sozialarbeitenden vom SOS-Kinderdorf

Darüber hinaus spielt auch die Armut in diesem Kontext der Problemdarstellung eine nicht unerhebliche Rolle. Es gibt viele Menschen in Albanien, welche unter der Armutsgrenze leben. Auch Familien sind stark davon betroffen. Vor allem die Kinder leiden unter den ärmlichen Verhältnissen. Sie können oftmals keine Schule besuchen und es fehlt ihnen an Kleidung, wie auch an Lebensmitteln. Die Interviewten des SOS-Kinderdorfs, sehen auch die fehlende Unterstützung der Regierung als große Schwierigkeit an.

“First of all the poverty in Albania especially in the rural area is very big and this is the main problem, I think. And here is also the government the big problem, because they do not support the families” (Interview 2, S.14).

“There are a lot of cases of families they don´t have enough money to buy clothes or food for their children and also the education for the children is not very good in the rural area, because a lot of children have to work and cannot go to school” (Interview 2, S.14).

“And as I said the government don´t support the families and do not fight against poverty and I think something should change here” (Interview 2, S. 16).

“Some families live in terrible conditions, because the support from the state is limited, it is around 50 Euro per month and sometimes it is less than this” (Interview 3, S. 21).

“But the most problem is the poverty. Because it is very difficult for the families to find a job” (Interview 7, S. 44).

9.10. Wünsche der Interviewten

In Albanien kann seit einigen Jahren von einem wirtschaftlichen Aufschwung gesprochen werden und vieles hat sich zum Positiven verändert, trotz dem Status als Entwicklungsland. Diesbezüglich beschäftigt sich der nächste Themenblock mit der Frage, welche Wünsche die SOS-Mitarbeiter/innen und der Mitarbeiter der Austrian Development Agency für die Zukunft Albaniens haben und was für die Zukunft der beiden Organisationen wünschenswert wäre.

9.10.1. Wunsch des SOS-Kinderdorfs nach finanzieller Unabhängigkeit

Zwei Interviewte des SOS-Kinderdorfs äußerten hier den Wunsch in Zukunft nicht von anderen Ländern, wie zum Beispiel Österreich, abhängig zu sein. Diesbezüglich kann gesagt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien seit nunmehr 26 Jahren besteht. Wie schon erwähnt steht auch das SOS-Kinderdorf Albanien mit dem SOS-Kinderdorf Österreich in enger Verbindung. Hinter dieser Zusammenarbeit stehen viele positive Aspekte, wie zum Beispiel der Austausch in Bezug auf Projekte oder diverse Methoden, welche in Österreich schon angewendet werden und durch die Kooperation der beiden Kinderdörfer, auch in Albanien Fuß fassen können. Negativ wird es jedoch oft gesehen, dass das Kinderdorf Albanien vor allem finanziell von Österreich oder anderen Ländern abhängig ist.

“[...] not be dependent by the budget of Austria, for example. But be able to be independent of sticking money and being able to manage our self. So that we don't have to take the money from the others” (Interview 6, S. 40).

“We are supported from the SOS children villages of Austria, but we need to work hard with local business and to improve something, to fund some

money from our country. So, this is our aim for the future” (Interview 7, S. 49f.).

9.10.2. Wunsch des SOS-Kinderdorfs nach Unterstützung von der Regierung

Mit dem Wunsch finanzieller Unabhängigkeit von den Partnerländern geht der nächste Wunsch einher, nämlich nach Unterstützung von der albanischen Regierung. Bei drei Antworten konnte klar erkannt werden, dass sie sich mehr Unterstützung seitens des Staats wünschen, was auch für die Arbeit im SOS-Kinderdorf von großer Bedeutung wäre.

“[...] to get support from the government is a big challenge for us, as I told you, because our funds come from Austria and Germany. In many countries it is normal to get government subsidy, but not here in Albania” (Interview 2, S. 15).

“And as I said the government don’t support the families and do not fight against poverty and I think something should change here” (Interview 2, S. 16).

9.10.3. Wünsche für die Zukunft des Landes Albanien

Eine weitere Interviewpartnerin ist der Meinung, dass der Staat mehr Unterstützung für die zukünftige Generation, für die jungen Menschen Albaniens, leisten müsste. Denn vor allem Abwanderung ist in Albanien ein großes Problem. Auch aufgrund der teilweise schlecht bezahlten Jobs, verlassen viele junge Menschen ihre Heimat, um im Ausland zu arbeiten. Für die Interviewte ist somit klar, dass die Regierung hier mehr Hilfe anbieten müsste.

“And our state must fight for the future society, because a lot of young people are going abroad when they have finished their studies and this is also a big problem, because who will work in Albania in the future, we also need our young generation here and not abroad” (Interview 3, S. 22).

Zwei Interviewpartnerinnen sehen die Chancen für die Zukunft Albanien in der Bevölkerung. Sie äußerten sich dahingehend, dass sich die Kultur in Albanien und die Mentalität der Menschen ändern müssten, aber dass es auch wichtig wäre von anderen Ländern zu lernen, um die Situation in der Zukunft verbessern zu können.

“I think the culture of the people here in Albania should change. Because what makes a state move more forward, than the culture of the people and the education they have. And this is what leaves Albania behind. People are not very open to try new, like new systems and new ways of living” (Interview 5, S. 34).

“I hope that things will be improved and for that, everybody has to work on her or his self. We are open to the world and we must learn from the best to improve the policies in our country. Things are started to improve, but steps are too small, and I hope this will change in the future” (Interview 3, S. 22).

9.10.4. Wünsche für die Zukunft der Kinder seitens der SOS-Sozialarbeitenden

Auch bezüglich der Zukunftswünsche wird in den Ergebnissen deutlich, dass sich die Gegebenheiten für die Kinder verändern müssen.

“And in my opinion it would be better, do have another children’s village here in Albania, because we only have one here in Tirana and the problems the children have in their families are very big and so I think we

need a second village, because we cannot help every child, because we don't have enough space" (Interview 2, 15).

"[...] to improve the situation for the children here in Albania. [...] There should be more enlightenment programs and more help for the families, so that the children can stay with their parents" (Interview 2, S. 16).

9.10.5. Wunsch der Austrian Development Agency nach Zusammenarbeit mit der Regierung

Der befragte Mitarbeiter der ADA wünscht sich eine bessere Zusammenarbeit mit der albanischen Regierung. Er ist der Meinung, dass vor allem im Bereich der Kinderschutzeinrichtungen, der Verwaltung, aber auch des Wassermanagements noch viel Arbeit vor der Regierung liegt und sich in den nächsten Jahren noch einiges ändern muss.

„Und was das Land Albanien betrifft, würde ich mir vor allem nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit Kinderschutzeinrichtungen wünschen die funktionieren und ich würde gerne eine Verwaltung sehen, wo zumindest 50 % gut ausgebildete Beamte sind, oder ich würde sehr gerne alle Kläranlagen sehen, die in der Vergangenheit finanziert worden sind, die alle funktionieren und die man nicht noch einmal finanzieren sollte, weil sie angeblich nicht funktionieren und ich würde auch gern mehr Wasserversorgungseinrichtungen sehen“ (Interview 8, S. 62).

Resümee

Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, herauszufinden, wie Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit zusammenhängen und speziell wie Soziale Arbeit in einem Entwicklungsland, wie Albanien, umgesetzt wird. Schon allein durch die Definition des Begriffs Soziale Arbeit wird ersichtlich, dass es viele Gemeinsamkeiten gibt. Zum einen fördert Soziale Arbeit sozialen Wandel, fokussiert sich auf Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, zum anderen unterstützt sie

Menschen bei der Ermächtigung und Befreiung aus problematischen Bedingungen. Sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der Entwicklungszusammenarbeit wird das Hauptaugenmerk auf Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit gelegt. Partizipation, Empowerment und Ressourcenarbeit sind essentielle Prinzipien, die in der Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Sozialen Arbeit umgesetzt werden, welche sich auch durch die Interviews mit den SOS-Kinderdorf-Mitarbeiter/innen herauskristallisierten. Zu den Methoden, die beide Tätigkeitsfelder verwenden, wurde im theoretischen Teil näher Social- und Community Development eingegangen. Obwohl Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit ähnliche Grundeinstellungen haben, ist Többe-Schukalla der Meinung, dass Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit noch effizienter verwendet und mehr berücksichtigt werden soll. *„Diese Grundsätze der Sozialen Arbeit als handlungsleitende, nicht nur theoretische Prinzipien [sollen] verstärkt Eingang in die Entwicklungszusammenarbeit gewinnen“* (Waldenhof 2016, S. 135). Des Weiteren haben beide Handlungsfelder es sich zur Aufgabe gemacht, Lebenssituationen von Menschen zu verbessern. Dies findet sich auch in den Entwicklungszielen der Agenda 2030 wieder. Die Reduktion von Armut, SDG Nummer 1, wird in dieser Masterarbeit besonders hervorgehoben. Dies wird auch in den Interviews ersichtlich, da das Angebot des SOS-Kinderdorfs darauf ausgelegt ist, Armut in den Familien zu beseitigen. Durch das SOS-Familienstärkungsprogramm und durch die Förderung von Aus- bzw. Bildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen, versuchen sie Armut zu bekämpfen. Auch setzt sich die Austrian Development Agency für die Beseitigung von Armut durch diverse Projekte und Zusammenarbeit mit der Regierung ein.

Armut spielt in Albanien eine große Rolle und zieht viel Probleme mit sich, wie beispielsweise häusliche Gewalt, gesundheitliche Probleme und mangelhafte Bildungsmöglichkeiten. Durch diese Bedingungen werden die Menschen- bzw. Kinderrechte verletzt. Um diese Situationen für Betroffene zu verbessern, bietet SOS-Kinderdorf ärztliche Versorgung und Beratung, psychologische und psychotherapeutische Therapien, diverse Projekte, in denen es um gesunde Ernährung und Haltbarmachung von Lebensmitteln geht, usw. an. Die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen sind auch in den SDGs inkludiert. Weiters setzt sich das

SOS-Kinderdorf für Aus- und Weiterbildung, das Entwicklungsziel 4, ein, indem für Kinder und Jugendliche Nachhilfeunterricht und für Erwachsene Kurse sowie Trainings angeboten werden, zudem wird den jungen Menschen ermöglicht, studieren zu gehen. Die ADA implementiert dieses SDG durch ein Projekt von Berufsschulen in Albanien. Zusätzlich unterstützt die ADA den Aufbau eines modernen Bildungssystem in Albanien und organisiert österreichische Lehrkräfte, die in Albanien eingesetzt werden. Auf häusliche Gewalt reagiert die ADA, indem sie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zu den Familien schickt, um insbesondere Frauen über die Rechte aufzuklären. Ein großes Problem in Albanien ist neben der Armut auch die Diskriminierung. Benachteiligt werden in Albanien vor allem Frauen, Roma und Menschen mit Behinderung, obwohl es laut Artikel 14 in der europäischen Menschenrechtskonvention, das Diskriminierungsverbot gibt. Albanische Frauen haben noch immer wenig Mitspracherecht in politischen Diskussionen und im Haushalt, denn der Mann bestimmt Großteiles über das Leben der Familie. Durch die Interviews wird ersichtlich, dass SOS-Kinderdorf eine gleichberechtigte Lebensweise vorlebt. Weiters werden Familien und Frauen durch das SOS-Familienstärkungsprogramm gestärkt und zur Selbstbemächtigung angeleitet. Somit ist SOS-Kinderdorf auch dabei SDG 5, in dem es um Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung geht, umzusetzen. Außerdem ist in Albanien Korruption weit verbreitet und verletzt die Menschen in Bezug auf Gerechtigkeit und das Recht auf ein faires Verfahren. Die ADA hat mit Korruption in der Regierung stark zu kämpfen, wodurch die Zusammenarbeit enorm eingeschränkt wird. Weiters wird das Recht auf Leben in Albanien durch die noch immer vorhandene Blutrache verletzt.

Albanien ratifizierte zwar die UN-Kinderrechtskonvention, allerdings finden Kinderrechtsverletzungen nach wie vor statt. Neben Kinderhandel und Kinderarbeit wird Zwangsheirat noch immer vollzogen. SOS-Kinderdorf setzt sich gemeinsam mit UNICEF für Kinderrechte ein, spezialisiert sich jedoch mehr auf die Bildung und Verbreitung der Menschen- bzw. Kinderrechte. Die ADA errichtet und fördert Kinderschutzzentren, um die Situation für betroffene Kinder zu verbessern.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien besteht nicht nur aus Projekten der Austrian Development Agency und dem Angebot des SOS-Kinderdorfs, sondern

auch aus finanziellen Hilfen und Austauschprogrammen, indem Wissen und neue Konzepte durch Coaching und Trainings vermittelt werden.

Resümierend kann zum Angebot des SOS-Kinderdorfs wiedergegeben werden, dass es in Albanien aus vier Programmen besteht, die wiederum eigene Projekte und Angebote beinhalten. Verantwortliche der Advocacy-Abteilung arbeiten nicht nur mit der Regierung zusammen und veranlassen Gesetzesänderungen zum Schutz der Kinder, sondern wirken auch in verschiedenen Projekten mit. Im SOS-Dorf werden bedürftige Kinder und Jugendliche in Einfamilienhäusern gemeinsam mit einer SOS-Mutter untergebracht. Das SOS-Familienstärkungsprogramm arbeitet auf der einen Seite in Form von Case-Management, also flexible Einzelfallhilfe, auf der anderen Seite werden auch Gruppenaktivitäten, wie Selbsthilfe- und Kochgruppen, Männer-Club usw., arrangiert. Die Eltern werden so gestärkt, dass sie sich nach ca. drei Jahren selbstständig versorgen können und sie erhalten eine Anleitung zu guter Lebensführung und angepasste Hilfestellungen, um das Beste aus ihrer Situation und ihren Möglichkeiten herausholen können. Das SOS-Jugendprogramm ist ein betreutes Wohnen für Jugendliche, die zu alt für das SOS-Dorf sind. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind verantwortlich für die Jugendlichen und unterstützen sie in den Bereichen Wohnen, Ausbildung oder Arbeit. Sie erhalten finanzielle Unterstützung, um ihre Interessen und Fähigkeiten zu vertiefen, indem sie Lern- oder Freizeitkurse besuchen können.

Zusammenfassend kann schlussgefolgert werden, dass es in Albanien derzeit noch immer zu Menschen- und Kinderrechtsverletzungen kommt. Es gibt jedoch eine aktive Zusammenarbeit zwischen Österreich und Albanien, wobei viele Träger, wie beispielsweise das SOS-Kinderdorf und die Austrian Development Agency unterstützend mitwirken und die Kinderrechte sowie die Entwicklungsziele in Albanien umsetzen.

Literaturverzeichnis

ADA: Austrian Development Agency (2010): *Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA*. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte.

ADA:

Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen: <https://www.entwicklung.at/ada/zahlen-daten-fakten/oeffentliche-entwicklungshilfeleistungen/> Download: 01.11.2018

Was zählt als Entwicklungshilfeleistung: <https://www.entwicklung.at/ada/zahlen-daten-fakten/oeffentliche-entwicklungshilfeleistungen/was-zaeht-als-entwicklungshilfeleistung/> Download: 01.11.2018

Bi- und multilaterale ODA: <https://www.entwicklung.at/ada/zahlen-daten-fakten/oeffentliche-entwicklungshilfeleistungen/entwicklungshilfe-zwischen-staaten/> Download: 01.11.2018

ADA: Austrian Development Agency (2018): *Albanien*.

<https://www.entwicklung.at/laender/donauraum-westbalkan/albanien/>

<https://www.entwicklung.at/ada/aktuelles/detail/artikel/unsere-kinder-sollen-es-besser-haben/>

<https://www.entwicklung.at/ada/aktuelles/detail/artikel/moderne-standards-fuers-wassermanagement/>

<https://www.entwicklung.at/ada/aktuelles/detail/artikel/erfolgreiche-regionalentwicklung-in-albanien/>

<https://www.entwicklung.at/ada/aktuelles/detail/artikel/albanien-modernisiert-berufsbildung/> Download: 16.05.2018

Advocacy:

https://www.sos-childrensvillages.org/our-work/advocate-for-childrens-rights/youth-participation#p_lt_ctl01_pageplaceholder_p_lt_ctl07_SOSAccordion_PanelCollapse
Download: 07.03.2018

<https://www.sos-childrensvillages.org/our-work/advocate-for-childrens-rights/childrens-rights> Download: 07.03.2018

- Aktiv-gegen-kinderarbeit:<http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/welt/europa/albanien/>
Download: 25.04.2018
- Amnesty International (2009): *Albanien*. <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/albanien#section-8304> Download: 25.10.2018
- Amnesty International (2017): *Albanien*. <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/albanien> Download: 13.12.2018
- Außenwirtschaft Austria der WKÖ (2018): *Außenwirtschaft Update Albanien*. Wien: Außenwirtschaft Austria. <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/albanien-update.pdf> Download: 18.05.2018
- Bangert, Kurt (2010): *Definition von Armut*. <http://www.armut.de/definition-von-armut.php> Download: 20.09.2018
- BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): *Albanien. Aktuelle Lage-Rechtsstaatlichkeit-Menschenrechtslage*. Nürnberg: BAMF.
- Baranzke, Heike (2010): *Menschenwürde zwischen Pflicht und Recht. Zum ethischen Gehalt eines umstrittenen Begriffs*. In: Philosophie der Menschenwürde. H. 1, S.10-26.
- Bayer, Monika (2010): *Menschenrechtsbildung*. In: Dangl, Oskar / Schrei, Thomas (Hrsg.): *gefeiert-verachtet-umstritten. Menschenrechte und Bildung*. Wien/Berlin: LIT.
- BMEIA: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2016): *Zukunft braucht Entwicklung. Entwicklung braucht Zukunft*. Wien: Bundesministerium Österreich.
- BMEIA: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2017): *Bedeutung der Menschenrechte*.<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/bedeutung-der-menschenrechte/> Download: 20.09.2018
- BMEIA: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2018): *Menschenrechte*. <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/> Download: 20.09.2018

BMFSF: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien.

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2002): *Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit*. Bonn: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Referat: Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit.

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010-2017): *Armut*. <https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html> Download: 18.10.2017

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2010-2018):http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_ez/akteure/weltbank/index.html Download: 17.10.2018

http://www.bmz.de/de/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuropa/albanien/zusammenarbeit/index.html Download: 31.10.2018

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/empowerment.html>Download: 27.10.2018

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): *Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine methodische Anleitung für die Umsetzung*. Bonn/Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): *Albanien. Allgemeine Angaben*. http://www.bmz.de/de/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuropa/albanien/profil.html Download: 31.10.2018

Entwicklungsland. <https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/entwicklungsland.html> Download 16.10.2018

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): *Korruption*. <https://www.bmz.de/de/themen/korruption/hintergrund/index.html> Download: 28.09.2018

- Bundeszentrale für politische Bildung (2008): *60 Jahre Menschenrechte*.
<http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/69519/menschenrechte-09-12-2008>
 Download: 20.09.2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (2015): *Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit*. <http://www.bpb.de/apuz/200366/zukunft-der-entwicklungszusammenarbeit?p=all> Download: 03.10.2018
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): *Europäische Menschenrechtskonvention*.
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22138/europaeische-menschenrechtskonvention> Downloda: 03.10.2018
- Brake, Roland / Deller Ulrich (2014): *Soziale Arbeit: Grundlagen für Theorie und Praxis*. Stuttgart: UTB GmbH.
- Breinbauer, Ines (2010): *Menschenrechtsbildung – eine Herausforderung an problematisierenden Vernunftgebrauch*. In: Dangl, Oskar / Schrei, Thomas (Hrsg.): *gefeiert-verachtet-umstritten. Menschenrechte und Bildung*. Wien/Berlin: LIT.
- Brungs, Matthias/Lamprecht, Paula (2014): *Bildung oder Brunnenbau? Eine kritische Analyse der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika aus der Perspektive der Sozialen Arbeit*. Herbolzheim: Centaurus Verlag und Media UG.
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2011): *Die Zukunft der Sozialraumorientierung: Theorie, Praxis und der Stand der Dinge*. In: Hagen, Björn (Hrsg.): *Evangelische Jugendhilfe*. EREV. 88.Jahrgang. H 11392.
- Chambers, Robert (1992): *Rural appraisal: rapid, relaxed and participatory*. IDS Discussion Paper 311. Institute of Development Studies.
- Chambers, Robert (1994): *The Origins and Practice of Participatory Rural Appraisal*. World Development, Vol. 22, No.7. Pergamon. Great Britain.
- Child Soldiers Global Report (2008): *Coalition to stop the use of child soldiers*.
<http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kindersoldaten/weltreport2008.pdf>
 Download: 3.10.2018

- Cordes, Janina (2013): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes: Vertragsstaaten und Beteiligte der Konvention*. Humanium. <https://www.humanium.org/de/vertragsstaaten-beteiligte-der-konvention/> Download: 26.04.2018
- CRIN (2014): <https://www.crin.org/en/library/publications/albania-childrens-rights-references-universal-periodic-review#UN%20info> Download: 02.11.2018
- Dangl, Oskar / Schrei, Thomas (2010): *Bildungsrecht für alle?* Berlin/Wien: LIT Verlag.
- Dangl, Oskar / Schrei Thomas (2010): *Menschenrechtsbildung*. In: Dangl, Oskar/Schrei, Thomas (Hrsg.): *gefeiert-verachtet-umstritten. Menschenrechte und Bildung*. Wien/Berlin: LIT.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2009): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH*. https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-PDF-klein_01.pdf Download: 20.09.2018
- Deutscher Bundestag (2016): *Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs*. Wissenschaftliche Dienste. Sachstand. WD 6 – 3000 – 131/16.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): *Menschenrechtsansatz*. <https://www.institut-fuer-enschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/schwerpunkte/menschenrechtsansatz/> Download: 23.05.2018
- Dietze, Frank / Alite, Shkelzen (2018): *Albanien. Städte und Landschaften zwischen Mittelmeer und Balkan*. Berlin: Trescher Verlag.
- Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik (2016): *Zukunft braucht Entwicklung. Entwicklung braucht Zukunft*. https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Downloads_Themen_DivBerichte/Friedensfoerderung_und_Konfliktpraevention/3JP_2016-2018_03.pdf Download: 20.09.2018
- Duennweller, Barbara (2011): *Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren*. Kindernothilfe. http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/Internationales/11_Fakultativprotokoll_Kinderrechte_dt_Text-1.pdf Download: 25.04.2018

- Düwell, Marcus (2010): *Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte*. In: Philosophie der Menschenwürde. H. 1, S. 64-80.
- Eckert, Andreas (2015): *Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65. Jg., H. 7, S. 3-8.
- Eigelsreiter-Jashari, Gertrud (2009): *Entwicklungspolitik und Soziale Arbeit*. In: Hojnik, Sylvia / Posch, Klaus / Riegler, Anna (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachausbildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Elfter Umweltbericht (2016): *Nachhaltige Entwicklung*. Umweltbundesamt. Wien.
- Elsie, Robert (2001): *Der Kanun. Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Leke Dukagjini*. Dukagjini Balkan Books.
- Fakultativprotokoll KRK/MM/FBa (2011): http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/Medienbox/Faktenblatt_Fakultativprotokoll_3.pdf
Download: 25.04.2018
- Fiege, Karin/ Rauch, Theo (2012): *Entwicklungszusammenarbeit gestalten. Inhalte und Methoden für ein erfolgreiches Wirken in einem komplexen Berufsfeld*. Berlin: SLE Publikationsserie.
- Fleißner, Heike (2011): *Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit: geschichtliche Wurzeln – Entwicklungslinien – aktuelle Herausforderungen*. In: Hagen, Björn (Hrsg.): Evangelische Jugendhilfe. EREV. 88.Jahrgang. H 11392.
- Fritzsche, Peter (2009): *Menschenrechte: Eine Einführung mit Dokumenten*. Stuttgart: UTB GmbH.
- Gieler, Wolfgang (2012): *Entwicklungszusammenarbeit im europäischen Vergleich: eine grundlegende Einführung in die Politik ausgewählter Staaten*. Berlin: LIT.
- Gronholz, Matthias (2013): *Kulturelle Globalisierung und internationale Kooperation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.

Hanak, Irmi (1997): *Gender-Ansatz, Partizipation und Empowerment: Ein Legospiel?*
In: Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt. Reader. Wien: ARGE
Entwicklungspolitische Hochschulwochen.

Hanesch, Walter (2011): *Armut und Armutspolitik*. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch,
Hans: Handbuch. *Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*.
München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag. 4. Auflage.

HDI (2016): Human Development Report 2016. *Albania*. UNDP.
http://www.hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/ALB.pdf
Download: 12.06.2018

HDI: Human Development Reports. *Albania*. *United Nations Development Programme*.
<http://www.hdr.undp.org/en/countries/profiles/ALB> Download: 12.06.2018

Hermann/Axel (2008): *Menschenrechtsverletzungen weltweit*.
<http://www.bpb.de/izpb/8336/menschenrechtsverletzungen-weltweit?p=1> Download:
10.10.2018

Herringer, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*.
Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Humanium:

<https://www.humanium.org/de/albanien/> Download: 26.04.2018

<https://www.humanium.org/de/zeil-der-konvention/> Download: 02.05.2018

<https://www.humanium.org/de/zeil-der-konvention/> Download: 05.04.2018

https://www.humanium.org/de/analyse-der-berichte-und-der-kommunikation_der-ausschuss-fur-die-rechte-des-kindes/ Download: 05.04.2018

<https://www.humanium.org/de/geschichte-kinderrechte/> Download: 26.04.2018

Human Development Reports (2017): Human Development Indicators

Albania: <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/ALB> Download: 10.10. 2018

Austria: <http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/AUT> Download: 10.10.2018

Humanrights (2014): <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/diverse-gremien/3-fakultativprotokoll-kinderrechtskonvention>
Download: 08.05.2018

- IDS_Participatory: Participatory Methods: <http://www.participatorymethods.org/method/citizen-participation-and-accountability> Download: 24.10.2018
- IDS_Empowerment:<http://www.participatorymethods.org/method/empowerment>
Download: 25.10.2018
- Ihne, Hartmut / Wilhelm, Jürgen (Hrsg.) (2006): *Einführung in die Entwicklungspolitik*. Hamburg: LIT Verlag.
- International Federation of Social Workers (2000): IFSW News 2000. General Meeting News. http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_33158-4.pdf Download: 11.10.2018
- Kevenhörster Paul / Van der Boom, Dirk (2009): *Entwicklungspolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klawatsch-Treitl, Eva (2011): *Entwicklungspolitische NGOs zwischen Markt und Staat*. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Klingebl, Stephan (2013): *Entwicklungszusammenarbeit – eine Einführung. Studies*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Klingebl, Stephan (2015): *Zukunft in der Entwicklungszusammenarbeit*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65. Jg., H. 7, S. 16-22.
- Kommission der europäischen Gemeinschaften (2008): *Mitteilung der europäischen Kommission an das europäische Parlament und den Rat*. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0127:FIN:DE:PDF>
Download: 18.09.2018
- Korf, Benedikt (2016): *Ist PRA in der Postmoderne angekommen?* Budrich Journals. Peripherie – Politik – Ökonomie – Kultur.
- König, Jörg (2015): *Hilflose Entwicklungshilfe?* Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.
- Kultusministerkonferenz (2018): *Menschenrechtsbildung in der Schule*. <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/menschenrechtsbildung.html> Download: 15.11.2018.
- Lachmann, Werner (2010): *Entwicklungshilfe. Motive, Möglichkeiten und Grenzen, Problemfelder*. München: Oldenbourg Verlag 2. Auflage.

- Laenderdaten. Info (2017): *Korruption in Albanien*. <https://www.laenderdaten.info/Europa/Albanien/korruption.php> Download: 13.06.2018
- Lemke, Christiane (2008): *Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder*. München: Oldenburger Wissenschaftsverlag.
- Mang, Johanna / Mair, Anton / Müllner, Josef (2007): *NRO-Kooperation. Leitlinie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*. Wien: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Sektion Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit.
- Markewitz, Silvio (2005): *Community Development (CD). Gemeinwesenarbeit auf der Grundlage von Partizipation und Konsens*. <http://www.stadtteilarbeit.de/themen/theorie-stadtteilarbeit/lp-stadtteilarbeit/80-community-development-lp.html> Download: 13.10.2018
- Markowska-Manista, Urszula / Tsur, Avi / Gilad, Batia (2017): *Janusz Korczak und die Rechte der Kinder*. In: Maier-Höfer, Claudia (Hrsg.): *Kinderrechte und Kinderpolitik. Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS.
- Menzel, Ulrich / Nuschler, Franz / Stockmann, Reinhard (2016): *Entwicklungspolitik. Theorien-Probleme-Strategien*. Berlin/Boston: Walter der Gruyter GmbH.
- Morscher, Lukas (2013): *Albanien. Eine Annäherung*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag.
- Muca, Mirela / Kolpeja, Vilma / Guma, Almandina / Berzani, Alketa / Osmani, Elsa (2009): *Young People Leaving Care in Albania. Practices, Legislation and Rights. SOS Children's Villages Albania*. West Print. Publication of SOS Children's Villages Albania.
- Neubert, Dieter / Neef, Andreas / Friederichsen, Rupert (2008): *Interaktive Methoden: Erfahrungen mit der Verwendung von „Participatory Rural Appraisal“ (PRA) in der Forschung*. In: Cappai, Gabriele (Hrsg.): *Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

- Neuffer, Manfred (2005): *Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien*. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Nohlen, Dieter (2000): *Lexikon Dritte Welt: Länder, Organisationen, Theorie, Begriffe, Personen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Nolte, Johanna (2014): *Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation*. Hochschule Berlin.
- Nuschler, Franz (2008): *Die umstrittene Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit*. Duisburg/Essen: NEF Verlag.
- Nuscheler, Franz (2012): *Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt*. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.
- Österreichische Forschungsstiftung für internationale Entwicklung (2018): *Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit – Ein historischer Überblick*. <https://www.oefse.at/forschung/die-oesterreichische-entwicklungszusammenarbeit-historischer-ueberblick/> Download: 09.09.2018
- OECD/DAC (2014-2016): *DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2014-2016)*. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- OECD (2018): <http://www.oecd.org/about/> Download: 2.10.2018
- OECD (2018): Poverty rate (indicator). <https://data.oecd.org/inequality/poverty-rate.htm> Download: 19.07.2018
- Pantucek, Peter (2005): *Lebensweltbezogene Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit als Handlungsorientierung und -anleitung*. In: Braun, Karl-Heinz / Wetzels, Konstanze / Dobesberger, Bernd / Frauendorfer, Andrea (Hrsg.): *Handbuch Methoden der Kinder- und Jugendarbeit. Studien zur pädagogischen Entwicklungsforschung und Qualitätssicherung*. Wien: LIT Verlag.

- Pichler, Richard (2011): SOS-Kinderdorf International. Zahlen und Fakten 2011. SOS-Kinderdorf International. <http://www.sos-kinderdorf.de/blob/45840/745eed6d2e7b601ebc0f9a32e3144015/kdi-zahlen-und-fakten-2011-data.pdf> Download: 26.04.2018
- Passon, Daniel (1999): *Soziale Arbeit und die Entwicklungsbemühungen des Südens. Strategien und Konzepte für Entwicklungsländer*. Berlin: VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- PISA-Studie (2016): PISA 2015 Ergebnisse. *Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung*. Band 1. OECD: W. Bertelsmann Verlag Germany.
- Prifti, Peter R. / Biberaj, Elez (2018): *Albania. Encyclopaedia Britannica*. <https://www.britannica.com/place/Albania> Download: 18.05.2018
- Pruner, Daniela (2005): *Junge Menschen erkunden und gestalten ihren Lebensraum*. In: Braun, Karl-Heinz / Wetzels, Konstanze / Dobesberger, Bernd / Fraundorfer, Andrea (Hg.): *Handbuch Methoden der Kinder- und Jugendarbeit*. Wien: LIT Verlag.
- Raabe, Sascha (2012): *Der Abhängigkeit entkommen*. <http://www.welt-sichten.org/artikel/815/der-abhaengigkeit-entkommen>. Download: 05.10.2018
- Rachbauer, Dieter (2010): *Partizipation und Empowerment. Legitimationsrhetorik und Veränderungspotential entwicklungspolitischer Schlüsselbegriffe*. Wien: Südwind-Verlag. Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung.
- Reicher, Hannelore (2009): *Zur Bedeutung sozial-emotionalen lernens in inklusiven und partizipativen Bildungskulturen*. In: Scheipl, Josef / Rossmann, Peter / Heimgartner, Arno (Hg.): *Partizipation und Inklusion in der Sozialen Arbeit*. Graz: Grazer Universitätsverlag – Leykam – Karl-Franzens-Universität Graz
- Republik Österreich (2018): *Entwicklungszusammenarbeit*. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A-AU/A-U_00002_00835/index.shtml Download: 08.05.2018
- Reuer, Alexandra / Prundaru, Ana (2013): *Ausschuss für die Rechte des Kindes: Entstehen und Funktionieren*. Humanium. <https://www.humanium.org/de/ausschuss-rolle/> Download: 08.05.2018

Rittberger, Volker / Kruck, Andreas / Romund, Anne (2010): *Grundzüge der Weltpolitik. Theorie und Empirie des Weltregierens*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Roßmann, Erwin / Knaller, Karin (2013): *Konzept Sozialpädagogisch-Therapeutische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr*. SOS-Kinderdorf Wien.

Rudolph, Hans-Heiner (2004): *Kompetenzentwicklung mit Kindern und Jugendlichen in der Entwicklungszusammenarbeit: Anknüpfen und Fördern*. In: Hungerland, Beatrice / Overwien, Bernd (Hrsg.): *Kompetenzentwicklung im Wandel*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Sangmeister, Hartmunt / Schönstedt, Alexa (2010): *Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert. Ein Überblick*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Schnurr, Stefan (2011): *Partizipation*. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg): *Handbuch Soziale Arbeit*. München/Basel: Ernst Reinhard Verlag.

Schubert, Franz-Christian / Knecht, Alban (2015): *Ressourcen – Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick*. Working Paper

Seithe, Mechthild / Heintz, Matthias (2014): *Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie*. Opladen: Verlag Barbara Budrich / Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Sommer, Gert / Stellmacher, Josef (2009): *Menschenrecht und Menschenrechtsbildung. Eine psychologische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Soret, Olivier (2015): *Geschichte der Kinderrechte. Die Entwicklung der Kinderrechte in Europa*.

SOS-Kinderdorf:

<https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen>[https://www.sos-](https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen)

[kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen](https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen) Download: 07.03.2018

<https://www.sos-kinderdorf.at/angebote> Download: 07.03.2018

<https://www.sos-kinderdorf.at/was-wir-tun> Download: 07.03.2018
<https://www.sos-kinderdorf.at/jahresbericht> Download: 06.03.2018
<https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wo-wir-helfen/europa/albanien/tirana>
Download: 26.04.2018
<https://www.soskd.org.al/index.phpm> Download: 02.05.2018
<https://www.sos-kinderdorf.at/jahresbericht> Download: 26.04.2018
<https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/beitraege-zu-kindergewaltschutz/internationale-standards-zum-kinderschutz>.Download:
26.04.2018
<https://www.sos-childrensvillages.org/organisation> Download: 12.04.2018
<https://www.sos-kinderdoerfer.de/informationen/organisation/geschichte/sos>
Download: 18.06.2018

SOS-Kinderdorf (2015): *Das Gefährdete Kind. Die weltweit am meisten gefährdeten Kinder: wer sie sind, wo sie leben und warum sie gefährdet sind.* <https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/fb0aa7f4-fcb9-4f67-afa7-152e28a6553f/Child-at-risk-report-DE-neu.pdf> Download: 13.10.2018

SOS-Kinderdorf International (2016): *SOS-Kinderdorf International Statuten.* Innsbruck: SOS-Kinderdorf International

Stahel, Albert (2016): *Der Kanun: das Stammes- und Gewohnheitsrecht der Albaner. Profil. Strategische Studien.* http://strategische-studien.com/2016/02/04/der-kanun-das-stammes-und-gewohnheitsrecht-der-albaner/#_ftnref2 Download: 13.06.2018

Statistik Austria (2018): *Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2016.* Wien: Statistik Austria.
https://www.statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html.Download:
11.12.2018

Tänzer, Simon (2013): *Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte der Kinder, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie.* <https://www.humanium.org/de/zusatzprotokoll-zur-kinderrechts-konvention->

betreffend-kinderhandel-kinderprostitution-und-kinderpornographie-
2000/.Download: 08.05.2018

Tischler, Valentin (2010): *Menschenbilder und Menschenrechte*. Frankfurt/Wien: Lang Verlag.

Thiel, Thomas (2013): *Kinderrechte. Die Bedeutsamkeit der Kinder und der Kinderrechte. Definition von Kindern*. <https://www.humanium.org/de/kinderrechte/>
Download: 26.04.2018

The World Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/al.html> Download: 13.05. 2018

TI-AC_Transparency International Austrian Chapter (2010): *Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit. Ratgeber für Nichtregierungsorganisationen*. Wien: Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Többe-Schukalla, Moinka (2004): *Soziale Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit*. In: Jahrbuch der KFH NW.: Plädoyer für eine bildungsorientierte Sozialpolitik. Münster: LIT Verlag.

Transparency International (2018): *Was ist Korruption?* Deutschland e.V. <https://www.transparency.de/ueber-uns/was-ist-korruption/> Download: 12. 09. 2018

Turrek, Elisabeth (2018): *Menschenrechte*. Wien: Polis VS.

UNICEF: das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen.

<https://www.demokratiewebstatt.at/thema/uno/organisationen-der-uno-fuer-kinder/unicef-das-kinderhilfswerk-der-vereinten-nationen/>.Download: 09.05.2018

UNICEF-Österreich (1990): <https://unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechts-konvention/> Download: 25.04.2018

UNICEF (2016): *Zur Lage der Kinder weltweit*. <https://unicef.at/infomaterial/zur-lage-der-kinder/zur-weltweiten-lage-der-kinder/> Download: 05.10.2018

United for Human Rights (2018): Menschenrechte definiert. <http://www.deinemenschenrechte.de/what-are-human-rights/> Download: 08.09.2018

- UNESCO (2010): *Menschenrechtsbildung*. <https://www.unesco.de/bildung/hochwertigebildung/menschenrechtsbildung> Download: 5.10.2018
- UNDP (2010-2018): *Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*. http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_ez/akteure/uno/undp/index.html?follow=adword Download: 02.11.2018
- UNRIC (2018): *Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC)*.
- Verein Humanrights (2012): *Menschenrechte*. <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/parlament/-menschenrechte-parlament-fruehjahrssession-2012> Download: 08.09.2018
- Vereine Nationen (2015): *Generalversammlung. Siebzigste Tagung. Tagespunkte 15 und 16. Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.
- Vereinte Nationen (2015): *Millenniums-Entwicklungsziele. Bericht 2015*. Vereinte Nationen. New York.
- Waldenhof, Beatrix (2016): *Internationale Soziale Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit: Herausforderungen durch Krisen- und Postkonfliktstaaten*. In: Öhlschläger, Rainer / Sangmeister, Hartmut (Hrsg.): *Krisenhilfe oder Hilfe in Krisen? Entwicklungszusammenarbeit in Krisenländern*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Wendt, Peter-Ulrich (2017): *Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.

Anhang

Interviewleitfäden

Interview: SOS-Children's Village Advocacy Department

Basics information

1. What does the SCV in Albania offer? / What does the SCV want to achieve?
2. How is the SCV in Albania structured?
3. How is the SCV funded?
4. In which condition has been the SCV in Albania be founded?
5. Can you describe the programs of the Albanian SVC?
6. What does run smoothly at work? / What are the challenges of the SCV in Albania?

Advocacy department

1. What's your task/function?
2. What kind of programs does the advocacy department in Albania offer?
3. Which methods do you use at work?
4. Which concepts do you apply?
5. Can you describe one day at work!

Development cooperation

1. How is the collaboration between the SCV in Albania and the SCV in Austria?
2. What do you think about development cooperation (in Albania)?
3. In which form does development cooperation take place in the SCV in Albania?
4. Do you work together with foreign countries or foreign organisation?
5. How does the collaboration between the SCV and your government look like?

Albania and its system

1. How does the children and youth welfare system in Albania look like?
2. Can you explain the current situation for the Albanian children? (Roma, Blutrache,)
3. SCV Albania works with the government together to work on the social reform. Can you explain and specify this work?

Children's rights

1. Are the sustainable development goals important for you?
2. Have the SCV any projects for implementation of the children's rights
3. What are the activities of the SCV in this field? / Are there any SCV projects in relation to poverty? (Gender Equality, Education, Health)
4. In 1992 Albania has signed the UN-Children's Rights convention. Does the government protect these rights?

Conclusion: What would you wish for the future?

Interview: SOS-Children's Village residential care

Basics Information

1. What's the goal of the SCV? / What does the SCV want to achieve?
2. What is your task in the SCV?
3. How is the SCV be funded?
4. How is the SCV Albania structured? / Are there shared flats with carers, or are there families with "SOS-Mums and Dads"?

Structure of the residential care

1. How many SCV families are there in the residential care?
2. How many children live in one SCV- family?
3. How many children does one carer have to take care of? Is there a key to determine this? / How many carers are in one family?

Children/ Clients

1. How old are the children?
2. At which age do the children have to leave the residential care? / What happens to those youngsters then?
3. What are the reasons why children live in the SCV? / What are the main issues of the families? (Poverty, drug abuse, sexual abuse, neglect)
4. How are the children selected that are housed here?

Employees

1. What education do the carer have
2. Where do the carers come from?
3. Is your intention to increase the number of male carers?

SOS-Children's Village Programs

1. Which programs do you offer in the residential care? / In which fields do you offer programs (e.g. Living, leisure, health, education)?
2. In which form do the children get psychological support?
3. What are the topics of the work with the children?
4. What are the first steps, when children arrive at the residential care of SCV?
5. Which methods do you use at work?
6. Which concepts do you use? (Empowerment, participation, working with resources)
7. In which parts are the children allowed to decide on their own? (leisure, education)
8. Can you describe one typical day at the SCV!
9. What does run smoothly at work? / What are the challenges of the SCV in Albania?

Parental work

1. Is there any parental work? Like talking to the parents or helping the parents with their problems? / Are there any supporting services for the parents?
2. How often are the children allowed to visit their parents? Are there any rules?

Development cooperation

1. In which forms do you work together with local organisations? / How does networking in your work look like?
2. Do you work together with foreign countries or foreign organisation? / How does it work?
3. In which form does development cooperation take place in the SCV in Albania? / What do you think about development cooperation (in Albania)?
4. How does the collaboration between the Austrian SCV and the Albanian SCV look like?
5. How does the collaboration between the SCV and your government look like?

Children's rights

1. How are the children's situation in Albania? / How does SCV in Albania deal with these issues?
2. What are the SCV programs in Albania for the implementation for the children's rights? (equality, leisure, participation, health, non-violence, protection of sexual exploitation) / Are there any awareness programs?
3. In which forms do you provide gender equality in your programs?
4. What are your contributions of reducing poverty?

Conclusion: What do you think about the future?

Interview: SOS-Children´s Village youth program

Basic information

1. In which form does the SCV help the youth?
2. What kind of programs do you offer to support them? / In which fields do you offer programs (e.g. Living, leisure, health, education)?
3. What is the goal of your program? / What does the SCV want to achieve?
4. How is the youth-program funded?
5. Which methods do you practice?
6. Which concepts do you use? (Empowerment, Participation, working with resources)
7. Can you describe one day at work!
8. What does run smoothly at work? / What are the challenges of the youth program in Albania?

Youngsters/ Clients

1. Can you explain the current situation of the Albanian youngsters? / How does SCV in Albania deal with these issues? Are there any awareness programs?
2. Why do you help them? What are their issues?
3. How old are the youngsters?
4. How do you know which youngsters need help?
5. Why can´t the parents support the youngsters? What are their issues?

Employees

1. What education do the carer have?
2. Where do they come from?
3. Is your intention to increase the number of male carers?

Development cooperation

1. In which form do you practice networking? / Do you work together with other organisations or specialists? For example, with psychologists?
2. Do you work together with foreign countries or foreign organisation?
3. How does the collaboration between the Austrian SCV and the Albanian SCV look like?
4. In which form do you work together with the government?

Children´s rights.

1. What are the SCV programs in Albania for the implementation for the children´s rights? (equality, leisure, participation, health, non-violence, protection of sexual exploitation)
2. What do you offer to enable good education for the youngsters?
3. In which forms do you provide gender equality in your programs?
4. Are there any SCV projects in relation to reduce poverty?
5. In which parts are the youngsters allowed to decide on their own?

Conclusion: What do you think about the future?

Interview: SOS-Children's Village family strengthening program

Basic information

1. In which form does the SCV help the families? / What programs do you offer for the families? (for living, for leisure, for work, for education)
2. What is the goal of the family strengthening program? / What does the SCV want to achieve?
3. How is the family strengthening program funded?
4. Which methods do you use?
5. Which concepts do you use? (Empowerment, participation, working with resources)
6. Can you describe one day at work?
7. What does run smoothly at work? / What are the challenges of the family strengthening program?

Families/Clients

1. Why do the families need help?
2. Do the families get psychological support?
3. Do the families get financial support? If so, by whom?
4. How do you know which family needs help?
5. How many families do you take care of?

Employees

1. What education do the carers have?
2. Where do the carers come from?

Development cooperation

1. Can you describe the work with the local organisations and districts, who help the families?
2. Do you work with foreign organisations together to help the families?
3. How does the collaboration between the Austrian SCV and the Albanian SCV look like?
4. In which form do you work together with the government?

Children's rights

1. What are the SCV programs in Albania for the implementation for the children's rights? (equality, leisure, participation, health, non-violence, protection of sexual exploitation)
2. In which parts are the clients allowed to decide on their own? / How do the parents participate in the family strengthening program?
3. Do you provide gender equality in your programs?
4. How do you handle the poverty in the families? / Are there any SCV-projects?
5. What do you offer to enable good education for the children?

Conclusion: What do you wish for the future?

Interview: Austrian Development Agency

1. Bitte beschreiben Sie Ihre Aufgabe in der Austrian Development Agency Albanien?
2. Welches Ziel / welche Aufgaben verfolgt die ADA? / In welchen Bereichen bietet die ADA Hilfe an?
3. Welche Projekte bzw. Programme werden im Zuge von ADA in Albanien angeboten?
4. Wer entscheidet, welches Projekt umgesetzt wird?
5. Wie sieht die Finanzierung der ADA aus? / Wer entscheidet, welches Projekt finanziert wird und wie viel Budget für das Projekt zur Verfügung steht?
6. Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf der ADA in Albanien?
7. In welcher Form arbeiten Sie mit der albanischen Regierung zusammen?
8. Wie sieht die Entwicklungszusammenarbeit der ADA im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Albanien aus?
9. Welche Methoden werden in der Entwicklungszusammenarbeit der ADA verfolgt? (Empowerment, Ressourcenarbeit, Partizipation)
10. Was läuft Ihrer Meinung nach, erfolgreich/gut? / Welche Herausforderungen sehen Sie in Ihrer Arbeit?

Albanien

1. Beschreiben Sie bitte, die momentane Situation für Kinder in Albanien! / (Die Herausforderungen, in denen sich die Kinder befinden, gibt es Randgruppen, die es besonders schwer haben?)
2. Was hat sich, Ihrer Meinung nach, in Albanien in den letzten Jahren eindeutig verbessert? / Es finden EU-Beitrittsverhandlungen für Albanien statt. Was muss sich noch in Albanien ändern, damit eine Aufnahme in die EU erfolgen kann?

Sustainable Development Goals

1. Laut der ADA spielen die SGD in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Wie werden sie umgesetzt?
2. Ein Ziel der SDG ist die Reduktion von Armut. Welche Projekte bietet die ADA in Albanien diesbezüglich an?
3. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Ausbildung bzw. Bildung. Welche Programme gibt es in diesem Bereich? / Beschreiben Sie bitte die Projekte zum Ausbau des Berufsbildungssystems in Albanien!
4. Wird Geschlechtergleichheit in den Projekten umgesetzt? Wie?
5. Wie wird überprüft ob die Ziele erfolgreich umgesetzt werden? / Finden Evaluationen der Projekte statt?

Schluss: Was würden Sie sich für die Zukunft wünschen?

Forschungstagebuch

Datum	Informationen / Ort	Beschreibung
März 2018	Kontaktaufnahme mit SOS-Kinderdorf Albanien	Wir informieren uns über SOS-Kinderdörfer in europäischen Entwicklungsländern und erfahren, dass das albanische SOS-Kinderdorf interessante und vielseitige Projekte anbietet. Deshalb recherchieren wir nach einer Kontaktperson und finden die E-Mail-Adresse von Leonard G., dem Abteilungsleiter des Advocacy-Departments in Tirana. Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme vereinbaren wir einen Skype-Call, damit wir uns kennenlernen und unsere Ideen und Erwartungen austauschen können.
April 2018		Das Gespräch über Skype verläuft positiv, und alle Fragen können geklärt werden. Wir vereinbaren, dass Verena und ich in der ersten Juli Woche das SOS-Kinderdorf besuchen werden und dass Leonard uns weitere Interviewpartner/innen empfehlen und organisieren wird. Weiters erfahren wir, dass das SOS-Kinderdorf 4 Abteilungen hat, die Advocacy-Abteilung, das SOS-Dorf, das SOS-Familienstärkungsprogramm und das SOS-Jugendprogramm. Leonard verspricht uns, pro SOS-Angebot ein bis zwei Interviewpartner/innen zu vermitteln. Zusätzlich bietet er uns an, für die entsprechende Zeit direkt im SOS-Kinderdorf in einem Gästehaus unterzukommen.
1. 7. 2018	Ankunft im SOS- Kinderdorf Tirana	In Tirana angekommen, bringt uns ein Taxi zum SOS-Kinderdorf. Dort werden wir herzlich von einem Portier

empfangen. Er führt uns über das Gelände in unser Gästehaus. Gleich zu Beginn bemerken wir, dass das Gelände, die Gartenanlage und die Häuser sehr gepflegt sind. Das SOS-Dorf sieht wirklich wie ein Dorf aus. Es ist ein eingezäuntes Gebiet, in dem ca. 15 Häuser eingebettet in einer Gartenanlage mit Bäumen und Blumen und gepflasterten Wegen stehen. Das Gästehaus ist ein nettes kleines Häuschen, bisschen abseits der anderen, in ruhiger Lage und beinhaltet alle Utensilien, die wir benötigen. Der Portier spricht kaum Englisch und kann uns deshalb wenig erklären.

Am Abend kommt uns Leonard mit dem Auto abholen, zeigt uns die Stadt und das Gebäude, in dem sich das National-Office und somit die Advocacy Abteilung befindet. Er erzählt auch viel über die politische Situation und gibt uns geschichtliche Informationen. Zum Beispiel schwärmt er vom jetzigen Präsidenten Edi Rama, welcher versucht, die Stadt aufzuwerten. So erhalten wir einen guten ersten Einblick in das Land und die Stadt. Wir bemerken, dass Tirana sehr lebendig ist, es befinden sich viele Leute auf der Straße, die vielen Pubs und Cafés sind sehr gut besucht. Das Viertel, indem sich das National Office befindet, wurde in den letzten 5 Jahren komplett renoviert. Wir können bestätigen, dass die Häuser und Straßen sehr neu und gepflegt aussehen. Die Häuser sind bunt und bepflanzt. Und es gibt wirklich viele Restaurants, Cafés und Lokale, aber wir sehen fast keine Lebensmittelgeschäfte.

2. 7. 2018 *Interview:* Leiter des Advocacy-Departments
Ort: National Office
Heute führen wir das erste Interview mit Leonard von der Advocacy-Abteilung. Es verläuft sehr gut, er spricht ausführlich über das SOS-Kinderdorf. Wir erhalten erste Informationen über den Aufbau des SOS-Kinderdorfs und die drei verschiedenen SOS-Programme.

SOS-Kinderdorf

- 3. 7. 2018** *Interview: Case-Manager* Am Tagesprogramm stehen 3 Interviews mit Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des SOS-Dorfes. Im Anschluss der Interviews bekommen wir eine Führung durch das SOS-Dorf.
- Ort: Büro am SOS-Dorf Gelände* Uns wird berichtet, dass jede Familie in einem eigenen Einfamilienhaus wohnt. Die Familie besteht aus 4-6 Kindern und einer SOS-Mutter. Wir gehen an einem Sportplatz vorbei, einer Arztpraxis, einer Praxis einer Psychologin, einer Bibliothek, einem Turnsaal und einem Musikzimmer. Die Treppen, die sich im Halbkreis zwischen den Häusern befinden, ähneln einem „Amphitheater“, hier werden Veranstaltungen, Ankündigungen usw. abgehalten. Ein weiteres Haus wird von den Beteiligten des SOS-Familienstärkungsprogramm und Eltern der SOS-Kinder benutzt. Darin befindet sich ein Raum für Nachhilfeunterricht, ein PC-Saal und weitere Aufenthaltsräume usw. Uns fällt ein Haus auf, vor dem Gemüsebeete angelegt wurden. Uns wird berichtet, dass SOS-Kinder selbst gärtnern, damit sie früh anfangen zu lernen, wie das funktioniert. Außerdem erfahren wir, dass das SOS-Kinderdorf im August eine Sommerschule anbietet, dabei werden Austausch-Lehrer/innen aus anderen Ländern eingeladen. Das Gelände ist wirklich überraschend großzügig angelegt und bietet ein großes Angebot an verschiedenen Leistungen und Möglichkeiten an. Etwas schade ist, dass wir keine Kinder oder Jugendlichen sehen können, da alle auf Urlaub sind.
- Interview: Sozialarbeiterin SOS-Dorf*
- Ort: Büro am SOS-Dorf Gelände*
- Interview: Sozialarbeiter SOS-Dorf*
- Ort: Büro am SOS-Dorf Gelände*
- Besichtigung des SOS-Dorfs Tirana*
- 4. 7. 2018** *Interview: Vertreter der Austrian Development* In der Früh führen wir ein Interview mit einem Vertreter der Austrian Development Agency, welches uns eine andere Perspektive der Arbeit in Albanien vermittelt. Am Nachmittag

Agency treffen wir uns mit einer Jugendlichen, die im SOS-Dorf und im SOS-Jugendprogramm war. Sie ist stellvertretend für die Sozialarbeiter/innen des SOS-Jugendprogramms, da sie gerade alle auf Urlaub sind. Durch das Interview mit ihr erhalten wir auch die Sicht einer Betroffenen. Sie ist sehr begeistert von SOS-Kinderdorf und glücklich dort aufgenommen worden zu sein und nicht in einer öffentlichen Institution, da die Bedingungen dort schrecklich sind.

Ort: Büro der ADA in Tirana

Interview: Jugendliche des SOS-Jugendprogramms

Ort: National Office des SOS-Kinderdorfs

5. 7. 2018 *Interview:* Sozialarbeiterin des SOS-FSP Tirana

Ort: Büro des SOS-FSP in Don Bosco

Heute besuchen wir das SOS-Familienstärkungsprogramm (FSP), welches sich in einem anderen Stadtteil befindet, nämlich in Don Bosco. Wir treffen uns in der Früh mit Leonard und der Sozialarbeiterin des FSP. Auf den Weg ins Büro kommen wir an einer Baustelle vorbei, dahinter befindet sich das „Roma“-Viertel. Es ist eine heruntergekommene Straße, mehrere Leute sitzen vor ihren baufälligen Häusern. Gleich ums Eck davon ist das Büro des FSP. Die Sozialarbeiterin zeigt uns die Räumlichkeiten und erklärt uns, dass es auch hier einen Lernraum für Schüler und Schülerinnen gibt, dass die Psychologen/innen hier ihre Therapiesitzungen abhalten. Sie berichtet uns auch von folgender Geschichte: Zu Beginn wollten die Roma-Frauen nicht über ihre Probleme sprechen und die Sozialarbeiter/innen fanden keine Möglichkeit ihnen zu helfen. Nach einiger Zeit bemerkten sie, dass viele der Frauen gerne stricken, so gründeten die Sozialarbeiter/innen eine

Strick-Gruppe und luden die Roma-Frauen zum Stricken ein. Diese Methode war erfolgreich, denn durch das Stricken kamen die Frauen besser ins Gespräch und erzählten eher von ihrer Situation.

Zum Schluss führten wir ein erfolgreiches, informatives Interview mit der Sozialarbeiterin.

6. 7. 2018 *Interview:* Leonard holt uns in der Früh ab, denn heute geht es nach
Sozialarbeiterin Shkodra zum 2. FSP Programm. Mit im Auto sitzen noch 3
SOS-FSP in Shkodra andere Mädchen, welche alle ehemalige SOS-Kinder waren und
zu der Youth-Community gehören. Die Youth Community ist
Ort: Büro des SOS- ein von der Advocacy initiiertes Projekt, bei dem sich
FSP in Shkodra ehemalige SOS-Jugendliche zusammenschließen, Probleme
thematisieren und versuchen Verbesserungen voran zu treiben.
In Shkodra angekommen lernen wir mehrere Jugendliche der
*Beteiligung an dem Youth-Community kennen, denn die Jugendlichen von Tirana
Meeting der Youth und von Shkodra haben eine Besprechung. Wir dürfen dabei
Community sein. Sie erklären uns, was sie machen und welche Projekte
erfolgreich waren. Zum Beispiel erwähnen sie jenes Projekt, in
dem es um ein internationales Austauschprogramm der SOS-
Kinder geht. Jedes Land schickt jährlich 2 Kinder zu dem
Treffen in Innsbruck, damit sie dort über Probleme und
Herausforderungen sprechen. Die Ergebnisse werden in einem
Buch gesammelt und in Innsbruck für die SOS-Arbeit
berücksichtigt. In einem anderen Projekt erreichte die Youth
Community eine Gesetzesänderung, durch die
fremduntergebrachte Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit in der
Unterbringung bleiben dürfen, und nicht wie bis dahin mit 14
Jahren die Betreuung verlassen müssen. Nach der Besprechung
gehen wir gemeinsam Mittagessen und haben im Anschluss ein
letztes Interview mit einer Sozialarbeiterin des FSP-Shkodra.*

